

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 38 (1945-1946)
Heft: 2: Geschichte Berns : von den Anfängen bis 1516

Artikel: Geschichte Berns. Teil I: von den Anfängen bis 1516
Autor: Feller, Richard
Kapitel: 3: Das fünfzehnte Jahrhundert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-370975>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DRITTER TEIL

Das fünfzehnte Jahrhundert

I. KAPITEL

Die Ausdehnung nach Nordosten

1. Die Politik der friedlichen Durchdringung

Unter glücklichem Stern trat Bern das 15. Jahrhundert an. Hell dehnte sich der Gesichtskreis und versprach eine lichte Zukunft. Als Stadt unter Städten hatte es das 14. Jahrhundert begonnen, dem Ehrgeiz der Mächtigen preisgegeben; jetzt war es die Macht im Aaregebiet geworden. Es hatte Habsburg und Savoyen mit Geschick und Gewalt aus seiner Umgebung entfernt, den Nebenbuhler Freiburg niedergeworfen, dem Adel, der hundert Jahre zuvor Burgund mit seinem Treiben erfüllt hatte, die politische Geltung genommen und nur die gesellschaftliche gelassen. Hatten die Nachbarn ehemals erwogen, ob sie besser gegen Bern als mit ihm vorwärtskamen, so wussten sie nun, dass nur mit ihm ein Aufstieg möglich sei, und besorgt fragte man sich in Solothurn, Biel und Freiburg, wie viel Bern ihnen lassen werde, da es der alten burgundischen Eidgenossenschaft nicht mehr bedurfte. Sein Gebiet erstreckte sich von der Grimsel bis zum Bielersee, von der Saane bis zur Emme. Aber es war noch nicht geschlossen, sondern von Resten weltlicher und geistlicher Herrschaften durchsetzt, und schon winkten im Osten und Westen neue Aussichten. Bern hatte also zugleich diese fremden Bestandteile einzuordnen und um sich zu greifen. Seine Aufgabe war bestimmter geworden, nicht geringer das Wagnis.

Noch gebot das geprüfte Geschlecht, das die Tage quälender Daseinssorge und die klamme Zeit der Schuldennot erlebt hatte. Mit diesen schweren Erinnerungen zog es eine Politik der friedlichen Mittel vor. Aber das nächste Geschlecht wuchs bereits in der Selbstverständlichkeit des steten Sieges auf; es sollte den Aargau erobern, das Wallis angreifen und, vom Verhängnis des Erfolgs gestreift, Unnötiges wagen; freilich nicht der Augenblick, sondern erst die Nachwelt ermisst, ob ein Entschluss von der Klugheit oder der Versuchung eingegeben worden ist. Hundert Jahre zuvor hatte Bern einen Erfolg gebucht, wenn es eine Burg brach; jetzt erhob es seine Waffen nur noch um eines ganzen Gebietes willen. Die Kunst der friedlichen Durchdringung, die Bern schon mit der Annahme bäuerlicher Ausburger, mit den Burgrechten des Adels und der Gotteshäuser ausgebildet hatte, entfaltete sich nun ins Weite. Je grösser Bern wurde, um so leichter konnte es auf

Waffengewalt verzichten und mit seiner Anziehungskraft wirken, wobei es bei seiner überlegenen und folgerichtigen Politik dem andern Teil seine Bedingungen auferlegte.

So eröffnete Bern das Jahrhundert mit einer Reihe von Burgrechtsverträgen. Solche ging Bern 1406 mit den Herren von Aarburg und 1407 mit den Herren von Grünenberg ein; da sie ungefähr gleich lauten, geben sie das Mass der bernischen Forderungen. Die Herren stehen Bern mit ihren Burgen und Leuten im Krieg bei, geben keinem Gegner Berns Hilfe und Unterschlupf, schliessen kein Bündnis, das dem Vertrag Abbruch täte, beginnen ohne Wissen und Willen Berns keine Fehde und zahlen Bern jährlich eine kleine Steuer zur Anerkennung des Vertrags. Dagegen sind Berns Verpflichtungen einfach: es nimmt die Herren in seinen Schirm und gelobt, ihre Untertanen nicht in sein Bürgerrecht aufzunehmen, und lässt ihnen die Freiheit, ihre Güter im Notfall zu veräussern, an wen sie wollen. Bern verkehrte mit den Herren nicht mehr auf dem Fuss der Gleichheit, sondern legte ihnen sein Burgrecht als Herrschaft auf. Es konnte um so freier auftreten, als ihm König Ruprecht am 28. August 1401 seine Freiheiten zu Amberg bestätigt hatte; er betrat Bern nie.

Wilhelm von Valangin, Sohn der Gräfin Maha, erhielt 1401 ein Burgrecht, das seinen Udel schon auf 200 Gulden bemass. Wenige Tage später folgte Graf Rudolf von Greyerz mit seinen Leuten von Saanen. Die Hilfsverpflichtung, die ihm Bern auferlegte, macht fast erschreckend deutlich, was Bern fordern durfte: wenn der Bischof von Lausanne Bern den Krieg erklärt, darf der Graf ihn unterstützen, Saanen aber muss Bern beistehen, eine Bestimmung, die Herrn und Untertanen einander feindlich gegenüberstellte. Als der Graf 1403 starb, erneuerten Saanen und Château-d'Oex selbständig das Burgrecht, mit dem sie neben der Hilfe eine Jahressteuer von 2 Mark Silber übernahmen, die Mark zu 2 bis 3 Pfund. Mit diesem Vertrag griff Bern auf das Welschland über; darum hatten ihn Saanen und Château-d'Oex alle fünf Jahre zu beschwören.

Die heilende Kraft der Zeit erlaubte Bern, wieder mit dem darniederliegenden Freiburg ins Einvernehmen zu kommen. Beide Städte stellten 1403 das Burgrecht wieder her, dessen sorgfältig abgewogene Bestimmungen ernste Aufrichtigkeit bekunden. Freiburg fand hier seine erste Berührung mit der Eidgenossenschaft, indem es auf Mahnung der Waldstätte mit Bern auszog, wogegen Bern auf seine Mahnung die Waldleute herbeirief. Noch dachte

Bern nicht daran, Freiburg der Eidgenossenschaft zuzuführen, weil Freiburg Österreich untertan war, und weil Bern überhaupt nicht darauf ausging, die Eidgenossenschaft zu beschenken, wie auch die Eidgenossen nach ihren Siegen über Österreich nicht nach neuen Gliedern geizten.

Solothurn erfuhr es. Es ging mit den acht Orten 1393 den Sempacherbrief ein und half 1404 den schweren Zuger Handel schlichten. Es ersehnte die Aufnahme in den Bund, fand aber weder bei Bern noch den anderen Orten Entgegenkommen, obschon es als Reichsstadt eigener Politik mächtig war. Es kam Bern gelegener, wenn Solothurn nicht Rückhalt an der Eidgenossenschaft fand. Und doch empfing Bern von Solothurn Anregungen, die ihm nicht von selber wuchsen. Es hatte sich mit dem Ausscheiden der Kiburg dem Jura genähert; ihn zu überschreiten, war ihm versagt, da Solothurn dazwischen lag. Darum entsprang es einem solothurnischen, nicht einem bernischen Bedürfnis, wenn beide Städte 1400 ein Bündnis auf 20 Jahre mit der Stadt Basel eingingen, zu der Bern bisher nur finanzielle, nicht politische Beziehungen unterhalten hatte. Für Bern tat sich zwangslos eine neue Richtung auf; ob es sie mit bestimmten Plänen verfolgen würde, blieb der Gelegenheit vorbehalten. Basel gab Bern einen auffallenden Beweis des Vertrauens, als es 1410 einen gestürzten Machthaber, den Obristzunftmeister Henman Fröwler von Ehrenfels, auf 20 Jahre nach Thun verbannte, einen Zeugen innerer Wallungen, die Bern nicht mehr kannte.

2. Der grosse Brand von 1405

In die Ruhe, da Bern die Früchte vergangener Anstrengungen sammelte, fiel ein Unglück, das seine Geltung auf die Probe stellte. Nachdem am 28. April 1405 eine Brunst 52 Häuser an der Kirchgasse verzehrt hatte, sprang am 14. Mai um die Vesperzeit das Feuer an der Brunngasse auf. Der Biswind entfachte es zum Grossbrand, der binnen kurzem die mittlere und die untere Stadt in Asche legte. Am andern Morgen war die schöne Stadt ein arm, elend Angesicht, sagt Justinger. Erschüttert ging der Rat in sich und beschloss in Selbsterkenntnis, fürderhin niemanden zu zwingen und jedermann Gleiches zu gönnen. Der Trost wurde Bern zuteil, dass niemand die Gelegenheit benützte, sich an der entwehrtten Stadt zu rächen. Ihre Heimsuchung wurde als Landesunglück empfunden, und die Landstädte und Ämter wetteiferten mit Opfern.

Vor andern strengte sich Freiburg an, die neuerstandene Freundschaft zu bekräftigen. Ratsherr von Gambach führte 12 Wagen mit Gerät und 100 Knechte nach Bern, die einen Monat den Schutt hinwegräumen halfen und mit ihrer Ehrlichkeit das Beispiel gaben, das gefundene Gut abzuliefern.

Hatte der Rat schon früher für die Wohnlichkeit der Stadt gesorgt, nach dem trockenen Sommer von 1393 zu den fünf laufenden Brunnen neue angelegt und 1395 angefangen, die Gassen zu pflästern, so nahm er nun die Gelegenheit wahr, die Stadt geräumig aufzuführen und die Feuergefahr einzudämmen, und erteilte den vier Bauherren ausserordentliche Gewalt. Die neuen Vorschriften erstrebten, die Lauben, die wohl von Anfang an dagewesen waren, durchgehend zu machen und die Häuserzeilen gerade auszurichten. Mit der zunehmenden Bevölkerung waren die Hausplätze so geteilt worden, dass sie bis auf 3 Meter Breite eingegangen waren. In engen Holzhäusern unter dem Schindeldach hatten die meisten Berner gewohnt. Nur die Vornehmen hatten Höfe, Häuser aus Stein, aufgeführt. Jetzt war Raum für eine Neuordnung geschaffen. Kein Haus sollte weniger als 4,7 Meter breit gebaut werden; ein Eigentümer konnte einen anstossenden leeren Platz, der weniger als 2,3 Meter mass, zwangsweise erwerben, so dass die Häuser aneinandergereiht wurden. Der Rat ermunterte mit Unterstützungen. Wer sein Haus aus Fachwerk aufführte und mit Ziegeln deckte, erhielt einen Zuschuss. Wer eine Brandmauer von 3 Fuss Dicke erstellte, konnte vom Nachbarn die Hälfte der Kosten fordern. Auch die Scheunen und Ställe in den vordern Gassen sollten Fachwerk und Ziegeldach erhalten. Um die Baulust zu fördern, befreite der Rat alle, die ihr Haus rasch wieder aufführten, von der Hälfte der Zinsen, die von Schulden oder Seelgeräten her den Platz belasteten; wird dieser nicht bebaut, darf ihn der Schuldner an sich ziehen. So erstand die Stadt aus den Trümmern schöner mit den Lauben, die Albrecht von Bonstetten um 1480 bewundernd schildert. Die klare Anlage der Strassenzüge wurde durch den Neubau noch gehoben.

Die grossen Aufwendungen nötigten den Rat 1408, in der Stadt eine Steuer vom eingeführten Wein zu erheben, um nicht wieder wie zuvor in den grossen Schaden der Schulden und Zinsen zu fallen, wie er erklärte, und um die Landschaft, die viele Jahre getreulich Lasten für die Stadt getragen, zu schonen. Um der Geldknappheit zu wehren, griff er zu einem Mittel, das die Not grell beleuchtete. Nachdem er 20 Jahre zuvor den Zinsfuss auf 5 % ermässigt hatte, erlaubte er 1408 dem Lombarden Otto aus Asti, gegen eine Jahresabgabe

von 168 Gulden eine Wechselbank auf 10 Jahre zu errichten, die für ihre Darlehen $1\frac{1}{2}$ Pfennig Zins vom Pfund in der Woche, also 32 % im Jahr nehmen durfte, womit die furchtbaren Ansätze wiederkehrten, die ein Jahrhundert zuvor so schwer gedrückt hatten.

Der wiedererstandenen Stadt geziemte ein neues Rathaus. Das alte stand klein und unansehnlich auf der Südseite bei der Leutkirche und genügte nicht mehr, so dass die Zweihundert im Predigerkloster tagten und dass der Rat hier Fremde von Rang empfing. Auch störten der Arbeitslärm von der Matte und der nahe Glockenschlag der Kirche die Sitzungen. Zum Neubau ersah man 1406 gegenüber auf der Nordseite einen ruhigen Platz, wo das Haus der Herren von Burgistein stand. Ritter Konrad, der Letzte des Geschlechts, hatte es seiner Schwester, der Frau von Schüpfen, vermacht. Als sie es nicht abtreten wollte, vergass der Rat der Dienste ihres Bruders, vergass des Bussgelöbnisses, das er nach dem Brand getan, und nahm ihr das Haus weg unter dem Vorwand, sie habe sich mit den Schuldbriefen, die darauf lagen, vergangen. Justinger entlastet in der Chronik sein Gewissen: «Ob aber der Frau recht geschah oder nicht, das weiss Gott wohl.» Den Plan für das Rathaus, das an die Stelle des Burgisteinhauses kam, entwarf der süddeutsche Meister Heinrich von Gengenbach, der ihn nicht ausführen konnte, weil er rasch starb. Der Zimmermeister Klaus Hetzel von Rottweil leitete den Bau; dieser dauerte nach Justinger zehn Jahre und kostete 12 000 Gulden. Er erhielt im Erdgeschoss eine geräumige Halle, in der nun fremder Besuch geziemend empfangen werden konnte. Die beiden Mittelpunkte des städtischen Lebens, das Rathaus und die Leutkirche, lagen nun unweit voneinander an den entgegengesetzten Rändern der Halbinsel, durch die Kreuzgasse verbunden, aus dem geschäftigen Treiben der Hauptgassen herausgehoben und ihm doch nahe.

3. Neuenburg, Kleinburgund, Oltigen

Die erfolgreichen Verbindungen der nächsten Jahre liessen erkennen, dass das Brandunglück Berns Ansehen nicht gemindert hatte. Als seine Freundin Isabella von Neuenburg 1395 starb, ging die Grafschaft an ihren Schwestersohn Konrad von Freiburg im Breisgau über. Graf Konrad kam gegen den Willen der Stadt Neuenburg und konnte ihre Anhänglichkeit nicht erwerben. In diesem Zwist wandte sich die Stadt an Bern, um Schutz vor ihrem Herrn zu erhalten, da sie schon 1308 ein Burgrecht mit Bern geschlossen

hatte. Um Berns Eingriff zuvorzukommen, schlug der Graf den gleichen Weg ein. Bern erfasste die Gelegenheit, Neuenburg dauernd zu binden, und schloss ein doppeltes Burgrecht ab, am 23. April 1406 mit dem Grafen, am 24. mit der Stadt und dem Kapitel von Neuenburg. Die Verträge verpflichteten den Grafen zur Hilfe und zu einer Jahressteuer von einer Mark Silber, die Stadt Neuenburg zu 2 Mark und zur Anerkennung ihres Herrn, wofür beide den Schirm Berns erhielten. Darüber hinaus setzte Bern folgenschwere Bestimmungen ein: bei Streitigkeiten zwischen dem Grafen, der Stadt und dem Chorherrenstift entscheidet der Rat von Bern und nimmt gegen den Teil Partei, der seinen Spruch nicht anerkennt; das Schiedsrecht Berns erhält dadurch Dauer, dass Neuenburg künftig einem Grafen nur huldigt, wenn er das Burgrecht anerkennt, und dass es einer Busse von 400 Mark verfällt, wenn es das Burgrecht verletzt. Damit schuf Bern ein Schutzverhältnis über Neuenburg, das die Grafschaft allmählich der Eidgenossenschaft zuführte. Der Jura trat immer deutlicher in Berns Machtbereich.

Im gleichen Jahr gewann Bern einen wertvollen Zuwachs im Oberaargau. Von den Kiburgern lebten noch Berchtold, der Verteidiger von Burgdorf, und sein Neffe Egon. Sie hatten die traurige Genugtuung, dass sich die Geldmächtigen den Rang abließen, um die Reste ihres Besitzes einzuheimsen. Von Österreich endlich enttäuscht, ergaben sie sich Bern. Die beiden Grafen nahmen am 28. August 1406 in Bern Burgrecht und überliessen der Stadt zum Dank für die Aufwendungen, die sie für das Grafenhaus gemacht habe, das Landgrafenamt in Kleinburgund, Stadt und Amt Wangen, Herzogenbuchsee und die Brücke von Aarwangen mit den darauf haftenden Pfandsummen, die Bern 1407 von den Herren von Grünenberg um 2000 Gulden ablöste. In Wangen übernahm Bern die volle Herrschaft mit hohem und niederem Gericht, eine Ausnahme bei den zerschleissenden Notverkäufen der Kiburger.

Der andere Rest kiburgischen Besitzes lag nördlich der Aare im Buchsgau. Dort trat Egon von Kiburg am 27. August 1406 Bipp, Wiedlisbach und Erlinsburg an Bern und Solothurn ab. Diese Herrschaften gehörten dem Grafen von Thierstein, der sie an Egon verpfändet hatte. Da Solothurn das Nordufer und Bern beide Ufer der Aare beherrschen wollte, trachteten beide Städte nach dem Alleinbesitz der Herrschaften und gingen getrennt vor. Bern erwarb 1407 im stillen das Pfandlösungsrecht, und Solothurn kaufte 1411 die Herrschaften von Thierstein. Wie nun Bern sich auf sein Lösungs-

recht berief, sprach 1413 ein eidgenössisches Schiedsgericht die Herrschaften beiden Städten zu. Es lag am Tage, dass Solothurn Bern hatte übervorteilen wollen. Schon folgte die üble Spur der Macht Bern nach; nicht das Unrecht, das es tat, sondern das Unrecht, das ihm getan wurde, erregte Aufsehen. Graf Berchtold verbrachte, anscheinend mit den bescheidenen Verhältnissen versöhnt, den Rest seiner Tage in Bern, wo ihm der Rat ein ruhiges Dasein bereitete. Er starb als Letzter seines Geschlechtes um 1418. So verschollen war der Name schon, dass niemand das Todesjahr aufzeichnete. Und es waren 200 Jahre her, dass Kiburg das Fürstentum der Zähringer und die Macht in Burgund geerbt hatte.

Bern gab nach seiner ausgreifenden Art dem Erwerb im Oberaargau rasch Erweiterung. Eben erhielt Berns Überlegenheit eine seltsame Bestätigung. Die revolutionären Erfolge der Appenzeller stürzten die Ostschweiz in Unruhe, Österreichs Ohnmacht blossstellend. Wie die Erschütterung ihre Wellen nach Westen warf, schlossen die Herren und Städte des österreichischen Aargaus 1407 einen Bund mit Bern, das als Hort erschien; der österreichische Landvogt im Aargau, der Graf von Sulz, bestätigte es und verzichtete zum Dank im Namen seiner Herren auf die Landgrafschaft Kleinburgund und alle Rechte und Ansprüche Österreichs im Oberaargau und Emmental. Schon der blosse Name Berns wurde belohnt. Bern räumte mit der Vollmacht, die ihm der Verzicht Österreichs gab, im Emmental auf. Es kaufte 1408 von seinem Ausburger Burkhard von Sumiswald, dem Letzten seines Geschlechtes, um 1800 Gulden und um 50 Gulden Leibgeding die Burg Trachselwald, das halbe Gericht Trachselwald, die Gerichte Ranflüh und Weissenbach samt Langnau und Huttwil. Der Kaufpreis war so gering, dass Bern auch hier einen Ausburger beerbte. Auf Trachselwald sass nun ein bernischer Vogt, und als Bern 1420 noch Schangnau erworben hatte, beherrschte es die Emme von der Quelle bis zur solothurnischen Grenze.

Dieweilen Bern im Osten friedlich fortschritt, hatte es sich im Westen um den Preis eines schweren Zerwürfnisses mit Savoyen zu behaupten. Als Graf Rudolf von Greyerz 1403 starb, übernahm Amadeus VIII. von Savoyen als Lehensherr die Vormundschaft über den jungen Nachfolger und setzte seine Vasallen de Blonay und de Joinville als Statthalter über die Grafschaft. Sie verfolgten die Leute von Saanen und Château-d'Oex, um sie vom Burgrecht mit Bern zu drängen und in die Leibeigenschaft zurückzuwerfen. Auf den Ruf der Bedrückten drangen Berns Truppen in die Graf-

schaft ein, worauf die savoyische Regentschaft 1408 einlenkte und im Vergleich zu Murten die Leute der beiden Täler und ihr Burgrecht mit Bern sicherstellte.

Hatte hier Berns Drohung genügt, führte der Streit um Oltigen zur Machtprobe mit Savoyen. Die Burg und Herrschaft Oltigen am Zusammenfluss von Aare und Saane war nach manchem Wechsel unter savoyischer Oberlehensherrlichkeit an Hugo Burkhard, Bürger von Mömpelgard, der auch in Bern verburgrechtet war, gekommen. Burkhard reizte die Untertanen so sehr, dass sie 1410 die Burg stürmten, wobei er umkam. Da schritt Amadeus VIII. ein, um den Tod zu ahnden und Oltigen einzuziehen, wobei er auf Bern den Verdacht fallen liess, es habe die Missetäter aufgewiegelt. Es steht nur fest, dass Bern dem Burkhard die nachgesuchte Hilfe verweigert hatte. Um einem Eingriff des Grafen Amadeus zuvorzukommen, zog Bern entschlossen seine Kräfte zusammen und entwarf seine erste bekannte Kriegsordnung. Eine gewaltige Aufregung ging durch Burgund, als Graf Konrad von Neuenburg einen Waffenstillstand vermittelte und den Streit schlichtete. Die Witwe des Erschlagenen trat Oltigen an Konrad ab, und dieser verkaufte 1412 die Herrschaft um 7000 Gulden an Bern, worauf Savoyen seiner Oberlehensherrlichkeit entsagte. Bern wollte nicht den Verdacht an sich haften lassen; die Oltiger bestätigten eidlich seine Unschuld an der Tat, die sie auf Anstiften des Teufels begangen hätten, und Bern liess dies Zeugnis durch eine Ehrengesandtschaft dem Grafen Amadeus überreichen, worauf dieser das Bündnis mit Bern und Freiburg 1412 erneuerte. Bern setzte über das gewonnene Gebiet, das Oltigen, Gurbrü, Golaten, Radelfingen, Detligen, Frieswil, Säriswil, Üttligen und Grossaffoltern umfasste, zuerst einen eigenen Verwalter und teilte es später unter die Vogteien Aarberg und Laupen. Die Zusammenstösse mit dem altbefreundeten Savoyen wurden unvermeidlich, als Bern, mit seinen Ansprüchen nach Westen ausgreifend, in die Kreise eindrang, die Savoyen als die seinen betrachtete. Das hergebrachte gute Einverständnis hatte die letzten Zerwürfnisse beglichen; es stand aber dahin, ob es auf die Dauer diese Kraft besass.

4. Die Eroberung des Aargaus

Das 14. Jahrhundert, das erste der Eidgenossenschaft, war von Kämpfen um die Behauptung des Bundes erfüllt; das 15. gehörte der Ausdehnung der Eidgenossenschaft. Schon ahnten die Eidge-

nossen die natürlichen Grenzen des Bundes; vielleicht hatten sie schon sie erkannt. Es waren im Westen der Jura, im Norden und Osten der Rhein, im Süden die südlichen Alpenkämme. Aber die Eidgenossen vereinigten ihre Kräfte nicht auf einem Punkt, sondern jeder Ort ging in der Richtung vor, die ihm zunächst lag, und rief nur dann die Hilfe der andern an, wenn er allein seinen Plänen nicht gewachsen war. Daraus ergab sich ein fruchtbares und vielseitiges Vorgehen, aber auch die Gefahr der Zersplitterung. Es konnten drängende Augenblicke eintreten, da nicht genügend Kräfte an den entscheidenden Punkt geworfen werden konnten, weil jeder Ort seine Richtung als die wichtige betrachtete. Es drohte sogar Entzweiung, wenn zwei Orte das gleiche beehrten.

Bern suchte seine Ausdehnung nach Westen, und hier hatte es keinen Ort als Nebenbuhler. Es versagte sich Pläne im Süden und Osten; dagegen hatte es auch eine Richtung nach Norden, gegen den Rhein, und hier musste es sich zu andern Orten gesellen. Sein Wille, Österreich aus dem Aaregebiet zu entfernen, war durch die Erfolge im Sempacher Krieg so gestärkt worden, dass es ihm nicht mehr Wagnis, sondern Folgerichtigkeit war, Österreich den letzten Besitz an der Aare, den untern Aargau, wegzunehmen. Hundert Jahre zuvor hatte Berns Spannkraft bis Thun und Laupen gereicht; jetzt erstreckte sie sich bis Château-d'Oex und Neuenburg, bis zum Rhein und zur Grimsel, ein ungemeines Wachstum in einer Zeit der Bevölkerungsdünne, Unwegsamkeit, Verkehrsarmut und Kleinräumigkeit. Darin kam kein Ort Bern gleich. Näher hätte es Bern gelegen, in den Jura, das Bistum Basel, vorzustossen, an dessen Grenze Bern bereits seine Stellungen bezogen hatte. Es entschied der Landschaftssinn der bernischen Politik; die Einheit des Aaregebietes wiederherzustellen, war ihr Leitgedanke geworden. Die Beherrschung des Aarelaufs von der Grimsel bis Aarwangen verlangte nach der Fortsetzung bis Brugg oder gar Koblenz. Dabei war Berns Politik mehr geographischen als wirtschaftlichen Vorstellungen offen; die Aare bot keine gute Schifffahrt, zumal sie sich noch nicht im Bielersee entlasten konnte.

Herr des Aargaus und der vorderösterreichischen Lande war Herzog Friedrich IV. Nach den schlimmen Erfahrungen im Appenzeller Krieg bangte er um seine Besitzungen südlich des Rheins und bewog durch inständiges Anhalten 1412 die Orte, den zwanzigjährigen Frieden von 1394 auf 50 Jahre zu verlängern. Bern hatte sich sehr besonnen, aber zugesagt.

Ein eigenes Zusammentreffen der Umstände im Reich kam Bern

entgegen. Ob Bern mit andern es angeregt, ob Bern es nur ausgebeutet hat, lässt sich nicht durchschauen. In Deutschland regierte seit 1410 König Sigmund von Luxemburg, der andere Sohn Kaiser Karls IV. Die Sorge um die gespaltene Kirche, in der drei verfeindete Oberhirten die Gewissen verwirrten, beschäftigte ihn so sehr, dass er 1413 die Reise nach Italien antrat, um für ein Konzil zu werben. Bern, Zürich und Solothurn liessen ihm zu Meran durch ihre Boten aufwarten und empfangen die Bestätigung ihrer Reichsfreiheiten; vielleicht, dass Sigmund damals den Vertretern Berns seinen Besuch ankündete. Nachdem er in Italien von den Häuptern der Kirche die Zusage für das Konzil erhalten hatte, nahm er den Rückweg über den Grossen St. Bernhard; Amadeus VIII. schloss sich ihm mit prächtigem Gefolge an. Bern lud den Herrscher in Romont zum Besuch ein und stürzte sich in Vorbereitungen, die weitherum erschallten; war es doch ein halbes Jahrhundert, seit ein Reichshaupt, der Vater des Erwarteten, in der Stadt eingesprochen hatte. Der Rat überlegte sich genau, was er dem König anbieten, was er von ihm fordern wollte.

Am 3. Juli 1414 traf der König mit einem Geleit von 1400 Pferden in Bümpliz ein, wo ihn ein festlicher Zug aus der Stadt, die Jugend voran, einholte. Am Tor trat ihm Schultheiss Peter von Krauchthal mit der Geistlichkeit und den Räten entgegen, bot ihm die Schlüssel der Stadt und erhielt sie mit dem gnädigen Bescheid zurück: «Behütet sie wohl.» Da das neue Rathaus noch nicht vollendet war, wurde der hohe Gast durch die geschmückten Gassen und die Reihen der bekränzten Bürgerschaft nach dem Predigerkloster geleitet, wo ihm die Gemächer prächtig gerüstet waren. Diese Aufnahme versetzte den festfrohen Fürsten in heitere Laune; er vergalt sie mit einer Leutseligkeit, die von Gnaden überfloss. Er führte Verbannte zurück, die wegen eines nicht ehrwürdigen Vergehens die Stadt hatten meiden müssen, und versagte diese Gunst auf Wunsch des Rates gemeinen Verbrechern. Er belehnte den Rat mit Wangen und Aarberg und erneuerte das Privileg seines Bruders Wenzel, das den Schultheissen zur Verleihung von Reichsgütern ermächtigte; wieder wird deutlich, dass der Staat noch keine Vorstellung war, dass seine Häupter für ihn einstanden.

Galt der Jubel des Volkes dem Retter der Kirche, der das Konzil anbahnte, der Rat spannte auf die politischen Eröffnungen des Herrschers, und er musste erfahren, dass die Beziehungen unter Umständen zu weit reichen können, weil in der Politik eine Zwangsläufigkeit waltet, die den freien Entschluss beschränkt. Wenn sich

auch Bern bisher von der italienischen Politik ferngehalten hatte, so konnte es sich doch der andern Orte wegen ihrer nicht ganz entschlagen. Eben hatte Amadeus VIII. diesen das Eschental entrissen. Und jetzt sahen ihre Boten, die zur Begrüssung herbeigeeilt waren, wie der König den Grafen auszeichnete, mit ihm aus einem Glas trank und sie ermahnte, das Eschental in Ruhe zu lassen. Es fiel ein Schatten auf die frohen Tage, und selbst im Rausch der Feste mochten die Berner ahnen, wie sehr sie die Freundschaft mit Savoyen von den Eidgenossen entfernte, was einige Jahre später erschütternd aufwachen sollte.

Aber auch die deutschen Angelegenheiten wurden in tiefem Geheimnis besprochen, und es mögen bedeutsame Hinweise auf Friedrich von Österreich gefallen sein, mit dem sich der König nicht vertrug. Es scheint, dass ihm die Häupter der Stadt 8000 Mann gegen Friedrich zusagten. Justinger, der in seiner Chronik von den hochherrlichen, farbenfrohen Königstagen eine bewegte Schilderung entwirft, schweigt von diesen Dingen, trotzdem er mitten im Getriebe stand. Nach drei Tagen erhob sich der König und erzählte nachmals draussen im Reich, es sei ihm nirgends so viel Ehre erwiesen worden wie in Bern. Justinger verzeichnet, dass der Besuch 2000 Gulden gekostet habe. Bald sollten die Ereignisse enthüllen, wie tief sich Bern mit dem König eingelassen hatte.

Ende 1414 eröffnete Sigmund zu Konstanz das Konzil. Unter den Fürsten, die ihm zu huldigen kamen, fehlte Herzog Friedrich. Der König, der in ihm einen Nebenbuhler sah, hatte ihm das Geleite abgeschlagen und spähte nach der Gelegenheit, ihn zu verderben. Und Friedrich hatte weder die Klugheit noch die Würde, der Hinterlist des Königs mit Festigkeit zu begegnen. Im Januar 1415 berief der König die Eidgenossen nach Konstanz und feuerte sie zum Krieg gegen Friedrich an. Sie weigerten sich mit dem Hinweis auf den fünfzigjährigen Frieden; Bern allein war schon jetzt dem König willig. Da lenkte Friedrich ein, erschien in Konstanz und klagte dem König, die Eidgenossen hielten ihm den Frieden nicht, was Sigmund ihnen sogleich mitteilte. Es war ein wüstes Spiel der Ränke, in dem Friedrich unterlag.

Von den drei Päpsten war Johann XXIII. allein nach Konstanz gekommen und hatte abgedankt. Als ihn die Reue ergriff, floh er mit Friedrichs Hilfe am 20. März nach Schaffhausen, um das Konzil zu sprengen. Jetzt hatte der König den Anlass gefunden, verhängte die Reichsacht über Friedrich und forderte die Fürsten und Völker zum Reichskrieg gegen ihn auf. Die schwäbischen Herren und

Städte fielen über die wehrlosen vorderösterreichischen Lande her und entrissen dem Herzog die Städte am Rhein. Die Eidgenossen dagegen lehnten am 30. März auf einem Tag zu Beckenried aus gerechtem Empfinden das Ansinnen des Königs ab. Bern allein war entschlossen, die Gelegenheit zu benützen, und wurde am 23. März von Sigmund zur Ermunterung der andern Orte mit einem Privilegienbrief ausgezeichnet, der ihm die Hoheit über sein Gebiet verlieh. Am gleichen Tag erinnerte der König daran, dass er in Person in Bern das Versprechen empfangen habe, Bern werde ihm gegen Österreich dienen. Gegen die widerwilligen Orte setzte ein Verführungsfeldzug ein. Um sie fortzureissen, beritt der bernische Venner Gugla mit dem Vertreter des Königs, dem Grafen von Toggenburg, die mittlere Schweiz, und zugleich ergoss sich ein königlicher Gnadenschauer über die Zaudernden. Sigmund entband sie am 5. April vom fünfzigjährigen Frieden; aber ein förmliches Versprechen, dass sie die eroberten Gebiete behalten dürften, gab er ihnen nicht. Gegenteils forderte er am 15. April die aargauischen Städte auf, ihm und dem Reich zu huldigen und zu schwören.

Es galt dem österreichischen Aargau, der als eine leichte Beute winkte, da er in Adelherrschaften und privilegierte Städte ohne inneren Zusammenhang zersplittert war. Bern hatte zuerst gerüstet, und seine gesamte Macht, durch Biel und Solothurn verstärkt, rückte am 17. April unter dem Reichsbanner in den Aargau. Der österreichische Landvogt Ritter Burkhard von Mansberg warf sich mit seinen wenigen Truppen in das feste Baden, und hinter ihm brach Österreichs Herrschaft widerstandslos zusammen. Am 18. April ergab sich Zofingen, schwur dem Reich und Bern Treue und erhielt seine Privilegien bestätigt. Aarburg und Aarau folgten, dieses, nachdem es ein paar Schüsse über sich hatte ergehen lassen; auch ihnen wurden die Rechte bestätigt. Lenzburg öffnete ebenfalls die Tore. Konrad von Weinsberg, der Vertreter des Königs, der des Reiches Banner führte, wollte sich diese Burg sichern und nahm sie listig in Besitz. Seine Ränke erteilten Bern die erste Warnung, welcher Verlass auf das Reich sei — wie hätte bei diesem gewaltsamen Unternehmen einer dem andern trauen können! Brugg wollte seinen Namen wahren und sandte zu Herzog Friedrich; als die Boten keine Hilfe brachten, übergab es sich nach kurzer Belagerung zu den gleichen Bedingungen wie die andern Städte. An der Reuss machten die Berner halt, da sie sich wohl schon mit Zürich und Luzern über die Teilung des Aargaus verständigt hatten.

Unterdessen hatten Streiftruppen ohne Widerstand die Burgen, auch die Habsburg, genommen, da die Herren sich leicht in die bernische Herrschaft fanden. Einzig die Hallwyl retteten die Waffenehre des Adels. Sie verwandelten die Feste Wildegg in ein Bollwerk und behaupteten sich dort, während die Berner die Stammburg am Hallwylsee zerstörten. Bei einem Ausfall aus Wildegg fielen fünf Berner, der einzige Verlust im Feldzug. Unbezwungen traten die Hallwyl erst nach dem Frieden zu Bern über. Ende April kehrten die Berner heim, nachdem sie in 17 Tagen 17 Städte und Burgen erobert hätten, wie Justinger frohlockt. Es gibt im Leben der Völker Fruchtpunkte, die auf Jahrhunderte entscheiden: weil Bern entschlossen den Zweifelnden voranging, fiel ihm der westliche Aargau zu.

Nun erschienen auch die andern Orte im Feld. Die Luzerner nahmen den Norden ihres heutigen Kantons, die Zürcher das Kno-naueramt. Vor Baden stiessen die andern Eidgenossen zu ihnen, und hier begegneten sie dem ersten Widerstand, da Burkhard von Mansberg diesen Mittelpunkt der österreichischen Herrschaft mit einer starken und wachsamem Mannschaft verteidigte. Die Berner mussten ihr schweres Geschütz, das sie zwei Jahre zuvor in Nürnberg gekauft hatten, auffahren. Als die Mahnung am 2. Mai in Bern eintraf, hatte der Rat eben die Truppen entlassen. Doch eilig gingen 1000 Mann mit dem Geschütz ab. Bevor sie vor Baden anlangten, hatte Mansberg die Stadt aufgegeben und sich in die hochgelegene Burg, den Stein, zurückgezogen. Am 9. Mai gaben die Eidgenossen den Sturm, der unter schweren Verlusten zusammenbrach. Aber da auch die Besatzung gelitten hatte, schloss Mansberg am 11. Mai einen Waffenstillstand auf die Bedingung, dass er die Feste übergeben solle, wenn der Herzog nicht in acht Tagen Hilfe bringe. Da das bei Friedrichs Ohnmacht ausgeschlossen war, räumte Mansberg am 18. Mai den Stein. Am folgenden Morgen, einem Sonntag, brachen die Eidgenossen die Mauern, am Montag übergaben sie die Gebäude den Flammen. Gesunken war die Feste, wo so viele Pläne gegen sie entworfen, so viele Züge gegen sie gerüstet worden waren. Sie hatten Grund zu dieser Eile. Am 7. Mai zuvor unterwarf sich Herzog Friedrich zu Konstanz dem König, und dieser sandte sogleich den Befehl nach Baden, die Feindseligkeiten einzustellen. Die Eidgenossen überhörten ihn, und als die Grafen von Toggenburg und von Freiburg einen neuen Befehl überbrachten, loderte eben der Stein in Flammen auf.

Die Sieger einigten sich rasch über die Verteilung der Erobe-

rungen. An Bern scheiterte der Antrag, den Aargau in gemeinsamen Besitz zu nehmen. Bern, Zürich und Luzern bewahrten, was sie für sich genommen hatten; die Grafschaft Baden und das Freiamt sollten allen gehören. Doch nicht zum erstenmal erfuhren die Eidgenossen, dass es leichter ist, zu erobern, als das Eroberte zu behaupten. König Sigmund zürnte ihnen wegen ihrer Unbotmässigkeit. Hart liess er ihre Boten zu Konstanz an, und der Hoffnungen vergessend, die er genährt hatte, verlangte er den Aargau heraus, den sie für das Reich erobert hätten. Da er sich nicht schriftlich gebunden hatte, forderte er von ihnen den Gehorsam des Untertanen, während die Eidgenossen von ihrer besonderen Stellung schon so durchdrungen waren, dass sie des Königs Doppelzüngigkeit nur in ihrem Willen bestärkte. Doch was ihnen des Königs Gunst versagte, verschafften ihnen sein Wankelmut und seine Geldnot. Zürich verhandelte im Namen der Tagsatzung mit Sigmund; Uri schloss sich davon aus, weil es wegen des Tessins dem Aargau fern blieb, ebenso Bern, das selbst an den König gelangen wollte. Am 22. Juli 1415 verpfändete Sigmund den Aargau ohne den bernischen Anteil und ohne das Fricktal um 4500 Gulden an Zürich. Am 18. Dezember übernahmen sechs Orte die Herrschaft über Baden und Freiamt und zahlten ihren Anteil an der Pfandsomme; am gleichen Tag trat Bern in die Mitherrschaft der Grafschaft Baden und entrichtete dafür 500 Gulden.

Berns Ausgleich mit dem König zog sich, entgegen Justinger, durch Jahre hin. Zunächst verständigte es sich mit den Adeligen des Aargaus, von denen einige, wie die Hallwyl, in Bern Burgrecht nahmen. Erst am 1. Mai 1418 verpfändete der König Bern den Aargau von Zofingen bis Brugg für 5000 Gulden und befahl den Herren und Städten, Bern gehorsam zu sein. Bern gedachte auch der Helfer auf dem Waffengang. Es belohnte Biel mit 1000 Gulden und fand noch reicher Solothurn ab, weil dieses auf einen Anteil am eroberten Gebiet verzichtete. Es empfing 2000 Gulden und Zollfreiheit in Aarau und Brugg und wurde in die Herrschaften Bechburg und Fridau aufgenommen, die Bern eben erworben hatte, das letzte Stück kiburgischen Gutes; sie kamen später ganz an Solothurn. Überhaupt hatte Bern nach der Eroberung des Aargaus grössere Rücksichten für Solothurn. Es trachtete nicht mehr ausschliesslich nach dem Gebietsstreifen zwischen Jura und Aare, sondern liess hier Solothurn Raum, half ihm gegen Basel 1426 beim Erwerb von Olten, und als 1427 der Freiherr von Falkenstein auf die landgräflichen Rechte im Buchsgau verzichtete, verständigten

sich die beiden Städte dahin, dass sie Solothurn im nördlichen Teil allein, im südlichen Teil gemeinsam mit Bern ausübte. Bern wollte nun Solothurns sicher sein, seit es mit dem Erwerb des Aargaus über Burgund hinausgegriffen hatte.

Mit geringen Opfern hatten sich die Eidgenossen ein grosses Gebiet angegliedert und mussten erst den Beweis erbringen, dass sie diesem Erwerb gewachsen waren. Vom Reich war keine Rücklösung des Pfandes zu besorgen; Habsburg aber verzieh nicht. Zwar Herzog Friedrich, dem vom Aargau nur das Fricktal blieb, von der Pfandsumme aber nichts zufiel, liess sich vom Unglück belehren und verzichtete 1418 für sich auf den Aargau. Aber als er 1438 kinderlos starb, ging Vorderösterreich an die andere Linie des Hauses Habsburg über, die den Verlust des Stammlandes nicht verschmerzte, sondern ihren Anspruch darauf wahrte.

Die Eroberung des Aargaus fügte der Eidgenossenschaft einen neuen Bestandteil bei, die gemeinen Herrschaften. Die Eroberer fanden den Aargau in einem Zustand der rechtlichen Zersplitterung vor, der nicht gestattete, ihn als einen Ort aufzunehmen, und rasch erwuchs ihnen die Pflicht, ihn gemeinsam zu behaupten. Die Aargauer waren mit ihrem Los zufrieden, da sie mit der Bestätigung ihrer Freiheiten das Höchste für eine Zeit, die nichts von allgemeiner Gleichheit wusste, erhalten hatten. Gewiss warfen die gemeinen Herrschaften geringe Jahreserträge ab. Aber nicht im baren Nutzen, sondern in der Stärkung des eidgenössischen Gefühls lag der Gewinn. Durch 60 Jahre sollten die Eidgenossen den Aargau gegen Habsburg verteidigen, was ihnen die Pflichten eines Gesamtstaates auferlegte, und Bern sollte in der Behauptung des Aargaus noch grössere Kunst als bei seiner Eroberung entwickeln, es sollte sogar die Führung der Eidgenossenschaft übernehmen, was möglich wurde, weil der Aargau die Orte enger zusammenfügte. Hatte Bern bisher nur am Brünig unmittelbar die Eidgenossenschaft berührt, so hing es nun auf einer langen Linie mit den alten Orten zusammen; der Keil zwischen Osten und Westen war entfernt. Wohl bedurfte der Bund dieser Stärkung, da Ereignisse bevorstanden, die ihn zu zerreißen drohten.

II. KAPITEL

Das Eingreifen im Süden

1. Die Walliser Wirren

Das Konstanzer Konzil brachte Bern die Ehre des ersten Papstbesuches. Als es im April 1418 schloss, trat Martin V. aus dem Haus Colonna, den es zum Papst erhoben hatte, gegen Westen die Reise nach Italien an. Im Aargau empfingen ihn die Boten Berns und geleiteten ihn nach der Stadt, wo er am 18. Mai mit 15 Kardinälen und vielen Bischöfen einzog. Hohe Tage lösten sich ab, die noch die Nachkommen erbauten. Im Predigerkloster hatte man Wände ausgebrochen, um dem Papst Raum zu geben. Nach der Sitte lud man den erlauchten Gast nicht zur Tafel, sondern brachte ihm erlesenen Mundvorrat dar, dessen der Heilige Vater und sein Gefolge sich erfreuten. Zu Fronleichnam las der Papst vierthalbe Stunden die Messe in der Predigerkirche, während sich das Volk bis in den Baumgarten davor drängte. Jedermann tat Busse mit Rutenschlägen, was manchem rostigen Sünder wohl bekam, meint Justinger. Am 3. Juni spendete der Papst vom Haus der Deutschherren der Menge den Segen und verliess auf weissem Pferd die Stadt. Justinger ist gehoben und weiss zu berichten, dass damals besonders viele und grosse Salmen und Forellen gefangen worden seien; und wie Kunde kam, dass es dem Papst in Genf nicht so gut wie in Bern gefallen habe, trägt er es beglückt in seine Chronik ein.

Der Papstbesuch war ein Sonnenblick in dem dunklen Gewölk, das im Süden aufzog. Es waren die Walliser Wirren, die zum erstenmal ländliche Demokratie und städtische Aristokratie in der Eidgenossenschaft einander gegenüberstellten. Der Bischof von Sitten war der Landesherr im Wallis und ernannte den Landeshauptmann, der ihn in den weltlichen Geschäften vertrat. Früh schon wurde das Volk vom demokratischen Zug der Waldstätte ergriffen und übte sich in Freiheitskämpfen bald gegen den Bischof, bald gegen den eroberungslustigen Herrn des Unterwallis, den Grafen von Savoyen. Es erwehrte sich Savoyens, trotzdem Bern wiederholt gemäss seinem Bündnis für Savoyen eingriff. Die Freiherren von Raron gingen dabei mit dem Volk, und um 1400 stand kein Geschlecht höher als das ihrige. Da kamen ehrgeizige Gedanken über sie und brachten sie Bern und Savoyen näher.

Gitschard von Raron nahm 1393 Burgrecht in Bern und verheiratete seine Tochter mit dem Sohn des Schultheissen von Sef-tigen. Sein Neffe Wilhelm, Bischof von Sitten, erhob ihn zum Landeshauptmann. Vom Glück verwöhnt, erlag er den Versuchungen der Macht und entfernte sich von den Grundlagen, auf denen sein Haus gediehen war. Er führte 1413 dem König Sigmund 700 Walliser vor Mailand zu und empfing dafür von ihm 1414 zu Serravalle ein Privileg, das die Landeshoheit vom Bischof als erbliches Lehen auf die Raron übertrug. Gegen diese Familienherrschaft lehnte sich das Volk triebartig auf. Die obern Zehnten schlugen 1415 los und belagerten Gitschards Hauptfeste Seta. Umsonst rief er das verburgrechtete Bern an; da dieses mit dem Aargau beschäftigt war, versagte es die Hilfe. Freiburg stillte den Aufruhr mit einem Vertrag, in dem Gitschard auf die Landeshoheit verzichtete und dafür seinen Besitz rettete. Doch der Groll des Volkes ersättigte sich nicht daran und entfesselte einen neuen Aufruhr. Da suchte Gitschard noch einmal die Verständigung und gab 1416 den Landleuten Geleitbriefe zu Verhandlungen in Platta bei Sitten. Wie aber statt der Abgeordneten 3000 streitlustige Landleute unter Waffen erschienen, überfiel sie Gitschard mit savoyischem Kriegsvolk, wobei eine Anzahl Walliser umkamen. Von da an war der Untergang der Raron beschlossene Sache für das Volk. Gitschard und sein Neffe Wilhelm, der Bischof, waren gegen den Volkssturm ohnmächtig und verloren ihre letzten Türme im Oberwallis. Da Amadeus VIII. von Savoyen, nun zum Herzog erhoben, sie nur lau unterstützte, setzten sie ihre letzte Hoffnung auf Bern, wogegen sich das Wallis nach der Urschweiz umsah; weil diese mit Herzog Amadeus im Streit um das Eschental lag, fanden sie Anschluss.

Nachdem die innern Orte im September 1416 dem Herzog das Eschental entrissen hatten, schlossen Uri, Unterwalden und Luzern am 16. Oktober ein Landrecht mit dem obersten Zehnten Goms: dieser hilft das Eschental verteidigen und hält es ihnen offen; dafür wollen sie Bern vor ein Schiedsgericht verweisen, wenn es mit Goms in Streit gerät. Aus dieser willkürlichen Ausdehnung des Bundesbriefes von 1353 erhellt ihre Besorgnis, Bern würde dem Treiben im Wallis nicht länger untätig zuschauen. Darum schlossen sich die andern Zehnten dem Vertrag an. In der Tat konnte Bern nicht länger müssig bleiben; zu verderblich verhängten sich im Wallis die Dinge. Hatte Bern die Ausdehnung der innern Orte nach Süden von je mit Abneigung betrachtet, so wurde dieser Unwille zur Entrüstung gesteigert, als sie seinem Freund, dem Herzog Ama-

deus, das Eschental entrissen. Und wie sie sich nun noch mit den aufrührerischen Wallisern verbanden, um diese Eroberung zu decken, sah Bern seine eigene Sicherheit gefährdet. Wie leicht konnte der Funke auf das Oberland überspringen, wo Zündstoff genug bereit lag. Das Schreckgespenst eines selbständigen Ortes Oberland, das Bern mit dem Bund von 1353 gebannt zu haben meinte, tauchte plötzlich wieder auf, so dass sich Bern zum Eingreifen entschloss, um sein unsicherstes Gebiet zu verteidigen. Gitschard, der in Bern Zuflucht gefunden hatte, gab den Vorwand. Mit einem Male wurde der stille Unterschied zwischen Stadt und Land in der Eidgenossenschaft lebendig und trieb einen gefährlichen Zersetzungstoff auf.

Die unbeteiligten Orte, voran Zürich, nahmen eilig die Vermittlung auf. Zum Schein gingen die Walliser darauf ein, belagerten aber die Feste Seta bei Conthey, die letzte Zuflucht der Raron, trotz Berns und Freiburgs Abmahnung. Als der Hunger die Insassen bezwang, brachte Freiburg ein Abkommen zustande, wonach sie freien Abzug erhalten und die Burg verschont bleiben sollte. Die Walliser brachen das Wort, plünderten die Abziehenden aus und zerstörten die Burg. In trauriger Entblössung erreichte Gitschards Gattin Margareta, die Tochter des mächtigen Freiherrn von Rhäzüns, mit ihren Kindern Bern. Allgemein herrschte Abscheu gegen die Tücke der aufständischen Bauern. Bern nahm sich seiner Schützlinge entschieden an, und ihm neigten die unbeteiligten Orte zu, besonders Schwyz, das mit ihm in der Verurteilung der ennetbirgischen Politik einig ging. Im September 1418 beriefen die unbeteiligten Orte Zürich, Schwyz, Zug und Glarus einen Tag nach Meiringen, wo die Parteien, Bern mit Gitschard und die Walliser mit ihren Freunden von Uri, Unterwalden und Luzern, vor ihnen erschienen. Doch gleich die erste Forderung Berns, Rückgabe der Rarongüter, stiess die Walliser ab, da Raub eine wesentliche Absicht ihres Aufstands war; bereits hatten sie angefangen, Gitschards Eigentum zu verteilen. Der gütliche Tag misslang; der Krieg musste entscheiden. Bern ergriff die Offensive.

Im Oktober 1418 fielen die Oberländer über den Sanetsch ein, erstürmten und plünderten Sitten, eine böse Überraschung für die Walliser, die bisher mit siegesgewisser Übermacht Gitschard entgegengetreten waren. Bevor Bern den Hauptschlag führte, wollte es der Orte Luzern, Uri und Unterwalden sicher sein und verlangte von den beiden letzten klaren Bescheid, ob sie ihm gemäss Bundesbrief gegen die Walliser Hilfe leisten wollten. Vor eine schlimme

Wahl gestellt, suchten die drei Orte die Unterstützung der Unbeteiligten gegen Bern nach, erhielten aber einen Abschlag; Schwyz erklärte, ein Bürgerkrieg werde es auf Berns Seite finden. Da trat eine neue mächtige Vermittlung dazwischen. In Sorge um den Bischofstuhl von Sitten gebot Papst Martin V. am 24. November 1418 den Bernern bei Strafe des Bannes, von weitem Feindseligkeiten abzustehen. Der Besuch des Papstes, der erst ein paar Monate zurücklag, trug Bern nicht Frucht wie der des Königs Sigmund. Der Befehl von Rom senkte die Waffen auf beiden Seiten, und die Walliser anerkannten endlich das Schiedsgericht der vier unbeteiligten Orte. Als im April 1419 die Verhandlungen in Zürich eröffnet wurden, wandten sie sich rasch gegen die Walliser, denen die drei verbündeten Orte umsonst ihre Fürsprache liehen. Die Unbeteiligten entschieden, die Walliser hätten Gitschard die Güter zurückzugeben, ihn mit 12 000 Gulden zu entschädigen und Bern, das den Krieg gerecht geführt habe, die Kosten zu ersetzen. Die Walliser verliessen Zürich und anerkannten den Spruch wider das gegebene Wort nicht; die Waffen mussten den Streit austragen.

Da konnten die drei Orte das Wallis nicht unterstützen, ohne die vier Vermittlerorte herauszufordern, wogegen Bern alle Kraft zusammennahm, da es um sein Ansehen in der Eidgenossenschaft, ja um diese selbst ging. Versagte doch das dürftige Bundesrecht eine weitere Wegleitung, so dass schon eine leichte Zunahme der Leidenschaft, ein geringes Nachlassen der Besonnenheit den Bürgerkrieg unter den Eidgenossen entfesseln konnte. Bern wandte sich an seine näheren Verbürgrechteten sowie an die vier unbeteiligten Orte und den Herzog von Savoyen. Dieser sagte zu, wurde aber mit seinen Anstalten nicht fertig. Von den Unbeteiligten war Schwyz am eifrigsten, Bern mit den Waffen beizustehen, und mahnte auch Zürich mit dringenden Boten dazu. Dieser Stadt wurde Schweres aufgegeben, und sie war ihm gewachsen. Griff sie zu den Waffen, so trieb sie die drei innern Orte in das Lager der Walliser, und der Bürgerkrieg zerriss die Bünde. Hatte Zürich bisher schon mit wahrhaft eidgenössischem Gewissen die Flammen darnieder gehalten, so entwickelte nun Bürgermeister Meiss eine Politik der einsichtigsten Überlegenheit. Zürich sagte zwar Bern die Hilfe zu, zögerte aber mit der Ausführung, indem es das Bedenken erhob, seine Mannschaft könne nicht wohl zu den Bernern stossen, wenn diese auch vom Herzog von Savoyen, der der Eidgenossen Feind sei und ihnen das Eschental entrissen habe, unterstützt würden. Mit diesem schwachen Punkt der bernischen Politik

hielt Meiss die Ostschweiz aus dem Krieg und enthob die drei innern Orte der Versuchung, dem Wallis beizustehen, so dass der Waffengang auf die Westschweiz eingegrenzt blieb.

Ob dem Zaudern Zürichs versäumte Bern den richtigen Zeitpunkt für den grossen Schlag. Als es mit gesamter Macht den Vorstoss unternahm, der das Wallis zwingen sollte, war ein Feldzug in den Bergen schon der Jahreszeit preisgegeben. Am 1. Oktober 1419 stiegen 13 000 Mann, darunter die Hilfsvölker von Solothurn, Biel, Neuenstadt und Freiburg und ein Jungharst von Schwyz, bei starkem Schneefall von der Grimsel in das Oberwallis hinunter, und am 2. Oktober eilte eine Schar beutelustiger Berner unbotmässig voraus. Doch die Walliser, die in der ersten Überraschung nur 700 Mann oberhalb Ulrichen sammelten, fielen über sie her und erschlugen 40 Mann, wurden aber selbst von der bernischen Hauptmacht gefasst. Nachdem sie in ungleichem Kampf 50 Mann, darunter Thomas in Bündlen, für das Wallis der Held des Treffens, eingebüsst hatten, zogen sie sich auf die rettende Höhe zurück. Wohl hatten sich die Berner den Weg geöffnet; aber da es beständig schneite, fürchteten die Hauptleute, in dem armen Bergland von den Pässen und dem Nachschub abgeschnitten zu werden; vom Wetter besiegt, trat das Heer am 3. Oktober den Rückmarsch an.

Schon plante Bern einen neuen Angriff vom savoyischen Unterwallis aus, als die Eidgenossen noch einmal dazwischen kamen und eine Waffenruhe vermittelten.

Herzog Amadeus von Savoyen, der Erzbischof von Tarentaise und der Bischof von Lausanne übernahmen die Schlichtung, die den vier Orten nicht gelungen war, und verurteilten mit dem Spruch vom 7. Februar 1420 die Walliser, Gitschard und seinen Anhängern die Güter zurückzugeben und ihm und Bern je 10 000 Gulden zu bezahlen. Das ermattete Wallis fügte sich, und Gitschard kehrte in die Heimat zurück, ohne die frühere Macht wieder zu erlangen. Die Raron waren in ihrem Besitz so schwer getroffen, dass sie der Freiheit des Landes nicht mehr gefährlich wurden. Bern hatte seinen Gegner nicht bezwungen, wohl aber die Politik der innern Orte, die das Oberland gefährden konnte, ausgeschaltet. Eidgenössisches Verdienst erwarb sich Zürich, das mit klugen Zügen die Kriegslust mattgesetzt und, wo nicht die Eintracht, so doch den Frieden unter den Orten gewahrt hatte.

Bern zog die Folgerungen aus dem Krieg scharf, um seine eidgenössische Stellung nachzuprüfen. Es konnte Zürich und Luzern nur über die Waldstätte mahnen und unter das Recht stellen. Jetzt

war der Einspruch Österreichs, der 1353 eine unmittelbare Verbindung vereitelt hatte, behoben. Auch fiel es für eine Zeit, die Entfernungen schwer überwand, sehr ins Gewicht, dass Bern mit der Eroberung des Aargaus den beiden Orten näher gelangt war. Und doch kam Bern nicht über die Schatten der letzten Jahre hinweg. Es schloss mit Luzern am 1. März 1421 eine Ewige Vereinigung, in die ein genaues Schiedsgerichtsverfahren für Streitigkeiten, das kein Ausweichen gestattete, nicht aber das Recht, einander zu mahnen, aufgenommen wurde; also ein blosser Vertrag, kein Bündnis. Als Luzern 1423 ein solches vorschlug, stellte Bern die Bedingung, dass dieses Bündnis dem Burgrecht mit dem Wallis vorangehe, womit die Sache dahinfiel.

Ebensowenig vergass Bern die guten Dienste Zürichs und gab dieser Gesinnung Ausdruck in dem Ewigen Freundschaftsvertrag und Bund, den es am 22. Januar 1423 mit Zürich einging. Beide Städte geloben, auf schriftliche oder mündliche Mahnung einander mit aller Macht beizustehen und vor jedem Auszug zu Zofingen Rat zu pflegen. Genaue Bestimmungen regeln Schiedsgericht, Handel und Verkehr und Erbschaften. Die beiden Städte dulden nicht, dass sich Geistliche in weltlichen Sachen an das geistliche Gericht wenden, womit Bern den Pfaffenbrief, dem es 1370 nicht beigetreten war, anerkannte. Der warme Ton des Bundes sticht von dem des Luzerner Vertrages ab, und doch hing Berns Gebiet mit dem luzernischen, nicht dem zürcherischen zusammen. Damit wurden Zürich und Bern unmittelbare Eidgenossen, und es schien eine Verbindung geschaffen zu sein, die den Waldstätten gewachsen war, zumal Zürich in der grossen Angelegenheit jener Jahre, der ennetbirgischen Politik, Berns Abneigung zwar nicht völlig teilte, aber doch verstand.

2. Domodossola

Die innern Orte entrissen 1417 dem Herzog von Savoyen das Eschental, und Uri und Obwalden kauften 1419 die Grafschaft Bellinzona. Als ein mailändisches Heer 1422 Bellinzona überfiel, folgten die andern Orte der Mahnung Uris und Obwaldens, nur Bern versagte sich. Die Niederlage bei Arbedo traf besonders die Orte schwer, die mit dem Wallis verbündet waren. Bern fand seine Meinung von den Wallisern bestätigt, als diese 14 Tage später mit dem Sieger von Arbedo, dem Herzog von Mailand, einen Passvertrag eingingen, der ein Abfall von der Urschweiz war. In den nächsten

Jahren widerstand Bern, der Zersplitterung seiner Kräfte abhold, allen Aufforderungen zu einem gemeinsamen Zug über die Alpen, bis ihm Gelegenheit vergönnt war zu beweisen, dass nicht üble Gemütswallungen, nicht Genugtuung über das Unglück von Arbedo, sondern feste Richtlinien seine Politik bestimmten. Sein Schiedsspruch versöhnte 1424 den Herzog von Savoyen mit den innern Orten wegen des Eschentals, womit es seine Freundschaften im Osten und Westen klarstellte. Und als gar 500 junge Schwyzer im Oktober 1425 in Domodossola von einer mailändischen Übermacht eingeschlossen wurden, als zwei ehrwürdige Greise von Schwyz vor dem Grossen Rat erschienen und, der alten Treue gedenkend, Berns Hilfe erbat, da warf Bern die Abneigung gegen den Süden hinter sich, um zu vergelten, was ihm Schwyz im Raronhandel getan hatte; es ging ja nicht um Eroberung, sondern um Befreiung von Eidgenossen.

Am 6. November trat das erste bernische Heer unter Schultheiss Hofmeister 2500 Mann stark den Marsch nach Italien an. Eilboten flogen ihm voraus und holten die Erlaubnis der Walliser zum Durchmarsch ein; Eilboten der Eidgenossen mahnten das Heer, der Walliser zu schonen, die wegen der Ereignisse von 1419 erschrocken seien und gerne Lebensmittel liefern würden. Unterwegs holten 600 Solothurner die Berner ein. Der Marsch ging über die Grimsel und den Albrun ins Eschental. Jener rauhen Zeit erschien der Winterfeldzug über die Berge so erschrecklich, dass ihn allgemeine Spannung begleitete. Die Landstädte, die Nachbarn baten Bern um Nachricht. In der Stadt sorgte man sich besonders, weil das Heer stumm blieb. Mit Briefen bestürmte der Rat die Hauptleute um Meldungen; jedermann sei von Herzensgrund betrübt, Mann und Weib müssten kummern, bis man sichere Kunde habe. Der Rat erinnerte die Hauptleute auch, sie seien ausgezogen, um die guten Leute in Domo zu befreien; wollten die andern Eidgenossen Mutwillen treiben und weiter ins Herzogtum rücken, so sollten die Hauptleute wohl bedenken, wohin das führe, und der Stadt Ehre bewahren.

Am 14. November langten die Berner wohlbehalten vor Domo an, und am 17. abends traf die erlösende Botschaft in Bern ein. Im Lager der Eidgenossen begrüßte sie Landschreiber Utz so ernst und innig, dass manchem Mann die Augen übergingen. Da die Mailänder kampflös das Feld räumten und die 500 Mann gerettet waren, traten die Berner auf dem gleichen Weg den Rückmarsch an und zogen am 25. November in Bern ein, ohne einen Mann verloren zu haben. Die Stadt atmete auf, und Schultheiss und Rat fassten den

feierlichen Beschluss, da ihnen solche sorglichen Reisen ausser Landes sauer seien, Züge nach Italien nicht mehr zu unternehmen, und liessen ihn zum ewigen Gedächtnis in Justingers Chronik eintragen. Es gab in Bern viel zu erzählen, und man war wie aus den Wolken gefallen, als man hörte, wie die Mannschaft jenseits der Berge vergnügt gelebt und alten und jungen Wein, Fleisch, Kastanien und andere gute Dinge im Überfluss gehabt habe.

An den folgenden Friedensverhandlungen nahm Bern nicht als Partei, sondern als Vermittler teil. Unter seinem mächtigen Zuspruch verzichteten die Waldstätte 1426 im ersten Mailänder Kapitulat auf die Eroberungen jenseits des Gotthard. Bern bestätigte erneut seine Ablehnung der ennetbirgischen Politik, indem es dem Kapitulat nicht beitrug.

III. KAPITEL

Das grössere Bern

I. Schultheiss Rudolf Hofmeister

Immer noch bleiben Berns Leiter blosser Namen, die nicht Gestalt annehmen. Schultheissen waren 1397 bis 1407 Ludwig von Seftigen und 1407 bis 1418 Peter von Krauchthal. Den reichsten Bürgerfamilien entstammend, die mit ihrem Grundbesitz in den niederen Adel gekommen waren, bekleideten sie unangefochten durch lange Jahre das oberste Amt, weil eine hohe Anspannung den Ehrgeiz nach aussen lenkte und die innere Begierden und Unruhen stille legte. Als Krauchthal bei hohen Jahren zurücktrat, beschloss die Zweihundert am 28. März 1418, die Schultheissen sollten jährlich wechseln, damit einer von dem andern lerne und man immer einen Ersatz habe. Das deutet an, dass man sich wegen der Nachfolge in Verlegenheit befand. Da die alten Geschlechter der Bubenberg und Erlach keinen Mann zu stellen hatten und die Kommenden der Matter, Ringoltingen, Scharnachtal, Stein und Wattenwyl noch nicht reif waren, so fiel die Wahl auf einen Fremden, der sein Geschlecht in Bern einführte, und mit dem es sich zurückziehen sollte.

Es war Rudolf Hofmeister. An ihm ist alles ausserordentlich, die Herkunft, der Aufstieg, die Amtsdauer und die Gesinnung. Und doch lauten die Nachrichten über ihn so dürftig, dass man das meiste seines Wesens vermuten muss. Die Familie gehörte dem Dienstadel des Bischofs von Basel an und hiess Gräfli. Der Vater diente dem Bischof als Hofmeister in Biel und nahm vom Amt den neuen Namen an. Der Sohn Rudolf Hofmeister wurde um 1375 in Biel geboren, trat 1395 ins Bürgerrecht von Bern und gelangte rasch in die Ämter. Er sass 1403 im Rat und gewann einen Ruf für Gesandtschaften. Nachdem er durch ein Jahrzehnt als bischöflicher Meier seine Vaterstadt Biel verwaltet hatte, liess er sich 1417 dauernd in Bern nieder und wurde zu Ostern 1418 zum Schultheissen erhoben. Wie es scheint, setzte die Bürgerschaft seine Wahl gegen die alten Geschlechter durch. Er stand zu den Vornehmen sehr kühl und begann den Kampf gegen die Twingherrschaften.

Im obersten Amt entwickelte Hofmeister gleich eine Überlegenheit, vor der das Gesetz vom jährlichen Schultheissenwechsel in Vergessenheit sank, so dass er die Würde 28 Jahre ununterbrochen

bekleidete. Seit Johann von Bubenberg, dem Führer im Laupenkrieg, ist er der erste Schultheiss, den Grösse umwittert. Unter den Eidgenossen war er der gesuchte Unterhändler, Vermittler und Tag-satzungsredner, ohne den nichts Wichtiges geschah. Aber obwohl er selbst ein Geschichtswerk angeregt hat, gibt die Geschichtschreibung kein Bild von ihm, sondern lässt nur gelegentlich Streiflichter auf ihn fallen. Die Verehrung, mit der sich Bern ihm ergab, wird aus den Briefen fühlbar, die der Rat dem Aufgebot nach Domodossola nachsandte; er bangt noch mehr um den Schultheissen als um das Heer. Und noch nach vielen Jahren erinnerte sich Seckelmeister Fränkli, wie Hofmeister Milde für die hatte, denen die härtere Mitwelt keine gönnte; er verwarf die Folter und meinte, es sei besser, zehn Schelmen Barmherzigkeit zu gewähren, als einen Unschuldigen zu schädigen. Das Glück, das ihm in der Politik treu blieb, scheint ihn in der Häuslichkeit gemieden zu haben. Früh verwitwet, kam er bei den Familien Berns nicht an und heiratete Cäcilia von Reinach aus einem aargauischen Adelsgeschlecht, das 1415 grollend in den Breisgau gezogen war. Ein zeitgenössischer Basler Chronist nennt sie eigenwillig, hoffärtig, in der Kleidung köstlich, während ihr Gatte und ihr Sohn schlicht und fromm gewesen seien.

2. Justingers Chronik und der Münsterbau

Das Jahr 1420 war wundersam fruchtbar; die Natur spendete so verschwenderisch, dass man schon Ende August mit der Weinlese begann. Wein und Korn wurden so billig, als sich kein Mensch besinnen konnte. Der Wohlstand nahm zu, das Handwerk hatte goldenen Boden, seine Gesellschaften erwarben eigene Häuser und schmückten sie mit schönem Gerät. Ohne Beklemmung ertrug die Stadt die Auslagen für die Walliser Fehde. Mit Stolz blickte die Bürgerschaft auf die letzten Jahre zurück, die ihr den obern und untern Aargau eingetragen hatten, wobei zu ihrer besonderen Genugtuung Berns Ansehen mehr noch als Berns Waffen den Ausschlag gegeben hatte. Eben hatte Bern den Zwist mit dem Wallis beigelegt und das Oberland, das immer wieder erobert werden musste, vor Ansteckung und Erschütterung geschirmt. Um 1420 war der Stadt eine Ruhefrist vergönnt zwischen der Ausdehnung und der nicht minder anspruchsvollen Aufgabe, den Neuerwerb in einen Staat umzuschaffen. Bern genoss Ferien von Sparta, und in gehobener Stimmung war die Bürgerschaft zu guten Werken bereit.

Das Ausserordentliche, dass eine Stadt von 5000 Einwohnern

ein grösseres Gebiet als jede andere nördlich der Alpen an sich brachte, verlangte einen entschlossenen Verzicht auf lockende Lebensgüter. Das Gemeinwesen und seine Politik beschlagnahmten den innern und äussern Menschen, Einbildungskraft, Gemüt und materielle Mittel so sehr, dass keine Freiheit für die höhere Leistung des Geistes übrigblieb. Darin lagen Reichtum und Darben Berns zugleich. Wie nun ein Augenblick der Besinnung auf der stürmischen Bahn einer überschliessenden Vollkraft eintrat, da man endlich das Erworbene nachgenoss, erwachte in der erhärteten, überanstrengten Stadt das Verlangen nach den unfassbaren Gütern, die dem rauhen Werk der Macht den Hauch des Unvergänglichen verleihen. Damit wurde Schlummerndes geweckt und ein Können aufgerufen, das den Abstand vom Alltag und die Freiheit in irgendwelchem Grad benötigt. Und dieses Verlangen nach veredelnder Gestaltung gab Bern zwei Werke, ohne die es nicht vollständig wäre: Bern erhielt sein Geschichtsbuch und begann sein Münster.

Am Vorabend des Vinzenzentags, am 21. Januar 1421, beschlossen Schultheiss, Rät und Burger eine Chronik, in die alle Dinge von der Stadtgründung bis auf selben Tag eingetragen werden sollten, und beauftragten Konrad Justinger mit der Abfassung. Selbst im Bereich geistigen Schaffens ging der Anstoss vom Gemeinwesen aus und kehrte zu ihm zurück. Justinger war ein Zugewanderter gleich seinen Fortsetzern Schilling und Anshelm, wie überhaupt Bern seinen grossgeistigen Bedarf bis ins 17. Jahrhundert von aussen versorgte. Er stammte aus Süddeutschland und brachte eine Bildung mit, die ihn rasch in die Ämter führte; vorübergehend stand er der Kanzlei als Stadtschreiber vor. Wenn Bern von ihm den Ausdruck seines tapfern und begnadeten Daseins verlangte, so wurde sein Wunsch erfüllt.

Justinger schaut mit starkem, frohem Glauben zur auserwählten Stadt auf und teilt ihn seiner Chronik mit. Er hat nicht die unnaive Geschicklichkeit, mit der Schilling Berns Verhalten im Burgunderkrieg zurechtrückt, nicht den Ewigkeitsblick Anshelms, der in Bern das erlesene Werkzeug höchster Absichten erkennt. Die Dürftigkeit seiner Methode wird aufgewogen durch die echte Empfänglichkeit dafür, wie Bern sich sah und empfand; darum legt er die Seele Berns in sein Werk.

Zugleich schuf Bern das andere Denkmal seiner Dauer, das Münster. Der Bau wurde auf Jahrzehnte angelegt, aus denen Jahrhunderte wurden. Die um 1280 entstandene Leutkirche war baufällig geworden und fasste das Volk nicht mehr. Nachdem das Haus

der Obrigkeit würdig erstanden war, sollte auch der Stadtherr St. Vinzenz eine geziemende Stätte empfangen, die bekundete, dass Bern zur Hauptstadt in Burgund gediehen war.

Seit 1407 flossen die Gaben für den Bau. Die Deutschherren, denen die Leutpriesterei zustand, warnten vor den grossen Kosten, weil sie fürchteten, das Münster könnte zum Domstift erhoben werden, das sie ausschaltete. Gleichwohl beschlossen Schultheiss, Rat und Zweihundert 1420 den Neubau und übertrugen die Leitung Matthäus Ensinger von Strassburg. Schultheiss Hofmeister und Leutpriester Johann von Thun legten am 11. März 1421 unter feierlichem Amt und Prozession den Grundstein. Es war eines der letzten grossen Werke gotischen Stils, die von der Frömmigkeit des Mittelalters geschaffen wurden. Langsam nur rückte der Bau vorwärts, da die Gaben nicht in der erwarteten Fülle einliefen, trotzdem Papst Martin V. jedem Spender grossen Ablass verhies; Justinger klagt die Umtriebe des Bösen an. Ensinger überwölbte die Leutkirche, die vorderhand stehenblieb. Als er 1446 den Dombau in Ulm übernahm, setzten die Nachfolger das Werk nach seinen Plänen fort und förderten das Mittelschiff so weit, dass 1452 die Leutkirche abgebrochen und das Münster zum Gottesdienst eingerichtet werden konnte. Es wurde erst 1895 mit dem Ausbau des Turmes vollendet.

3. Die Landesverwaltung

Die Ausdehnung Berns liegt offen da. Die Kunst, die aus den Teilen ein Ganzes bildete, ist von den Zeitgenossen nicht verzeichnet worden, so dass sie im Halbdunkel liegt. Es ist die bernische Staatsdämmerung, die nur langsam und undeutlich das Gefüge eines neuen Gemeinwesens preisgibt, das die feudale Zersplitterung des Mittelalters überwinden sollte. Der Schritt zum regelmässigen Staatsleben brauchte noch mehr als hundert Jahre; erst die Reformation sollte ihn tun. Dabei konnte sich Bern an kein Muster halten, da der Staat weder im Gedankenbild noch in der Wirklichkeit lebte, sondern musste den Weg selbst finden.

Aus verschiedenem Quell floss der Stadt das Recht zu, ihre Hoheit über das Land auszudehnen. Vorweg kamen die Freiheiten vom Reich, das immer noch die ehrwürdige Macht war, die alle Befugnis beglaubigte, weshalb es Bern nicht versäumte, von jedem Herrscher sich seine Freiheiten bestätigen zu lassen. Eine weitere Zuständigkeit verlieh das Landgrafenamt, das Bern 1406 in Kleinburgund von den Kiburg erwarb und nach 1389 in Aarburgund über-

nahm, weil es die Nidau und Kiburg herrenlos zurückgelassen hatten. Ferner besass Bern eine Menge von Zuständigkeiten im Besondern. So gehörte ihm in dem einen Bezirk das hohe Gericht, in dem andern das niedere, in einem dritten beide. Hier hatte Bern, dort hatte einer seiner Bürger eine Herrschaft erworben. Befugnisse, die heute allein dem Staat zukommen, gingen in privates Eigentum und Erbe über. Die Ausübung der Herrschaft haftete an der Person, was die Ausscheidung von öffentlichem und privatem Recht verzögerte, so dass sich die Vorstellung von der Macht nur langsam von der Person löste und zum Begriff sich verfeinerte.

Aus der Zersplitterung der Gewalt und aus der Mehrdeutigkeit der Rechte rang sich als Gebot der Selbsterhaltung ein Mindestmass der Einheit empor. Bern untersagte den Landschaften, untereinander und mit Fremden Verbindungen einzugehen. Sie waren nur mit Bern verbunden, wodurch der Zusammenhang gegeben war und Bern der Mittelpunkt wurde, mit dem das Gemeinwesen stand und fiel. In Bern lief das Ganze zusammen, von hier strahlte es aus. Dafür bestätigte Bern den Städten und Landschaften ihre hergebrachte Sonderstellung; sie behielten ihr bürgerliches und peinliches Recht und eine wirtschaftliche Selbständigkeit, die von den Lebensbedingungen geboten war. Bei der Bevölkerungsdünne und der Armut an Waren und Verkehr waren sie auf Eigenversorgung angewiesen und fanden den wirtschaftlichen Mittelpunkt in sich selbst. Bern legte allen Gliedern die Wehrpflicht auf, die starke Klammer, die das Ganze zusammenhielt. Da das Mannschaftsaufgebot zur Landgrafengewalt gehörte, gab sich Bern Mühe, diese wieder zu beleben, um seinen Befehl als Recht zu erhärten, und liess nach 1409 in den verschiedenen Ämtern von Kleinburgund Weistümer über die Landgrafengewalt herstellen. Diese Kundschaften wurden aus dem Gedächtnis alter Leute aufgenommen, weil gerade auf dem Land Wichtiges noch nicht schriftlich festgelegt war. Bern musste tief unten anfangen. Dagegen schwankte Berns Steuerrecht, weil es davon abhing, ob eine Herrschaft unmittelbar oder mittelbar mit Bern verbunden war. Bern hatte erfahren, dass es die Untertanen des Priors von Rüeggisberg nicht mit Telle belegen konnte, und der gleiche Versuch, in Kleinburgund seine Bürger zu besteuern, war seinerzeit am Einspruch der Kiburg gescheitert.

Da erteilte König Sigmund mit dem grossen Privilegienbrief vom 23. März 1415 der Stadt die Vollmacht, alle Leute, die in ihren und des Reiches Twingen und Bännen sitzen, ihre Wunn und Weide und ihr Holz benützen und von ihr Schutz, Schirm und Hilfe haben,

zum Wehrdienst aufzubieten, zu besteuern, vor ihre hohen und Landgerichte zu laden und ihnen dort Recht zu sprechen. Die Absicht des Königs ist deutlicher als die Umschreibung, die er wählte: er erteilte Bern die Landeshoheit über seine Angehörigen. Klar sind die Merkmale der Landeshoheit, Truppenaufgebot, Steuerrecht und obere Gerichtsbarkeit, herausgehoben. Nicht so klar erhellt, auf welche Leute sich die Landeshoheit erstreckte. Tving und Bann bedeuteten das niedere Gericht, das in vielen Fällen nicht der Stadt gehörte. Weide und Holz empfangen die Leute in mancher Herrschaft vom Herrn. Am weitesten holt das Merkmal aus, das die Landeshoheit auf alle erstreckte, die von Bern Schutz und Schirm erhielten; doch auch hier galt die Einschränkung, dass Hörige nach strengem Recht dem Schirm ihres Herrn unterstanden. Mehrdeutig war ferner die Bestimmung, dass Bern alle seine Zugehörigen vor sein hohes Gericht laden dürfe; das Gebot zum hohen Gericht, zum Landtag, stand aber mancherorts dem Eigentümer der Herrschaft zu. Wenn auch die Berner, wie es scheint, bei der Abfassung der Urkunde mitwirkten, so war es doch damals unmöglich, die Grenzen des Rechtes und der Befugnisse durchgehend auszuscheiden. Das Privileg entsprach den geltenden Verhältnissen nicht; Bern machte auch nicht gleich einen durchgreifenden Gebrauch von ihm, sondern bewahrte es als Vollmacht auf die Zukunft.

Dem Geist der Zeit gemäss setzte der ordnende Zugriff der Obrigkeit sachte ein. Da wohl keine Möglichkeit bestand, über die beste Gestalt des Staates zu denken und zu sprechen, gab es kein selbständiges Ideal vom Staat, dem die Obrigkeit hätte nacheifern können. Das hergebrachte Recht, nicht ein gewünschtes, bewegte die Gemüter und verlieh der Überlieferungstreue Tugend. Aber auch die persönlichen Verhältnisse legten der Obrigkeit Rücksichten auf. Der Adel des Aaregebietes hatte Berns Jugend behütet, Berns Entfaltung mit seinem Machtsinn angeleitet. Die Herren hatten sich der Stadt zugewandt, weil sie auf rein adeliger Grundlage nicht mehr gediehen und in der Stadt Betätigung ihrer Führungsfähigkeiten fanden. Sie traten mit dem Bürgertum in eine glückliche Verbindung, in der sich die Vorzüge beider Stände mischten. Der Adel führte das Bürgertum in grössere Verhältnisse ein, die über den nächsten Vorteil hinausreichten, und lernte von ihm das Wirtschaften. Seine Überlegenheit erweckte den gesellschaftlichen Ehrgeiz der reichen Bürgerfamilien, auf dem Land Grundbesitz zu erwerben und den Junkerstand zu erreichen, der sie dann befähigte, an die Stelle des aussterbenden Adels zu treten.

Die Eintracht der Oberschicht ersparte Bern die Kämpfe zwischen Rittern und Bürgern, die Basel schwächten, und schaltete ein Zunftregiment aus, unter dessen Mängeln Zürich litt. Sie wurde auch dadurch fruchtbar, dass sie Stadt und Land innerlich zusammenbrachte. Der Adel ging nicht in der Stadt auf, sondern blieb mit seinem Grundbesitz auf dem Land heimisch. Seine eigentümliche und eindringliche Wirksamkeit lag darin, dass er mit den Bedürfnissen von Stadt und Land gleich vertraut war und mit seiner Doppelstellung die Festigkeit des jungen Gemeinwesens verbürgte. Im Rat wachte er über der Grösse Berns, auf dem Lande wehrte er den Übergriffen der Stadt. Wollte die Stadt ihre Befugnisse auf Kosten der Twingherrschaften ausdehnen, so mussten die Herren als städtische Obrigkeit gegen sich selber einschreiten. Zu einem solchen Vorgehen bestand für die Stadt keine Nötigung, da sie keinen Angriff vom Land zu befürchten hatte. Weder die Bauern noch die Twingherren besaßen den Willen und die Organisation, gegen die Stadt anzukämpfen. Die Satzungen der Landschaft ordneten nur Wirtschaft und Recht, verliehen ihr aber nicht politische Handlungsfähigkeit, und die weltlichen und geistlichen Herren verzichteten darauf, sich zur Verfechtung ihres Vorteils zu politisch mächtigen Ständen zusammenzuschliessen, weil sie ihr Schicksal der Stadt anvertrauten. Überhaupt ging eine nie ganz zu erklärende Kraft des Ausgleichs und der Versöhnung durch die Eidgenossenschaft. Wie Städte in den Bauernbund der Waldstätte traten, während im Reich eine unüberwindliche Kluft Stadt und Land trennten, so fanden sich im Aaregebiet Landstädte, Herren und Bauern mit Bern zu einem neuen Gemeinwesen zusammen. Aber dieses stand unter einem grossen Vorbehalt: das Mittelalter fand seine Stärke nicht in der Zentralisation, sondern im genossenschaftlichen Zusammenwirken, und das entsprach der Gewalt und der Ruhe Berns. Aber nicht nur das Herkommen hemmte Bern, sein Gemeinwesen in eine gleichmässige Verwaltung zu nehmen, sondern es fehlten ihm auch die baren Mittel dazu. Mochte auch Bern sein Gebiet mächtig ausdehnen, seine Einkünfte wuchsen nicht in gleichem Mass, sondern blieben hinter den Bedürfnissen zurück. Die ordentlichen Einnahmen der Stadt betragen um 1400 gegen 2000 Pfund im Jahr, mit denen Bern kein Beamtentum auf dem Land erhalten konnte. Um so willkommener war Bern die Mitarbeit der Twingherren, die ihm die Landesverwaltung abnahmen. Darum beließ ihnen Bern nicht nur ihre bisherigen Herrschaften, sondern übertrug ihnen noch neue. Es verkaufte 1398 Unspunnen und Ober-

hofen an seine Burger Niklaus von Scharnachtal und Ludwig von Seftigen um 5000 Gulden und behielt sich nur das Mannschaftsaufgebot vor, und 1399 erwarb es Signau von den Kiburg und verkaufte die Herrschaft gleich an seinen Burger Johann von Büren, weil es, wie die Urkunde besagt, das Geld dringend nötig hatte, um drückende Schulden in Basel abzulösen. Wangen bestätigt noch deutlicher, wie sehr Bern die Deckung für sein Wachstum fehlte. Nachdem die Herrschaft Wangen 1406 an Bern übergegangen war, übertrug sie der Rat 1408 seinem Burger Heinrich Gruber, Zimmermann und Grossweibel, mit allen Einkünften auf 15 Jahre und legte ihm dafür auf, die Mauer von Wangen auszubessern, mit Wehrgängen zu versehen, Tore und Schlösser instandzustellen, zwei Fallbrücken über den Graben zu errichten und eine feste Brücke über die Aare zu legen. Bern vermochte noch nicht für die öffentliche Wohlfahrt in seinem Gebiet zu sorgen.

Und doch machte Bern, ungesucht, Fortschritte auf dem Land, die bestätigen, dass das richterliche Urteil die älteste Tätigkeit der öffentlichen Gewalt war und der Verwaltung und Gesetzgebung voranging. Da Bern das Ansehen hatte, seine Urteile zu schützen, wurde es über seine Grenzen hinaus zur Schlichtung aufgerufen und bereitete durch Schiedssprüche seine Herrschaft über Gebiete vor, die ihm später zufielen. In den eigenen Grenzen übten die bernischen Landvögte die Gerichtsbarkeit und die Verwaltung nach Gesetzen aus, die nicht von der Stadt, sondern vom Herkommen gegeben waren. Die Einheit des Rechts war ausgeschlossen, die Einheit der Verwaltung durch die Landvögte, die alle von Bern kamen, gerade angedeutet. Sie waren die einzigen Beamten der Stadt auf dem Land und für ihre Tätigkeit auf die Hilfe der örtlichen Selbstverwaltungen angewiesen.

Berns Gemeinwesen umschloss mittelbare und unmittelbare Gebiete von verschiedenem Grad der Abhängigkeit. Die Merkmale waren noch so unbestimmt, dass es gelegentlich zweifelhaft war, ob Bern Land und Leute als die seinen beanspruchen dürfe, und Herrenrecht und Stadtrecht gingen so durcheinander, dass es schwer war, mittelbare und unmittelbare Gebiete klar auszuscheiden. In den mittelbaren besass der Twingherr die volle Herrschaft mit hohem und niederem Gericht, Truppenaufgebot, Gesetzgebung und Steuern; nur mit seinem Einverständnis konnte Bern hier Mannschaft ausheben und die Telle umlegen. In den unmittelbaren besass Bern die volle Herrschaft und übte sie durch den Landvogt

aus. Doch solche reine Fälle waren selten, zahlreich dagegen die Zwischenstufen. Diese deutlich zu bestimmen und einzureihen, hatte jene Zeit kein Bedürfnis, da ihr fern lag, eine Lehre vom Staat aufzustellen und zu befriedigen, da sie überhaupt noch keine ursprüngliche und unbedingte Staatspersönlichkeit kannte. Die Unterschiede tatsächlich zu überwinden, hatte Bern keinen Ausweis, da ihm auch der reiche Privilegienbrief von 1415 keine Vollmacht zu einer umfassenden Gesetzgebung erteilte. Eine solche hätte den Geist der Zeit beleidigt, weil sie die Rechte der Landschaften, durch die ein mannigfaltiges und selbstbewusstes Eigenleben lief, beschränkte; stellte doch das Mittelalter die Unantastbarkeit der korporativen Ordnung unter den Schutz Gottes.

Aus diesem Durcheinander der Befugnisse ging schliesslich die Stadt siegreich hervor, weil ihre gehobene Tätigkeit eine Überlegenheit erzeugte, die ihren formenden Willen über die Mauern ausstrahlte. Die Neuordnung hob so sachte an, dass ihr Beginn nur undeutlich sichtbar wird. Da es sich nicht um Übergriffe, sondern um vereinfachende Zweckmässigkeit handelte, kam ihr das Land günstig entgegen. Die nächste Umgebung, Muri, Stettlen, Vechigen, Bolligen, Herrenschandlen und Kirchlindach, gehörte unter das Gericht und Banner der Stadt. Seit ungefähr 1410 wurde die weitere Umgebung in vier Landgerichte geordnet, die ihren Namen von alten Dingstätten empfangen, wie ja der neue Staat aus der alten Gerichtsordnung keimte. Links der Aare entstand das Landgericht Neuenegg, später Sternenberg geheissen; es umfasste das Gebiet zwischen Bern und der Vogtei Laupen, zwischen Belp und Frauenkappelen. Das andere Landgericht links der Aare war Seftigen, das sich von der Aare bis zum Schwarzwasser, von Belp bis zur Stockhornkette erstreckte. Das Landgericht Zollikofen rechts der Aare umfasste den Oberaargau und das Seeland östlich der Aare mit Ausnahme der Herrschaften Aarberg, Oltigen, Burgdorf, Büren und Wangen, die eigenen Vögten unterstanden. Konolfingen, das zweite Landgericht rechts der Aare, lag zwischen Worb und Thun und zwischen der Aare und der Emme.

Die Verwaltung der Landgerichte wurde den vier Vennern der Stadt übertragen. Den ersten bestimmten Hinweis gibt eine Verordnung von 1446, die dem Venner von Pfistern Seftigen, dem von Schmieden Neuenegg, dem von Gerbern Zollikofen und dem von Metzgern Konolfingen zuteilte. Da die Venner als Oberbeamte in der Stadt unabhkömmlich waren, bedurften sie der Vertretung, weshalb das Landgericht in zwei oder drei Unterbezirke zerlegt und

über jeden ein aus den Landleuten erwählter Freiweibel gesetzt wurde. Man hat die Neuerung auf den Schultheissen Hofmeister, der von der Zukunft des Staates eine deutliche Vorstellung gehabt zu haben scheint, zurückgeführt und daraus auf eine Verfeindung zwischen ihm und dem Adel geschlossen. Es bestand ersichtlich die Absicht, die Edlen von der Verwaltung der Landgerichte auszuschliessen; denn die Venner, die trotz ihrer Belastung dazu berufen wurden, gingen aus den bürgerlichen Gesellschaften hervor, während die Herren ihren Sitz auf der hohen Stube zu Distelzwang hatten. Doch genügte die Vorsicht nicht, da die Herren auch in diese Gesellschaften eintreten konnten.

Der Venner hatte im grösseren Teil seines Landgerichtes das hohe Gericht, während es im kleineren den Twingherren zustand. Das niedere Gericht gehörte fast durchgehends den Twingherren; der Venner übte es vornehmlich über die Ausburger der Stadt aus. Die Lockerheit der rechtlichen Vorstellungen ertrug dieses Durcheinander so willig, dass in Buchegg und Balm Bern die hohe und Solothurn die niedere Gerichtsbarkeit ausübte. Die Rechte lagen manchenorts so verzahnt, dass eine klare Landesgrenze nicht bestand, zumal es noch kein gesichertes Merkmal staatlicher Zugehörigkeit gab. Die Gebiete ausserhalb der Landgerichte waren in Landvogteien eingeteilt. Die Vögte zu Aarberg, Burgdorf, Thun, Büren, Wangen und Oltigen verfügten über die volle Herrschaft mit Einschluss des hohen Gerichts. Dafür hatten sie die Selbstverwaltung der Landstädte zu achten, unter denen Burgdorf besonders begünstigt war; durfte es doch unter Berns Herrschaft Twinge im Oberaargau erwerben und durch seine Vögte verwalten lassen. Auch das Oberhasle war bevorzugt, weil Bern den Ammann und das Gericht aus den Talleuten nahm; ähnlich das Obersimmental, aus dessen Mitte die Stadt den Kastlan wählte.

Am empfindlichsten wurde die Einheit der Verwaltung durch die Twingherrschaften beeinträchtigt, deren besondere Rechte einst dem Landgrafen zugestanden hatten und beim Zerfall der Reichsordnung vom Adel übernommen worden waren. Da sie zu festem Besitztum geworden waren, setzte Bern nur gelinde an, sie zurückzugewinnen. Berns Chronisten schweigen darüber, weil für sie der Staat noch kein Problem war; nur die Reden, die Seckelmeister Fränkli 50 Jahre später im Twingherrenstreit hielt, gaben einigen Aufschluss. Wie er ausführt, ersuchte Bern um 1420 die Twingherren, zu seinen Gunsten auf die fünf herrschaftlichen Rechte, Berufung des Landtags, Truppenaufgebot, Harnischschau, öffent-

liche Führungen und Steuern, zu verzichten. Am meisten ging es Bern um die Berufung des Landtags, weil hier nicht nur Gericht gehalten, sondern auch das Gesetz der Obrigkeit verkündet und der Treueid geleistet wurde und die Vertreter der Regierung mit den Landleuten redeten. Wie Fränkli berichtet, lehnten die meisten Herren den Verzicht ab; aber ihre erprobte Treue, die schon manchen Entrüstungssturm aufgefangen hatte, wenn sich die Landleute von Bern überfordert wähnten, versagte der Obrigkeit auch fürderhin das Nötige nicht. Gewalt durfte Bern schon deshalb nicht anwenden, weil die Herren durch das Besitzrecht, durch Possess und Gewere, gedeckt waren. Bern hätte auch den Weg einschlagen können, die Twingherrschaften aufzukaufen. Ein solcher Plan stieg nicht auf, weil Bern nicht über die nötigen Gelder verfügte und nicht auf die Mitarbeit der Herren, die ihm einen Teil der Verwaltung abnahmen und den Gehorsam der Landleute sicherten, verzichten wollte. Die Obrigkeit begnügte sich, mit einer Satzung 1459 zu verfügen, dass Twingherrschaften bei einem Verkauf zuerst ihr und dann einem Berner angeboten werden sollten, damit sie nicht in fremde Hände fielen.

Die Obrigkeit konnte auch deshalb davon absehen, die ganze öffentliche Gewalt in ihrer Hand zu vereinigen, weil sie von der Überzeugung durchdrungen war, dass das Gemeinwesen auf einem innermenschlichen Verhältnis beruhte, das ihm Unüberwindlichkeit gab. Darum legte sie Wert auf ein Band, das alle Angehörigen umschlang, und nahm ihnen den Treueid ab, der jedem das Mindestmass seiner Schuldigkeit einprägte. Soweit die Nachrichten zurückgehen, forderte sie 1437 zum erstenmal von allen, welchen Standes sie waren, den Eid, der Stadt Treue und Heerfolge zu leisten, ihren Schaden zu wenden und ihren Nutzen zu fördern. Der Eid von 1454 fügte das Verbot hinzu, Burgrechte und Schirmverträge mit andern einzugehen, ohne Erlaubnis Kriegsdienste zu nehmen und einen Berner vor fremdes Gericht zu laden. Um die geltenden Rechte nicht zu verletzen, unterschied die Regierung zwischen unmittelbaren und mittelbaren Angehörigen. Die mittelbaren schwuren unter dem Vorbehalt der Dienste, die sie ihrer Herrschaft schuldeten; diese gingen den Pflichten gegen die Stadt voran. So schwuren die Gotteshausleute von Interlaken zuerst Unserer Lieben Frauen und dem Propst und dann der Stadt, und die Spiezer ebenso zuerst ihrer rechten, natürlichen Herrschaft Bubenbergr. Es entsprach dem Vertragsverhältnis zwischen Stadt und Land, dass der Eid gegenseitig geleistet wurde. Auf der Landschaft schwuren die Vögte, in

den Landstädten Vertreter des Rates von Bern, die Freiheiten und Rechte der Angehörigen zu achten.

Es warb für Bern auf dem Land, dass die Obrigkeit die Fesseln der Leibeigenschaft zu lockern und zu lösen begann, Bemühungen, die durch das Jahrhundert laufen, weil der Leibeigene nicht zu den öffentlichen Pflichten, Steuer und Wehrdienst, herangezogen werden konnte. Bern verfuhr dabei nicht nach Grundsätzen, sondern nach Gelegenheit. Wo es konnte, tat es den Leibeigenen die Freiheit auf, um sie in sein Gemeinwesen aufzunehmen. Der Rat erlaubte 1413 den Leuten der Herrschaft Oltigen, die er 1412 um 7000 Gulden gekauft hatte, sich um 2378 Gulden aus der Leibeigenschaft zu lösen, gewährte gleichen Tags den Leuten von Üttligen, die derselben Herrschaft angehörten, die Lösung um 1230 Gulden und nahm die Befreiten ins Burgrecht auf. Desgleichen gab Bern die Eigenen der Herrschaft Wangen, die es 1432 um 8400 Gulden erworben hatte, 1439 um 1200 Gulden frei. Ebenso suchte Bern die Leibeigenen zum öffentlichen Dienst heranzuziehen. So gab ihm der Johanniterorden 1407 das Recht, den Eigenleuten des Hauses Münchenbuchsee zu Tellen, Führungen und Wehrdienst zu gebieten; ähnlich Wilhelm von Grünenberg 1432 für die Eigenleute der Feste Grünenberg. Es war nur folgerichtig, dass die Obrigkeit den Eigenleuten den Eid auferlegte und damit ihre Staatsfähigkeit anerkannte.

Und dann zog die höhere Ordnung der Stadt das Landvolk an, namentlich im Recht. Das städtische Recht war in der Handfeste und im Satzungenbuch, der wachsenden Sammlung der Gesetze, niedergelegt. So mangelhaft es heute erscheint, so wurde es doch die letzte Zuflucht der Rechtsuchenden, da die Satzungen, die von den Twingherren mit ihren Untertanen aufgestellt wurden, so unsicher waren, dass es Brauch wurde, von den Landtagen an das Stadtgericht zu appellieren. Die Obrigkeit griff spät in die Satzungen-gewalt der Landschaft ein, weil diese den Twingherren und den Gemeinden zustand. Erst im Verlauf des 15. Jahrhunderts begann sie in ihren unmittelbaren Gebieten die Rechtsordnung der Gemeinden und Herrschaften zu bestätigen und sogar abzuändern, ohne es aber zum Grundsatz zu erheben, dass das Obrigkeitsrecht das Ortsrecht breche. An die Stelle der klaren Ausscheidungen trat auch hier das Gemeingefühl, das Obrigkeit und Landleute für die Schöpfung und Bewahrung des Rechts aufeinander anwies.

IV. KAPITEL

Der Alte Zürichkrieg

1. Sicherungen im Osten und Westen

Nachdem sich die Stürme des Walliser Krieges gelegt hatten, konnte Bern ohne Wagnis um sich greifen, namentlich um die Verbindung mit dem Aargau zu sichern. Es schloss gleich 1415 mit St. Urban einen Burgrechtsvertrag, der das Kloster verpflichtete, ihm mit Langenthal und Roggwil zu dienen. Bern erklärte sich 1420 zum Vogt des Klosters Fraubrunnen, weil die bisherigen Kastvögte, die Kiburg, ausgestorben waren. Es geschah durch einen blossen Ratsbeschluss, da niemand da war, der diese Verpflichtung hätte übernehmen können. Freiherr Hans von Falkenstein nahm 1405 in Bern ein Burgrecht, das gelten sollte, solange jemand von seinem ehelichen Stamm lebte; wenn es die Erben nicht hielten, durfte Bern auf ihren Leib und ihr Gut, namentlich auf die Burgen Gösigen und Klus, greifen. Er verkaufte Bern und Solothurn 1427 um 1600 Gulden den ganzen Buchsgau. Sie teilten ihn 1463, wobei Bechburg an Solothurn und Bipp mit Wiedlisbach, Oberbipp und Attisholz an Bern fiel. Zur Ergänzung erwarb Bern 1432 Aarwangen und die halbe Herrschaft Bleienbach um 8400 Gulden von Wilhelm von Grünenberg, der sich zugleich verpflichtete, den Bernern seine Stammburg offen zu halten; im Alten Zürichkrieg nahm Bern ganz von der Burg Besitz. Mit Wilhelm erlosch das alte Freiherrengeschlecht, das bisweilen Berns Freundschaft gesucht, aber gewöhnlich im Dienste Österreichs Bern befeindet hatte. An die Stelle des ausscheidenden alten Adels traten Bernburger, die ohne dynastischen Ehrgeiz einfach eine Geldanlage in den Twingherrschaften suchten.

Im Westen erntete Bern die Frucht der sorgfältigen Bemühungen, mit denen es Savoyens Freundschaft pflegte. Die Herrschaft Grasburg, die ihren Namen von der Feste an der Sense trug und ungefähr das heutige Amt Schwarzenburg umfasste, war altes Reichsgebiet, das Heinrich VII. 1310 an Savoyen verpfändet hatte. Freiburg und Bern zielten schon lange auf die Feste, die ihnen militärische Sicherung verhieß; durch die Entzweiungen der Vergangenheit gewarnt, taten sie sich zusammen und gaben sich 1408 das Wort, dass keine Stadt ohne den Willen der andern die Grasburg an sich ziehen dürfe. Als sich Bern durch seine Vermittlung

im Streit um das Eschental den Dank Savoyens verdiente, verkaufte Amadeus VIII. die Herrschaft 1423 um 6000 Gulden an die beiden Städte, die einander durch Vertrag vom 19. September 1423 den gemeinsamen Besitz gelobten. Von da an wechselten ihre Vögte alle zwei Jahre auf der Grasburg.

Bern lohnte das Entgegenkommen des Herzogs mit einem wichtigen Dienst. Da Amadeus VIII. immer noch wegen des Eschentals mit sechs östlichen Orten überworfen war, belud es sich mit dem Ausgleich und fällte 1424 einen Spruch, der den Streit abtat und den freien Verkehr unter den Gegnern wiederherstellte. Es atmete erlöst auf, da es nicht länger zwischen dem Vertrauen Savoyens und der Eidgenossen wählen musste; gab es sich doch selber Rechenschaft, wie abseitig, ja mehrdeutig, wie bedingt seine burgundische Politik war. Es konnte nicht wie die Eidgenossen zu gewaltsamen Vereinfachungen greifen, weil es hier mit wirklichen Mächten zu tun hatte, obschon der Vorhang noch nicht aufgegangen war, hinter dem sich Frankreich und Burgund bewegten. Was auch die Eidgenossen gegen Berns besondere Bahnen einzuwenden hatten, so empfingen sie doch die Beruhigung, dass die Westflanke durch Bern genügend gedeckt sei.

Diese Verantwortung bewog Bern, das nähere Vorfeld zu klären und von Zündstoff zu entladen. So verständigte es sich 1424 mit Freiburg über das Ausburgerwesen. Ausführlicher noch lautete ein ähnliches Abkommen von 1427 mit Solothurn. Wer von einem Ort in den andern zieht, ist nur dem Heimatort Steuer und Wehrdienst schuldig. Er darf Bürger des neuen Wohnortes nur mit Zustimmung des Heimatortes werden und übernimmt ein Doppelbürgerrecht mit Steuerpflicht und Wehrdienst an beiden Orten, bis er sich mit 5 Pfund aus seinem früheren Bürgerrecht gelöst hat. Wer sich aber in der Hauptstadt des andern Teils niederlässt, kann dort das Bürgerrecht ohne Zustimmung der Heimatbehörde erwerben und unterliegt der Doppelpflicht nicht. Es wird wieder deutlich, wieviel freizügiger der Stadtbewohner war, aber auch, wie sehr die Städte bei der Bevölkerungsdünne bemüht waren, Leute heranzuziehen. Zustände und Formen waren noch in Bewegung und Bildung begriffen, so dass diese gewaltsame Zeit immer wieder in zukunftsfähiger Frische erscheint. Das Bürgerrecht der Stadt stand jedem offen, jedem auch die Ämter, der sich bewährte.

2. Das Toggenburger Erbe

Wenn es auch Berns Leistung wurde, den Osten und den Westen der Schweiz zu vereinigen, so war das lange nicht Berns Absicht, sondern eine ungesuchte Folge der Verhältnisse. Manches trennte Bern von der Innerschweiz, nicht nur die aus seiner Randlage sich ergebenden besonderen Bedürfnisse, sondern auch der verschiedene Begriff von der Politik. Wo der Innerschweizer auf den stürmischen Siegeslauf seiner Tapferkeit vertraute, gab Bern der Klugheit den Vorzug vor dem Schlachtfeld. Wenn freilich Ehre und Dasein aufgefordert wurden, hat Bern die Schlacht nicht gemieden. Von allen Orten näherte sich Bern zuerst einem Zustand und Umfang, die ihm erlaubten, die Pflichten einer Macht auszuüben, aber auch Rücksichten auferlegten, die der Innerschweizer nicht kannte. Darum hatte Bern bisher eine gemessene und rechnende Freundschaft mit dem Bund gepflegt, die von Fall zu Fall ihren Nutzen von ihm nahm und als Gegenleistung die Sicherung des Westens verbürgte. Noch war die Eidgenossenschaft nicht zur Einheit durchgewachsen, sondern fand ihren Zusammenhang darin, dass jeder Ort von ihr den Schutz seines Daseins und seiner Ausdehnung beanspruchte, und dieser Eigenwille war so stark, dass er das Ganze gefährdete. In den Walliser Wirren war der Bürgerkrieg gerade noch verhindert worden. Im Streit um das Toggenburger Erbe brach er aus und erreichte bei der Fülle der vorhandenen Kräfte eine ungeahnte Heftigkeit. Aber so war alles Tun vom grossen Zusammenhang der Ereignisse bedingt, dass in diesem Krieg eintrat, was Bern bisher mit Bedacht vermieden hatte: durch Irrtum und Schuld wurde es enger mit der Eidgenossenschaft verbunden.

Am 30. April 1436 starb Graf Friedrich von Toggenburg als Letzter seines Geschlechts, ohne eine Verfügung über sein ausgedehntes Erbe zu hinterlassen. Schwyz und Zürich beehrten die gleichen Landschaften am Zürichsee und Walensee, March, Uznach, Gaster und Sargans. Schwyz verband sich mit Glarus und nahm das nähergelegene Gebiet, die March, Uznach und Gaster, Zürich das entferntere Sargans. Da beide Teile sich nicht damit zufrieden gaben, mussten die unbeteiligten Orte vermitteln, und das nötigte Bern, sein Verhältnis zu Schwyz und Zürich abzuwägen. Es war mit Schwyz durch den Brief von 1353 und mit Zürich durch den Brief von 1423 verbunden. Bei einer Mahnung von beiden Orten ging der ältere Bund voran. Zu beiden hatte Bern gute Beziehungen unterhalten, zu Schwyz in den letzten Jahren die engeren, da dieses in

den Walliser Wirren als einziger Ort Bern Waffenhilfe geleistet hatte, während Zürich mit überlegenem Geschick die innern Orte am Losschlagen gegen Bern verhindert und damit den Bürgerkrieg abgewendet hatte. Gegen beide waltete in Bern ein gewisses Misstrauen, da Schwyz als Vorkämpfer der ländlichen Demokratie hervortrat und Zürich in der Eidgenossenschaft die Stadt war, die Bern die Waage halten konnte. Ein siegreiches Zürich wurde den bernischen Plänen überlegen, während Schwyz mit seinem Drang nach Osten die geringere Gefahr schien. Diese stille Meinung hat die Leiter Berns, ohne dass sie es vielleicht völlig inne wurden, beeinflusst. Aber sie begründet Berns Abweichen von der mittleren Linie noch nicht genügend, zumal Berns Politik damals über eine Auslese verfügte, wie sie ihr selten zuteil geworden ist. Um den Schultheissen Hofmeister, den ersten Mann der Eidgenossenschaft, stieg ein hoffnungsvolles Geschlecht auf, Heinrich von Bubenberg, Rudolf von Ringoltingen und Ulrich von Erlach, die nachmals zur ersten Würde gelangten. Auch spielte Persönliches herein, das die Unbefangenheit trübte. Das halsstarrige Pochen und der verletzende Hochmut des Zürcher Bürgermeisters Stüssi erschwerten einen billigen Entscheid nicht minder als die verlockende Gewandtheit des Schwyzer Landammanns Ital Reding.

Das alles hellt Berns Verhalten nicht völlig auf. Verschiedenes, das Bern von einer wahrhaft eidgenössischen Politik ablenkte, bleibt undurchdringlich. Es scheint eine Verblendung geherrscht zu haben, die um so verhängnisvoller wurde, als Bern die Führung in der Vermittlung zufiel. Auch die Rechtfertigung konnte sich Bern nachmals nicht gönnen, es habe das Unheil nicht vorausgesehen; es rechnete mit einer Bedrängnis Zürichs, um sie auszubeuten. In Zürich wurde das empfunden; bald nach Beginn der Verhandlungen sagten seine Boten auf der Tagsatzung Bern bittere Dinge. Dass einige Verwandte und Erben des Hauses Toggenburg, so Wolfhart von Brandis und Thüring von Aarburg, Berns Burger und Schuldner waren, gab Bern eine Handhabe gegen Zürich. Bern trat von Anfang an so einseitig in den Handel, dass es die Freiheit des Urteils verlor und das Steuer der Gerechtigkeit dem Zufall und der List preisgab.

Zürich gewann die Gräfinwitwe für sich, Schwyz die andern Erben. Schwyz und Glarus verbanden sich durch Landrecht mit Toggenburg, Uznach und Gaster, Zürich mit dem Sarganserland. Bereits Ende 1436 sandten beide Teile ihre Truppen an die Grenze, als die andern Orte dazwischen traten. Noch vertraute ihnen Zürich

und unterbreitete ihnen im Glauben an sein Recht den Streit. Ihr Schiedsgericht fällte am 9. März 1437 unter Hofmeisters Vorsitz einen Spruch, der die Form des Rechtes genau wahrte, wo sie Schwyz günstig war, und sie durch das freie Ermessen ersetzte, wo sie Schwyz widersprach. Da die Gräfin Uznach an Zürich abgetreten hatte, wurde sie für handlungsunfähig erklärt. Dagegen focht Zürich die Landrechte an, die Schwyz und Glarus mit Gaster, Uznach und Toggenburg abgeschlossen hatten. Gaster war ursprünglich österreichisches Lehen, das an den Grafen von Toggenburg verpfändet worden war. Sigmund, nunmehr Kaiser, betrachtete es seit 1415 wie den Aargau als Reichslehen und hatte 1423 Zürich die Erlaubnis gegeben, es nach dem Tode des Grafen einzulösen. Herzog Friedrich IV. beanspruchte es als österreichisches Lehen und löste es gleich nach dem Tode des Grafen von den Erben zurück. Obschon der Erwerb des Aargaus auf dem gleichen Recht beruhte wie der Erwerb Gasters, den Zürich verlangte, anerkannte das Schiedsgericht Gaster als Eigentum des Herzogs, weil dieser für Schwyz gewonnen war und diesem das Landrecht mit Gaster gestattete.

Für das Landrecht mit Uznach und Toggenburg berief sich Schwyz auf eine Verfügung des Grafen, der 1431 diese Gebiete seinem Verwandten Wolfhart von Brandis vermacht und dabei den Willen geäußert hatte, Brandis solle mit beiden Gebieten in Schwyz Landrecht nehmen. Obwohl diese Verfügung zugunsten Wolfharts von Brandis nicht vollzogen worden war, berief sich Schwyz auf sie für sein Landrecht, während Glarus überhaupt keinen Rechtsausweis hatte. Das Schiedsgericht wollte das Landrecht gelten lassen, wenn Schwyz die Willensäußerung des Grafen mit drei Zeugen erhärte. Und Schwyz fand sie; es waren die drei Bernburger Wolfhart von Brandis, Niklaus von Wattenwyl und Peter von Griffensee, die das gewünschte Zeugnis ablegten. Darauf anerkannte das Schiedsgericht am 23. April das Landrecht nicht nur für Schwyz, sondern auch für Glarus.

Mit diesen Sprüchen hatten die unbeteiligten Orte die mittlere Linie verlassen, und es wurde ihre Strafe, dass sie die Linie nicht zurückgewinnen konnten, als sie es wollten, weil es in der Politik schwer hält, den richtigen Weg, den man aufgegeben hat, wieder zu finden. Sie sollten die Zwangsläufigkeit der Ereignisse erfahren.

Schwyz und Glarus wollten nun die Landrechte in den Besitz jener Gebiete verwandeln. Auch hier kam ihnen Bern entgegen. Einige Erben des Grafen standen mit Bern im Burgrecht und waren

ihm verschuldet, so die Brandis, Aarburg und Raron; andern half Bern mit Geld aus, um sie für Schwyz zu gewinnen. So verpfändeten die Erben am 25. Mai 1437 den beiden Orten Uznach, und am 2. März 1438 verpfändete ihnen Herzog Friedrich Gaster, Weesen und Walenstadt. Reding rühmte sich damals sehr der Freundschaft mit dem Erbfeind Österreich und klagte Zürich auf der Tagsatzung an, es habe Österreichs Untertanen im Sarganserland ins Burgrecht aufgenommen. Mit österreichischen Gefühlen putzte er seine zweifelhafte Stellung auf, und die unbeteiligten Orte waren befangen genug, sich solche Possen bieten zu lassen. Nicht nur entriß er Zürich das Toggenburger Erbe, sondern ersparte ihm keine Herausforderung und keinen Hohn, was auf die Hoffart Stüssis wie Gift wirkte. Und durch diesen Knäuel der Ränke geht der dunkle Faden Berns.

Als einziger Gewinn blieb Zürich das Burgrecht mit Sargans. Doch dieses gönnte ihm Bern nicht. Die Grafen von Werdenberg hatten ehemals ihre Grafschaft Sargans an Österreich und dieses hatte sie weiter an Friedrich von Toggenburg verpfändet. Herzog Friedrich hatte 1436 das Pfand von der Gräfinwitwe gelöst, und das Schiedsgericht hatte diese Handlung der Gräfin gebilligt, nicht aber ihre Verfügung über Uznach zugunsten Zürichs. Friedrich gab Sargans zur Rücklösung an Heinrich von Werdenberg-Sargans. Schwyz und Glarus gewannen diesen und nahmen ihn 1437 in ihr Landrecht auf. Und nun verschaffte Bern mit seiner Bürgschaft Schwyz in Basel 1800 Gulden, für die Graf Heinrich den beiden Orten Sargans verpfändete. Damit war auch hier Zürichs Anspruch entkräftet.

Wie nun Zürich ergrimmt die Kornsperrre über Uznach und Gaster, zum Teil auch gegen Schwyz und Glarus eintreten liess, trat Bern dazwischen und lud die Parteien zu einer gütlichen Vermittlung, wo nicht nach den Buchstaben, sondern nach Billigkeit entschieden werden sollte. Weil Zürich hier noch eine Hoffnung sah, wenigstens das nächstgelegene Uznach zu retten, liess es sich zögernd herbei und erlebte eine neue Enttäuschung. Der Spruch, den Bern mit den andern Orten 1438 fällte, erklärte den Fall von Uznach nach dem Buchstaben des Rechtes erledigt und anerkannte dafür Zürichs Burgrecht mit Sargans, das von Bern selbst entwertet worden war. Gerade dieses Doppelspiel mit Sargans sollte den offenen Kampf entfesseln. Und doch tat Hofmeister noch aufgebracht, als Zürich seine Zweideutigkeit mit lautem Tadel rügte. Von Anfang an litt das Vermittlungswerk an dem Übel, dass die Unbetei-

ligten die Schwächen und Torheiten Stüssis ahndeten und die Herausforderungen und Ränke Redings gewähren liessen. Freilich trug Redings Anfreundung mit Österreich reichen Lohn ein. Nicht nur Herzog Friedrich, sondern auch sein Vetter, der neuerwählte König Albrecht, stand für Schwyz ein und befahl Zürich 1438 die Öffnung des Marktes. Der zeitgenössische Schwyzer Landschreiber Hans Fründ gesteht doch rückschauend in seiner Chronik des Alten Zürichkriegs, die Verbindung mit vornehmen Herren habe den Eidgenossen nie wohl erschossen. Aber nicht nur Bern, sondern auch die andern unbeteiligten Orte liessen es an eidgenössischer Treue und Vorsicht fehlen. Mit wahrer Verblendung gestatteten sie Schwyz die Verbindung mit Österreich gegen Zürich und liessen Reding ungestraft sündigen. Das Unrecht wuchs auf beiden Seiten, so dass der Bürgerkrieg wie die Vergeltung kam.

Die Sperre dauerte an, und Zürich weigerte sich, vor das bundesgemässe Schiedsgericht nach Einsiedeln zu kommen, weil es nach allen Proben der Hinterlist zu den Unbeteiligten kein Herz mehr fassen konnte. Beide Parteien standen sich im Frühjahr 1439 am Etzel unter Waffen gegenüber, als die Unbeteiligten noch einmal den Zusammenstoss verhinderten und einen Waffenstillstand auf ein Jahr ausmittelten; Heinrich von Bubenberg siegelte ihn. Bald darauf fuhr die Pest durch das Land; im August 1439 tauchte sie in Bern auf und raffte bis Weihnachten 1100 von 5000 bis 6000 Einwohnern hinweg. Doch umsonst erhob sie warnend ihren dürren Finger.

3. Der erste Waffengang 1440

Schwyz entfesselte den Kampf, um Zürich den letzten Gewinn, das Sarganserland, zu entreissen. Es nahm als Vorwand, die Sarganser, die wider den Willen des Grafen Heinrich von Werdenberg in Zürich Burgrecht genommen, ihrem Herrn gehorsam zu machen; da hinter dem Grafen auch Österreich stand, verleugnete Schwyz hier seine ganze Vergangenheit. Es zählte auf die Hilfe der Unbeteiligten, weil Zürich nicht gemäss seinem Bundesbrief von 1351 nach Einsiedeln gekommen sei. Im Oktober 1440 zog Reding aus und besetzte das Sarganserland, worauf auch Zürich seine Truppen an die Grenze schickte. Beide Orte mahnten Bern. Bern war nicht zur Hilfe an Schwyz verpflichtet. Ihm kam nicht zu, den Bundesbrief von 1351 zu schützen, da es erst 1353 in den Bund getreten war, und sein Spruch von 1438 hatte nicht verfügt, dass

Zürich nach Einsiedeln kommen solle, wohl aber Zürichs Burgrecht mit Sargans anerkannt. So konnte Bern nach freiem eidgenössischem Ermessen seinen Weg wählen; ihm waren Krieg und Frieden anheimgegeben. In den Walliser Wirren hatte die Weisheit des Bürgermeisters Heinrich Meiss von Zürich den Krieg unter den Eidgenossen hinterhalten. Schultheiss Hofmeister, damals jung im Amt, hatte das genossen und vergass jetzt des grossen Beispiels. Weil sein erfolgverwöhntes Auge nicht mehr die tückische Linie zwischen Klugheit und List unterschied, zog er den Schein der Unparteilichkeit der echten Unbefangenheit vor, die allein das Unheil hätte wenden können, und gab Bern der wilden Fahrt Redings preis.

Bern entschied für die Hilfe an Reding und für den Krieg. Als Zürichs Boten vorsprachen, gab ihnen Bern den Bescheid, es habe Schwyz Beistand zugesagt, um die Untertanen des Grafen von Werdenberg zum Gehorsam zu zwingen. Umsonst war es, dass Solothurn, das Unheil besser erkennend, Bern zurückhielt und erklärte, nach seinem Burgrecht sei es nicht verpflichtet, in diesem Fall Bern Hilfe zu leisten. Bern gab sich nicht einmal Mühe, sein Gesicht vor dem kleinen Solothurn zu wahren, sondern sagte ihm nackt heraus, es wolle die zürcherischen Rechte zu Lenzburg, Mellingen und Bremgarten in seine Hand bringen. Das erhellt den Hintergrund: Berns Eroberungswille ging mit dem schwyzerischen zusammen. Berns Haltung entfesselte den Kampf. Erst als Berns Zusage vom 28. Oktober eingetroffen war, erklärte Schwyz am 2. November an Zürich den Krieg, und Berns Beispiel riss die andern Unbeteiligten fort. Uri und Unterwalden erliessen am 4. November ihre Absage an Zürich. Schaugebärde war es, wenn der Urner Bannerherr im Ring seiner Landsleute die Fahne im Namen des Rechts entfaltete; sie wäre eingerollt geblieben, wenn Bern den Frieden gewollt hätte.

Luzern schwankte. Da schickte Bern seine Gewiegtesten hin, um Luzerns böse Ahnungen zu zerstreuen, Heinrich von Bubenberg und Rudolf von Ringoltingen. Ringoltingen, dessen landläufige Redekunst nur von der glatten Zunge Redings übertroffen wurde, legte dem Rat von Luzern das Gebot des Augenblicks aus, es sei besser, ein Glied werde abgesprengt, als dass die Eidgenossenschaft getrennt werde. Der Rat liess die beiden abtreten und rang schwer, bis er den Krieg mit Zürich beschloss, am 5. November. «Des wurden wir von Herzen froh», melden die beiden nach Bern. Hatte Bern 1421 Luzern sehr kühl nur eine ewige Vereinigung gegönnt und 1423 seine warme Freundschaft für Zürich in einem ewigen Bundesvertrag bekundet, so warb es nun das zaudernde Luzern,

das dem Brandherd näherstand und das Verhängnis richtig ermass, für den Krieg gegen Zürich.

Der Krieg verlief rasch und kampflos. Die Zürcher waren von der Absage aller Orte so übermannt, dass sie ihre Stellungen räumten und sich hinter den Mauern der Stadt bargen. Von allen Seiten brachen die Gegner über die wehrlose Landschaft herein, die furchtbar heimgesucht wurde. Zürichs Mut war gebrochen; es musste den Frieden um jeden Preis haben. Die Ausfällung des Spruches wurde einem Ausschuss der fünf sogenannten unbeteiligten Orte unter dem Vorsitz Heinrichs von Bubenberg übertragen. Jetzt endlich mochte es den Bernern aufdämmern, dass die Lehre, die sie den Zürchern erteilen wollten, zu gründlich ausgefallen war; die Abweichung von der mittleren Linie begann sich auch an den Unbeteiligten zu rächen. Denn in massloser Gier verlangte Reding die Zürcher Landschaft zur Verteilung. Jetzt endlich trat Bern für Zürich ein und dämpfte Redings Vernichtungswillen.

Gleichwohl wurde der Friede vom 1. Dezember 1440 eine Zuchtrute für Zürich. Zürich verzichtet auf das Sarganserland, das letzte Stück des Toggenburger Erbes, und tritt von seinem alten Gebiet die vier Höfe am obern Zürichsee an Schwyz ab. Schwyz überlässt das linke Seeufer und das Grüninger Amt Bern, das sie Zürich zurückerstattet. Bern hatte seine Forderungen auf Lenzburg, Bremgarten und Mellingen fallen gelassen, um nicht mit Reding auf die gleiche Linie zu kommen. Was sich auch die Berner darauf zugute tun mochten, an ihnen rächte sich die frühere Einseitigkeit damit, dass ihr Friedenswerk mit Fluch geschlagen war. Wurde Zürich schon durch den Verzicht auf das Toggenburger Erbe schwer getroffen, so war es vollends eine schreiende Ungerechtigkeit, dass Zürich von seinem alten Gebiet abtreten musste; denn damit wurde der ungeschriebene Grundsatz verletzt, dass sich kein Ort auf Kosten der andern ausdehnen solle. Zürich wurde zuviel zugemutet, sein Groll ins Ungemessene gesteigert, so dass es zu allem fähig wurde.

Nach all den Proben der Härte und der Hinterlist fand Zürich kein Vertrauen mehr zu den Eidgenossen. Spottlieder, die auch in Berns Landen trotz eines Ratsverbots gesungen wurden, vergifteten die brennende Wunde des Besiegten. Je mehr sich Stüssi selbst vorzuwerfen hatte, um so mehr sann er auf Vergeltung.

Dazu war die Lage im Reich wie geschaffen. Nachdem seit 1308 kein Habsburger mehr auf den deutschen Thron berufen worden war, fiel 1438 die Wahl auf Herzog Albrecht und nach seinem

schnellen Tod 1440 auf seinen Vetter Friedrich; von da an verblieb die deutsche Krone dem Haus Habsburg. König Friedrich III. war weder Staatsmann noch Krieger, aber geschickt im hinhaltenden Verhandeln. Da er einen festen Glauben an die Zukunft seines Hauses hatte, betrachtete er es als eine Ehrenpflicht, das aargauische Stammland, auf das seine Linie nicht wie Herzog Friedrich IV. verzichtet hatte, zurückzugewinnen. Bei diesem Ehrgeiz fasste ihn Zürich und trug sich ihm an; zwei aargauische Edelleute, in Bern wohlbekannt, Wilhelm von Grünenberg und Thüring von Hallwyl, arbeiteten bei Hofe für sein Angebot. Am 17. Juni 1442 schloss Zürich mit König Friedrich und den vorderösterreichischen Landen ein Geheimbündnis, in dem es zwar die eidgenössischen Bünde vorbehielt, aber mit schweren Opfern die Hilfe Österreichs erkaufte, um die Stellung in der Ostschweiz, die ihm entglitten war, wieder einzunehmen.

Zur selben Zeit weilten die Boten der andern Orte am Hoflager in Frankfurt, um die Bestätigung ihrer Freiheiten einzuholen. Friedrich wollte sie nur erteilen, wenn die Orte seine Rechte auf den Aargau anerkannten. Die Boten hatten dazu keine Vollmacht, und Bern wies seine Vertreter, Heinrich von Bubenberg und Petermann von Wabern, an, eine solche Erklärung zu verweigern. Ohne Bestätigung, aber mit beunruhigenden Nachrichten kehrten sie heim.

Im September 1442 machte der König seinen Antrittsbesuch in der Schweiz. Die Zürcher nahmen ihn mit Jubel und Gepränge auf und leisteten begeistert den Eid auf das Reich und das Bündnis. Als ihn Berns Gesandte wieder um die Bestätigung der Freiheiten angingen, erwiderte er, zuerst solle ihm Bern den Aargau gegen die Pfandsomme zurückerstatten. Jetzt dämmerte Bern auf, was es selbst durch seine Einseitigkeit heraufbeschworen hatte; aber unerschütterlich blieb sein Entschluss, den Aargau zu behaupten. In diesen Tagen der Ungewissheit berief Bern die Angesehenen der Landstädte zur Beratung und empfing beruhigt das unbedingte Treugelöbnis auch der aargauischen Städte, die umsonst von den Sendlingen des Königs versucht wurden. Gleich darauf vernahm der Rat durch die Landvögte im Aargau, dass der König nach Westen komme und in Bern einsprechen werde. Er versäumte nichts, was zu solchem Anlass geboten war. Ein unabsehbares Volk erwartete den König auf dem Breitfeld, als er am 6. Oktober einzog, nach alter Herrschersitte Verbannte einführend. Die Stadt

empfang ihn mit frostiger Pracht und entfaltete mit Bedacht ihre Macht vor ihm.

In Freiburg wurde Friedrich mit einer Freude empfangen, die bekundete, wie gut österreichisch diese Stadt noch empfand. In Freiburg bestätigte er die Freiheiten Berns. Mochte der starke Eindruck, den er von Bern empfangen hatte, ihn verlocken, Bern durch eine Vorzugsbehandlung von den andern Orten zu trennen, so erhielt er bald darüber Belehrung. Als die eidgenössischen Boten ein paar Wochen später zu Konstanz wieder vor ihm standen, führte Ulrich von Erlach für sie das Wort, freilich umsonst; noch einmal lehnte der König die Bestätigung ihrer Freiheiten ab. Das war ein übles Erwachen; ein Herrscher verlangte den Aargau zurück, den sein Vorgänger verliehen hatte.

Die furchtbare Erkenntnis stieg aber erst auf, als das österreichische Bündnis ruchbar wurde. Die Zürcher gaben sich keine Mühe mehr, es zu verbergen. Zur Rede gestellt, versteiften sie sich auf die Form des Rechtes: sie hätten sich im Brief von 1351 die Bündnisfreiheit gewahrt und im Bündnis mit dem König die andern Orte vorbehalten. Hatte ihnen das eidgenössische Schiedsgericht mit dem Buchstaben der Verträge das Toggenburger Erbe abgesprochen, so antworteten sie nun auch mit dem Buchstaben ihres Bundesbriefes. Und nachdem die Eidgenossen kurz zuvor Beifall genickt hatten, als sich Reding mit Österreich anfreundete, um es gegen Zürich auszuspielen, konnten sie nicht den Anspruch erheben, mit sittlicher Entrüstung vom zürcherischen Verrat mit dem alten Erbfeind zu sprechen. Ihre Sünden wandten sich gegen sie. Das allerdings empfanden sie richtig, dass sich das österreichische Bündnis nicht mit dem Geist der alten Bünde vertrug. Zürich setzte die Zukunft der Eidgenossenschaft ein, um seine Zukunft zu sichern.

Ob diesen Enthüllungen geriet die Eidgenossenschaft in furchtbare Gärung. Bern allein beschwichtigte, derweilen den andern bereits das Blut zu Kopf stieg. Diesmal bemühte sich Bern heiss um den Frieden und stützte sich auf sein Mittleramt, da es am Züricher Brief von 1351 nicht Anteil hatte und durch das österreichische Bündnis nicht unmittelbar verletzt war. Die Sorge schärfte nun den Blick, den die Leidenschaft zuvor getrübt hatte; sie brach die Zuversicht, dass der Gewaltfriede von 1440 einen dauernden Zustand geschaffen habe. Es herrschte in Bern eine gedrückte Stimmung. Schon der kurze Waffengang von 1440 hatte Bern in Schulden gestürzt, so dass die Zinsen nach Basel wieder anschwellen und seit 1441 die Telle wieder umgelegt wurde. Immer noch fehlten

Bern die Einkünfte, die seiner weitgreifenden Politik entsprachen. Darum deckte sich Bern ein, erneuerte samt Solothurn 1441 das Bündnis mit Basel auf 20 Jahre und trat 1441 dem zweiten Mailänder Kapitulat bei, nachdem es 1426 das erste verschmäht hatte.

Drohender noch starrte die Lage im Westen, wo Bern allein hüten musste, was auch die andern Orte im Osten zerbrachen. Freiburg hatte den Habsburger so begeistert empfangen, dass es in einem Krieg, wie oft schon, sein Burgrecht mit Bern opfern und als Gegner auftreten konnte. Das Unheimliche war, dass im Westen zwei Mächte sich enthüllten, mit denen Bern bisher nicht zu schaffen gehabt hatte, Frankreich und Burgund. Man vernahm, dass Friedrich III. an beiden Höfen für den Krieg gegen die Eidgenossen warb, was einen Zweifrontenkampf erwarten liess; und über alles hin vermehrte noch eine Kirchenspaltung die Unsicherheit. Für Bern lohnte es sich nun, dass es die Freundschaft Savoyens mit Ausdauer gepflegt hatte.

Herzog Amadeus VIII. zog sich 1434 nach langer glücklicher Regierung in die klösterliche Einsamkeit des Schlosses Ripaille am Genfersee zurück und überliess die Herrschaft seinem Sohn Ludwig. Da wählte ihn das Konzil zu Basel Ende 1439 zum Papst, nachdem es Eugen IV. abgesetzt hatte. Trotzdem Felix V., wie er sich nannte, heftig angefochten wurde und sein Vorgänger nicht verzichtete, bereitete ihm Bern eine edle Aufnahme, als er im Juni 1440 nach Basel zog. Gleiche Anhänglichkeit bewies Bern seinem Sohn, dem Herzog Ludwig. Bern sagte ihm 1438 Hilfe gegen die verwilderten französischen Söldnerbanden zu, die seine Grenzlande bedrohten. Und als der Herzog mit grossem Gefolge einen Dankesbesuch in Bern machte, hielt ihn die Stadt so herrlich, dass sie 1400 Pfund aufwendete. Bern und Solothurn nahmen 1441 für Herzog Ludwig zuhanden seines Vaters, des neuen Papstes, in Strassburg 20 100 Gulden auf, obschon man in Bern bemerkte, er hätte das Geld selbst gehabt. Wohl versetzte Herzog Ludwig den beiden Städten dafür Yverdon, Rue und Murten und versprach, die Schuld in drei Jahren abzutragen; noch 1446 zinsten sie in Strassburg. Und im April 1443, als die Eidgenossenschaft zwischen Krieg und Frieden taumelte, eilten die bernischen Truppen dem Herzog gegen die französischen Söldnerbanden zu Hilfe; am 9. Mai zogen sie wieder in Bern ein.

Aber mit Savoyens Unterstützung konnte Bern die Lage im Westen fürs erste befestigen. Savoyen setzte seinen Einfluss am burgundischen Hof gegen Österreich ein; Bern wandte sich selbst

an Herzog Philipp den Guten und erhielt von ihm am 17. Juli 1443 eine Neutralitätserklärung. Frankreich aber blieb das grosse Rätsel, so dass Bern einen Doppelkrieg im Osten und Westen befürchtete. Darum behandelte Bern das österreichische Bündnis Zürichs gelinde, sprach von Mären und Läufen und kehrte seine Schärfe eher gegen die alten Freunde heraus. Am 23. Januar 1443 schrieb es Schwyz einen Brief, der Bitte und Drohung zugleich war: Zürich habe erklärt, es wolle eidgenössisch bleiben und gemäss den Bündnen auf alle Anklagen Recht und Rede stehen; die andern Orte hätten sich dieser Antwort ersättigen dürfen; wenn Schwyz seinen Boten auf den nächsten Tag friedliche Aufträge erteile, so werde ihm Bern ewig dankbar sein; fange aber jemand trotz Zürichs Erbieten Krieg an und Zürich mahne Bern, dann sei Bern an Zürich gebunden. Am gleichen Tag schrieb Bern dem verburgrechteten Grafen Hans von Neuenburg einen Brief, der auf einen andern Ton gestimmt war: der Markgraf von Hochberg, Österreichs Vertreter, sei in Zürich eingetroffen, und dieses rüste und sammle Söldner, so dass der Krieg drohe; darum solle Graf Hans auf den ersten Ruf bereit sein.

Beide Briefe geben Einblick in Berns Überlegungen. Es wollte den Krieg nach Kräften verhindern und ging so weit, dass es Schwyz drohte, Zürich zu helfen, und es wollte auf alle Fälle seine Verburgrechteten zur Hand haben. Aber, und das verrät der zweite Brief deutlich, wenn es zum Entscheid kam, stand Bern zu den Eidgenossen. Vorderhand freilich trennte es seine Ansichten von den Wünschen der andern Orte, so dass diese betroffen fragten, ob sie Berns noch sicher seien, und dass es sich in der Ostschweiz herumsprach, Österreich suche Appenzell mit der Versicherung zu gewinnen, Bern werde sich von den andern Orten trennen. Aber so klar sich auch Bern über seine Haltung in dem drohenden Krieg war, so wurde es doch nicht müde, nach allen Seiten zu beschwichtigen. Es wollte nach dem Wortlaut der Verträge das österreichische Bündnis gelten lassen, so dass Zürich ein Herz zu ihm fasste und sich anerbote, das Bündnis dem Entscheid der Berner Hofmeister, Erlach und Ringoltingen zu unterbreiten. Noch am 19. Mai meldet Bern seine Hoffnung nach Zürich, den Hader in Güte beizulegen, und verspricht, sein Bestes zu tun.

Es war zu spät. Schwyz fuhr mit dem Schwert dazwischen und zerhieb die Fäden, die Bern spann.

4. Der grosse Bruderkrieg

Am 18. Mai 1443 erschienen die Schwyzer im Feld, am 20. erliessen sie die Kriegserklärung an Zürich und Österreich, und die andern Orte folgten. In Bern liefen die Mahnungen aus beiden Lagern ein. Gegen Zürich machte Bern eine tröstliche Gebärde, es habe noch einmal seine Vermittler ausgesandt. Den Eidgenossen im Feld bekundete es unverhohlen seinen Groll über den jähen Aufbruch, den sie ohne seinen Rat unternommen hätten; aber ebenso entschieden sagte es ihnen seine Hilfe zu. Neutral zu bleiben und stille zu stehen, verboten ihm die Absichten König Friedrichs auf den Aargau, so sehr eine solche Haltung der ungewissen Lage im Westen vorderhand entsprochen hätte; es musste in diesem Krieg seine Eroberung von 1415 verteidigen. An ihm rächte sich die frühere Einseitigkeit, die ihm nicht erlaubte, im grossen Augenblick überlegen hervorzutreten und den Bürgerkrieg zu verhindern. Schwyz, nicht Bern, meisterte die Lage, die so verloren war, dass Bern unterlag, weil es nun das Bessere wollte. Bern erfuhr die Zwangsläufigkeit der Ereignisse, die keine Erlaubnis erteilt, die Gerechtigkeit bald zu verbannen, bald zurückzurufen. Was in seiner Geschichte selten eintrat, es musste tun, was ihm widerstrebte, und Not und Bedrängnis über alles Vermuten standen ihm bevor.

Berns Eintritt in den Krieg zerstörte eine Hoffnung der Gegner; Osten und Westen der Eidgenossenschaft hielten zusammen. Bern zog auch seine Verbündeten Solothurn und Neuenburg nach sich. Wohl durfte die Schwyzer Landsgemeinde am 8. Juli Bern für seine unmässige Freundschaft, Liebe und Treue danken, ein geringer Trost für das Unglück, das die Eidgenossenschaft heimsuchte. Da es ein Krieg unter ehemaligen Freunden war, herrschte von Anfang an eine grimmige Entschlossenheit, ein Vernichtungswille, der zum Entsetzlichsten fähig war. Das feindliche Gebiet wurde planmässig verwüstet, auch wenn es Unschuldige und Wehrlose traf. Arme Leute machen, hiess das in der Kriegssprache. Wohl fanden die Berner weniger Gelegenheit zu solchem Treiben als die östlichen Orte, wohl wehrte die bernische Obrigkeit, die das Verderbliche einsah; aber wenn die Berner zum Greifen kamen, da tat der Mann dem Zug seines Herzens doch genug.

Bern erliess am 27. und 28. Mai die Kriegserklärung an Österreich und an Zürich. Es trat als Nebensächer, Helfer der andern Orte, in den Kampf. Der erste Feldzug führte die Berner in das

Freiamt, das Zürich anhing. Hier vereinigten sie sich mit den andern Orten, und das bernische Geschütz bezwang Mellingen, worauf sich Baden und Bremgarten ergaben. Bern, bisher nicht an Mellingen und Bremgarten beteiligt, trat hier in die Rechte Zürichs. Dann ging es an die Glatt, wo Neu-Regensberg und Grüningen fielen. Bern hielt auf strenge Mannszucht und machte es auch den andern Orten zur Pflicht, nicht wie 1440 zu wüten. Mitte Juni löste sich das Heer auf. Aber kein Waffenerfolg konnte Bern über das Widerspruchsvolle dieses Krieges hinwegtäuschen. Reding hatte ihn wider den Willen Berns, aber auf Berns Zahlungsfähigkeit hin eröffnet. Da Schwyz über seine Mittel hinaus auftrat, musste Bern ihm ein Darlehen in Strassburg verbürgen, ebenso den Luzernern.

Bern nahm im Juli nicht an dem Verheerungszug teil, den die Eidgenossen mit dem Sieg bei St. Jakob an der Sihl krönten. Es scheint, es suchte lieber andere Gegner als die Zürcher. Noch besass Österreich das Fricktal mit den Waldstätten Laufenburg und Rheinfelden. Im Einvernehmen mit den Eidgenossen griff es hier mit eigenen Eroberungsabsichten zu, als ein Überfall auf bernische Angehörige, den Österreichs Diener Hans von Rechberg verübte, den Anlass bot. Heinrich von Bubenbergr brach am 3. August mit 5000 Mann und dem schweren Geschütz auf, vereinigte sich mit 500 Solothurnern und 2500 Baslern und belagerte Laufenburg. Es widerstand der Übermacht, weil es vom entschlossensten Gegner der Eidgenossenschaft, dem Ritter Hans von Rechberg, verteidigt wurde. Wohl setzte das bernische Geschütz den Mauern zu; die Besatzung antwortete mit Ausfällen, die den Bernern empfindliche Verluste zufügten, als unversehens die Kunde kam, die andern Orte hätten mit Österreich und Zürich eine Waffenruhe vom 10. August 1443 bis zum 23. April 1444 abgeschlossen. Die selbstsüchtige Zerfahrenheit der Orte klaffte auf, die nicht einmal vom gemeinsamen Hass gegen Zürich überwunden wurde. In heller Entrüstung schrieben die Berner an Schwyz, sie hätten auf seinen Wunsch den Feldzug nach Laufenburg unternommen, sie nähmen die Waffenruhe nicht an. Doch umsonst forderten sie gemäss Bundesbrief von Schwyz schnelle Hilfe. Dieses blieb stumm, auch die andern versagten sich, so dass Bern auf die Eroberung des Fricktals verzichten musste. Bern, Basel und Solothurn schlossen am 23. August eine Waffenruhe mit Österreich, wonach sie die Belagerung von Laufenburg aufhoben und Österreich ihnen 10 000 Gulden Entschädigung ausrichten sollte. Sie zogen ab; Österreich aber wollte sich nachträg-

lich der Bezahlung entziehen, so dass Bern schliesslich mit 1500 Gulden vorlieb nehmen musste.

Am 22. März 1444 trat zu Baden die grosse Vermittlungstagsatzung zusammen, die von allen Orten, von Österreich und den deutschen Reichsstädten beschickt wurde. Bern war durch Hofmeister, Bubenberg und Ringoltingen vertreten, die von den Boten Savoyens begleitet wurden. Stüssis leidige Erscheinung störte nicht mehr, da er bei St. Jakob an der Sihl gefallen war. So taten die Zürcher ein gutes Angebot. Sie wollten nach Einsiedeln ins eidgenössische Recht kommen und König Friedrich bitten, sie aus dem Bündnis zu entlassen, wenn ihnen Sicherheit für die Rückgabe ihres Landgebietes, das von den Eidgenossen während des Waffenstillstandes besetzt gehalten wurde, verheissen werde. Dieser Antrag spaltete die Eidgenossen. Reding verlangte, dass sich die Zürcher unbedingt unterwerfen sollten, dann werde man sich bedenken, was man ihnen von ihrem Gebiet gönnen wolle, während andere Orte Zürich entgegenkommen wollten. Obschon über Bern keine bestimmten Nachrichten vorliegen, so ist doch anzunehmen, dass es für die Versöhnung redete, da es in seiner Geldnot bereits die Gläubiger in Ulm um Zinsenstundung bitten und im Westen immer besorgter Frankreichs Haltung beobachten musste. Umsonst, Reding siegte, und wieder trifft die Eidgenossen das schwere Verschulden, dass sie ihn ungehemmt wüten liessen; die Bedingungen lauteten für Zürich so kränkend, dass ein Aufruhr der Bürgerschaft sie hinwegfegte. Die Friedenstagung zu Baden löste sich auf, der Krieg ging weiter.

Auf beiden Seiten wurde der Hass durch Spottlieder und Schmähschriften zur Siedehitze gesteigert. Dem Rat von Bern bangte, und er versuchte, den Aufruhr der Geister durch eine scharfe Kriegsordnung zu dämpfen: Priester, Frauen und Kinder dürfen nicht misshandelt und beraubt, Mühlen nicht zerstört und aller Kauf soll bezahlt werden; wenn der Hauptmann einen Mann schlägt und dieser es rächt, wird er mit 20 Pfund und einem Jahr Verbannung gestraft. Es war umsonst, die entfesselten Triebe liessen sich nicht mehr einfangen, zumal der Krieg ungewohnte Anforderungen stellte. Hatten bisher kurze Züge genügt, so musste Bern nun das Jahr 1444 hindurch bis ins folgende seine Kräfte bis zur Erschöpfung und Verzweiflung seiner Angehörigen anspannen; hatte doch der Mann selbst für seine Ausrüstung und seine Gemeinde für seinen Sold aufzukommen.

Am 20. April 1444 erliess Bern das Aufgebot zu Stadt und Land,

wozu ein Städtchen wie Thun 50 Mann und die Fuhrknechte zu stellen hatte. Nachdem sich die Berner bei Kloten mit der eidgenössischen Hauptmacht vereinigt hatten, legte sich das Heer am 1. Mai an die zürcherische Feste Greifensee, die von Wildhans von Breitenlandenberg mit 70 Mann so tapfer verteidigt wurde, dass die Eidgenossen vier Wochen festgehalten wurden. Bern musste sein grobes Geschütz und ein neues Aufgebot nachziehen, wozu Thun weitere 93 Mann aufbrachte. Die bernischen Stückkugeln vermochten gegen die Findlingsblöcke der Mauer nichts; erst als diese untergraben war, ergab sich Wildhans. Obschon die Verluste der Belagerer gering waren, Bern bloss 4 Mann eingebüsst hatte, kochten die Eidgenossen vor Zorn über den langen Widerstand, und nach dem Gebot des Kriegsrates schlug Meister Ulrich, der Scharfrichter von Bern, 62 Gefangenen das Haupt ab, ein schauerliches Ereignis, in dem sich die Verwilderung der Zeit widerspiegelt; ein Brief der Berner berichtet freilich sachlich und nüchtern darüber nach Hause.

Im Juni holten die Eidgenossen zum entscheidenden Schlag gegen die Stadt Zürich aus. Wie Bern den Marschbefehl erliess, stiess er auf einen solchen Unwillen, dass der Rat mit ernstem Ton die aufkeimende Widersetzlichkeit niederschlagen musste. Von Thun allein rückten 100 Mann aus. Ein Heer von 20 000 Mann, das grösste Aufgebot, das je die Eidgenossen vereinigt hatte, schloss Ende Juni Zürich ein und erfuhr das alte Missgeschick bei der Belagerung fester Plätze. Das bekannte Geschütz der Berner tat so geringe Wirkung, dass die Zürcher seiner spotteten. In der Stadt führte den Oberbefehl Hans von Rechberg, der die Eidgenossen nicht fürchtete und der Bürgerschaft seinen Geist mitteilte. Meisterhaft hatte er die Verteidigung vorbereitet, meisterhaft führte er sie durch, und an seiner beherzten Umsicht scheiterte der grosse Sturm vom 25. Juli. Unzufriedenheit riss im Belagerungsheer ein. Sobald die Krieger nicht die Gefahren der Feldschlacht zu kosten bekamen, sondern vor Mauern liegen mussten, murrten sie. Auch den Bernern wurde die Zeit lang, nicht minder ihren Angehörigen, die Geld und Vorrat nachsenden mussten. Eben hatte der Rat eine Ablösung der Belagerungsmannschaft angeordnet, als unerwartete Dinge eintraten.

Um den 25. Juli flog die Kunde durch das Land, dass der Dauphin von Frankreich mit 5600 Pferden heranziehe. Sie gelangte auch nach Zürich, für Rechberg keine Überraschung, hatte er doch kurz zuvor am französischen Hof vorgesprochen. Jetzt wollte er

dem Dauphin entgegenzueilen, um ihm den Weg zu weisen; denn um jeden Preis mussten die Eidgenossen von Zürich weg, ehe der Hunger die Stadt bezwang. Stets mit sich über das Aeusserste im klaren, gewohnt, sich selbst einzusetzen, schlich er nachts durch den Belagerungsring und suchte im Aargau die Freiherren Hans und Thomas von Falkenstein auf. Ihr Grossvater Hans hatte 1405 in Bern ein Burgrecht genommen, das gelten sollte, solange jemand von seinem Stamm lebe, und hatte Bern stets Freundschaft gehalten. Als er 1428 starb, übernahmen Bern und Solothurn nach seinem Willen die Vormundschaft über die beiden Enkel. Sie ordneten und behüteten den schwierigen Nachlass und setzten 1429 den Ehevertrag zwischen Thomas und Ursula von Ramstein auf. Als sich Hans 1442 unbesonnen mit anderen Adeligen in einen Streit mit süddeutschen Städten einliess, erwirkte Bern eine Versöhnung, die ihn rettete. Wenn die Brüder in die Stadt kamen, bereitete ihnen Bern einen freundlichen Empfang. Sie teilten 1443 ihre Güter, wobei Thomas die Burg Gösgen und Hans die Farnsburg übernahm.

Doch alle Wohltaten vermochten in den hochfahrenden Jünglingen nicht den Groll des Adels über das Glück der Städte auszulöschen, so dass Bern schon 1443 klagte, sie begünstigten seine Feinde. Wie sie nun Rechberg bei ihrem Standesbewusstsein fasste und mit der Gunst Österreichs und der Hilfe des Dauphin lockte, ergaben sie sich ihm und sagten am 29. Juli Bern ab. Wie Schultheiss Hofmeister den Fehdebrief empfing, rief er: «Das kostet uns ein Schloss an der Aare, sei es, welches es wolle.» Bevor sich Bern vorsehen konnte, überfielen Rechberg und Thomas von Falkenstein in der Nacht vom 30. auf den 31. Juli das Städtchen Brugg, mit dem Rechberg einen Aareübergang und einen Stützpunkt für den anmarschierenden Dauphin gewinnen wollte. Doch Rechbergs Plan wurde von Falkenstein vereitelt, der das Städtchen wider die Abrede anzünden liess, so dass es geräumt werden musste. Die beiden liessen Leute und Gefangene nach Laufenburg schaffen und warfen sich nach Farnsburg. Wenn der Überfall auch kein förmlicher Friedensbruch war, so widersprach er doch ritterlichem Brauch; aber nach Greifensee werden die Berner wohl nicht mehr auf die Ritterlichkeit des Gegners gezählt haben.

Unverzüglich nahm Bern Vergeltung, da es eben 2000 Mann gesammelt hatte, um Basel gegen den Dauphin zu decken. Am 1. August brachen sie auf, zerstörten die Burg Gösgen und schlossen am 7. August mit 200 Solothurnern die Farnsburg ein. Damit hatte Rechberg den Plan der Gegner durchkreuzt; die 2000 Berner in

Basel hätten dem Feldzug eine andere Wendung gegeben. Da er, das Richtschwert vor Augen, Farnsburg entschlossen verteidigte, stiessen Verstärkungen aus Neuenburg, Luzern und vom Heer vor Zürich zu den Belagerern, um zugleich die Grenze gegen den Dauphin zu hüten, da immer deutlichere Kunde von dem fremden Heer herüberdrang, das im Westen wie ein Ungewitter aufzog.

Schon im August 1443 hatte sich König Friedrich um Hilfe an Karl VII. von Frankreich gewandt, hatte aber einen ausweichenden Bescheid erhalten. Da beendeten Frankreich und England ihren Hundertjährigen Krieg durch den Waffenstillstand vom 28. Mai 1444 unter Bedingungen, die Frankreichs Selbstgefühl hoben. Als im Juni darauf Rechberg und Burkhart Münch von Landskron mit einem neuen dringenden Hilfsgesuch König Friedrichs bei Hof erschienen, erteilte Karl VII. aus eigenen Absichten eine Zusage. Die Gelegenheit erweckte ihm alte Hoffnungen, Frankreichs Grenze bis an den Rhein vorzuschieben und Basel, die wichtige und begüterte Reichsstadt, zu nehmen. Insbesondere aber wollte er den Fluch seines Landes, die furchtbaren Söldnerbanden, die der Waffenstillstand ohne Beschäftigung liess, entfernen. Von einem früheren Führer, dem Grafen Armagnac, hiessen sie die Armagnaken; das gequälte Volk nannte sie die Schinder. Wenig hatten bisher Frankreich und die Schweiz voneinander gewusst; zum erstenmal sollte Frankreich in die Schweiz eingreifen, eine schicksalhafte Berührung.

Die Scharen zogen sich auf der Hochfläche von Langres zusammen, und hier übernahm der einundzwanzigjährige Dauphin, der spätere Ludwig XI., den Oberbefehl. Das Heer war wohlgerüstet, mit Geschütz und Belagerungspark versehen, die Reiterei sehr stark. Es zählte 35 000 bis 40 000 Mann, als es Mitte August 1444 durch die burgundische Pforte in das Elsass einbrach. An seiner Spitze standen die berühmten Hauptleute, die der lange Krieg grossgezogen hatte, deren Name schon Furcht einflösste. Auf Basel war es zuerst abgesehen. Nachdem Basel schon seit Wochen den Belagerungszustand verhängt und gerüstet hatte, rief es in letzter Stunde Bern und Solothurn an, mit denen es seit 1441 im Burgrecht stand; am 22. August vertritt sein geschicktester Unterhändler, Henmann Offenburg, nach Bern.

Bern unterhielt seit Jahren im Westen den waadtländischen Edelmann Wilhelm von Villarsel als diplomatischen Agenten. Von ihm empfing der Rat eine Meldung, die ihn beruhigte; Villarsel schrieb am 22. Mai aus Lausanne, er wisse auf Grund zuverlässiger

Nachrichten vom französischen Hof, dass die Armagnaken in diesem Jahr nicht gegen Bern und die Eidgenossen ausziehen würden. Auch das mochte dem Rat Sicherheit geben, dass der Sohn des Venners Peter von Hürenberg und andere Berner in der Leibwache des Königs dienten und bei Hofe Gunst genossen. Darum versah sich Bern keines Angriffs von Westen mehr und behielt diese Zuversicht bei, als sich im August die Nachrichten über den Aufmarsch der Armagnaken häuften; noch glaubte Bern, der Angriff gelte dem Elsass und Österreich, und legte die ersten Mahnungen Basels beiseite, obschon man im Rat zugab, dass Basel mehr wegen der Eidgenossen als aus eigener Ursache bedroht sei. Wohl mochte Berns Annahme zutreffen, dass der Dauphin nicht beabsichtigte, mit den Eidgenossen sich zu schlagen; erst eine unvorhergesehene Wendung sollte zum Zusammenstoss führen. Doch nicht nur aus dieser Auffassung heraus versagte sich Bern, als Offenburg den Zuzug begehrte. Wie hätte Bern damals Hilfe leisten können, da seine Aufgebote vor Zürich und Farnsburg lagen. Musste doch der Rat am 21. August den Befehl an die Ämter erteilen, sie sollten auch die Leute, die keinen Harnisch hätten, nach Farnsburg in Marsch setzen. Möglich ist, dass der Rat an seine Hauptleute vor Farnsburg eine Mahnung sandte, die den Vorstoss nach Basel auslöste.

Am 23. August trabten die Geschwader der Armagnaken an Basel vorbei. Da es dem Dauphin vor allem um diese Stadt zu tun war, schlug er bei Gundoldingen Lager und lauerte auf eine Gelegenheit, ohne die Rettung Zürichs zu beeilen. Um aber den Entsatz dieser Stadt zu beschleunigen, machte sich Rechberg von Farnsburg auf, kam durch die eidgenössischen Posten und ritt in das Hauptquartier des Dauphin, wo er genaue Auskunft über die gesamte Kriegslage gab. — Eine furchtbare Spannung lastete in diesen Tagen auf der Eidgenossenschaft, wohin der Schlag fallen werde, als ein kecker Handstreich die Entladung brachte.

Vor Farnsburg lagen 3500 Eidgenossen, die Mehrzahl Berner. Am 23. August empfangen sie von Basel einen warnenden Bericht von des Feindes Überzahl und Bewegung. Doch die Grösse der Gefahr reizte die Kampfbegier nur, und zu ihrer Ablenkung liess der Kriegsrat am Abend des 25. August etwa 1300 Mann auf Kundschaft an die Birs ziehen, mit dem strengen Befehl, den Fluss nicht zu überschreiten; ein grosser Teil der Truppe waren Berner unter Hauptmann Hans Matter. Mutbrünstig, wie der Schwyzer Chronist Fründ sagt, brachen sie auf. Bereits waren sie entschlossen, den

Feind nicht nur zu besehen, sondern mit ihm sich zu schlagen. Waren sie sonst gewohnt, dass der Gegner vor ihrem Ungestüm das Feld räumte, hier winkte der Kampf mit einem Feind, dem ein furchtbarer Ruf von Kriegserfahrung, Wildheit und Unerbittlichkeit voranging, und dieser Versuchung widerstanden sie nicht. In der Schlacht zu St. Jakob an der Birs gingen sie am 26. August ruhmvoll unter. Zwei Eintragungen allein deuten die bernischen Verluste an: das Jahrzeitbuch von Oberbalm spricht von fünf Gefallenen, und noch bezeichnender ist das andere Zeugnis, eine Liste von 24 Mitgliedern des Grossen Rates, die bei St. Jakob blieben; sie bestätigt, dass Bern vor andern Orten das Blutopfer dieses Tages getragen hat.

In Bern hatte man schon am andern Tag Nachricht von der Schlacht und erschrak ob der schweren Niederlage: «Eine Not um die andere ist uns in diesen wunderlichen Läufen zugefallen; wir haben solches doch um den Dauphin und sein Volk nicht verschuldet», schreibt der Rat von Bern; «an zwei Orten liegen wir mit viel Volk in grossen Kosten». Bereits sah man den Feind, noch einmal so furchtbar nach seinem Sieg, über den Jura hereinbrechen, auf Balsthal zu marschieren. Der bequeme, sichere Krieg aller Orte gegen Zürich war zum Kampf ums Dasein geworden, der die Eidgenossenschaft zu verschlingen drohte. Doch der Rat ermannte sich. Noch am gleichen Abend ging das Aufgebot an das Land, das den letzten Waffenfähigen unter die Fahne rief. Aber bereits wagte der Rat die Feldflüchtigen bei dem allgemeinen Unwillen nicht mehr zu bestrafen. «Wir müssen in solchen Läufen viel ertragen, bis Gott unserer Sache zu besserer Gestalt verhilft», bekennt er.

Da Bern den Aargau bedroht sah, rief es seine Truppen von Farnsburg und Zürich ab, wie sehr auch die andern Orte ihm anhielten. Damit wurden die Eidgenossen gezwungen, die Belagerung beider Orte aufzuheben, eine Enttäuschung für den Augenblick, eine Gewähr für die Zukunft; denn es ist nicht abzusehen, was aus Zürich geworden, wenn es in die Hände der Gegner gefallen, was dann aus der Eidgenossenschaft geworden wäre. St. Jakob hatte zuerst die Wirkung einer Niederlage. Die Eidgenossen warfen ihre Hauptmacht in den Aargau, um den Feind an den Jurapässen zu erwarten. Doch die Franzosen kamen nicht, da sie einen zu tiefen Eindruck von St. Jakob empfangen hatten, besonders der jugendliche Dauphin; sie wollten sich nicht weiter in das arge, wundersame Land einlassen.

Basel knüpfte Verhandlungen mit dem Dauphin an und zog

seine Verbündeten Bern und Solothurn bei. Boten kamen, die Bern zum Dauphin riefen; Bern ging seinem Schicksal entgegen. So leuchtet der Tag von St. Jakob aus dem Dunkel dieser Jahre, dass das Auge der Spätern den stilleren Gang der Dinge, der Berns Politik auf Jahrhunderte bestimmen sollte, leicht verkennt. Als die Boten Berns am 6. September mit den Abgesandten des Dauphin im Augustinerkloster zu Basel zusammentrafen, machten sie gleich eine Beobachtung, die ihnen Haupt und Herz hob. Aus dem achtungsvollen Benehmen der stolzen Fremdlinge erkannten sie, dass St. Jakob, diese wunderwürdige Entfaltung schweizerischer Tapferkeit, letzten Endes die Wirkung eines Sieges hatte. Die Verhandlungen wurden im Hauptquartier des Dauphin zu Ensisheim fortgesetzt, und hier erschienen die Berner nun schon als Vertreter der Eidgenossenschaft, mit ihnen der einflussreiche Graf Hans von Neuenburg, Marschall von Burgund, der Graf von Valengin und die Gesandten Savoyens, eine Begleitung, die den landesfremden Dauphin belehren mochte, welche Bedeutung Bern zukam. Am 20. September wurde zu Ensisheim eine Waffenruhe und am 21. Oktober zu Zofingen der Friedens- und Freundschaftsvertrag zwischen dem Dauphin und den Orten abgeschlossen, den der Dauphin am 28. Oktober zu Ensisheim unterzeichnete. Sein Hofmeister Gabriel de Bernes trug ihn nach Bern, und dieses unterzeichnete ihn im Namen aller Orte, ein bedeutungsvoller Tag: Bern handelte zum erstenmal als Hauptort der Eidgenossenschaft, und das Gesichtsfeld der Eidgenossen wurde um ein Gewaltiges erweitert und das Verhältnis zum bisher unbekanntem Frankreich eröffnet; es sollte von nun an die Geschicke Berns und der Eidgenossenschaft aufs stärkste beeinflussen.

Mit dem Rückzug der Franzosen trat ein Wendepunkt ein, der Bern von der schwersten Last des Krieges befreite. Freilich musste es noch ständig Besatzungen in den aargauischen und zürcherischen Festen halten, trotzdem das Landvolk die Aufgebote mit steigender Ungeduld hinnahm. Zu Anfang 1445 erschienen die Berner auf dringendes Ansuchen der andern an der Linth wieder im Feld. Hier kreuzten sie die Waffen mit Wolfhart von Brandis, der sich, uneingedenk der alten Freundschaft seines Hauses mit Bern, in der Ostschweiz als Parteigänger Österreichs hervortat. Von da an griffen die Berner in der Ostschweiz nicht mehr ein.

Um so lebendiger wurde es am Rhein. Wie es ruchbar wurde, wer die Franzosen herbeigerufen habe, erklärte Basel am 24. Juli 1445 Österreich den Krieg und zog auch den benachbarten Adel

zur Verantwortung. Damit tat sich ein Schauplatz auf, wo Bern mit eigentümlichem Eifer eingriff, weil dort seine grosse Sorge lebendig wurde. Immer noch hatte Österreich nicht auf den Aargau verzichtet und bedrohte vom Fricktal, von den Waldstädten Rheinfelden und Laufenburg aus diesen bernischen Sorgenbesitz. Da hier Erlösung von verzehrender Anspannung winkte, leistete Bern dem verburgrechteten Basel die Hilfe, die es beim Einfall der Armagnaken hatte verweigern müssen. Aber Bern war seiner Entschlüsse und Befehle nicht mehr völlig sicher. Als der Rat das grosse Aufgebot erliess, säumten die Oberländer zuerst, weil bei ihnen der Geist des Aufruhrs umging. Als sie kamen, fuhren sie so unbändig daher, dass sie auf dem Marsch durch Basel in die Häuser und Gärten einbrachen und plünderten. Wilhelm von Grünenberg, ehemals Berns Verburgrechteter, nun Österreichs Diener, hielt Rheinfelden zu Pfand. Schon hatten die Basler am 12. August 1445 die Belagerung der Feste begonnen, als die Berner und Solothurner zu ihnen stiessen. Als sich die Besatzung vor dem Hauptsturm am 14. September ergab, verlangte das bernische Kriegsvolk das Blutgericht wie bei Greifensee, weil es Thomas von Falkenstein auf der Burg wusste. Doch Basel erwirkte dem Feind den Abzug, wobei Falkenstein im Knechtsgewand entrann. Hatten sich die Oberländer schon vorher meuterisch im Lager abgesondert, so stürzten sie sich nun taub gegen alle Befehle auf die Burg, verwüsteten und raubten sie aus, so dass man sich in Basel ob der Freundschaft mit diesem Volk bekreuzte.

Berns Verlangen ging auf alle vier Waldstädte am Rhein, weil sie ihm die Deckung des Aargaus versprochen, und es setzte gegen Basel, das von seinen Erfahrungen ernüchtert war, den Angriff auf Säckingen jenseits des Rheins durch. Die Eidgenossen eilten auf Berns Ruf herbei, während die Basler nur unwillig folgten. Am 19. September wurde die Belagerung mit 10 000 Mann angehoben. Schon war Säckingen sturmreif geschossen, schon verlangte Basel den Angriff, als sich Bern plötzlich weigerte und im Augenblick der Bewährung eine Unsicherheit enthüllte, die man von ihm nicht gewohnt war. Es hatte sich an den Dingen so übernommen, dass es sie nicht mehr meistern konnte. Nicht nur, dass es von der Unbotmässigkeit seiner Angehörigen gefährdet war, es vernahm Gerüchte von Anschlägen der Walliser und der Freiburger auf das Oberland, wo der Boden unter aufrührerischer Spannung erzitterte. Dazu erschreckten düstere Weissagungen die Gemüter. Eben traf in Bern die amtliche Einladung Luzerns ein, die Eidgenossen möchten aus

jedem Kirchspiel einen Mann senden, damit sie von Luzern zusammen barfuss und stumm nach Einsiedeln pilgerten, ansonst die Eidgenossen demnächst drei Banner verlieren würden; so habe einer vorausgesagt. Immer mehr rächte sich die Unnatur des Bürgerkriegs an Bern. Seit es die mittlere Linie verlassen hatte, um der Unbilligkeit gegen Zürich zu dienen, hatte es die Freiheit des Handelns eingebüsst, und keine Umsicht, keine Kraftentfaltung konnte ihm über diesen Grundfehler hinweghelfen.

So liess Bern den reifen Erfolg vor Säckingen fahren, rief sein Volk heim und überantwortete Basel die Hut am Rhein. Als aber Basel, seiner Verbündeten satt, Ende 1445 einen Sonderfrieden mit Österreich schliessen wollte, erklärte Bern mit dürren Worten, Basel dürfe sich nicht aus dem Krieg schleifen, weil das wider das Bündnis verstosse. Um so entschiedener beschleunigte Bern die allgemeine Verständigung. Es schickte seine Erprobten, Hofmeister und Ringoltingen, nach Konstanz, wo im Mai 1446 unter der Vermittlung des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz die Verhandlungen begannen. Bern lauschte gespannt nach Konstanz. Die Berichte der Boten lauteten zuerst ungünstig: wohl stehe der Pfalzgraf sehr zu Diensten, aber die Gegner brauchten Listen, die alles durchkreuzten. Am 5. Juni meldeten sie, die Vermittlung habe sich zer schlagen, Bern solle gerüstet sein, um gleich nach Abbruch der Verhandlungen auszuziehen. Aber am 7. Juni schrieben sie, dass der Waffenstillstand dank dem Geschick des Hochmeisters vom Deutschen Orden gesichert sei. Am 9. Juni wurde der Vertrag abgeschlossen. Bern atmete auf und wandte sich den dringenden Sorgen zu, unter denen es litt.

5. Der Böse Bund im Oberland

Es gehörte zu der Unfreiheit, in die sich Bern begeben hatte, dass es die innern Angelegenheiten über den nützlichen Zeitpunkt hinaus aufschieben musste. Unmut herrschte auf dem Land über die kostspieligen Auszüge, die im Bernbiet nicht die gleiche Beglaubigung wie in der Ostschweiz hatten, wo Österreich die grosse Gefahr war. Im Oberland, das für Bern von je ein unsicherer Besitz war, bordete es über. Das Beispiel der Waldstätte und des Wallis hatte im 14. Jahrhundert die Oberländer ermuntert, in ihren Bergen auch ein selbständiges Gemeinwesen zu gründen, Versuche, die trotz Unterwaldens Hilfe fehlgeschlagen hatten. Namentlich verdross es die Oberländer, dass Bern das Kloster Interlaken, unter

dem sie litten, begünstigte. Dieses begütertste, aber auch sorgloseste Gotteshaus des bernischen Gebietes übte über die Untertanen des Bödeli und der Lütshinentäler eine drückende Herrschaft aus. Mehr noch als die Lasten reizten die Aarestauwehre, die das Kloster im Bödeli des Fischfangs wegen angelegt hatte, liessen sie doch die Aare und den Brienersee übertreten, so dass der Nutzboden in der landarmen Gegend bis Meiringen hinauf versumpfte. Gerade, weil Bern das Kloster schirmte, hatten die Untertanen nie die Entfernung der Dämme durchsetzen können.

Und nun fachte der Alte Zürichkrieg die Erbitterung mit neuen Opfern an. Beständig mussten die Gemeinden sich besteuern, da ihnen der Unterhalt ihrer Auszügler oblag. In einem Befehl an Thun heisst es: «Nehmt Ziger, Käse, Butter, getrocknetes Fleisch und Geld mit; andere Lebensmittel könnt ihr unterwegs kaufen.» Aus dem Feldlager erscholl die stete Klage nach Hause: «Schicket Geld, wir haben nichts mehr zu essen.» Und die Gemeinden trugen diesen Aufwand für eine Politik, die in der ehrgeizigen Hauptstadt gemacht wurde. Eine weitere Plage waren die österreichischen Spione, die als Bettler und Pilger verkleidet das Land durchstrichen und Feuer anlegten. Überhaupt waren die Landleute, die unterste Schicht des Volkes, vom Geist der Unruhe erfüllt, so dass Seckelmeister Fränkli im Twingherrenstreit sagte: «Auf Erdreich ist nichts unbeständiger als ein Bauer, weil er stets neue Dinge sucht, wenn sie ihm auch schaden. Und besonders, wenn er meint, dass es ihm etwas Nutzen abtrage, und wäre es im Jahr auch nur ein Fünfer, so wagt er es, mag es wohl oder übel gehen.» Wohl durften sich die Oberländer auf ihre alten Verträge berufen, da sich aus ihnen keine unbegrenzte Dienstpflicht nachweisen liess. Die Regierung erkannte, wie sich unter dem Druck das Gefüge löste, verriet aber mit ihrer Abhilfe, dass sie der Lage nicht mehr gewachsen war. Wenn sie auf die Bestrafung der Feldflüchtigen verzichtete, ermunterte sie damit nur die Widersetzlichkeit. Und dabei konnte sich Bern noch glücklich preisen; während am Rhein und in der Ostschweiz weite Strecken verwüstet lagen, blieb sein Gebiet verschont.

Zu Anfang 1445 lief der Zorn im Oberland über. Im Februar kamen die Gotteshausleute im Aufruhr vor das Kloster Interlaken gerannt und verlangten die Freiheitsbriefe heraus. Unverzüglich griff Bern zu und deckte das Kloster mit Mannschaft aus Thun. Hofmeister erschien, um zu vermitteln, und zog Boten aus andern Tälern des Oberlandes bei. Die Mönche breiteten einen Stoss von Pergamenten aus, vor dem die Gotteshausleute verstummen muss-

ten; um so lauter erhoben sie Klage gegen Bern über Kriegsdienst, neue Steuern und Zölle. Ein Schiedsgericht aus den übrigen Tälern und den eidgenössischen Orten fällte am 24. April 1445 einen Spruch, der sie zum Gehorsam gegen das Kloster verpflichtete, ihnen freien Handel zusicherte und die neuen Steuern als Geschenke erklärte, aus denen Bern keine dauernde Verpflichtung ableiten dürfe. Die Gotteshausleute empfangen den Spruch mit Misstrauen, zumal Bern am 17. Juni darauf vom Kloster die Burg und Herrschaft Ringgenberg zur Sicherung der Ruhe erwarb. Darum zog der Aufstand weitere Kreise.

Dass Boten aus den andern Tälern beigezogen worden waren, führte zu einer noch gefährlicheren Empörung; fanden sie doch dabei Gelegenheit, einander das Herz auszuschütten. So schlossen die Vertreter von Saanen, des Simmentals, der Herrschaft Äschi, von Unterseen und der Landschaft vom Beatenberg bis hinauf zur Landmarch des Hasle am 2. Mai 1445 den sogenannten Bösen Bund auf 21 Jahre, eine schwere Bedrohung Berns mitten im Alten Zürichkrieg, da die Abmachungen feindselig genug lauteten. Alle Jahre soll mindestens einmal zu Äschi ein Bundestag stattfinden, der zu entscheiden hat, wenn Bern ungerechte Forderungen stellt. Bietet Bern ins Feld auf, so darf keine Gemeinde ausziehen, ehe der Bund die Zustimmung erteilt hat. Dieser Bund war viel gefährlicher als der Zank in Interlaken; denn wenn er auch nicht offen die Trennung von Bern und einen eigenen Ort Oberland verkündete, so warfen sich doch die Teilnehmer zu Richtern über die Beschlüsse Berns auf. Der Aufstand griff so bedrohlich um sich, dass sich Heinrich von Bubenberg auf Schloss Spiez und Niklaus von Scharnachtal in Oberhofen nicht mehr sicher fühlten, dass Thun einen Überfall befürchtete und selbst die Landgerichte in Gärung gerieten. Das Unheimlichste an der Bewegung war, dass Bern, freilich ohne Beweis, fürchtete, Unterwalden und Wallis schürten wie früher im Oberland, und dass es Umtriebe Freiburgs in Saanen spürte.

Und doch trug die Erhebung den Keim des Misserfolgs in sich. Die Zeit war der Entstehung neuer eidgenössischer Orte nicht mehr so günstig wie um 1300, als die alten Gewalten sich auflösten. Und dann wagte der Bund nicht eine offene Absage an Bern, sondern berief sich auf das Recht, womit er sich schwächte, weil das Recht von Tal zu Tal sich abstufte, indem Bern über alle das Mannschaftsaufgebot hatte, während die Steuerpflicht durch besondere Verträge mit jedem Tal geregelt war; gar Saanen gehörte Bern nicht zu, sondern war Bundesgenosse. Noch empfindlicher war es für

den Bund, dass ihm einige begünstigte Gemeinden wie Thun, Frutigen und Hasle nicht beitraten. Mochte er auch Bern mitten im Krieg im Rücken bedrohen, die Obrigkeit, soviel sie sich vorzuwerfen hatte, fand die richtige Haltung. Je mehr die Unzufriedenen sich gehen liessen, um so bedachter befliss sie sich der Mässigung, weil sie auf die Festigkeit des Gemeinwesens baute. Sie schritt nicht ein, als sich im Sommer 1445 die Oberländer lange besannen, ehe sie dem Aufgebot nach Rheinfeldern Folge leisteten, und auf dem Feldzug offenen Ungehorsam bezeigten. Auch in den Landgerichten gingen die Herren gar liebevoll mit dem Volk um und liessen es sich ein Stück Geld kosten, um die Stimmung zu halten, erzählt Fränkli im Twingherrenstreit.

Diese Nachsicht des Stärkeren gegen die absichtlichen Herausforderungen rettete die Lage. Der Böse Bund erhielt gar nicht Gelegenheit, sich in Kampfstellung zu werfen, sondern musste sich auf das zermürbende Schiedsverfahren einlassen. Es ist eigentümlich, wie damals Bern nach aussen hin in Unfreiheit gefallen war und nach innen mit Überlegenheit handelte. Schon das kam Bern zugute, dass Saanen seiner Stellung gemäss ein besonderes Schiedsgericht verlangte. Die Eidgenossen beluden sich mit der Vermittlung und liessen sich Zeit bis zum Waffenstillstand von Konstanz, der Bern die Freiheit zurückgab. Dem entsprach der Entscheid, den die Vermittler am 28. August 1446 über die Verschworenen ohne Saanen fällten: der Böse Bund ist abgetan, und seine Verfehlungen werden von Bern vergessen. Der Sieg Berns fiel so gründlich aus, dass auch gerechte Klagen, so wegen der Steuern, nicht berührt wurden. Die Gotteshausleute von Interlaken mussten sich mit einer Erläuterung des Spruchs, den sie am 24. April 1445 empfangen hatten, zufrieden geben.

Länger zog sich der Ausgleich mit Saanen hin, weil es hier um hochgespannte Forderungen ging. Saanen beanspruchte 12 000 Gulden Entschädigung für die Waffenhilfe, die es über seine Verpflichtung hinaus geleistet habe, und wollte gar sein ewiges Burgrecht mit Bern lösen. Auch hier übte Bern Geduld und überliess die Abgefallenen der Zeit und der besseren Einsicht. Als ein Spruch zu Murten 1447 Saanen in allen Punkten unrecht gab, nahm es ihn nicht an und weigerte 1448 Bern die Hilfe gegen Freiburg. Seine Unnachgiebigkeit schmolz erst, als sie von den Waldstätten, auf die es besonders baute, missbilligt wurde. Als ein Schiedsgericht aus den Waldstätten 1451 den ersten Spruch bestätigte, da lenkte es ein und erneuerte 1452 sein Burgrecht mit Bern. Dieses hatte auf

der ganzen Linie gesiegt, und wie es bei solchen Erhebungen zu geschehen pflegt, die gerechten Forderungen wurden von den ungerechten entwertet und gingen unter. Der Aufstand zeigte wiederum die Überlegenheit des planenden städtischen Geistes über die haltlosen Augenblickswallungen der Landschaft. Insbesondere bestätigte er die Klugheit Berns, die von Anfang an Verbindungen unter den Landleuten untersagt hatte; hatte doch der Böse Bund das gesamte Gemeinwesen in Frage gestellt. Er bestätigte aber auch, dass Bern selbst bei grossen Verfehlungen dem Unglück gewachsen war. Es verdankte den guten Ausgang der Fassung, mit der es den Sturm an sich vorbeirauschen liess, zu einer Zeit, da ein neuer Krieg heraufzog.

6. Der Krieg mit Freiburg

Trotzdem Freiburg österreichische Untertanenstadt war, genoss es in der Aussenpolitik eine Freiheit, die es im 14. Jahrhundert im Kampf gegen Bern ausgab. Von Bern überholt, erneuerte es 1403 sein Burgrecht, in dem ihm Bern sogar eine mittelbare Verbindung mit der Eidgenossenschaft eröffnete. Das gute Verhältnis zwischen den beiden Städten schien auf die Dauer angelegt, als sie 1423 gemeinsam die Herrschaft Grasburg erwarben. Da kam der Alte Zürichkrieg dazwischen. Weil Freiburg als Österreichs Stadt nicht Bern und als Berns Verbündeter nicht Österreich Hilfe leisten konnte, wurde es der Lage gerecht, indem es sich einer vollkommenen Neutralität befliss. Namentlich nützte es im Sommer 1444 die Bedrängnis Berns nicht aus, da dieses alle Mannschaft vor Zürich und Farnsburg liegen hatte und einem Rückenstoss preisgegeben war. Bern wusste dafür Freiburg nicht Dank, weil sein Stolz darunter litt, von Freiburg geschont worden zu sein. In übler Stimmung begann man in Bern die Schritte Freiburgs zu missdeuten, und als das grosse Fragen anhob, wer den Dauphin gerufen habe, glaubte man gerne, Freiburg sei schuldig.

Auch die dunklen Pläne des savoyischen Hofes, Österreich seinen vereinsamten Aussenposten zu entreissen, erlaubten Bern kein reines Verhältnis zu Freiburg. Weil einige Diener Österreichs anfangs 1445 Gesandte Savoyens beraubten, beschlagnahmte Herzog Ludwig freiburgisches Kaufmannsgut und steigerte sich gegen die schuldlose Stadt in eine Gereiztheit, die vergass, dass Freiburg 1441 für seinen Vater Papst Felix V. 10 000 Gulden verbürgt hatte. So war es Bern ein leichtes, den Herzog im September 1445 zur

Kriegserklärung zunächst an Österreich, nicht an Freiburg, zu bewegen. Als Freiburg beunruhigt Söldner im Wallis warb, hielt sie Bern auf und vereitelte mit Hilfe der Waldstätte ein Bündnis zwischen Freiburg und dem Wallis. Bei dieser Lage befürchtete Bern freiburgische Umtriebe im empörten Saanen, trotzdem seine Späher nichts Verdächtiges zu melden wussten.

Unglückliche Zwischenfälle verschärften die Stimmung. Als der Scharfrichter von Bern, der 1444 die Besatzung von Greifensee hingerichtet hatte, im Mai 1446 den Markt von Freiburg besuchte, erregte er in einer Schenke mutwillig Streit und wurde erschlagen. Trotzdem Freiburg das Verschulden des Unholds nachwies, griff Bern nach dem Schwert und wurde nur durch die eben zu Konstanz laufenden Friedensverhandlungen von einem Rachezug abgehalten. Und durch diese Wirren schlich sich ein hartnäckiger Erbschaftsstreit zwischen dem Berner Rudolf von Ringoltingen und dem Freiburger Wilhelm von Wippingen, der die beiden Städte ansteckte. Da diese sich schon so entfremdet hatten, dass sie nicht mehr die Kraft zu einem Ausgleich fanden, musste der Friedensstifter in Konstanz, der Kurfürst von der Pfalz, auch diesen Hader beilegen.

Bern fand sich nicht mehr zu Freiburg hin, weil es durch die Zwangslage, in die es sich mit dem Alten Zürichkrieg begeben hatte, auch hier gehemmt war. Da Österreich in diesem Krieg plötzlich den Aargau zurückverlangte, musste sich Bern die Freundschaft Savoyens um den Preis abstossender Opfer erhalten. Mit Savoyen zusammen bemühte es sich, Freiburg den Rückhalt am Wallis zu nehmen. Die klügsten Köpfe Berns, Hofmeister, Ringoltingen und Bubenberg, vereinbarten am 31. August 1446 in Genf mit Herzog Ludwig ein Bündnis zwischen Savoyen, Bern und Wallis, das gegen Freiburg gerichtet war. Ihre Blicke gingen aber weit über den gewohnten Gesichtskreis hinaus, da man in Bern wusste, dass Österreich am burgundischen Hof um die Hilfe warb, die ihm Frankreich nach dem Frieden von Ensisheim versagte.

Am Hofe Philipps des Guten hatte Bern damals einen tätigen Helfer, den Grafen Hans von Neuenburg, Marschall von Burgund. Dieser wurde nach Genf beschieden und entwarf mit den Bernern den Plan, Österreich und Burgund auseinanderzuhalten. Hier knüpfte später das Gerücht an, Heinrich von Bubenberg sei damals an den burgundischen Hof gegangen und habe seinen Sohn Adrian dort gelassen, dieser habe bei Hofe als Page gedient und sei dem Thronerben, dem spätern Herzog Karl dem Kühnen, Freund gewor-

den. Das trifft nicht zu. Wilhelm von Villarsel diente Bern als Mittler mit Burgund. Im höfischen Ränkespiel unterlag Bern. Die Gemahlin Philipps des Guten sprach gegen Bern; Herzog Albrecht von Österreich erschien am Hof und schloss mit Philipp am 18. Mai 1447 ein Bündnis, das Burgund zum Schutze Freiburgs verpflichtete.

Das Bündnis rettete die unglückliche Stadt nicht; denn Herzog Ludwig war allzusehr von Neid und Unwillen gegen sie erfüllt, erzählt der bernische Chronist Tschachtlan. Lange wich Bern dem Ansuchen des Herzogs aus, weil es am savoyischen Hof Absichten auf Freiburg vermutete, die ihm selber nicht fremd waren. Auch wollte es seine Angehörigen nicht schon wieder ins Feld rufen und neue Schulden häufen, während es die alten nicht abtragen konnte. Stadt und Land verabscheuten den Krieg gegen Freiburg, hinter dem man den Erbschaftshandel Ringoltingens sah. Dieser wurde als Hetzer verrufen, so dass der Rat ihm die Warnung erteilte, er möge die Weisheit, die er wohl zu gebrauchen wisse, zu guten Dingen verwenden; wenn Krieg entstehe, werde er als der Urheber gelten. Darüber aber herrschte in den leitenden Kreisen Klarheit, dass Bern den Herzog nicht allein gegen Freiburg vorgehen lassen dürfe, sondern mit ihm die Waffen erheben müsse. Wie das Verhängnis griffen die Ereignisse ineinander. Weil sich Zürich verbittert an Österreich wandte, benützte dieses den Anlass, um seine Ansprüche auf den Aargau hervorzuholen, und rief die Hilfe der Westmächte an, womit Savoyen unentbehrlich wurde, weil durch seine Vermittlung allein Bern an die ihm unvertrauten Höfe von Frankreich und Burgund gelangen konnte.

Da die Regierung von Bern sich Rechenschaft gab, welche Belastung sie mit einem neuen Krieg dem Volk zumutete, berief sie im Herbst 1447 die Abgeordneten von Stadt und Land, um vor ihnen ihre Politik zu rechtfertigen.

Der Herzog von Savoyen, der die Zwangslage Berns durchschaute und ausnützte, verfolgte Freiburg mit einer Kornsperrre. Umsonst versuchte Bern zu beschwichtigen, die Sperre zu beheben; es musste hinnehmen, dass in Freiburg die Berner meineidige Bundesbrecher gescholten wurden. Als Freiburg, zum Äussersten getrieben, am 17. Dezember 1447 Savoyen den Krieg erklärte, traf Bern seine Vorbereitungen. Um Geld zu beschaffen, verpfändete es die Ämter Schenkenberg und Aarburg den sechs östlichen Orten, mahnte seine näheren Verbündeten, liess seine Truppen zu den Savoyern in Murten stossen und besetzte die Grenzposten; dann

sandte es am 4. Januar 1448 mit der Begründung, es müsse Savoyen vertraglich beistehen, die Absage an Freiburg. Wie 1443 trat es in einen Krieg, in dem es nichts gewinnen konnte. Allein musste es im Februar das Bündnis mit Savoyen erneuern, das es früher an der Seite Freiburgs eingegangen war.

In Bern selbst setzte sich die Meinung fest, jener Handel Ringoltingens um Ehe und Erbschaft trage die Schuld am Krieg, und noch im 17. Jahrhundert schrieb der bernische Amtschonist Michael Stettler: «Es musste mancher der Braut entgelten, der der Hochzeit nicht genossen hatte.» Wenn auch diese Verurteilung der bernischen Politik berechtigt war, so traf sie doch nicht den tieferen Grund, Berns Unfreiheit. Auch die gemahnten Verbündeten, Solothurn, Biel und Neuenstadt, liessen keinen Zweifel, dass sie Berns Vorgehen missbilligten. Nicht minder waren die östlichen Eidgenossen beunruhigt, weil der Krieg die Verhandlungen um einen endgültigen Frieden mit Österreich störte. Ihre Vermittlungsboten fanden in Bern keinen guten Willen; die Waffenruhe, die sie erwirkten, wurde nicht innegehalten.

Die Berner eröffneten die Feindseligkeiten mit einem Schlag gegen die gemeinsame Herrschaft Grasburg, wo eben ein freiburgischer Vogt sass. Hier allein war der Krieg willkommen, weil die Leute von Guggisberg und Schwarzenburg nur Bern angehören wollten. Bernische Truppen besetzten die Grasburg und nahmen die Untertanen für Bern in Eid. Da die Freiburger auf ihren Hilferuf nur eine kleine Abteilung unter Peter von Mörsberg von Herzog Albrecht erhielten, da auch Burgund nichts für sie tat, beschränkten sie sich auf die Verteidigung. Sie vermochten wohl die feindlichen Vorstösse auf ihre Stadt abzuwehren, wie denn das grosse bernische Aufgebot vom 9. März vor ihren Toren erfolglos umkehren musste; das freie Feld aber gehörte den Bernern. Der Krieg wurde nach der grausamen Sitte der Zeit mit Überfällen, Plünderung und Fangen von Wehrlosen geführt und die Gegend zwischen Saane und Sense wie im Sempacher Krieg öde gelegt.

Nur einmal rafften sich die Freiburger zu einem Ausfall auf. In der Nacht zum 28. März erstiegen 1600 Mann auf Leitern die Senseschluchten und überraschten die Grasburg. Die Besatzung, 8 Mann unter Peter von Greyerz, wurde erschlagen, ebenso die Landleute, die Bern angingen; Schwarzenburg und Guggisberg gingen in Flammen auf. Als man in Bern am frühen Morgen die Brandröte bemerkte und richtig deutete, zog die Stadtmannschaft sogleich aus und legte auf der Neumatt am Galternbach einen Hinterhalt.

Wie die Freiburger beutebeladen daherkamen, wurden sie überfallen und erlitten eine blutige Niederlage. Sie schätzten ihre Verluste auf 246 Tote, die Berner die ihren wohl zu niedrig auf 5 Gefallene und 40 Verwundete. Im Juni darauf nahmen die Freiburger Vergeltung, indem sie an der gleichen Stelle eine plündernde Streifenschar aus der Herrschaft Grasburg zusammenhieben. Umsonst versuchten die Berner die Entscheidung durch den Angriff auf die Stadt Freiburg zu erzwingen; sie gelangten nicht dorthin, da ihr grosses Aufgebot von Stadt und Land am 6. Juli bei Übewil zum Stehen gebracht wurde. Der zeitgenössische Freiburger Chronist Johannes Greyerz schreibt die Rettung der Stadt dem Geschick der österreichischen Hauptleute Peter von Mörsberg und Ludwig Meyer und den Fernwaffen, Feuerrohr und Armbrust, zu.

So zog sich der Krieg hin und stellte Bern bloss; dem Volk fehlte der Eifer, so dass die Kommandanten zu Laupen und Grasburg klagten, die aufgebotene Mannschaft rücke nicht vollzählig ein und kehre vorzeitig heim. Aus Basel und dem Aargau kamen fortlaufend Nachrichten, Herzog Albrecht sammle im Breisgau Truppen und suche die Fürsten zu einem Hilfszug für Freiburg zu vereinigen; sogar von einem neuen Einfall der Armagnaken ging die Rede. Bern fürchtete für den Aargau. Nicht geringere Verlegenheit suchte Freiburg heim. Die Landleute, ohnehin durch die Härte der städtischen Zinsherren erbittert, wurden durch die Zerstörung ihrer Habe zur Verzweiflung getrieben und drohten in die Stadt zu fallen, wenn nicht Friede geschlossen werde. Für beide Städte war es Erlösung, dass Vermittlung eintrat.

Seit Wochen ritten die Vertreter Frankreichs und Burgunds von einer Stadt zur andern; Boten der Eidgenossen gelang es, die Parteien in Murten zusammenzubringen. Hier musste das verlassene Freiburg jeden Vorwurf, jede Bedingung über sich ergehen lassen; es sollte den Krieg entfesselt haben. Darnach wurde der Friede vom 16. Juli 1448 bemessen. Freiburg zahlt dem Herzog von Savoyen 40 000 Gulden Entschädigung und ordnet acht Bürger ab, die ihn kniefällig um Verzeihung bitten. Bern behält die Herrschaft Grasburg allein und stösst Freiburg aus dem alten Burgrecht, und damit das letzte Ärgernis nicht fehle, wird dem Ringoltingen das umstrittene Ehegut zugehalten.

Nach einer solchen Preisgabe wurde Freiburg der österreichischen Herrschaft, für die es sich verblutet hatte, überdrüssig. Und nun zerstörte Herzog Albrecht noch den Rest der Anhänglichkeit, den der Krieg gelassen hatte. Er kam Ende 1449 nach Freiburg, um

die verarmte Stadt auszupressen, liess den Rat wegen savoyischer Gesinnung verhaften, belegte ihn mit schwerer Busse und führte einige Mitglieder nach Freiburg im Breisgau, wo sie sich mit hohen Summen lösen mussten. Damit hatte er unfürstlich das Ansehen Österreichs in Freiburg verscherzt. Auch Bern liess Freiburg seine Missachtung fühlen. Als die beiden Städte 1449 einen Rechtshandel auszutragen hatten, erklärte Bern unter Hinweis auf das zerrissene Burgrecht, es lasse schriftlich und mündlich nur die deutsche Sprache zu und wies eine französische Eingabe Freiburgs zurück. In Bern erwachte sogar die ehrgeizige Hoffnung, den ehemaligen Bundesgenossen zum Untertanen zu erniedrigen. Aber auch der Herzog von Savoyen, der Freund Berns, trug sich mit solchen Gedanken. Wohl gelobten beide 1450 vertraglich, dass kein Teil ohne Zustimmung des andern Freiburg an sich ziehen dürfe. Von der leichten Aussicht verlockt, vergass der Herzog seines Wortes und legte mit der unerschwinglichen Kriegsentschädigung der Bürgerschaft den Strick um. Freiburg sagte sich 1452 von Österreich los, huldigte dem Savoyer als Oberherrn und erhielt dafür den Nachlass der 40 000 Gulden. Die Lehre war für Bern und Österreich gleich verdient. Nicht dass Österreich seinen einsamen Vorposten einbüsste, sondern dass es ihn bei der Eitelkeit seiner Politik so lange hatte bewahren können, war das Erstaunliche; darum fand es sich in den Verlust. Bern dagegen brannte auf und griff zum Schwert, um den Vertragsbruch Savoyens zu ahnden. Da vermittelten die Eidgenossen am 18. Dezember 1452 zu Murten einen Vergleich, wonach der Herzog Bern mit 15 000 Gulden entschädigen und dieses sich mit dem Geschehenen abfinden sollte.

Dass Bern über seine enttäuschte Staatsklugheit zu trauern hatte, brachte ihm die Ernüchterung, deren es bedurfte, um die Freiheit gegenüber Savoyen wiederzugewinnen; das Vertrauen zu dem alten Freund erhielt einen Schlag, von dem es sich nicht mehr erholte. Der Vertragsbruch des Herzogs war mehr als ein Zwischenfall; er richtete Berns Westpolitik neu. Bern bediente sich nicht länger der Vermittlung Savoyens, um an die Höfe von Frankreich und Burgund zu gelangen; es suchte eigene Wege in einem Zeitpunkt, da seine Besorgnis diese Mächte stärker denn je umkreiste. Es betrachtete den Herzog nicht mehr als Partner und hielt ihn karg. Als er 1454 Hilfe für Genf verlangte, erinnerte Bern rauh daran, dass jene 15 000 Gulden noch nicht bezahlt seien, und liess seine Mannschaft erst ausziehen, als er eine Anzahlung geleistet hatte. Dagegen suchte Bern die Freundschaft Freiburgs. Es liess

1453 durch ein eidgenössisches Schiedsgericht, um einen Einspruch des Herzogs abzuschneiden, das alte Burgrecht mit Freiburg erneut in Kraft setzen und nahm 1455 Freiburg wieder in die Mitherrschaft über Grasburg auf. Das war Berns Vergeltung am Herzog, dass Freiburg seine Befreiung nur noch von Bern erhoffen konnte. Damit tat sich der gequälten Stadt endlich die Aussicht auf ein eigenes Dasein, ja auf den Anschluss an die Eidgenossenschaft auf. Schwerer als ein anderer Ort hatte sie ihren Weg zurückgelegt. Unglücklich zwischen Selbständigkeit und Abhängigkeit gestellt, von mächtigen Nachbarn begehrt, hatte sie bald dem eigenen Ehrgeiz, bald als Spielball den haltlosen Plänen Österreichs gedient, aber unter allen politischen Rückschlägen ihre Kraft im Fleiss ihrer Bürger, in ihrem blühenden Tuchgewerbe wiedergefunden.

7. Der Ausgang des Alten Zürichkriegs

Der Vorfriede von Konstanz hatte 1446 dem Osten Waffenruhe gebracht. Sie wurde nur einmal unterbrochen, als Hans von Rechberg im Oktober 1448 Rheinfelden, das Basel und Bern gemeinsam erobert hatten, überfiel und seinem Pfandherrn Wilhelm von Grünenberg zurückgab, der damit Bern die Wegnahme seines Stammsitzes im Ob- und Nid Aargau vergalt. Tief betroffen mahnte Basel das verbündete Bern. Doch Schultheiss von Ringoltingen, unwirsch darüber, dass Basel Bern eben ein Darlehen verweigert hatte, herrschte die Basler Boten an: «Wir sollen euch immer helfen; ihr aber habt uns nie genützt und werdet uns nie nützen», und lehnte die Hilfe ab. Hinter diesem Ausfall verbarg sich die Verlegenheit Berns, das so erschöpft war, dass es für die Rheinlinie, die zur Deckung des Aargaus so wichtig war, keine Kräfte mehr aufbrachte. Basel nahm den Kampf allein auf und erreichte 1449 einen Frieden, der ihm günstig war, aber Rheinfelden zum Schaden Berns Österreich beliefs.

Bei den langwierigen Friedensverhandlungen zwischen den Eidgenossen und Zürich stand Bern für Zürich ein und liess nun die Gründe Zürichs ebensosehr gelten, wie es früher für sie unempfindlich gewesen war; lag es doch im Ungewissen, ob Zürich in den Bund zurückkehren würde, und Bern wollte die Städte im Bund nicht durch den Verlust Zürichs schwächen. Zürich war noch stark genug, um Bern ein nützlicher Helfer zu sein, aber auch getroffen genug, um nicht als Nebenbuhler mit Bern wetteifern zu können. Darum trat Bern dafür ein, dass die Forderungen an Gebiet und

Geld gegenseitig aufgehoben würden und Zürich sein Landgebiet, ohne die Höfe, zurückerhalte. Der Geist, den Bern zuletzt in den Bruderzwist trug, berief den Schultheissen Heinrich von Bubenberg 1450, den endgültigen Spruch zu tun. Er hob Zürichs Bündnis mit Österreich auf, gab Zürich sein Landgebiet und gab der Eidgenossenschaft Zürich zurück. Das äussere Zeichen war, dass Zürich wieder in die Mitherrschaft der aargauischen Vogteien eintrat, aus der Bern es zu Beginn des Krieges hatte verdrängen wollen.

Bern hatte im Alten Zürichkrieg geirrt und seinen Fehler mit der Unfreiheit, Not und Verschuldung gebüsst. Die stärkste Nachwirkung des Krieges aber, die Ausweitung des Gesichtsfeldes nach Westen, sollte erst von der Zukunft enthüllt werden.

V. KAPITEL

Stadt und Land um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts und der Twingherrenstreit

1. Die Schuldennot und die Volksanfragen

Der amtliche Münzfuss, nach dem die Stadtrechnungen gebucht wurden, beruhte auf dem Pfund. Dieses wurde nicht geprägt; dafür gingen als Goldmünzen der Gulden zu $1\frac{3}{4}$ Pfund und andere fremde Sorten, die von der Obrigkeit gewertet wurden, und als Silbermünzen aus der eigenen Prägestätte der Plappart zu $1\frac{1}{4}$ Schilling, das Fünfpfennigstück, der Angster zu 2 Pfennigen und der Pfennig um. Erst 1479 erhielt Bern von Papst Sixtus IV. das Recht, Goldgulden zu prägen. Der bernische Haushalt kam in ruhigen Zeiten mit den regelmässigen Einkünften aus dem Umgeld, Zoll, Geleit, Salzhandel, den Vogteien und zufälligen Einnahmen wie Loskauf von Leibeigenen aus. In Kriegszeiten bedurfte Bern der Anleihen. Das ist der wagemutige Zug der bernischen Politik, dass sie in ihren grossen, verbenden Tagen weit über ihre ordentlichen Einnahmen hinauslebte, weil sie sich sonst sparsam wusste. Nach jedem Krieg blieb Bern verschuldet zurück; nach jedem ging es entschlossen an die Tilgung seiner Verpflichtungen, da das Gewissen Dauerschulden nicht anerkannte. Die erworbenen Gebiete trugen Bern einen geringen Gewinn an Einkünften und einen grossen an Macht ein, wie es ja die stille Kraft Berns war, Geld in Macht zu verwandeln.

Die erhöhten Auslagen seit 1436 zwangen Bern, wieder nach seinen Geldgebern sich umzusehen, und es fand einen entspannten Kapitalmarkt, da Papst Martin V. 1425 das kanonische Zinsverbot aufgehoben und den Christen das Ausleihen gegen einen angemessenen Zins gestattet hatte. Nicht länger war der Bedürftige dem Wucher der Lombarden und Juden preisgegeben, so dass Bern die Juden 1427 dauernd aus der Stadt entfernte. Hatte Bern schon 1389 5 % als angemessenen Zins erklärt, so blieb es im 15. Jahrhundert bei diesem Ansatz. Ein Erlass von 1422 verfügte, dass 1 Pfund ewigen Zinses mit einem Hauptgut von 20 Pfund abgelöst werden könne.

Basel blieb für Bern der wichtigste Bankplatz. Daneben nahm es grosse Summen in Strassburg, Augsburg, Ulm und in der Nach-

barstadt Freiburg auf, so dass die Schulden 1446 101 000 Gulden betragen. Fast die Hälfte dieses Geldes hatte Bern für seine politischen Freunde, Ludwig von Savoyen und Graf Hans von Neuenburg, geliehen, trotzdem es 1441 ein Verbot erlassen hatte, fremden Herren und Städten Bürgschaft zu leisten. Wohl empfing es von ihnen Schadlosbriefe; diese versprachen keine unbedingte Sicherheit, da keine Macht zur Verfügung stand, die hohen Herren zum gegebenen Wort zu nötigen. Namentlich Savoyen beutete Bern aus und bürdete ihm einen Teil der Kosten für das Papsttum Felix V. auf. In Basel schuldete Bern 41 000, seinen eigenen Leuten in der Stadt nur 2700 Gulden. Dabei wurden die innern Bedürfnisse zurückgestellt, so dass der Münsterbau stockte und sein Leiter Matthäus Ensinger 1446 Bern verliess, weil ihm sein Gehalt nicht mehr vertragsmässig gereicht wurde. Dabei hielt Bern den Zinsendienst aufrecht, trotzdem er reichlich ein Drittel der Einkünfte verschlang. Wie aber der Krieg gegen Freiburg neue Opfer erforderte, konnte Bern seinen Verpflichtungen 1448 nicht mehr nachkommen und wurde mit Mahnbriefen von Privaten und fremden Behörden überschüttet, und es blieb bei seinem geschäftlichen Anstand ungleich seinen fürstlichen Freunden gegen solche Zusprüche nicht taub.

Schon vorher hatte Bern zu den gewohnten Notauflagen, der Telle und dem Böspfennig, gegriffen, um das Gleichgewicht wiederherzustellen. Sie wurden sicher in der Stadt erhoben, ob auch auf dem Land, erhellt nicht bestimmt. Dagegen spricht, dass die vorhandenen Stadtrechnungen keine Erträgnisse vom Land aufweisen; dafür spricht, dass die Oberländer ihre Unzufriedenheit mit den vielen Steuern begründeten, dafür spricht auch eine Nachricht, dass die Güter im Obersimmental 1445 der Telle wegen geschätzt worden seien, und ein Brief von Wangen vom Augustinstag 1441, der um Ermässigung der Telle nachsucht. Die Erträgnisse vom Land erscheinen vielleicht deshalb nicht in den Seckelmeisterrechnungen, weil sie von vornherein eine besondere Bestimmung, etwa zur Schuldentilgung, erhielten. Es haben sich aus den Jahren 1430 bis 1452 14 Halbjahrrechnungen der Seckelmeister erhalten, die einen teilweisen Einblick gewähren. Darnach zahlte die Stadt die Telle 1437, 1442 bis 1445 und 1448, den Böspfennig sicher 1443 bis 1448, wahrscheinlich aber noch in anderen Jahren. Die Not zwang auch, über die Steuerfreiheit der Gotteshäuser hinwegzugehen und 1445 den Klöstern und Stiften zu Stadt und Land eine Schatzung aufzuerlegen, die 3000 Gulden abwarf.

Ein erhaltener Rodel von 1448 gibt nähere Auskunft über die

Stadtteile dieses Jahres. Von der Auflage waren befreit geistliche Personen mit Ausnahme der Beginen und die Leibeigenen, deren es in der Stadt sehr wenige gab. Es wurde 1 % vom Vermögen ohne Progression erhoben, wobei jeder sich selbst unter Eid einschätzte. Alle Vermögensteile mit Ausnahme der Waffen waren versteuerbar; Schulden durften abgezogen werden. Leute ohne Vermögen oder mit einem bis 25 Pfund, Dienstboten und Gesellen entrichteten eine Kopfsteuer von 5 Schilling. Die Telle von 1448 warf 14 100 Pfund ab, was einem städtischen Gesamtvermögen von 1 400 000 Pfund entsprach. Kundige haben nach diesem Rodel die Stadtbevölkerung auf 5000 Seelen geschätzt. Von den Pflichtigen entrichteten 28½ % die Kopfsteuer, 25 % versteuerten 26 bis 100 Pfund, 30 % 100 bis 500, 6 % 500 bis 1000, 5 % 1000 bis 2000, 2½ % 2000 bis 5000, fast 1 % 5000 bis 10 000, 1 % 10 000 bis 20 000 und 15 Pflichtige, fast 1 %, 20 000 bis 59 500 Pfund. Als Höchster erscheint Ludwig von Diesbach mit 59 500 Pfund; ihm folgen Rudolf von Ringoltingen, Anna von Krauchtal, Heinrich von Bubenberg, Loy von Diesbach, zwei Scharnachtal, Schultheiss Hofmeister und zwei Erlach. Die Reichen, die im Rat sassen, entstammten dem grundbesitzenden Adel. Das erklärt, warum die Regierung in der Stadt wenig bares Geld aufnehmen konnte; die Herren konnten ihr Eigentum nicht flüssig machen. Der Adel wohnte auf der Aareseite der Kirchgasse, der heutigen Junkerngasse, die wohlhabenden Geschäftsleute an der Märitgasse; die Armut hauste an der Ringmauer, der heutigen Amthausgasse, und an der Hormannsgasse. Der Rodel führt keine Juden und Lombarden mehr auf.

Da die Erträgnisse der ausserordentlichen Steuern nicht genügten, führte die Regierung eine bisher unbekannte Abgabe ein, indem sie 1449 jeder erwachsenen Person zu Stadt und Land einen Angster in der Woche, Wochenangster genannt, auflegte. Da sie die Überanstrengung des Volkes kannte, betrat sie einen neuen Weg, um dem Unwillen zuvorzukommen. Nachdem sie in den vergangenen Jahren wiederholt Boten von Stadt und Land einberufen hatte, um ihre Ansicht zu vernehmen, so 1439 wegen des bevorstehenden Bürgerkriegs, 1441 wegen der Teuerung, 1443 wegen der vom König verlangten Rückgabe des Aargaus, 1444 wegen des Friedens mit Frankreich, wandte sie sich nun unmittelbar an das Volk, um seine Zustimmung zum Wochenangster zu erhalten, und bereitete die Befragung mit der Zusicherung vor, die Auflage werde sich nicht wiederholen. Ihre Vorsicht wurde belohnt; das Volk trat auf den Landtagen der Ämter zusammen und genehmigte die Steuer. Der

Rat hatte guten Grund, die Einmaligkeit der Abgabe zu betonen; denn Kopfsteuern wurden auf dem Land als Zeichen der Hörigkeit empfunden, zumal zum Wochenangster auch die Hörigen, die von der Telle befreit waren, herangezogen wurden. Wie die Obrigkeit ihnen 1437 den Staatseid auferlegt hatte, so forderte sie ihnen nun einen Beitrag zu den öffentlichen Lasten ab, ein weiterer Schritt, diesen Stand dem Gemeinwesen einzuordnen und damit zu erlösen.

Die Obrigkeit legte den Wochenangster auch den fremden Hintersassen auf. Wie nun der Bischof von Basel klagte, seine Leute im Amt Nidau, wie die Stadt Basel klagte, ihre Bürger im Amt Schenkenberg würden zu Unrecht damit belastet, wies die Obrigkeit diese Einsprüche mit einer Wendung ab, die sie dem grossen Privileg von 1415 entnahm: sie sei vom Reich ermächtigt, allen, die in ihren hohen und niederen Gerichten sassen und Wunn und Weide genossen, einen gemeinen Landkosten aufzuerlegen.

In der Stadt warf der Wochenangster 1400, auf dem Land fast achtmal mehr, 10 700 Pfund ab. Da die Stadt 5000 Einwohner zählte, liesse sich daraus der Schluss ziehen, dass die Landbevölkerung 40 000 Seelen betragen habe, eine Schätzung, die zu niedrig greift, da es auf dem Land mit seinen dürftigen Hilfsmitteln viel mehr Arme gab, die überhaupt nichts leisten konnten.

Die Volksanfrage entsprang dem freien genossenschaftlichen Geist, der Stadt und Land verband, und wurde ein Auskunftsmittel, das die Obrigkeit in Zukunft nach ihrem Ermessen anwandte. Die nächsten Volksanfragen kamen mit einer Zufälligkeit, die ihr unregelmässiges, aus der Verlegenheit entstandenes Wesen bestätigte, 1469 wegen des Wollgewerbes, 1471 wegen einer neuen Telle und wegen eines Sittenmandates; in allen Fällen stimmte das Volk zu.

Die Obrigkeit legte 1458 der Stadt allein eine Telle zu $\frac{1}{4}$ % vom Vermögen auf, die 3000 Pfund abwarf. Nach den erhaltenen Listen hat der Wohlstand der Einwohner seit 1448 durchschnittlich zugenommen und der Reichtum der Vornehmen abgenommen. So war das Vermögen Bubenbergs von 38 000 auf 24 000 Pfund zurückgegangen, da er sich nach der Überlieferung seines Hauses im öffentlichen Dienst ausgab. Das Vermögen der Ringoltingen war von 54 000 auf 32 000 gesunken, vielleicht infolge Erbteilung. Im folgenden Jahr legte die Obrigkeit die Telle ohne Volksanfrage dem Land auf, wohl zu einem höheren Ansatz; denn sie ergab, auf zwei Jahre verteilt, 56 776 Pfund. Es ging nicht ohne Anstand. Die vier aargauischen Städte sahen in der Telle eine Beschränkung ihrer Privilegien, und obgleich ihnen die Obrigkeit entgegenkam und

ihre Telle in eine gemeinsame Abgabe von 1600 Gulden verwandelte, riefen sie die Vermittlung der Eidgenossen an und erhielten einen Vergleich, wonach sie die Abgabe zahlten, aber die Gewähr erhielten, dass ihre Privilegien dadurch nicht durchbrochen würden. Noch um die Mitte des Jahrhunderts hatte sich das Steuerrecht Berns nicht unbedingt durchgesetzt.

Es gelang der Obrigkeit, mit Hilfe der ausserordentlichen Auflagen nach 1450 das Gleichgewicht im Haushalt herzustellen. Aber ihr Zwang, fortlaufend sich mit Notstandsmitteln zu erhalten, hellt den Widerspruch zwischen alter und neuer Zeit auf. Die Gegenwart forderte sie auf, ihre Macht zu entfalten und ihr Gebiet auszuweiten; die Überlieferung verbot ihr, die Mittel und die Ordnung des Gemeinwesens der Lage entsprechend zu entwickeln, weil jene Zeit trotz aller Glückswechsel und Rückschläge innerlich langsam lebte und an den Überlieferungen des Alltäglichen festhielt.

2. Wirtschaft und Sitten

In der Stadt ernährte das Handwerk seinen Mann; das Gewerbe nahm zu, so dass das Kaufhaus 1477 2000 Pfund Einnahmen gegen 378 im Jahr 1377 hatte. Eine Satzung von 1440 berichtet, wie die Stadt und das Gewerbe durch die Gnade Gottes so an Ehren und Gut gewonnen hätten, dass etliche Handwerke schöne Häuser gekauft und mit gutem Gerät und köstlichem Silbergeschirr ausgestattet hätten. Da nun die Gesellschaften den Preis für die Aufnahme neuer Mitglieder steigerten, setzte der Rat als obere Grenze 6 Gulden fest, damit auch der arme Geselle eintreten könne; ja, er verordnete, dass jeder in die Gesellschaft seines Handwerks eintreten müsse, verbot aber auch, dass einer mehreren Gesellschaften angehöre.

Und doch erzog Bern kein Gewerbe von gebietendem Namen wie Freiburg, dessen Tucherzeugung sich unter allen politischen Heimsuchungen behauptete und die Stadt aufrechterhielt, so dass sie 1450 800 Einwohner mehr zählte als Bern. In Bern dagegen wurde das Tuchgewerbe eine Dauersorge des Rates, weil es den heimischen Bedarf nicht deckte. Da der Rat ohnehin politisch nicht von den Zünften abhing, duldete er die Weberei auf dem Lande sowohl für den Hausgebrauch als auch für den Markt. Als er 1469 den Versuch machte, die matte Tucherei der Stadt durch ein Monopol zu beleben, holte er der zahlreichen Landweber wegen zuerst durch eine Volksanfrage die Zustimmung des Landes ein. Gewiss

konnte er sich vom stadtwirtschaftlichen Denken seiner Zeit nicht lösen, machte er doch den Bäckern und Metzgern das Zugeständnis, dass eine Meile um die Stadt niemand für den Markt backen und schlachten dürfe; aber er durchschaute schon die Unmöglichkeit, das städtische Alleinrecht auf Handel und Gewerbe durchgehends aufrechtzuerhalten.

Wenn die Stadtbevölkerung nur wenig stieg, so lag das nicht nur am Mangel eines Grossgewerbes, sondern auch an der geringen Zuwanderung vom Lande. Der Ackerbau gedieh. Der Rat stellte 1439 fest, die Erblehen hätten an Wert so zugenommen, dass die Inhaber sich verführen liessen, die Güter mit Seelgeräten zu überladen; der Rat schritt ein und bestimmte mit einer Satzung die Grenze des Zulässigen. Noch wurde die Landwirtschaft von dem Ansporn belebt, dass es möglich war, ödes und braches Land unter den Pflug oder die Hacke zu nehmen. Darum kannte jene Zeit keine Landflucht, trotzdem die Lebensbedingungen in der Stadt leichter, die Sicherheit grösser, die Aussichten lockender waren. Während heute etwa ein Sechstel der Kantonsbevölkerung in der Stadt Bern wohnt, war es damals nach guter Vermutung ein Zwölftel.

Und nun brach nach 1450 eine Sittenwende über die Stadt herein, die ihren Wohlstand auf die Probe stellte. So haushälterisch der Rat wirtschaftete, seine Gesetze kamen gegen die verzehrende Macht der Mode nicht auf, und damit sprang die Krise, die eben noch das Gemeinwesen geschüttelt hatte, auf die führenden Familien der Stadt über. Der Alte Zürichkrieg hatte den Westen erschlossen, der Friede von Ensisheim die Wege nach Frankreich gesichert. Von Westen drang die burgundische Mode ein und fand rasche Aufnahme bei den ersten Geschlechtern Berns, denen die hohe Politik nun Weltläufigkeit und vornehme Verbindungen mit den Höfen von Burgund und Frankreich zur Pflicht machte. Der gepflegte Nachklang des versinkenden Rittertums, der vom burgundischen Hof ausging, gab den Grossen Berns das verführende Vorbild. Es war ein entscheidender Einschnitt. Hatte Bern bisher trotz allem seine höchsten Beziehungen am deutschen Kaiserhof gesucht, so öffnete es sich nun dem Einfluss von Westen, und damit trat eine Wandlung in Bewusstsein, Bildung und Sitten ein, die durch die Jahrhunderte gehen sollte, wenschon sie zunächst nur in einer fremden Kleidertracht sichtbar wurde. Die alten Geschlechter traten aus ihrer hergebrachten Eingezogenheit heraus und entfalteten in ihren Höfen an der Kirchgasse eine neue gewählte und kostspielige Lebensart, die freilich ihren Rückschlag in den gesun-

kenen Vermögen der Steuerlisten von 1458 hatte. Einzig eine Frau, die eingezogene Witwe des Schultheissen Peter von Krauchtal, hatte das ihre von 44 000 auf 53 000 Pfund gesteigert, so dass sie die reichste Bernerin wurde.

3. Die grossen Familien

Aufschwung und Verfeinerung der Geselligkeit trafen mit einer Reihe von Persönlichkeiten zusammen, die Berns Politik erfüllten, die im Rat der Eidgenossen gesucht wurden und Berns Namen mit dem ihren in die Ferne trugen. Das höhere Bern strömte damals über von Begabungen und Gestalten, die in Anspruch und Verheissung miteinander wetteiferten. Der greise Hofmeister konnte einen Nachwuchs wie selten ein bernischer Schultheiss mustern. Wenn freilich diese Auslese in den grossen Irrtum des Alten Zürichkriegs gefallen ist, so bestätigte sie damit, dass aller Voraussicht und Kunst in der Politik Grenzen gesetzt sind.

Hofmeister hatte länger als ein anderer Berner das höchste Amt bekleidet, als er zu Ostern 1446, schon in den Siebzigen, zurücktrat. Er schied aus den Geschäften nicht aus, sondern übernahm fürderhin wichtige Sendungen und erlebte noch den guten Ausgang des Alten Zürichkriegs, an dem er mit die Verantwortung trägt, weil er in seiner grossen Amtsführung einmal klein war und den vermeinten näheren Nutzen Berns dem grösseren der Eidgenossenschaft vorzog. Die Anerkennung, die Hofmeister mit dem langjährigen Genuss einer unverkümmerten Würde zuteil wurde, ging aus dem Wesen Berns hervor, das die Persönlichkeit über die Satzung erhob, weil diese ein Behelf, jene unentbehrlich war. Wenn auch der politische Takt Berns nie die Allmacht eines einzigen zugelassen hat, so war ihr Hofmeister, wenn je einer, nahe gewesen.

Nun kehrte der Grosse Rat zu der Satzung von 1418, die er der Herrschergabe Hofmeisters geopfert hatte, zurück, dass man jährlich einen andern Schultheissen setzen wolle, damit einer von dem andern lernen könne. Er bestätigte sie zu Ostern 1446 auf zehn Jahre und fügte bei, dass der neugewählte Schultheiss erst im dritten Jahr wieder zum Amt gelangen könne, womit ein Wechsel unter drei Würdenträgern begann. Und es war Bern vergönnt, diesen Wechsel mit hervorragender Auswahl durchzuführen; denn hinter Hofmeister wartete eine Reihe von hochgemuten und verdienten Männern, von deren Namen mehr Glanz ausging, als in Bern sonst gestattet war. Es bestätigte die strenge Schule Berns, dass ihr be-

rechtiger Ehrgeiz nicht versucht war, sich vorzeitig auf Kosten Hofmeisters Befriedigung zu verschaffen. Vielleicht belohnte sie nun der Grosse Rat mit der Rücksicht, dass er den dreijährigen Wechsel einführte, der gleich mehreren das oberste Amt eröffnete. Zu Ostern 1446 wurde Ulrich von Erlach gewählt; ihm folgte 1447 Heinrich von Bubenberg und 1448 Rudolf von Ringoltingen; sie lösten sich in den nächsten Jahren auf dem Schultheissenstuhl ab.

Von den ältesten Geschlechtern hatten sich allein die Bubenberg erhalten, schwer an Talent, Verdienst, Stolz und Besitz. Und diese Überlieferung wurde damals durch einen Spross verjüngt, von dem die Stadt erfüllt war. In Heinrich von Bubenberg lebte das edelste Blut Berns noch einmal auf. Wie es scheint, war er allein übrig von den zahlreichen Nachkommen des grossen Johann aus den Tagen des Laupenkrieges. Heinrichs Grossvater, der jüngere Johann, war Schultheiss geworden, als 1364 der Umschlag zugunsten seines Hauses eintrat. Nach 1400 scheinen Einfluss und Vermögen der Bubenberg abgenommen, der Stammbaum sich gelichtet zu haben. Der Name verschwindet aus den Ratslisten; für Bern ungewöhnlich, es sah durch 54 Jahre keinen Bubenberg auf dem Schultheissenstuhl. Heinrich gab dem Geschlecht den Rang zurück. Er ist der erste Berner, von dem man mehr als den Namen und die Ämter, von dem man eine Persönlichkeit hat, weil seine Fähigkeiten und Neigungen, sein Geschmack und seine Geistesrichtung einigermaßen belegt sind. Das ist eine Ausnahme, weil die damalige Geschichtschreibung noch nicht dazu gelangt war, den Menschen ganz wiederzugeben, sondern ihre Mitteilungen auf seine äussern Umstände und seine Taten beschränkte. Er ist nicht nur der erste Berner, der den Blick in sein Werden erlaubt, während man bei andern den Weg aller Menschen annehmen muss, sondern er ist auch der erste, von dem man weiss, dass er die Anmut des Lebens, nicht nur die Pflichten gekostet hat.

Heinrich von Bubenberg wurde um 1404 geboren, sass 1422 im Grossen Rat und durchlief rasch die Ämter, in denen er früh einen Ruf für Truppenführung und diplomatische Aufträge erwarb. Es gelang ihm, das verfallene Vermögen seines Hauses wiederherzustellen. Eine Bildungsreise, die ihn 1434 ins Ausland führte, hielt ihn mehrere Jahre fern, und die Vermutung mag zutreffen, dass er am burgundischen Hof weilte; jedenfalls war sein Geschlecht dort wohl empfohlen. Als er 1438 mit reicher Lebenskunde und dem Rang des Ritters zurückkehrte, wurde es im Väterhaus an der Kirchgasse lebendig. Hier bekam Bern die neue burgundische

Tracht, die vornehme Sitte, den hohen Anstand zu sehen. Er hielt die ungewöhnliche Zahl von neun Dienstboten, unter denen der Narr nicht fehlte. Wie es zum Besondern der Bubenbergs gehörte, dass sie auswärts freiten, hatte Heinrich seine Gattin aus dem freiherrlichen Haus von Roseneck heimgeführt. Da die Stadt daran gewöhnt war, dass die Bubenbergs die Erwartungen nicht enden liessen, nahm sie es hin, dass er den Ton angab und Schule machte. Dabei war er kein Verschwender, sondern ein guter Rechner, der das Familienvermögen betreute, ohne den öffentlichen Nutzen zu verletzen. Zur ererbten Herrschaft Spiez erwarb er Mannenberg im Obersimmental und Wartberg im Aargau.

In dieser hochgestimmten Umgebung wuchs der einzige Sohn Adrian heran, des Vaters Augapfel, und wurde in die höchste Bildung der Zeit, ritterliche Künste und Sprachen, eingeführt. Die Ereignisse haben es dem Sohn vergönnt, seinen Namen noch nachdrücklicher in Berns Geschichte einzutragen, während keine Heldentat des Vaters Namen auf die Nachwelt bringt. Heinrich von Bubenbergs sollte auch in einem Großsohn weiterleben, weil aus der Ehe seiner Tochter Johanna mit Andreas von Bonstetten der Humanist Albrecht von Bonstetten entspross. Mit dieser Verbindung wurde das aargauische Freiherrengeschlecht der Bonstetten in Bern heimisch. Wenn auch von Heinrich von Bubenbergs nicht der ungesuchte Glanz des Helden von Murten ausgeht, so reichte doch sein Wirken nicht minder tief. Er traf seine Zeit und führte mit ihr eine Wende in Gesittung und Politik herauf. Als er 1438 nach Bern zurückkehrte, waren die Entscheidungen, die zum Bürgerkrieg führten, bereits gefallen. Wie sich im Krieg das Gesichtsfeld nach Westen aufthat, wurde er unentbehrlich, weil er sich an den Höfen von Frankreich und Burgund auskannte. Er ist der erste Berner mit dem Anflug von grosser Welt. Wenn es ihm 1450 vergönnt war, den Bürgerkrieg mit einem versöhnenden Spruch zu beenden, so war das eine Anerkennung mehr noch seiner Person als seiner Vaterstadt.

Obschon die Erlach mit dem Sieg von Laupen in die bernische Geschichte traten, wurden sie erst nach 1400 im bernischen Ratsaal heimisch und gelangten 1446 mit Ulrich zur höchsten Würde, die noch mehreren ihres Geschlechtes vorbehalten war. Ulrich von Erlach gehört zu den reichsten Bernern. Nicht hervorstechende Züge, sondern allgemeine Tüchtigkeit und der erprobte Name empfahlen ihn dem Vertrauen seiner Vaterstadt. Aber dass Bern nach dem bürgerlichen Hofmeister nicht aus Grundsatz zum Adel

zurückkehrte, das beweist der dritte Mann, der als Schultheiss wechselte, Ringoltingen.

Ringoltingens Vorfahren hiessen Zigerli und waren begüterte Landleute im Nidersimmental. Um 1350 tauchen sie in Bern auf, wo sie als strebsame Gewerbsleute rasch vorwärtskamen und sich mit alten Familien verschwägerten. Heinrich Zigerli half der Stadt in der Geldnot des Sempacher Krieges als kundiger Geschäftsmann aus und sass 1387 im Rat, und sein Sohn Rudolf führte die Familie aus dem Privatleben zu der Höhe, die der Geschichte angehört, weil mit ihm die ererbten Eigenschaften, Unermüdlichkeit, Scharfsinn und Ehrgeiz, öffentliches Ausmass annahmen. Um 1380 geboren, zählte er früh zu den einflussreichen Mitgliedern des Kleinen Rates, dem er schon 1409 angehörte, und gewann einen Ruf als Unterhändler, so dass man ihn mit wichtigen Sendungen betraute, denen er um so williger nachging, als ein grosses Vermögen ihm erlaubte, seine Zeit dem Gemeinwesen zu widmen. In der Jugend schnell gereift, blieb er noch im hohen Alter rüstig. Zwischen 1410 und 1455 geschah ohne ihn nichts Bedeutendes. Durch ein halbes Jahrhundert trugen ihn seine Fähigkeiten von Erfolg zu Erfolg. Wie oft geschah es, dass er den Rat warten liess, wenn er von seinem Sitz Landshut nach Bern beschieden wurde. Als gewandter und zäher Unterhändler, als scharfsinniger, tief eingeweihter Kenner eidgenössischer Dinge, hatte er sich in den Ratsälen einen gefürchteten und gesuchten Namen erworben. Die Eidgenossen verlangten ihn gerne als ihren Wortführer in Geschäften mit fremden Gesandten, weil ihm an Beredsamkeit nur Ital Reding gleichkam. Als dieser anfangs 1446 starb, verstand es sich von selbst, dass Ringoltingen an seiner Stelle auf der langwierigen und hartnäckigen Friedenstagung zu Konstanz das Wort für die Eidgenossen führte. Schon wollten die Parteien unwirsch auseinanderfahren, da gab er, wie der Chronist Tschachtlan erzählt, den Ausschlag, indem er als ein trefflicher, weiser und gar guter Redner alles mit solcher hohen Vernunft verantwortete, dass alle Fürsten und Herren ein gut Begnügen und Wohlgefallen daran hatten und die Einigung zustande kam. Ebenso bewährte er sich im folgenden Jahr auf den Unterhandlungen in Ulm, wo er, wieder zum Sprecher erkoren, die Sache der Eidgenossen zum Sieg führte.

Und doch genoss Ringoltingen in Bern nicht die lautere Achtung, die seiner Stellung gebührte. So sehr man auf seine Fähigkeiten baute, sein unverhüllter Eigennutz liess kein richtiges Vertrauen aufkommen. Dass er durch seinen Erbschaftsstreit mit Wil-

helm von Wippingen den Krieg mit Freiburg heraufbeschworen habe, war in Bern so sehr Überzeugung, dass selbst der Rat ihn warnte. Aber wenn er auch mit seinem harten Erwerbssinn seine Herkunft bestätigte, so trachtete er doch nach dem Stand, der den ersten Familien gleichkam. Ihn quälte die Unersättlichkeit des glückverwöhnten Emporkömmlings, der nicht ruht, bis ihm wird, was andere voraushaben. Schon sein Vater hatte mit anderem Grundbesitz die Twingherrschaft Landshut erworben, und das Landshuter Urbar von 1437, das älteste erhaltene des bernischen Gebiets, zeugt von der genauen Verwaltung des Sohnes. Um die bürgerliche Herkunft auszulöschen, vertauschte dieser den schlichten Familiennamen mit dem stolzeren von Ringoltingen, wobei er sich auf eine Verwandtschaft mit den ausgestorbenen Trägern dieses Namens berief. Aber es fiel wie ein Schatten auf sein Glück, dass der neue Name sich nur mühsam durchsetzte. Selbst sein Vetter, der Seckelmeister Peter von Wabern, nennt ihn in den Stadtrechnungen der dreissiger Jahre bald Zigerli, bald Ringoltingen. Schon ein Greis, brauste Ringoltingen auf, als ein Brief von Zürich kam, der ihn mit Zigerli anredete. Im übrigen hat ihm die Welt gehalten, was er von ihr verlangte. Auf der Steuerliste von 1448 erscheint er als der zweitreichste Berner, und nahe den Siebzigen erreichte er 1448 die höchste Würde, die ihm die ausdauernde Amtsfreudigkeit Hofmeisters lange hinterhalten hatte, und er durfte sie dreimal bekleiden. Die Gerechtigkeit anerkennt, dass es ungewöhnlicher Fähigkeiten bedurfte, um bei der Fülle von Talenten in Bern den ersten Posten einzunehmen und zu behaupten.

Diesem weltklugen Erfolgsmenschen musste es widerfahren, dass er als einzigen Sohn einen hochbegabten Träumer hinterliess. Thüning von Ringoltingen war, was der Vater vergebens erstrebte, ein Edelmann. Er wurde zwar gleich nach des Vaters Tod 1458 Schultheiss und ist es in der Folge noch dreimal gewesen. Aber da ihm der Ehrgeiz und der Geschäftssinn des Vaters fehlten, verstand er es nicht, Gut und Macht zu pflegen. Seine Sehnsucht erwachte unter jenem Hauch verspäteter Ritterblüte, der von Burgund herüberwehte, und erging sich in den goldenen Schatten vergangener Heldenzeit und dem Schrifttum, das sie verklärte. So sehr war er von ihnen ergriffen, dass er alle Schranken überwand und sich offen zu ihnen bekannte. So wurde er der erste Berner aus guter Familie, der als Schriftsteller hervortrat, was mehr als anderes bestätigt, wie sehr sich in Bern die Sitten seit 1450 wandelten. Nach einer französischen Vorlage schuf er «Die Histori oder Geschicht von der

edlen und schönen Melusina», die 1456 im Druck erschien und als beliebtes Buch der Zeitbildung mehrere Auflagen fand, so dass man in Bern einen Roman aus der Feder des regierenden Schultheissen lesen konnte, was sich sonst nie zugetragen hat. Zu weich und gütig unter den härteren Begabungen der Bubenberg und Diesbach, wurde er seit 1468 nicht mehr zum Schultheissen gewählt, obschon er aus der Politik nicht ausschied. Als er 1483 starb, hinterliess er von den 32 000 Pfund, die er 1458 versteuert hatte, noch ein Zehntel. Er hat sein Erbe wohl nicht nach dem Sinn des Vaters, aber mit dem Hochgefühl verwaltet, den rauhen Alltag Berns mit der Anmut des Geistes und der Gesittung zu erhellen. Edel schloss er die Linie eines Geschlechts, das mit ihm nach kurzem Glanz erlosch.

Auch die Scharnachtal gehörten zu den Familien, die sich im 15. Jahrhundert entfalteten. Sie entstammten dem oberländischen Dienstadel und bürgerten sich zu Anfang des 14. Jahrhunderts in Bern ein. Lange erscheinen sie nicht in den Ämtern, bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts Waffenfreude, Fürstendienst und Reisen ein paar ritterliche Gestalten ausbildeten, die ihren Schimmer Bern mitteilten. War bisher in Bern nur die gefahrvolle Pilgerfahrt ins Heilige Land bekannt und statthaft gewesen, gab nun Konrad von Scharnachtal das Muster der vornehmen Bildungsreise. Nach einer am französischen Hof verbrachten Jugend durchstreifte er die südlichen und westlichen Länder Europas, sah das Grab des Erlösers in Jerusalem und in Granada den ersterbenden Glanz des Maurentums, weilte an den Höfen von Spanien, Frankreich und Burgund, machte die Feldzüge mit, wo er sie eben antraf, wurde mit Orden und Titeln ausgezeichnet und beschloss sein bewegtes Leben auf seinem schönen Sitz in Thun, berühmt wegen seiner Abenteuer, seiner erlesenen Sitten und seiner Völkerkunde, der tonangebende Kenner ritterlicher Dinge, für seine Landsleute ein Gegenstand der Neugierde und des Stolzes. Er wählte frei sein Dasein aus und lebte, was Thuring von Ringoltingen träumte. Aber der Sehnsucht schönste Erfüllung, die Waffen für die Eroberung des Heiligen Landes zu tragen, war diesem verspäteten Kreuzfahrer versagt. Wenn er auch Bern nicht in einer hervorragenden Stellung diente, so gehörte er doch zu den Männern, die den Weg zu den westlichen Höfen öffneten und die daran sich knüpfende Politik vorbereiteten.

Der ritterliche Geist führte auch seine Vettern Kaspar und Niklaus an die Höfe von Frankreich und Burgund, wo sie eine standesgemässe Jugend verbrachten. Doch lösten sie sich und kehr-

ten mit reicher Erfahrung heim, um sich Bern zu widmen. Nicht lange war es her, dass das Geschlecht in dem Ratssaal Berns heimisch geworden war, und nun trat es bereits mit den beiden Brüdern gebietend hervor. In ihren Häusern wurden die Überlieferungen der Höfe und des Feldlagers gepflegt; sie wurden Berns Heerführer. Niklaus, der 1463 Schultheiss wurde, gehörte zu jenen Glücklichen und Bevorzugten, die in jedem Menschenalter nur einmal sind. In seiner herrlichen Erscheinung sammelten und steigerten sich die Tugenden, die seine Zeit liebte. Thüring Fricker hat in seinem Twingherrenstreit den ungemeinen Eindruck festgehalten; er nennt ihn den fürstlichen Mann. Ohnehin gehörten die Scharnachtal zu den viel besprochenen Namen, weil sie als die grössten Grundbesitzer galten. Von Bern erstreckten sich ihre Güter über den Belpberg bis an die Stockhornkette und ins Simmental; auch am Thunersee reihten sich ihre Herrschaften, unter denen Oberhofen der Lieblingssitz des Schultheissen wurde. Hatte sich doch bei den Scharnachtal das Vermögen der erloschenen Familien von Seftigen und Hofmeister zusammengefunden, wie dann das Gut Kaspars durch die Heirat seiner Tochter das Glück des Hauses von Mülinen befestigen sollte. Wie im 13. Jahrhundert wurden die Erbschaften grosser Familien wieder öffentliche Angelegenheiten.

Fast möchte es bedünken, als ob das Wiedererwachen des Rittersinns auch das nüchterne Bern überzeugt habe, weil ihm hier nicht das Kränkelnde wie in Burgund anhaftete. Nachdem in den letzten Jahrzehnten das Bürgertum vorgeherrscht hatte, nahm der Adel wieder seine alte Stellung ein. Doch entfachte keine Eifersucht die beiden Stände, weil sie durch die Pflege des öffentlichen Wohls zusammengehalten wurden, und weil der Gemeinsinn von je in Bern die Kraft gehabt hatte, den Ritter zum Republikaner zu erziehen. Auch lag auf jenen Männern noch ein Abendschimmer freier Führung, weil sie wohl schon nach den Sitten der äusseren Politik die Gaben der Fürsten empfangen, ohne von ihnen abhängig zu werden; das nächste Menschenalter durfte nicht mehr so wählerisch sein.

Es bestätigt die Anziehungskraft des Adels, dass die neuen Familien darnach trachteten, in seine Reihen aufgenommen zu werden, wozu ihnen verschiedene Wege offen standen. Der Ritterschlag setzte Verdienste voraus und verlieh nur den persönlichen Adel. Dauer versprach es, wenn eine reiche Familie eine grosse Twingherrschaft auf dem Land erwarb und dort auf einem Fuss lebte, der ihr die Berechtigung zum Junkertitel gab. Dieser halbe Rang

veranlasste sie oft, am Kaiserhof, wo unter Friedrich III. der Schacher mit Titeln anhub, einen Adelsbrief zu erwerben, der freilich in Bern nur geduldet, nicht anerkannt wurde.

Altes und Neues, Rittersinn und Bürgertum vereinigten sich in der Familie von Diesbach zu einer durchschlagenden Wirkung, die Berns Geschicke bestimmen sollte. Wie keine andere beschäftigte sie die allgemeine Aufmerksamkeit, weil ihre Lebenskraft im Strahl der Öffentlichkeit nicht welkte, sondern wuchs. Ihre Herkunft lässt sich nicht völlig abklären. Ludwig von Diesbach erzählt in seinen Denkwürdigkeiten, die Familie sei in ein grosses Unglück gefallen, nachher aber wieder wunderbar erstanden. Wirklich nahm Johann von Diesbach um 1380 im Rat zu Bern eine angesehene Stellung ein. Dann verliert sich der Name, bis er im 15. Jahrhundert mit unerhörtem Glück wieder auflebt. Der Neubegründer der Familie ist Niklaus von Diesbach, der von jenem Rats Herrn oder von einem Thuner Zweig abstammte. Er wird auch Niklaus Goldschmied genannt und war der erste bernische Kaufmann, der mit seinem Unternehmungsgeist über den gewohnten Kreis hinausgriff und mit dem Bergbau und dem Leinenhandel nach Frankreich und Spanien ein grosses Vermögen erwarb. Die Leinenausfuhr führte ihn mit dem Haus Watt in St. Gallen zusammen, mit dem er die grösste schweizerische Handelsgesellschaft gründete. Auf alle Weise suchte er seine Familie hochzubringen; er kaufte die Twingherrschaft Diessenberg bei Oberdiesbach, erwarb für sich und seine Nachkommen von Kaiser Sigmund einen Wappenbrief und trat in den Rat von Bern, um die Ämterlaufbahn der Söhne vorzubereiten. Als er bald nach 1434 starb, hinterliess er 70 000 Gulden, ein Vermögen, wie es Bern noch nie gesehen, so dass trotz der Teilung unter drei Söhne Ludwig, der älteste, in den Steuerlisten von 1448 obenan steht.

Die Söhne gaben sich schon als Edelleute. Sie freuten sich des Reichtums auf weiten Bildungsreisen, die sie bis Jerusalem führten, zogen ihn zum Teil aus dem Geschäft und legten ihn im Grundbesitz an. Die Leitung des Handels überliessen sie dem guten Hausgeist Hans von der Gruben, einem geborenen Kölner, der 1436 bei ihnen eintrat, sie auf ihren Reisen begleitete und darüber Aufzeichnungen hinterlassen hat. Als Loy von Diesbach im Alten Zürichkrieg die Feste Baden befehligte und den Vorwurf empfing, seine Unkosten seien zu hoch, schrieb er dem Rat, er sei es gewohnt, mit zwei Bedienten und vier oder fünf Pferden zu reisen. Sein Bruder Ludwig erwarb 1441 die Herrschaft Brandis im Emmental, die

er zu seinem Lieblingssitz erkor und mit grossem Aufwand pflegte. Gleichwohl nötigte ihn der Rat sechs Jahre später, die Herrschaft an Bern abzutreten. Er nahm sich das Unrecht so zu Herzen, dass er nach den Rheinlanden auswanderte und das Gut Godesberg bei Köln kaufte. Eben hatte Bern Verhandlungen eingeleitet, ihn zu versöhnen und heimzurufen, als er 1452 von der Pest hinweggerafft wurde. Seine Söhne Wilhelm und Ludwig waren in zartem Alter, als sie ihr Vetter Niklaus heimholte. Niklaus brachte auch ihr elterliches Vermögen nach langen, zähen Verhandlungen, die er durch die Gefangennahme durchreisender Edelleute vom Niederrhein beschleunigte, nach Bern zurück, und die Diesbach bedurften des Gutes wohl, da sie bei der Auflösung der Gesellschaft Diesbach-Watt in den fünfziger Jahren so grosse Verluste erlitten, dass sie auf den Steuerlisten von 1458 von andern Familien weit überholt wurden.

Niklaus von Diesbach, der Sohn Loys, ist der Schicksalsmann seiner Familie und seiner Vaterstadt. Hatten der Vater und der Oheim den Stolz darein gesetzt, die beste Überlieferung Berns zu pflegen, so sollte er mit diesen Voraussetzungen brechen und Bern in neue Bahnen weisen. Er wurde 1430 geboren und war von jung auf vom Ungewöhnlichen umgeben. Mit 12 Jahren wurde er mit Anna von Rüsseck aus aargauischem Freiherrengeschlecht verlobt und mit 14 nach Spanien gesandt, um sich in den Niederlassungen der Gesellschaft Diesbach-Watt auszubilden. Die vornehme Musse der andern Familienangehörigen war ihm versagt und wurde von seinem tatkräftigen Wirklichkeitssinn auch nicht vermisst. Was er dafür eintauschte, sollte alles Bisherige in Bern überbieten. Ein Kaufmann wurde er nicht, aber er nahm aus dem Handel, was den politischen Geschäftsmann ausmachte. Jahre blieb er fern und gewann den Blick für die grossen Zusammenhänge, den internationalen Takt und damit einen Abstand von seiner Vaterstadt, der ihn befähigte, sie mit kühler Berechnung in die gewagtesten Unternehmungen einzusetzen. Von biegsamer Kraft durchströmt, traute er sich das Ungemeine zu, nicht zum mindesten deshalb, weil er vom Kaufmannstand her wusste, was alles für Geld zu haben ist; wie in anderem, so verabschiedete er auch hier das Herkommen Berns. Als er heimkehrte, brachte er hochfliegende Pläne mit, denen die Enge der Vaterstadt nicht genügte. Er war auf immer dem Zauber der Ferne verfallen.

Mit 22 Jahren folgte er seinem Vater im Kleinen Rat nach und wurde rasch unentbehrlich. Es liegen deutliche Anzeichen vor, dass

er sich mehr als andere herausnahm. Nur er durfte es wagen, durch die Gefangennahme jener rheinischen Edelleute den Vermögensstreit mit Köln zu schlichten. Der Rat liess ihm sogar seine Unterstützung, während er in einem ähnlichen Fall Adrian von Bubenberg scharf anliess. Dieser hatte dem Herzog Ludwig von Bayern und dessen Bruder, dem Bischof von Strassburg, Kriegsdienste geleistet. Nachdem er umsonst den Sold gefordert, umsonst Recht darauf geboten hatte, erliess er 1463 mit seinen Waffengefährten den Fehdebrief an die beiden Fürsten. Wie der Kleine Rat es vernahm, fuhr er mit strengstem Verbot dazwischen; selten ist ein Brief von solcher Härte aus der Staatskanzlei abgegangen: wenn Bubenberg jemanden mit seiner Fehde schädige, so solle es an ihm so geahndet werden, dass er den Willen des Rates spüren werde. Es lag nicht nur daran, dass der Rat besorgte, die Fehde könnte die Märkte von Zurzach und Baden schädigen, während eine Vergeltung vom fernen Köln weniger zu befürchten war, sondern bereits besass Diesbach das Ohr des Rates so sehr, dass sein Tun immer als das richtige erschien, und dass niemand es gern mit ihm verdarb, während Bubenberg nicht gefürchtet wurde, weil er sich durch seine Eigenheiten ausschaltete.

Wie es zum vornehmen Ton gehörte, unternahm Diesbach 1467 mit seinem Vetter Wilhelm die Fahrt nach dem Heiligen Land, wohin Bubenberg 1466 vorausgegangen war. Wohl um Bubenberg zu übertreffen, dehnte er die Reise nach dem schwer zugänglichen Sinai aus und kehrte als Ritter vom Sinai heim, Bubenberg nur als Ritter vom Heiligen Grab. Nicht erst im Widerstreit zwischen Frankreich und Burgund hat er sich an Bubenberg gemessen. Es zeugt von seiner geistigen Lebhaftigkeit und seinem Selbstgefühl, dass er in jungen Jahren anfang, seine Erinnerungen aufzuzeichnen. Überhaupt hatte das persönliche Bewusstsein eine Kraft und Bedeutung erreicht, dass es nach einem gehobenen und dauernden Ausdruck verlangte, zumal es in jene glücklichen Jahrzehnte fiel, da man sich des beendeten Bürgerkriegs freute und noch nicht unter den Enttäuschungen, der Zwietracht und der Ansteckung litt, die der Burgunderkrieg zurücklassen sollte.

Diesbachs Aufzeichnungen haben sich nicht erhalten, einer der bedauerlichsten Verluste in unserer Vergangenheit, da sie Einblick nicht nur in die grossen Begebenheiten, sondern auch in sein schillerndes Wesen, vielleicht zu seinem Vorteil, gewährt hätten. Sein Beispiel regte den getreuen Ekkehard des Hauses, Hans von der Gruben, an, dessen Erinnerungen erhalten sind und treugläubig

seine Reisen und die Wunder der Ferne schildern; man erfährt aus ihnen, wie weit die Welt der Vorstellungen reichte. Sein Beispiel regte den Vetter Ludwig von Diesbach zu Denkwürdigkeiten an, die sich zwar auch an der bunten Oberfläche der Dinge weiden, mehr aber noch in die Tiefe innigen Familienglücks eingehen. Diese literarischen Neigungen bekunden neuerdings, dass ein Hauch von grosser Welt und humanistischem Geschmack Bern berührte, das nicht länger die entlegene, verschlossene Trutzburg in Burgund, sondern reif war, in die grossen europäischen Verhältnisse zu treten, und Bern hier einzuführen, war Niklaus von Diesbach vorbehalten.

Lassen diese Aufzeichnungen etwas Licht in den Geist und das Gemüt des obern Bern fallen, das Volk und seine Regungen bleiben noch unvernnehmbar. Wohl ging ihm das Leben schwer ein und legte ihm harte Entbehrungen auf; aber es wusste nichts anderes, und man möchte annehmen, dass es sich viele Fragen über die Gestaltung des Diesseits, die späteren Zeiten geläufig wurden, nicht vorlegte, weil über allem die grosse Frage nach dem Jenseits schwebte.

In Niklaus von Diesbach und Adrian von Bubenberg massen sich zwei Hochgefühle verschiedener Art. Ihrer Veranlagung nach wirkten sie ungleich auf die Mitwelt: Diesbach war zu Gunst und Glück geschaffen, Bubenberg der Anfechtung preisgegeben. Schon das zeichnete Diesbach aus, dass er mit 22 Jahren in den Kleinen Rat trat, während Bubenberg erst mit 40 nach dem Tod des Vaters dort seinen Sitz einnahm. So kam es, dass der jüngere Diesbach schon 1465 Schultheiss wurde, Bubenberg erst 1468. Bubenberg verstand wohl den Lebensdrang Berns, nicht aber das Getriebe des Alltags. Darum hätte er ohne seinen Namen die höchste Würde kaum erhalten, trotzdem sie seiner Tugend wohl anstand. Er machte das Amt, nicht das Amt ihn, darin Diesbach gleich. Diesbach beherrschte mit seinen bezaubernden Eigenschaften, dem Licht des Geistes, der Heiterkeit des Umgangs und der offenen Hand, den Alltag ungezwungen, das Letzte aber blieb ihm versagt: Bubenberg rang seiner schweren Leidenschaft Selbstüberwindung ab; Diesbach vermochte das über seine glücklicheren Gaben nicht. Bubenberg schied gross; Diesbach wurde auf der Höhe des Erfolgs vom Tod gleichgültig hinweggenommen.

Der erwachte Geist Berns, die hervorragenden Gestalten, die er mit Leben erfüllte, das Eindringen fremden Bildungsgutes, der bewegte Gesichtskreis, an dem grosse Ereignisse niedergingen und

aufstiegen, erweckten den Sinn für das Denkwürdige. Nicht nur griff man in den Häusern Diesbach und Ringoltingen zur Feder, sondern Bern erhielt einen Geschichtschreiber aus eigenem Beruf. Es ist Thüring Fricker. Er wurde um 1429 in Brugg geboren und machte in Heidelberg und Pavia gründlichere Studien im Recht, als üblich waren. Von Pavia brachte er den Humanismus und eine innige Vertrautheit mit den Schriften des Altertums zurück, die ihm ihre Seele nach Bern mitgaben. Hier wurde er 1470 als Nachfolger seines Vaters Stadtschreiber und schuf mit rastlosem Fleiss das Staatsarchiv, das ihm die ersten festen Bestände, die Ratsmanuale, die Missivenbücher und Osterbücher verdankt; sie erlösen die Geschichtsforschung aus der Verlegenheit, die das schriftarme Dunkel des früheren Bern über sie verhängt. Die Entrüstung über den Twingherrenstreit drückte ihm die Feder in die Hand. Ihm schwebten die Vorbilder des Altertums vor; aber ebenso unverkennbar wird es, welche Freiheit die klassische Bildung gibt. Er ist sein eigener Ausdruck, weil er das unbestochene Nachdenken wahrer Geschichtschreibung hat, während Schilling im Auftrag des Rates den Burgunderkrieg mit wohlgewählten Zügen unter amtlichem Licht darstellte. So sehr sich auch Fricker über seine Umgebung erhob, so teilte er doch mit ihr den ungebrochenen Glauben, dass nächst Gott der grosse Mann, nicht Umstände und Verhältnisse, das Gemeinwohl bestimmen; das ist der Sinn seiner Geschichtschreibung.

Vom aargauischen Adel wurden die Mülinen und Hallwyl in Bern heimisch, diese nur zögernd, wie sie denn nie im Rat sassen, sondern der Stadt mit dem Schwert dienten; Thüring von Hallwyl war im Alten Zürichkrieg ein gefürchteter Gegner der Eidgenossen gewesen. Das Rittergeschlecht vom Stein, das aus dem Solothurnischen stammte, verschwägerte sich schon um 1300 nach Bern und gehörte zu den geltenden Namen, bis es mit Kaspar, der 1458 Schultheiss wurde, die höchste Genugtuung erfuhr. Um 1350 zog eine Familie aus dem Dorf Wattenwyl im Gürbetal nach Thun, wo sie den Namen ihres Heimatortes führte. Es ging ihr so gut, dass sie um 1400 nach Bern übersiedelte, wo sie rasch zu Ansehen und Einfluss gelangte. Niklaus von Wattenwyl gehörte im Alten Zürichkrieg mit seiner harten, zuverlässigen Tüchtigkeit zu den massgebenden Männern. Das Haus befestigte sich, als Jakob von Wattenwyl um 1500 durch Heirat den Reichtum des erlöschenden Geschlechtes von Muhleren erbt. Die Wattenwyl gehörten wie die Erlach und Diesbach zu den Familien, denen Dauer beschieden

war, während manche von bestem Namen im 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts ausstarben; selten kam es vor, dass eine in der Bedeutungslosigkeit unterging.

Die Matter stiegen durch den Handel empor und verliessen ihn, dem herrschenden Zug folgend, um Grundbesitzer und Junker zu werden. Hans Matter befehligte die Berner bei St. Jakob an der Birs und ging mit ihnen in den Tod. Mit seinem Neffen, dem geistreichen Heinrich, der 1495 Schultheiss wurde, erreichte die Familie ihren hervorragenden und zugleich letzten Vertreter. Ähnlich stieg und erschöpfte sich das bürgerliche Geschlecht von Wabern. Es stellte in Petermann den Seckelmeister, der Berns Haushalt durch die verzehrenden Jahre des Zürichkriegs leitete und von Schulden befreite. Mit seinem Sohn Petermann, der 1471 Schultheiss wurde, erlischt der Name.

Es versöhnte die Stadt mit dem Adel, dass dieser keine gesetzlichen, sondern nur die tatsächlichen und bewunderten Vorrechte eines grossen Namens besass. Schon das erlaubte dem Adel nicht, sich zur Kaste abzuschliessen, weil er nur wenige Familien zählte und des Zuwachses bedurfte, um wirksam zu bleiben. Darum hielt er sich durch die Aufnahme neuer Talente frisch und verjüngungsfähig, wie denn der Aufstieg der Ringoltingen und Diesbach noch vor aller Augen leuchtete. Aber in den Stolz auf den Adel mischte sich auch das Misstrauen gegen das Überwiegen einer Familie; es verbot, dass Vater und Sohn, dass Brüder zugleich im Kleinen Rat sassen, oder dass sie zugleich auf Vogteien gesetzt wurden. So sassen im Kleinen Rat immer nur ein paar vom Adel, was die vornehmen Geschlechter vor bequemem Selbstgenügen bewahrte und sie verpflichtete, sich durch Leistungen zu behaupten. Dieser Wettbewerb führte zu einer Auslese, die Berns Aristokratie zu dem erhob, was ihr Name besagt. Es musste eine Familie sich durch Menschenalter bewährt haben, ehe sie zu den Oberrn genommen wurde; Schultheiss Hofmeister, der kam und herrschte, war eine Ausnahme. Da die hohen Ämter nur dürftig entlohnt wurden und wachsende Ansprüche stellten, setzten sie ein unabhängiges Vermögen voraus. Es war selbstverständlich, dass Reichtum, Rang und Weisheit zusammengehörten, wie denn Seckelmeister Fränkli im Twingherrenstreit von den reichen, weisen und geschickten Männern spricht, Voraussetzungen, die den Wettbewerb vereinfachten und manchen Ehrgeiz schlummern liessen.

Adel und höheres Bürgertum bildeten nicht nur den Kreis, in dem die Politik gemacht wurde, sondern sie hatten den engen Zu-

sammenhang einer Familie; hatte doch die Dichtigkeit des Stadtlebens die Unterschiede so sehr aufgesogen, dass im Kleinen Rat neben den Bubenberg die Archer sassen, die einst Hörige der Bubenberg gewesen waren. Der Kleine Rat wies väterlich einen missratenen Scharnachtal auf den rechten Weg oder schlichtete freundlich die Eheirrunge seines Mitgliedes Peter Baumgarter. Trotz der Vorbehalte blieb das Schichtungsgefühl unbeirrt; Bern wollte die alten grossen Namen an der Spitze sehen, wollte von ihnen nach aussen vertreten sein. Auch die Eidgenossen ehrten in diesen Namen Berns Macht und Übergewicht. Bern vermochte es, adeligen und städtischen Geist zu versöhnen, weil es Forderungen stellte, die jeden Stolz befriedigten. Die öffentliche Ordnung war weniger durch das Gesetz als durch die Sitte und das Herkommen gesichert, so dass manches der Geistesgegenwart des Augenblicks anheimgestellt war. Immer wieder wurde die politische Bildung auf die Probe gestellt, namentlich in den auswärtigen Geschäften, wo anstelle der Satzungen das Können schlechthin trat. Und Bern ging dem Burgunderkrieg entgegen, wo der öffentliche Dienst so reich und spannend wurde, dass er höchste Genugtuung und tiefstes Leid erteilte.

4. Die Behörden

Die Verwaltung des Gemeinwesens wird im 15. Jahrhundert deutlicher, weil nun die massgebenden Behörden ausgebildet waren. Von 1435 an sind für einzelne Jahre die Burgerrödel erhalten, die das Verzeichnis beider Räte enthalten, und mit 1485 setzt die ununterbrochene Reihe der Osterbücher, der vollständigen Behördenlisten, ein.

Der Kleine oder Tägliche Rat, gemeinhin der Rat genannt, hatte sich zu einer Behörde von 27 Mitgliedern ausgewachsen, dem Schultheissen, dem Seckelmeister, den vier Vennern, den zwei Heimlichern vom Rat und den zwei Heimlichern von Burgern und 17 Ratsherren. Er versah die Regierung und sass täglich, mit Ausnahme des Dienstags, des Markttags. Der Grosse Rat, auch die Zweihundert oder die Burger genannt, hatte entgegen seiner Bezeichnung keine feste Mitgliederzahl. Sie schwankte zwischen 300 und 400; 1457 waren es 330, 1436 sogar 426 Mitglieder. Er tagte einmal in der Woche. Da die Behördenordnung nicht nach Plan, sondern nach Bedürfnis entstanden war, fehlten ihr Einheit und Gleichmass, so dass es leere und überlastete Stellen gab. Für die

Amts-dauer galt nach der Satzung die jährliche Wahl, in Wirklichkeit die Lebenslänglichkeit, wenn nicht ein besonderer Beschluss sie aufhob. Man blieb Mitglied der Räte, wenn man die Stelle nicht durch Unwürdigkeit verlor, wie denn eine Satzung von 1459 bestimmte, wer zu Unehren sitze und neben seiner Gattin noch eine Frau halte, solle von Stund an aus dem Rat verstossen sein. Nur die 1294 geschaffenen Sechzehner waren von Anfang an auf ein Jahr gesetzt. Für die obern Ämter gab es bis ins 15. Jahrhundert keine erkennbare Amtsdauer. Eine Satzung von 1446 legte das Schultheissenamt auf ein Jahr mit Wiederwählbarkeit nach zwei Jahren fest; da sie sich bewährte, wurde sie 1456 und 1466 bestätigt. Da das Seckelmeisteramt ein besonderer Vertrauensposten war, für den man eine geringe Auswahl von zuverlässigen und haftbaren Männern hatte, so liess man es gerne in erprobten Händen; Petermann von Wabern versah es durch 20 Jahre. Später wurde es auf sechs Jahre bemessen, mit der Möglichkeit der Wiederwahl. Auch den Vennern war kein Ziel gesetzt, bis eine Satzung 1467 verfügte, einer von ihnen habe jährlich auszuscheiden, damit einer vom andern lernen könne; das bedeutete vierjährige Amtsdauer. So liefen die jährlichen Osterwahlen zur Hauptsache auf Bestätigung und Ergänzung hinaus. Da die politische Schulung nicht aus Druckwerken, sondern aus der Erfahrung gewonnen wurde, wollte man sie möglichst lange bewahren und benützen.

Das Osterbuch von 1485 von Thüring Frickers Hand gibt den ersten zuverlässigen Aufschluss über die Wahlen. Am Mittwoch vor Ostern nehmen die Venner aus dem Grossen Rat die Sechzehner, die ursprünglich von den Stadtvierteln erkoren worden waren. Die Sechzehner prüfen mit dem Kleinen Rat am Donnerstag den Bestand des Grossen Rates und ergänzen ihn durch Neuwahlen; Ablehnung der Wahl ist verboten. Am Ostermontag tritt der bestätigte und ergänzte Grosse Rat zusammen und leistet den Eid. Dann schlagen ihm die Venner den Schultheissen vor, über den er mit Handmehr abstimmt, eine Form, da der stillstehende Schultheiss, der an der Reihe ist, nachrückt. Eine wirkliche Wahl tritt nur ein, wenn Tod oder Verzicht eine Lücke gelassen haben. Ferner bestätigt er auf Vorschlag von vier Ratsherren die Venner, den Stadtschreiber, den Gerichtschreiber und den Grossweibel; nur für den austretenden Venner trifft er eine Ersatzwahl. Dann ziehen sich die Sechzehner mit dem Schultheissen in die kleine Ratsstube zurück und bestätigen und ergänzen dort den Kleinen Rat. Am Dienstag bestätigt der Grosse Rat die vier Heimlicher und die untern Beamten,

immer mit offenem Handmehr, das nicht nur Vertrauen, sondern auch Vertraulichkeit unter den Behörden bekundete.

Deutlicher heben sich nun die Befugnisse der Beamten ab. Einigen Einblick gewähren die beiden ältesten Eidbücher, das eine um 1484 entstanden, das andere von 1492; denn der Eid umschreibt den Pflichtenkreis des Beamten. So muss das neugewählte Mitglied des Grossen Rates binnen Jahresfrist ein eigenes Haus erwerben. Die Mitglieder des Kleinen Rates sollen sich nicht ohne Urlaub über 14 Tage aus der Stadt begeben; entschuldigt sind Badenfahrt und Landaufenthalt wegen der Ernte und der Weinlese. Der Venner hat alle Jahre in seinem Stadtviertel eine Harnischschau vorzunehmen. Die Sechzehner sollen den Kleinen Rat ohne Bestechung wählen. Es fällt auf, dass ein Vorbehalt des Reichs auch im Eid des Schultheissen nicht enthalten ist, und dass den Eiden die religiöse Bindung fehlt; sie sind auf Ehre und Gewissen, die persönliche Tugend gestellt.

Der Schultheiss, meist der alleine Stadtverwalter, vertrat das Gemeinwesen und leitete die Politik. Der Seckelmeister betreute die öffentlichen Gelder und legte zu Johannistag im Sommer und zu Stephanstag nach Weihnacht Rechnung ab. Sie umfasste nicht die gesamten Einnahmen und Ausgaben des Gemeinwesens, da Gelder zu- und abflossen, die nicht durch seine Hand gingen; er führte die tägliche Kasse. Die Venner, ursprünglich der Kriegsrat, hatten eine Reihe von wichtigen Geschäften in ihren Kreis gezogen. Sie erhoben die Steuern, nahmen die Rechnung des Seckelmeisters entgegen, überwachten die Bauten und standen den vier Landgerichten vor, so dass sich bei ihnen das Schwergewicht der Verwaltung sammelte. Die vier Heimlicher hatten keinen täglichen Pflichtenkreis. Soweit sich ihr Amt erkennen lässt, wachten sie darüber, dass in den Räten und in der Bürgerschaft nichts wider die Gesetze geschah; sie übten also eine Art politischer Polizei aus, spürten Unzufriedenheiten und Verschwörungen nach. Der Grossweibel hatte an Bedeutung gewonnen, seit er den Schultheissen im täglichen Gerichte vertrat. Die Sechzehner waren ursprünglich die Wähler des Grossen Rates gewesen; jetzt teilten sie dieses Wahlrecht mit dem Kleinen Rat und wurden dafür von ihm zu wichtigen Beratungen zugezogen, namentlich über Verfassungsfragen. Zuweilen taucht ein Rat der Sechzig auf, wohl ein Ausschuss des Grossen Rates. Seine Befugnisse lassen sich schwer erkennen; er scheint als Rückhalt des Kleinen Rates gedient zu haben. So nahmen am Samstag

vor St. Sebastian 1479 Schultheiss, Rat und Sechzig eine Klage der städtischen Hutmacher gegen die Krämer entgegen.

Die Befugnisse waren zwischen dem Grossen und dem Kleinen Rat nicht streng geschieden, was um so weniger Hader stiftete, als der Kleine Rat im Grossen sass. Weniger die Satzungen als die Notwendigkeiten gaben das Mass. Doch erscheint der Grosse Rat als der Träger der höchsten Gewalt, der in der innern und äusseren Politik den letzten Entscheid und die oberste Aufsicht hatte. Bewegung und Antrieb des Gemeinwesens gingen vom Kleinen Rat aus, obschon er dem Buchstaben nach eingeengt war und nach einer Satzung nur Ausgaben bis zu einem Pfund beschliessen konnte. Die gleiche Satzung liess aber der Wirklichkeit ihr Recht, indem sie verfügte, dass der Rat in gewissen geheimen Sachen unumschränkt ausgeben dürfe. Die Arbeitszeit des Rates war genau geregelt. Nach einer Ordnung von 1467 begann die Sitzung in den vier Sommermonaten um 6 Uhr, in den vier Wintermonaten um 8, und in den vier Zwischenmonaten um 7. Verspätungen, vorzeitiges Weggehen oder Ausbleiben und Verletzung des Amtsheimnisses wurden geahndet.

Für die Rechtsprechung hatte sich nun ein Instanzenzug ausgebildet. Die unterste Stufe war das Stadtgericht unter dem Grossweibel, aus Ratsherren und Grossräten auf ein Vierteljahr gebildet. Es tagte unter freiem Himmel an offener Reichsstrasse, etwa vor dem Haus des Klägers. Wenn der Streitfall 10 Pfund überstieg, konnte man an den Kleinen Rat appellieren. Den letzten Spruch hatte der Grosse Rat, vor den alle Fälle, die Leib und Leben angingen, gezogen werden konnten.

Bern hatte keine Verfassung, da eine solche ein durchgehend gleiches Recht voraussetzt, während das Recht bei der korporativen Zusammensetzung des Gemeinwesens sich von Ort zu Ort abstufte. Das Satzungenbuch der Stadt mischte in seinen paar hundert Nummern konstitutionelle Bestimmungen, Gesetze und blosse Beschlüsse, so dass die klaren Linien der öffentlichen Ordnung nicht hervortreten. Die Staatsverfassung war als Wort, Begriff und Tatsache unbekannt. Überhaupt galt das Schrifttum nicht als letzte Richtschnur der öffentlichen Dinge; manches beruhte allein auf dem gegenseitigen Einverständnis, dem Brauch und der mündlichen Überlieferung. Die geringe Ordnung des Satzungenbuches spricht davon, wie ungeübt, ja widerwillig man war, Recht und Verwaltung schriftlich zu fassen und sinngemäss einzureihen. Die Amtschronisten, die vom 15. Jahrhundert erzählen, Justinger, Schilling und

Anshelm, geben keinen Abriss der Staatsordnung, weil ihre Zeit noch durch keine Theorie angeregt wurde, über die Tatsachen hinaus zu denken und zu planen.

Der Begriff der Souveränität war noch nicht gefunden und wurde durch eine ungesicherte Vorstellung von der höchsten Gewalt ersetzt, die nicht dem Gemeinwesen, sondern seinen obersten Behörden anhaftete. Sie stellten das Gemeinwesen dar, das man sich unter ihnen verdeutlichte. Eine Ausscheidung zwischen gesetzgebenden, ausführenden und richterlichen Befugnissen war unbekannt und hätte den Bedürfnissen widersprochen. Auch bürgerliche und militärische Gewalt waren nicht getrennt. Der Schultheiss war zugleich Staatsvorsteher, oberster Richter und Heerführer; der Rat um ihn arbeitete bald als Staatsrat, bald als Obergericht und bald als Generalstab. Daraus ergab sich eine Einheit des Willens wie der Verantwortung, die zwar von der neuzeitlichen Gewaltentrennung absticht, aber gerade in Sturmzeiten ihre Zähigkeit bewies.

Im Kleinen Rat, der Seele des Gemeinwesens, lief letzten Endes alles zusammen, von ihm ging alles aus. Es gab in seiner Mitte noch einen engeren Kreis, der besonders in die Aussenpolitik eingeweiht war und Bern auf der Tagsatzung und an den Höfen vertrat; hier wurde das Geheimste besprochen. Die Wirksamkeit des Kleinen Rates wurde durch eine Arbeitsteilung verstärkt, die sich ungewollt ergab. Die Adeligen übernahmen die Führung in der Aussenpolitik, für die sie sich durch Geschick und Erfolg empfahlen. Die innere Verwaltung gehörte dem Bürgertum, das sich in ihren täglichen Notwendigkeiten auskannte. Da bereits der Knoten sich schürzte, der im Burgunderkrieg mit dem Schwert zerschnitten wurde, da die Aussenpolitik ihr altes Übergewicht noch verstärkte und mit ihrer Ausweitung gefährliche und anspruchsvolle Beziehungen zu den Fürstenhöfen benötigte, standen die edlen Familien Berns wieder im grossen Vordergrund wie im 14. Jahrhundert, und das reizte den Metzgermeister Kistler zum Angriff.

Aber von der Zusammenfassung der Gewalt empfing das unfertige Gemeinwesen den Halt, den es von den Vorschriften nicht erwarten konnte. Seine Dauer war nicht auf das Satzungenbuch gestellt, sondern auf die Tugenden der Treue, der Ausdauer, des Mutes und der Klugheit, die in den leitenden Kreisen vorhanden waren. Das bestimmte die Auslese. Das Gebot des bernischen Machtsinns kam der Aristokratie entgegen; denn immer wieder schlägt durch, dass die Aussenpolitik die innere bestimmte. Sie verlangte

Stetigkeit auf weite Sicht und geschlossene Reihen und schied aus, was Unruhe und Schwankung schaffte.

Die Stadtgemeinde wurde nicht mehr einberufen, sondern durch den Grossen Rat vertreten, in dem jeder vierte oder fünfte Hausvater sass, weshalb er auch die Bürger genannt wurde. Erlahmt waren die Vorstösse der Handwerksgesellschaften, der Stadt eine Zunftverfassung aufzudrängen. Die Gesellschaften begnügten sich, gemäss ihrer ersten Bestimmung Gewerkschaften zu sein. Und doch war ihnen eine gewisse politische Bedeutung vergönnt. Sie besorgten die erste Auslese; nur wer einer Gesellschaft angehörte, konnte in den Grossen Rat gelangen. Im 15. Jahrhundert erlangten die vier Gesellschaften der Pfister, Gerber, Schmiede und Metzger das Vorrecht, dass aus ihnen die Venner genommen wurden, womit das Amt dem Handwerk vorbehalten schien. In Wirklichkeit drängten die Ehrgeizigen in die vier grossen Stuben, besonders aus der vornehmen Gesellschaft zu Distelzwang, deren Mitglieder allein zwei Gesellschaften angehören durften. Das Vorrecht der vier Vennerstuben stärkte nicht die Macht des Handwerks, sondern trug den Unterschied unter die Gesellschaften, der ihre zünftische Stosskraft lähmte, und seit nicht nur das Handwerk, sondern auch politische Berechnung in jene vier Stuben führte, kam dort die Spaltung zwischen Berufstätigen und Berufsfremden auf.

Berns Entfaltung ertrug kein Zunftregiment, das mit seinen innern Schwankungen die Aussenpolitik beirrte und der zünftischen Sucht nach gewerblichen Vorrechten gegenüber dem Land nachgegeben hätte. Den Handwerkern aber blieb die Teilnahme an der Politik offen. Sie füllten den Grossen Rat, und wenn einer im Beruf und in der Öffentlichkeit sich bewährte, stieg er in den Kleinen auf, schon weil die Edeln nicht zahlreich genug waren, um ihn ganz in Anspruch zu nehmen. Freilich verlangte der Sitz im Kleinen Rat ein Vermögen, das Abkömmlichkeit vom Beruf erlaubte, da er täglich die Arbeitszeit beanspruchte. Der Grosse Rat versammelte sich nur einmal in der Woche, und das konnte sich auch ein einfacher Handwerker gönnen. Seckelmeister Fränkli, der mit gesammeltem Fleiss seinem Kürschnerberuf und den Geschäften des Kleinen Rates genugtat, bildete eine Ausnahme. Noch werden keine Gehälter für die Oberbeamten sichtbar, sondern bloss Entschädigungen für besondere Aufträge, Dienstreisen und Abnahme von Rechnungen, da es als Ehrenpflicht galt, dem Gemeinwesen zu dienen. Der Seckelmeister empfing für sein verantwortungsvolles Amt jährlich 15 Pfund. Nur die Angestellten, deren

Zeit ganz dem öffentlichen Dienst gehörte, empfingen Gehälter, der Schulmeister nach der Rechnung von 1452 im Jahr 70 und der Stadtschreiber 60 Pfund.

Die Behörden gingen aus einem Wahlverfahren hervor, in dem sich Stetigkeit und Verjüngung mischten. Es sicherte eine Auslese, die den wachsenden Anforderungen nachkam. Da Bern jeden tüchtigen Mann benötigte, herrschte eine Aufgeschlossenheit, die schliesslich Bedenken erregte. Kam es doch vor, dass Zugezogene schon nach einem Jahr in den Grossen Rat gelangten, wenn sie sich irgendwie bewährten. Daher verfügte 1461 eine Satzung, dass ein Berner von der Landschaft fünf und ein Landesfremder zehn Jahre niedergelassen und im Besitz eines Hauses sein müsse, ehe er in den Grossen Rat treten könne.

5. Die Gesetzgebung

Das Verhältnis zwischen Stadt und Land, Obrigkeit und Angehörigen empfing seine unbefangene Selbstverständlichkeit von dem durch Verträge bestätigten Herkommen. Nun sollte es vor den fortschreitenden Bedürfnissen der Zeit, die auf eine verstärkte Gemeinschaft zwischen Stadt und Land drängten, seine Probe bestehen. Hatte Bern ursprünglich den Landschaften nur Heerfolge und Steuer auferlegt, so begann es jetzt seine Gesetzgebung auf das Land auszudehnen, um gewissen Geboten des öffentlichen Wohls Gemeingültigkeit zu geben. Die Berechtigung dazu wollte es in seinen Privilegien von Kaisern und Königen finden, die nun freilich eine solche nicht aussprachen. Insbesondere berief sich Bern auf den letzten Artikel der Goldenen Handfeste, der ihm das Gesetzgebungsrecht innerhalb seiner Mauern zuerkannte und darum die beste Freiheit der Stadt hiess. Im 15. Jahrhundert dehnte Bern den Geltungsbereich dieses Artikels auf das Land aus, indem es die fehlende Landesverfassung mit seiner Stadtverfassung ergänzte. Gelegentlich berief sich Bern auch auf die landgräflichen Rechte, die es erworben hatte, obschon die Landgrafschaften nicht mehr bestanden. Schliesslich anerkannte Bern über das geschriebene Recht hinweg die Macht der Wirklichkeit, indem es seine Erlasse mit der Notwendigkeit und dem allgemeinen Nutzen begründete.

Die Landleute nahmen die Gesetzgebung der Stadt hin, solange sie nicht die Grundpfeiler der Ordnung, die Sonderrechte der Gemeinden und Bezirke, antasteten. Da die Obrigkeit selbst erwog, dass sie durch Verträge mit der Landschaft gebunden sei, griff sie

zur Volksanfrage, um Forderungen, die über das alte Recht hinausgingen, von den Landleuten bestätigen zu lassen.

Die Erlasse der Obrigkeit betrafen namentlich Landwirtschaft und Gewerbe. Damit legte die Obrigkeit, ohne es zu beabsichtigen, den Grund zu einer bernischen Volkswirtschaft, die dann die mittelalterliche Stadtwirtschaft und alle örtlichen Wirtschaftsberechtigungen überwinden sollte. Da sie aber nicht von den Zünften abhing, konnte sie dem Land mehr entgegenkommen, als andern Regierungen erlaubt war. Zwar hielt sie an der mittelalterlichen Scheidung fest, dass der Handel in die Stadt gehöre. Ein Erlass von 1467 verfügte, dass Metallwaren, Tücher und Salz nur auf den Märkten von Thun, Bern, Aarberg, Burgdorf, Wangen, Laupen und Huttwil umgesetzt werden dürften, anerkannte aber doch die bereits eingelebten Dorfmärkte von Langnau und Herzogenbuchsee. Auf das Oberland wurde der Marktzwang überhaupt nicht ausgedehnt. Schon hatte der Erlenbacher Markt einen Ruf erlangt, den Konrad Türst 1497 in seinem Buch «Über die Lage der Eidgenossenschaft», der ersten Schweizer Geographie, bestätigte. Da der Erlass von 1467 nur einige der wichtigsten Handelsgüter auf den städtischen Markt begrenzte, zogen die Wanderkrämer mit ihren Tragkörben und Packpferden durch die entlegenen Täler, um sie mit Alltagsbedarf und Arzneimitteln zu versehen.

Gar das Gewerbe liess sich bei den zunehmenden Bedürfnissen der Landschaft nicht mehr in die Stadt einschränken; waren doch die Zeiten vorüber, da der Bauer sein eigener Handwerker gewesen war. So gab es um 1497 im Obersimmental Müller, Maurer, Schneider, Schuhmacher, Zimmerleute, Gerber und Weber. Noch fasste die Obrigkeit die Handwerker auf dem Land nicht in Zünfte zusammen, dehnte aber ihre Satzungsgewalt auf sie aus, um ihre Streitigkeiten mit den Stadthandwerkern zu schlichten. Die Obrigkeit kam diesen so weit entgegen, dass sie den Landhandwerkern gebot, nur für ihren Kundenkreis zu arbeiten und ihre Waren nicht auf den Stadtmarkt zu bringen, konnte aber diese Vorschrift mit Rücksicht auf die Bannmeile nicht durchführen. Als Bannmeile galten die vier Landgerichte. In diesen untersagte sie den Fürkauf der Händler, die bei den Bauern die Lebensmittel aufkauften und auf dem städtischen Markt die Preise steigerten. Überhaupt hielt die mittelalterliche Wirtschaftsgesinnung darauf, dass die Ware unmittelbar vom Erzeuger an den Verbraucher ging. Damit das freie Angebot gewahrt blieb, musste der Bauer selbst die Lebensmittel auf den Markt bringen, wobei er freilich nicht an Bern gebunden

war, sondern auch die Landstädte befahren konnte. Ein Entgelt dafür war es, dass der Handwerker vom Land seine Ware auf dem städtischen Markt feilhalten durfte. Allerdings gab es Schwankungen, so dass gegen 1470 die Vorschriften unter dem Einfluss des Stadthandwerks zuungunsten des Landes verschärft wurden.

Doch solches half dem Stadthandwerk nicht auf. Mochte es auch im einzelnen gedeihen, so fehlte ihm doch der grosse Zug. Weil die Zünfte aus der Politik verwiesen waren, so erstrebte der Handwerker persönlich die Ratsstube, die das Ansehen gab. Der öffentliche Dienst zog die Begabungen so sehr an sich, dass ein gewerblicher Unternehmungsgeist und eine grosse kaufmännische Überlieferung nicht entstehen konnten. Die Diesbach gaben das Beispiel, wie rasch sich Fähigkeit und Ehrgeiz vom Handel dem öffentlichen Dienst zuwandten. Die Politik nahm keine Rücksicht auf das Gewerbe und liess es darben. Der Weitsicht und der Veredelung unfähig, hielt es sich an den nächsten Bedarf.

Die Obrigkeit betrachtete es als einen Schaden, dass wegen der Unfertigkeit der heimischen Weberei das gute Tuch in Freiburg und die Feinstoffe im Ausland eingekauft werden mussten, und zog 1467 zwei fremde Werkmeister herbei, die sie mit Vorschüssen und Schutzbestimmungen ausstattete. Um zu erfahren, wie weit sie gehen dürfe, rief sie den Volkswillen an, und die Ämter bestätigten 1471 die Verordnung, dass alle Berner zu Stadt und Land nur heimisches Tuch kaufen sollten. Doch diese Ausschliesslichkeit musste rasch gelockert werden. Schon im Herbst 1471 erfolgte für die Händler die Erleichterung, wer Tuch von London, Brügge oder Mecheln einkaufe, müsse das Doppelte bernisches, wer Freiburgtuch einkaufe, müsse ebensoviel bernisches absetzen. Das half aber der Weberei nicht auf, trotzdem sie sogar für den Fernbedarf hätte arbeiten können, weil das Landgebiet die Rohstoffe, Flachs und Wolle, reichlich anbot. Wie alles Handwerk litt sie an der grossen Einseitigkeit, dass in Bern die Politik den Mann machte.

Wenn die Obrigkeit ihre Satzungsgewalt auch auf die Landwirtschaft erstreckte, so geschah das nicht nur um des Ausgleichs zwischen Stadt und Land willen, sondern auch aus dem höheren Überblick, den sie allein über das Ganze hatte. Ihre Vorschriften über Flurbestellung, Viehhaltung und Waldschutz wollten den Landmann anhalten, die vorhandenen Kräfte des Bodens richtig anzuwenden und zu Ehren zu ziehen. Ihre Wirtschaftsabsicht ging darauf aus, den Lebensbedarf im eigenen Land zu erzeugen, wenn ihr auch klar war, dass dieses Selbstgenügen ein Wunschbild bleiben

musste, weil wichtige Rohstoffe, wie das Eisen, von aussen bezogen wurden. Und dann fehlten ihr die umfassenden Überwachungsanstalten des neuzeitlichen Staates, namentlich Grenzhut und Grenzzoll, um die Wirtschaftslenkung rein durchzuführen. Die Grenzen lagen offen da, weil sich die Zollstätten im Innern an Flussübergängen und Strassenkreuzungen befanden. Um die Güterbewegung zu regeln, hatte sie nur das Mittel, den Umsatz auf die Märkte zusammenzudrängen.

Aus allem ergibt sich, dass der werdende Staat aus einer harten, undurchsichtigen Wirklichkeit herausgetastet werden musste, weil es noch keine Vorbilder gab, ihn zu formen und zu vollenden. Langsam nur dehnte die erwachende Einsicht den Tätigkeitskreis des Gemeinwesens aus, so dass die Obrigkeit ihre Zuständigkeit eher hinausschob als herbeinötigte und mit manchem Zugriff, der sich aufdrängte, sorglich zuwartete.

Bern verstand sich mit der Kirche gut und schonte ihren Brauch und ihre Ansprüche. Und doch konnte die Obrigkeit nicht vermeiden, mit ihr sich über die Grenzen zwischen weltlichem und geistlichem Recht auseinanderzusetzen. Im Geist des Pfaffenbriefes verlangte sie 1467 von den Bischöfen, dass die Geistlichen in weltlichen Sachen den Laien vor weltlichem Gericht antworten sollten. Aber auch Laien trugen ihre Händel klügelnd vor geistliches Gericht. Da dieses für den Wucher zuständig war, suchten sich Schuldner oft ihrer Verpflichtung zu entziehen, indem sie vor seinen Schranken den Einwand auf Wucher erhoben. Noch andere suchten das geistliche Gericht, weil dieses seine Sprüche mit dem Kirchenbann bekräftigte, den der siegende Teil als schneidende Waffe gegen den Gegner verwenden konnte. Noch waren die Vorstellungen von den Machtverhältnissen so verteilt, dass der Urteilsvollzug eher durch das Gebot der Kirche als durch die weltliche Gewalt gesichert schien; die Gewöhnung an den Staat hatte noch einen weiten Weg zurückzulegen, der ihr durch keine Erziehung zum Staat geebnet wurde. Nachdem eine Satzung 1405 die Zuflucht zum geistlichen Gericht in der Stadt untersagt hatte, verfolgte die Obrigkeit den Missbrauch durch das ganze Land. Und hatte sie schon früher in Notjahren mit der Steuerfreiheit der Gotteshäuser gebrochen, so wurde diese Ausnahme nun zur Regel erhoben, indem Räte und Burger 1466 verfügten, dass alle Güter, die der Kirche um Gottes willen vergabt worden seien, die Steuer tragen sollten. Die Obrigkeit nahm die Geistlichen eigentlich in das Gemeinwesen auf, indem sie ihnen wie allen andern den Treueid auferlegte.

Ging es hier um blosse Berührungen mit der Kirche, so sah sich nun der Rat genötigt, in ihren eigentlichen Wirkungskreis einzugreifen. Bereits deuteten Anzeichen der Erschlaffung darauf hin, dass die Kirche nicht mehr die Kraft und das Ansehen fand, die Sittenzucht, die ihr mit der Seelsorge aufgegeben war, in ihrem Stand und unter den Laien aufrechtzuerhalten. Da trat der Rat für sie ein nach der im 15. Jahrhundert geltenden Lehre, dass das weltliche Schwert vor Gott verpflichtet sei, den Glauben zu schirmen, wenn das geistliche lässig werde. Ein erschreckender Zwischenfall gab den Anstoss. Aus dem Münster wurden 1464 die Hostie, das heilige Öl und kostbare Gefässe entwendet. Bern sah darin eine Strafe Gottes, und über Stadt und Land erging ein Sittenmandat des Rates, das die Auswüchse der Mode, die Schnabelschuhe, die Schleppen der Damen, die kurzen Kleider der Männer, wilde Ehen und Spielwut unterdrückte, das Gebot der Obrigkeit einschärfte, den Meineid nicht mehr nachzusehen, und, gleichsam zur Rechtfertigung des weltlichen Übergriffes, die Priester selbst anfasste, indem es die Dekane dazu verhielt, für die Abschaffung der Priesterdirnen zu sorgen. War die Einheit des Rechts und der Form nicht möglich, so pflegte die Obrigkeit dafür den Geist der Einheit, indem sie das Band der gemeinsamen Sitte um alle Angehörigen schlang.

In gleicher Richtung wirkte auch die Volksanfrage, die, ursprünglich eine Verlegenheitsauskunft, Stadt und Land einander näherte und die Obrigkeit in erfrischende Berührung mit dem Land brachte. Hatte der einfache Mann bisher Dienste und Abgaben geleistet und dafür Schutz und Sicherheit empfangen, so wurden ihm nun die Teilnahme an den öffentlichen Dingen und die Mitverantwortung vergönnt. Insbesondere wurden die Unfreien dadurch gehoben; denn sie wurden zu den Landtagen berufen, in die Geschäfte des Landes eingeführt und damit erst in das Gemeinwesen aufgenommen. Der bare Nutzen leitete die Obrigkeit, da bei der Bevölkerungsdünne jeder Einwohner kostbar war. Während ihr die Unfreien nach ihrem Stand bisher nichts geschuldet hatten, ging sie darauf aus, sie als Krieger und Steuerzahler heranzuziehen. Es war nun schon so weit, dass man die Wehrpflicht der Hörigen als selbstverständlich nahm. Als Magdalena von Eptingen aus dem Haus Grünenberg 1449 ihr Burgrecht mit Bern erneuerte, da gelobte sie, dass ihre Eigenleute und andere Bewohner ihrer Herrschaft Rohrbach Bern auf jedes Aufgebot hin Kriegsdienste leisten sollten.

Dabei wurde die Obrigkeit von keinem Gleichheitswillen be-

wegt. Wenn man sich in Bern über den täglichen Bedarf hinaus ein Wunschbild von der Gemeinschaft machte, so blieb es durchaus in mittelalterlichen Vorstellungen befangen. Auch für Bern galt die Auffassung, dass die Welt in einem grossen Stufenbau geordnet sei. Nach der Kirchenlehre war die christliche Gemeinschaft die umfassende Einheit, in der hoch und niedrig seinen Platz fand und jedem Stand seine besonderen Pflichten und Rechte zugemessen waren. Diese Ungleichheit bestand aus Gottes Willen, weil sie eine Folge der Erbsünde und der gefallenen Menschennatur war. Darin erkannte das Mittelalter das Naturrecht, und auch in der bernischen Amtssprache tauchen die Wendungen von der natürlichen Herrschaft und den natürlichen Untergebenen, vom natürlichen Leibherrn und vom natürlichen Leibeigenen auf. Es ist eigentümlich, wie die Absichten der Obrigkeit sich zuwiderliefen; einerseits wollte sie die Unfreien heraufziehen, anderseits hielt sie im Sinn der Überlieferung am eingeborenen Stand fest. Das älteste Eidbuch aus der Zeit um 1484 schreibt vor, dass die Eigenen als Eigene und die Freien als Freie schwören sollten. Die Vorstellung von der gottgewollten Ungleichheit beschäftigte die Einbildungskraft so sehr, dass sie auf das Jenseits übertragen wurde; auch der Himmel war mit seligen Chören nach Stufen gegliedert, so dass sich der Adel im Twingherrenstreit darauf berief, es sei im Himmel und auf Erden billig, Unterschiede zu machen.

Aus dieser Gesinnung, und nicht nur wegen der sachlichen Schwierigkeiten, strebte Bern nicht grundsätzlich nach der Einheit seines Gebietes, sondern beschränkte sich auf Massnahmen, die seine nächsten Zwecke erforderten. So sah es keine Notwendigkeit, sein bürgerliches und sein Strafrecht auf dem Land zu verbreiten; es hatte auch nicht den Ehrgeiz, sein Stadtgericht zum obersten Hof des Landes zu erheben. Es wehrte vielmehr ab, dass die Prozesse von den Landstühlen in die Stadt gezogen wurden. Eine Satzung von 1467 billigte nur den Ausburgern zu, Recht in der Stadt zu suchen, und verwies sie auf das Fronfastengericht, das alle Vierteljahre sass. Um den Rat vor leichtfertigen Appellationen zu bewahren, drohte den Prozeßsüchtigen vom Lande eine Busse, wenn sie mit ihrer Klage unterlagen; nach dem Brauch der Zeit gab diese Satzung keine Abstufung der appellablen Sachen, sondern überliess sie dem Ermessen des Gerichts. Aber wenn auch der Rat dem Missbrauch vorbeugte, so versagte er sich grundsätzlich nicht der Appellation. Hatte doch Bern im 14. Jahrhundert seine Herrschaft auf dem Lande durch schiedsrichterliche Tätigkeit vorbereitet. Im

Twingherrenstreit erklärte Seckelmeister Fränkli, er schätze es als eine grosse Ehre und einen grossen Nutzen für die Stadt, dass von den Landgerichten fast regelmässig nach Bern appelliert werde.

Bern bemühte sich auch nicht, das Ausburgerwesen, mit dem es seine Macht auf das Land hinausgetragen hatte, aufrechtzuerhalten. Jetzt hatte das Mittel seinen Dienst getan, Bern besass das Land. Die Obrigkeit hob das Ausburgertum nicht auf, sondern überliess es dem Verfall und der Selbstentleerung, gleichgültig gegen den Vorteil, dass diese Einrichtung ihr erlaubt hätte, den korporativen Geist der Landschaft mit dem Geist der Einheit zu durchdringen, weil sie überzeugt war, dass der korporative Aufbau des Gemeinwesens nach Herkunft und Gesinnung das einzig mögliche sei. Wo sie in dieses Gefüge eingriff, geschah es aus einer augenblicklichen Notwendigkeit, nicht mit dem überlegten und ausgreifenden Willen einer durchgehenden Neugestaltung. Vielmehr betrachtete sie die bunte Ungleichheit der Landschaften als Grundlage und Sicherung ihrer Herrschaft. So nahm sie es als selbstverständlich hin, dass der Vogt von Laupen nur das niedere, der Vogt von Aarberg aber das hohe und das niedere Gericht ausübte, dass das Hasletal unter den Landschaften eine Vorzugsstellung genoss, weil es von eigenen Leuten, nicht von Vögten aus der Stadt, verwaltet wurde, dass Burgdorf den andern Landstädten vorankam, weil ihm volle Selbstverwaltung, Steuerfreiheit und eigene Vogteien im Oberaargau vergönnt waren, so dass sich seine Verpflichtung gegen Bern auf die Heerfolge unter eigenem Banner beschränkte. Die Obrigkeit anerkannte ein selbständiges, ursprüngliches Gemeindeleben, wie es die Überlieferung geschaffen hatte. Darum erledigte sie 1459 einen Streit mit Burgdorf wegen des Bezugs der Bussen nicht durch einen Machtentscheid, sondern trug ihn vor ein Schiedsgericht. Sie fand sich um so leichter in die verschiedenen Abstufungen von mittelbarer und unmittelbarer Zugehörigkeit, als sie mit dieser dürftigen Ordnung die grossen Kraftproben nach aussen bestanden hatte.

6. Die Twingherrschaften

Der Feudalismus löste das Deutsche Reich auf. Er ging aus der Immunität und dem Lehenswesen hervor, denen eine besondere Spaltkraft innewohnte. Die Immunität hob ein Gebiet aus der allgemeinen Verwaltung heraus und gab ihm eine eigene. Das Lehenswesen führte mit dem Treueid aus der alten Gemeinschaft des Reichs in die neue des Lehensfolges ein. Der Feudalismus hatte

nicht staatenbildende Kraft, wohl aber schuf er eine Gesellschaft mit ständischer Gliederung und befestigte sie, indem er sie mit Befugnissen der zerfallenen Reichsgewalt ausstattete und die Kirche einbezog. Damit gab er einen Ersatz für die verlorene Einheit des Reiches. Die feudale Gesellschaft stellte mit ihrer gemeingültigen Lebensart und Gesinnung einen weltlichen Zusammenhang von Recht und Sitte her, den die Kirche aus dem Überweltlichen ergänzte.

Freilich blieb der Feudalismus ein Notbehelf, ein Unvollkommenes; aber in seiner Schwäche barg sich eine Zähigkeit, die ihn durch Jahrhunderte hielt, weil er eben staatliche und kirchliche Bestandteile in sich aufgenommen hatte. Damit gab er einem neuen politischen Gebilde die Frist, zu keimen und zu erstarken. Wie es zu geschehen pflegt, lag im Übel selbst die Abhilfe. Indem der Feudalismus mit seinem Stufenbau die Überordnung und die Unterordnung betonte, hob er einzelne Glieder so hoch, dass sie ihm entwachsen und seiner entraten konnten. So entstand der neuzeitliche Territorialstaat, der in Deutschland von den Fürsten, in der Schweiz von den Städten geschaffen wurde. Das blieb sich da wie dort gleich: diese Neuschöpfungen holten sich mühsam, mit mehr oder weniger Eile und Gewalt, ohne planmässige Folgerichtigkeit ihr Dasein aus dem Flechtwerk des Feudalismus zusammen, mit dem sie noch lange verhaftet blieben, und dieses Zusammenhausen hatte mehr Selbstverständlichkeit, als die reine Lehre vom Staat eigentlich zugeben kann. Es schwebte nichts vor, das den Aufstieg des jungen Staates beschwingt und namentlich gerechtfertigt hätte. Es ging schliesslich über gewaltsame Vereinfachungen, die gerade in Berns Geschichte starke Spuren hinterlassen haben.

Bern bekam es immer wieder zu fühlen, dass es der jüngste Bewerber im Aaregebiet war, und dass bei seinem Entstehen Macht und Rechte bereits vergeben waren. Der Grossteil des guten Bodens gehörte Klöstern und weltlichen Herren, und nach feudaler Auffassung gab das Eigentum auch die Herrschaft über den Boden. Die Inhaber der Tvingherrschaften besaßen das Gericht und die massgebenden Befugnisse der öffentlichen Gewalt, die fünf Gebote, nämlich das Recht, ihre Leute zum Landtag zu rufen, die Harnischschau, an der die Wehrpflichtigen gemustert wurden, das Mannschaftsrecht oder Reisgebot, das Steuerrecht und die Führungen für öffentliche Werke. Sie nahmen die Untertanen in Eid und leisteten den Gegeneid, dass sie die Untertanen bei ihren Freiheiten und guten Gewohnheiten erhalten wollten, eine gegenseitige Ver-

pflichtung, die dem Rechtsgefühl des Mittelalters entsprach, wie auch der Rat von Bern in seinen unmittelbaren Gebieten den Eid der Untertanen durch seine Vertreter, die Landvögte, mit einem Gelöbniß auf das hergebrachte Recht der Landleute erwidern liess.

Wenn die Obrigkeit in den mittelbaren Gebieten Steuern oder Truppen verlangte, so konnte sie den Befehl nicht selbst erteilen, sondern rief die Zwischengewalt der Twingherren an, und da diese in den höchsten Ämtern der Stadt sassen, hatte ihre Treue das Nötige bisher nicht versagt. Und dann gewährten die Twingherrschaften auch den Vorteil, dass sie einen grossen Teil der Landesverwaltung übernahmen und der Obrigkeit das Beamtentum ersparten. Bern musste sich so einfach wie möglich behelfen, da seine geringen Einnahmen nicht dem Umfang seines Gebiets entsprachen. So standen dem Landvogt in Bipp zwei, in Laupen, Thun und Burgdorf drei, in Nidau vier Knechte zur Verfügung, mit denen er ein ganzes Amt behüten musste. Es waren kümmerliche Anstalten der Sicherheit, zumal die unbezähmten Leidenschaften jener Menschen jäh und unbeherrscht durchbrachen. Sie wurden allerdings durch einfache und doch wirksame Rechtsbräuche ergänzt, so durch das Friedgebot. Wo an Versammlungen, bei Festen, im Wirtshaus Streit drohte, gebot der Vertreter der Obrigkeit oder, wenn ein solcher fehlte, ein alter Mann den Frieden; wer mit Scheltwort oder Tat das Gebot verletzte, fiel in Busse.

Der Staat brauchte seine Machtmittel nicht zu entwickeln, weil ihn die feudale Ordnung ergänzte. Darum fand er sich mit den Twingherrschaften gut ab und trachtete nicht darnach, sie auszuschalten. So kaufte Bern 1445 die Burg und Herrschaft Ringgenberg mit der vollen Gewalt für 7800 Gulden vom Kloster Interlaken und trat sie 1457 zum gleichen Preis wieder an das Kloster ab, die Heerespflicht der Zugehörigen vorbehalten; alle übrigen Befugnisse, hohes und niederes Gericht, Steuern, öffentliche Dienste gab es wieder aus der Hand. Im übrigen begnügte sich die Obrigkeit damit, 1459 die Richtlinie zu geben, dass Twingherrschaften nicht an Landesfremde veräussert werden sollten, womit sie zum erstenmal die Absicht aussprach, die Herrschaften näher an den Staat heranzuziehen. Das Recht der Herren anzutasten, war sie nicht versucht, weil sie der Überzeugung lebte, dass ihre eigene Gewalt aus dem gleichen Recht aufging wie die der Herren. Sie begnügte sich mit den guten Diensten der Herren, ohne die Machtfrage aufzuwerfen.

An Opfern, Leistungen und sachlichem Entgegenkommen liessen es die Herren nicht fehlen. Aber ebenso peinlich wahrten sie ihre

Rechte, die durch Urkunden oder durch den langen, unangefochtenen Besitz, durch die Gewere, verbürgt waren; die Herren von Ringoltingen liessen um 1450 in das Urbar ihrer Herrschaft Landshut setzen, dass jeder Untersasse, auch wenn er Ausburger von Bern sei, beim Auszug dem Banner des Herrn zu folgen habe. Das Landvolk ging mit den Herren einig und antwortete auf Übergriffe der Stadt sogar empfindlicher als die Herren. Als der Rat 1446 bei den Oberländer Unruhen einen Hochverräter in Toffen verhaften lassen wollte, da redete das Landgericht Seftigen heftig mit der Obrigkeit und liess sich Sicherung gegen solche Verstösse geben, wie Seckelmeister Fränkli erzählt. Und doch ging es dabei nicht um einen planmässigen Übergriff, sondern um ein Versehen der Obrigkeit.

So sehr sich die Obrigkeit auf die Herren verlassen konnte, so war es doch für sie eine Beschränkung, dass sie die Twingleute nur durch Vermittlung der Herren zum Landtag berufen konnte. Hier zog sich das öffentliche Leben zusammen; hier redeten die Abgeordneten des Rates zum Landvolk, verhandelten mit ihm und befragten es um seine Meinung. Solange die Obrigkeit das Gebot zum Landtag nicht besass, waren die Twingleute nur Zugehörige eines Gemeinwesens; erst wenn sie über das Gebot verfügte, wurden die Twingleute Zugehörige eines Staates. Und irgendwann musste die Ahnung aufdämmern, dass das Ganze höheren Rechtes sei als die Glieder, und damit nahte der Zeitpunkt, da man die übermenschliche Natur des Staates entdeckte.

Eigentümlicherweise waren es mehr die entfernten Landschaften, die unmittelbar unter der Stadt standen, während die vier Landgerichte in ihrer nähern Umgebung mehrtheils nur mittelbar mit ihr verbunden waren. Hier lagen die Güter der grossen Familien, hier entfalteten die Twingherren ihre vollen Rechte. In ihren Händen befand sich fast die ganze öffentliche Gewalt, während der Obrigkeit nur die dürftigen Rechte der zerschissenen Landgrafengewalt, Wildbann, Anspruch auf verlaufenes Vieh, Anteil am gefundenen Gut und an einigen Orten das Blutgericht, zukamen. Und doch galten die vier Landgerichte als das Herz des Gemeinwesens. Darum war hier der werdende Staate versucht, die ersten Proben seiner Überlegenheit abzulegen, und wurde dabei von einer Macht getragen, die ihm und seiner Zeit nicht bewusst war. Die Bevölkerung und mit ihr der Verkehr nahmen zu; der Lebensstrom begann stärker zu kreisen, und weil er sich dabei an den Schranken der verschachtelten Ordnung stiess, drängte er auf Vereinfachung und

Einheit, die nur der ausgestattete Staat schaffen konnte. Ein frischer Trieb suchte seinen Weg.

Schultheiss Hofmeister, der als Zugezogener nicht mit dem Herkommen verwachsen war und wohl gar die Spürkraft für die Forderungen der Zukunft hatte, unternahm den ersten Versuch. Doch die Aufforderung an die Twingherren, auf einen Teil ihrer Rechte zugunsten der Obrigkeit zu verzichten, begegnete der misstrauischen Zurückhaltung, mit der die alten Familien den Neuling Hofmeister betrachteten. Nur so viel erhellt, dass die Herren sich bereit erklärten, mit ihrer Gewalt der Stadt zu dienen. Wohl damit stand es im Zusammenhang, dass unter Hofmeister die vier Landgerichte als Verwaltungsbezirke eingerichtet wurden. Sie wurden überhaupt unter den Landschaften ausgezeichnet. Wenn die Boten der andern Orte nach Bern kamen, um die Bundesschwüre zu erneuern, was etwa alle fünf Jahre geschah, wurden die Landgerichte allein beigezogen. Aus jedem erschienen hundert der ehrbarsten und geradesten Männer im besten Gewand, um an den Feierlichkeiten teilzunehmen.

Die Verwaltung der Landgerichte wurde den vier Vennern der Hauptstadt übertragen, weil sie aus dem Bürgerkreis stammten. Sie sollten die Twingherren überwachen. Da sie bei der Last wichtigster Geschäfte in der Stadt nicht abkommen konnten, gab ihnen der Rat als Gehilfen Freiweibel aus dem Kreis des Landvolks bei, zwei oder drei in jedem Landgericht. Wohl erhielten die Freiweibel ein Weistum mit den Rechten der Stadt in die Hand; aber da sie oft unerfahren und vom Amt übernommen waren, beschworen sie Zwiste mit den Twingherren herauf. Freilich lag die Schuld nicht nur an ihrem Zudringen, sondern auch an der Unklarheit ihrer Befugnisse, weil nicht überall deutlich ausgeschieden war, wem verlaufenes Vieh, stossende Bienenschwärme, das Federspiel, wie die Falkenjagd genannt wurde, und die Bussen gehörten. Doch das hatte keine Not; es herrschte nicht die schwüle Stimmung, die dem Ungewitter vorangeht, als die Streitlust den Sturm entfesselte.

7. Der Twingherrenstreit

Der Metzger Peter Kistler legte in Bern die Laufbahn zurück, die sich dem begabten Handwerker rasch und willig auftrat. Er trat 1440 in den Grossen, 1452 in den Kleinen Rat, verwaltete die Landvogtei Trachselwald, wurde 1458 Venner und vertrat Bern oft an der Tagsatzung. Geschäftskunde, geschickter Umgang, Bered-

samkeit und harter Wille erhoben ihn zum Wortführer der Handwerker. Trotzdem die Vornehmen seinen Aufstieg nicht angefochten hatten, hasste er sie. Der Erfolg besänftigte seinen Neid nicht, der mehr ermass, was er noch nicht hatte, als was ihm zugefallen war. Versagt blieben ihm die Vorzüge der Geburt; versagt blieb seiner verwegenen Heftigkeit die Vereinigung von Machtsinn und Rechtssinn, die den Geschäftsmann zum Staatsmann erhebt. Was er selber entbehrte, ungezwungenes Ansehen und Vertrauen, kam den Edlen ungesucht zu, und er klagte, wie die Eidgenossen auf der Tagsatzung den bernischen Adel so hoch priesen, dass ihm oft der Schweiss ausgebrochen sei. Er missgönnte den Herren das grosse, unabhängige Dasein und die Anhänglichkeit des Landvolks, die ihm gefährlich schien. Nicht die halbe Mündigkeit des Staates, sondern das Glück, das sie dem Adel gewährte, verdross ihn. Darum stachelte er die Eifersucht der Handwerker und bereitete eine Stimmung vor, die sich selber die Reife für die ersten Ämter zuerkannte. In diesem Kreis nannte man die Adelsschlösser Hundshäuser, die man zerstören müsse.

Der Hader entzündete sich an Geringem und wuchs sich zum Kampf aus, der Bern in den Grundfesten wanken liess, der aber auch die Lage aufhellte, die ohne den Zusammenstoss um vieles dunkler wäre. Kistler setzte bei den Twingherrenrechten an. Da er aber hier die Überlieferung gegen sich hatte, warb er auf den Zunftstuben mit dem Schlagwort von der Stadt Nutzen und Ehre: jene Rechte seien von den Herren der Stadt entwendet worden, aber niemand wage sie zurückzufordern, da die Herren die ersten Stellen einnahmen, Anschuldigungen, die sich mancher selbst schon zurechtgelegt haben mochte. Seit hundert Jahren langten die Handwerker zuerst wieder nach der Macht. Sie trachteten nicht nach dem Zunftregiment wie früher, sondern nach der Verdrängung des Adels, um sich selber den Weg zu den ersten Ämtern zu erschliessen. Hatten sie sich früher von zünftischen Vorteilen leiten lassen, so lockte sie nun die Versorgung im öffentlichen Dienst. Freilich musste Kistler die geltenden Vorstellungen vom Recht entwerten.

Vor Jahren war eine Satzung ergangen, die Freiweibel in den Landgerichten sollten auf Versammlungen den Frieden gebieten und die Bussen für den Friedbruch einziehen. Dagegen hatten die Twingherren Einspruch erhoben, weil ihnen bisher das Friedgebot zugestanden hatte, und der Erlass war in Vergessenheit gefallen. Nun griff ihn Kistler auf. Als Venner zu Metzgern verwaltete er das Landgericht Konolfingen und hatte in dem jungen Freiweibel

Gfeller ein williges Werkzeug. Ende 1469 erschien Gfeller auf einer grossen Hochzeit zu Richigen bei Worb und verkündete den Frieden bei 10 Pfund Busse. Damit kränkte er das Recht des Herrn zu Worb, des Altschultheissen Niklaus von Diesbach. Als er für diese Übertretung nicht Rede stehen wollte, setzten ihn die Amtsleute Diesbachs gefangen. Er löste sich durch einen Bürgen und eilte in die Stadt zu seinem Gönner Kistler. Auf Kistlers Veranlassung lud der Kleine Rat Diesbach vor, und der gesuchte Streit war da.

Es ist ein Glücksfall, dass Thüring Fricker, als protokollierender Stadtschreiber der beste Kenner, den Streit in einer Monographie festhielt. Er schrieb unter dem frischen Eindruck nach antikem Vorbild; ihm schwebte Sallusts Verschwörung des Catilina vor. Er erhebt sich über die Geschichtschreibung seiner Zeit. Nicht mittelalterliche Neugierde und Tatsachenlust führen seine Feder, sondern er trachtet nach dem Sinn des Handels. Aber nur mühsam liess sich die damalige Sprache einem solchen Versuch, weil sie für das höhere Verlangen des Geistes noch nicht gebildet war. So klar er denkt, so lebensvoll seine Gestalten geschaut sind, er ringt mit dem Wort und dem Satz, den er nach dem Muster der Alten zu formen versucht, so dass er zuweilen dunkel bleibt, auch wo sich der Gedanke nicht verleugnet. Er bricht auf dem Höhepunkt der Gefahr ab; der Austrag findet sich in den Chroniken Tschachtlans und Schillings.

Es ging Kistler nicht nach Wunsch. Hatte er im Hintergrund bleiben wollen, um im entscheidenden Augenblick als der unbefangene Anwalt der Stadt hervorzutreten, so plauderte nun der vorlaute Freiweibel aus und tat sich mit den Anweisungen Kistlers zugute. Dieser stand von Anfang an grell beleuchtet im Mittelpunkt des Handels, der den Namen Twingherrenstreit empfing. Die Gehässigkeit, die er hineinrug, entstellte den Zusammenstoss rasch zum Personenkampf. Aber auch in dieser entarteten Gestalt empfing er seine Bedeutung von Fragen, die der Zukunft angehörten. Es meldete sich der Staat, der alles Recht an sich zieht und in sich aufnimmt. Wohl mochte Kistler, in seiner Eifersucht verfangen, die Tragweite seines Beginns nicht absehen. Um dieses zu erhöhen, geizte er nach dem kühnen Verdienst, jene fünf Gebote der Twingherren dem Staat zuzuhalten. In der Tiefe ging es um den Sinn der staatlichen Gemeinschaft, um das Recht des Ganzen und der Glieder. Die Glieder, die Twingherrschaften, die ländlichen Gerichtskreise und Landstädte, genossen ein Recht, das ihnen Eigenleben sicherte, weil es vor den Staat Bern zurückreichte. Die Stadt Bern hatte es anerkannt, als sie die Glieder in ihren Verband

aufnahm; sie hatte ihnen nur die Freiheit genommen, untereinander Verbindungen einzugehen.

Da dieses Eigenleben durch Verträge oder durch ein langes, unangefochtenes Herkommen ausgewiesen war, stand es unter dem Schutz des Naturrechts, das als geoffenbarter Wille Gottes galt; dem Mittelalter waren natürliches und göttliches Recht eins. Wenn es auch undeutlich bleibt, wie weit sich Kistlers politische Anschauungen über seine Begierden erhoben, so ging doch sein Vorstoss darauf aus, das Eigenleben der Glieder zu einer blossen Erlaubnis des Staates zu erniedrigen, die jederzeit zurückgezogen werden konnte. Ihm galt eine unbedingte oberste Gewalt, vor der kein Rechtsanspruch mehr bestand. Das war die Vermessenheit, die das sittliche Empfinden und die hergebrachten Rechtsbegriffe gegen ihn aufriefen; darum nannte ihn Seckelmeister Fränkli einen gelübdlosen Menschen. Es zeugt für die Grösse des Gegenstandes, dass ihn auch die gemeine Unbedenklichkeit, mit der Kistler den Kampf führte, nicht zu entwürdigen vermochte.

Niklaus von Diesbach besass in Worb die volle Herrschaft mit hohem und niederem Gericht. Freiwillig hatte er der Stadt das Mannschaftsaufgebot, das Tellrecht und die Führungen überlassen. Wenn ihn Kistler gleichwohl für seinen Angriff auserkor, so sollte eben der ganze Stand in seinem auserwählten Vertreter getroffen werden; zog doch Diesbach wie kein anderer die Blicke auf sich, war er doch schon mit 35 Jahren, jünger als andere, Schultheiss geworden und, wie man wohl wusste, vorteilhaft an den fremden Höfen eingeführt. Umsonst legte Diesbach sein Recht auf das Friedgebot und die Bussen dar. Der Grosse Rat schützte das Vorgehen des Freiweibels, weil alle Metzger und die jüngeren Grossräte, die hohe Ämter erträumten, Kistler beifielen. Das Gericht zu Worb aber verurteilte den Freiweibel wegen angemasseter Gewalt zu 100 Pfund Busse; als Gfeller nach Bern appellierte, wurde er vor den Grossen Rat geladen. Den Vorsitz führte der Schultheiss Niklaus von Scharnachtal, nach Frickers Wort der fürstliche Mann, dem eine Krone geziemt hätte. Umsonst schlug Diesbach vor, ein Schiedsgericht von aussen zu nehmen, da die Stadt gegen ihn Partei sei. Kistler entriess mit dreistem Griff dem Schultheissen die Leitung, indem er den Antrag stellte, dass die Twingherren, auch Scharnachtal, den Rat verlassen sollten, weil sie nicht in eigener Sache Richter sein könnten. Damit machte er die Herren zur Partei und nötigte sie zum Austritt. Er selber blieb und übernahm als Unbeteiligter den Vorsitz.

Für die verdrängten Herren trat der betagte Seckelmeister Hans Fränkli ein, nicht nur in diesem Streit Kistlers Gegner, sondern nach Art und Gesinnung das bessere Selbst des Handwerkerstandes und damit der natürliche Widerpart Kistlers. Er hatte seinem Kürschnergeschäft kräftigen Aufschwung gegeben und war mit seinen Erzeugnissen auf den grossen Messen des Auslands vertreten. Seine Tüchtigkeit, sein eingezogener Fleiss und seine bedächtige Freundlichkeit waren der Trost und das Vorbild der Stadt. Ob schon er die Ehren floh, wurde er früh in die Ämter gezogen. Er trat 1446 in den Kleinen Rat, verwaltete 1448 die Vogtei Lenzburg und wurde 1459 Seckelmeister. Mit Bedauern nahm er von seiner Werkstatt Abschied und widmete sich dem Haushalt der Stadt, den er von Verschuldung befreite. Er hing am Alten und schaute mit Verehrung zu den edlen Geschlechtern empor. Die Beredsamkeit, mit der er stets für das Recht eintrat, hatte ihm den Namen eines Leutpriesters auf dem Rathaus erworben. Jetzt führte er das Wort für die ausgeschiedenen Herren, und man entdeckte, dass der milde Greis auch Feuer hatte.

Es war Fränkli nicht gegenwärtig, dass Bern ehemals begünstigt hatte, was Kistler jetzt verfolgte. Die Stadt hatte im 14. Jahrhundert die Rechte der verburgrechteten Tvingherren gegen die Landgrafengewalt, die damals in Dynastenhänden lag, geschützt und gestärkt. Aber er war völlig inne, dass das Herkommen, Treue und Gelübde für die Herren sprachen. Er rief die grossen Erinnerungen Berns auf: wenn die Handwerker behaupteten, die Herren sollten froh sein, den Schirm der Stadt zu geniessen, so treffe das Gegenteil zu; der Adel habe die Stadt geschirmt und zu Macht und Grösse erhoben; was sie hätte ausrichten wollen, wenn er ihr nicht mit seinen Mannen zugezogen wäre. Fränkli sieht unter den in der Ratsstube Zurückgebliebenen keinen, dessen Vorfahren solche Taten verrichtet hätten. Fürwahr, meint er, es ist das grösste Glück gewesen, dass sich die Herren einst eingebürgert haben. Auch jetzt kann die Stadt ihrer nicht entbehren; da die Berner stets unruhig sind und sich mit fremden Fürsten verfeinden, bedürfen sie der Herren. Wohl finden sich unter den Handwerkern geschäftstüchtige Leute; aber sie eignen sich nicht, Krieg zu führen und Land und Leute zu regieren. Damit rief Fränkli den Gegnern in Erinnerung, was eigentlich auch ihr Glaube war. Jene Zeit wusste nicht vom Fortschritt, sondern wandte ihre Überzeugung dem Herkommen zu, weil das Frühere besser war als das Gegenwärtige. Ihr Blick war rückwärts gerichtet und suchte das Vorbild unter den Ahnen,

nicht in der Zukunft. Und dieser Glaube musste, wenn auch nicht zur Stunde, so doch unter den gefährlichen Wendungen des Handels zum Vorschein kommen. Auch Fränkli ist der Ansicht, dass die Herren die fünf Gebote abtreten sollten, damit die Stadt ein ordentliches Regiment auf dem Land erhalte. Man wirft den Herren vor, führt er aus, dass sie nicht alle ihre Rechte mit Urkunden belegen könnten. Sie haben aber ihre Tvingherrschaften nach Recht erworben und unangefochten besessen, so dass sie durch Possess und Gewere ausgewiesen sind. Jedenfalls hat auch die Stadt keine Urkunde, um die fünf Gebote anzusprechen, da die Tvingherrschaften älter sind als Berns Regiment auf dem Land; nicht durch Machtentscheid, sondern durch Vergleich sollten die Gebote an die Stadt kommen.

Fränkli erkannte gleich, dass er in den Wind gesprochen habe, da ihm die Metzger kaum das Wort gönnten und seine Rede mit Murren und Scharren störten. Der Grosse Rat beschloss, die Herren sollten während des ganzen Handels ausstehen, und verwarf den Antrag, dass auch Kistler als Partei den Austritt nehme. Damit hatte sich Kistler die Mehrheit gesichert, die ihm nach Wunsch diente. Sie rechtfertigte den Freiweibel Gfeller und verfügte am 12. Dezember 1469, dass in allen Tvingherrschaften die fünf Gebote und in den Herrschaften, deren Eigentümer nur das niedere Gericht besäßen, auch Wildbann, Hochflug, Federspiel, Fischetzen, verlaufenes Vieh, Friedgebot und Bussen der Stadt gehörten, indem sie ihre Willkür mit dem Vorgeben schützte, die Altvordern hätten es auch so gehalten. Es fällt auf, dass die Kistlerpartei nicht das Privileg Sigmunds von 1415 aufrief; sie kannte es wohl nicht.

Um gegen diesen Beschluss Verwahrung einzulegen, ordneten die Herren Adrian von Bubenberg in den Grossen Rat ab. Schon im Tvingherrenstreit enthüllen sich die Züge der führenden Männer, die nachmals im Burgunderkrieg verhängnisvoll wurden, Bubenberg unnahbar und unbedingt, Diesbach klug, verbindlich und gewandt. Mit herben Worten kennzeichnete Bubenberg vor dem Rat Kistler mit seinem Anhang. Der Adel, hob er hervor, hat der Stadt das Landgebiet erworben und dabei sein Gut und Blut nicht geschont. Gegen die wenigen alten Geschlechter, die noch übrig sind, stehen Neuberner auf, deren Väter zugezogen sind, und werden zornig, wenn von den Verdiensten des Adels die Rede ist. Haben sie früher als schlichte Handwerker gearbeitet, so mögen sie das nicht mehr und verlangen, dass man sich vor ihnen bücke und ihnen die Anrede Junker und gnädiger Herr gebe. Diese Neulinge

wollen von der Stadt leben und bezahlt sein, wenn sie nach Stettlen oder Höchstetten reiten. Wenn aber eine Gesandtschaft an den kaiserlichen oder den französischen Hof auszuführen ist, da beruft man den Adel. Bubenberg wies darauf hin, wie er seit seines Vaters Tod 500 Gulden im Dienst der Stadt verritten habe, und sie hätten ihn nicht gereut. Nachdem er so den politischen und gesellschaftlichen Ehrgeiz der Handwerker blossgestellt und sich einen Schwarm dauernder Feinde erworben, nachdem er auch auf die stadtfeindliche Stimmung des Landes hingewiesen hatte, stellte er im Namen der Herren den Antrag, den Handel einem unparteiischen Schiedsgericht zu unterbreiten. Es folgte ihm auf die Höhen des Lebens nach, dass er beherzter als geschickt war.

Kistler wandte sich gegen den Antrag mit der Einrede, wohin die Stadt käme, wenn sie jedem Recht stehen wollte. Umsonst kämpfte Fränkli diese Verleugnung eines Rechtsgrundsatzes, der in jedem Bundesbrief stand. Der Grosse Rat verwarf das Schiedsgericht und beharrte auf seinem Beschluss. Die Herren zogen sich auf ihre Güter zurück, wurden aber vorderhand in ihren Rechten nicht geschmälert, weil Schultheiss von Scharnachtal den Handel als unentschieden betrachtete und den Beschluss nicht vollzog. Darum bereiteten die Handwerker insgeheim die Erhebung Kistlers zum höchsten Amt vor. Als die Herren zu den Osterwahlen in die Stadt zurückkehrten, wurden sie überrascht. Bei der Schultheissenwahl zersplitterten sich 105 Stimmen auf die früheren Schultheissen, 80 fielen auf Kistler, der mit bedingtem Mehr siegte. Nach seiner Art zierte er sich und weinte, ehe er annahm, und doch wurden zugleich zwei alte Venner verdrängt und zwei neue, die zu seiner Geige tönnten, wie Fricker sagt, gewählt. Die Stadt erschrak. Fricker ruft aus: «O des unerhörten, unglückseligen Tages!» Es mischte sich das tiefe, wenn auch unklare Empfinden ein, dass, für Bern unerhört, die Innenpolitik vor der äussern den Vorzug erhielt. Aber gerade diese Überspannung der Parteisucht bereitete die Lösung vor, weil die Wahl Kistlers rasch die Grenzen des Erträglichen aufdeckte.

Die Handwerkerpartei schürte nun noch den Geist, indem der Rat am 16. Mai das Sittenmandat von 1464 erneuerte, das gegen die herrschende Mode der kurzen Tracht und der Schnabelschuhe gerichtet war und besonders die Kleiderpracht, die Schleppen und den Schmuck der adeligen und bürgerlichen Frauen beschränkte. Gerade die Vorschriften über die Frauenkleidung wurden aus dem Mandat von 1464 aufgefrischt; hatten sich doch die Frauen über

Kistlers Wahl empört und ihm auf der Strasse nachgerufen, er solle sich an seine Fleischbank scheren. Obgleich das Mandat den Unterschied zwischen hoch und niedrig wahrte, empfanden es die Herren als eine Kränkung ihres Standes. Sie erklärten, als gefreite Ritter stünden sie über dem Gesetz. Aus ihnen sprach nicht die verletzte Eitelkeit, sondern die Überzeugung, dass ihre Standesrechte der öffentlichen Gewalt enthoben und unantastbar seien. Über die Twingherrschaften liess sich reden, weil sie etwas Persönliches waren; das Kleidergesetz traf sie in ihrem Standesgewissen. Grollend zogen sich die Adeligen bis auf wenige, die durch ein Amt in der Stadt festgehalten wurden, auf ihre Güter zurück.

Betroffen verfolgte die Eidgenossenschaft diese Vorgänge; man griff sich an die Stirn, wie im stolzen, festen Bern Kistler solchen Hader stiften konnte. Die da ausschieden, waren die Erprobten im Rat der Eidgenossen, wie keine andern in die verschlungenen Verhandlungen eingeweiht, die man auf Glück und Unglück hin mit dem Ausland eröffnet hatte. Bereits verdüsterte sich der Gesichtskreis im Westen, bereits stellte Ludwig XI. seine Netze, trieb Vogt Hagenbach sein unheimliches Wesen im Elsass. In eben diesen Tagen unternahm Bubenberg im Auftrag der Tagsatzung eine folgenschwere Gesandtschaft an den burgundischen Hof, versuchte Diesbach zwischen Hagenbach und Mülhausen zu vermitteln. Die Gefahr, dass diese Männer aus dem politischen Leben verdrängt würden, trug die Beängstigung bis in die Reihen der Kistlerpartei.

Kistler dagegen wähte, nun freie Hand zu haben. Unverzüglich erliess er an die Freiweibel die Weisung, die fünf Gebote zu handhaben und die Bussen einzuziehen. Sogleich liefen die Klagen der Herren ein; die Äbte erklärten, ihre Gotteshäuser seien älter als die Stadt. Fall um Fall suchte den Rat heim und entfesselte die grossen Auseinandersetzungen zwischen Kistler und Fränkli, die Recht und Gewissen der Zeit durchleuchten. Das Neue Kistlers wird noch deutlicher. Er wollte die öffentliche Gewalt vom Grundbesitz lösen und gleichmässig ausbreiten, während nach geltender Auffassung Herrschaft und Grundbesitz zusammengehörten und im Begriff des Dominiums vereint waren. Ihm schwebte eine oberste Staatsgewalt vor, die nur sich selbst verantwortlich ist, und er verwarf den Anspruch, dass die Stadt jedem Recht stehen müsse.

Gegen solchen Frevel erhob sich Fränkli, weil er mit seiner Zeit die Überzeugung teilte, dass das hergebrachte Recht, Possess und Gewere unter dem Naturrecht und damit unter dem Schutz des Höchsten stünden. So konnte er ungezwungen Gott für das

Recht der Twingherren anrufen: «Wir sind zu beiden Teilen in Possess und Gewere, von denen ich mit Hilfe Gottes niemand drängen will.» Damit vertrat er auch die hergebrachte Gemeinschaft zwischen Stadt und Land, die auf der Gegenseitigkeit der vertraglichen Pflichten und Rechte beruhte. Er verwarf eine schrankenlose Gewalt der Stadt, die keinen Rechtsschutz mehr zusicherte, und schalt Kistler einen Klügling, der von jung an gottlos gewesen sei. Die Beschlüsse der Kistlerpartei waren ihm ein Greuel vor Gott, und er sah eine entseelte Zeit kommen, da die Gewere nur noch die Untertanen, nicht mehr die Obrigkeit band.

Und es wirkte. Die Mehrheit des Rates folgte Kistler mit immer üblerem Mut; es wankte um ihn, zumal sich nun die Folgen der Willkür meldeten. Die Landleute entrüsteten sich über die Anmassung der Stadt und zahlten die Bussen nicht den Freiweibern, sondern ihrer Herrschaft. Selbst der dreiste Gfeller brachte beängstigende Nachrichten nach Bern. In der Stadt beklagten die Gewerbsleute die Abwesenheit der Herren, die einen Ausfall in den Geschäften brachte. Im Rat musste Kistler offenen Hohn entgegennehmen. Junker Heinrich Matter, feurig, seiner scharfen Zunge wegen gefürchtet, passte dem Schultheissen auf. Da Kistler nicht einen erfahrenen Vorgänger zur Seite hatte, gab er sich manche Blösse, die dem Witz Matters fiel, so dass des Ärgernisses kein Ende war. Fränkli sagte ihm ins Gesicht, er schüre den Streit um der Bussen willen, die er gut brauchen könne, da er weder gearbeitet noch geerbt habe, und gebe den jungen Leuten ein übles Beispiel, während man doch genug Müssiggänger habe.

Wie Kistler merkte, dass ihm der Halt entglitt, wollte er den Handel gewaltsam schlichten und stellte den Antrag, die Herren zu verhaften. Da erfuhr er seine erste Niederlage; der Rat trat nicht darauf ein, und bald belehrte ihn ein neuer Zwischenfall, dass nicht mehr er, sondern Fränkli das Herz des Rates hatte. Wie Fränkli eines Tages erklärte, er sei es müde, den harten Wänden zu predigen, er werde nicht mehr im Rat erscheinen, wenn vom leidigen Handel die Rede sei, und der Türe zuschritt, geriet der Rat in Aufruhr; einige sperrten ihm die Türe, andere hielten ihn fest und drängten ihn auf seinen Sitz zurück. Er war die letzte Zuflucht, der Retter geworden, von dem man allein noch einen Ausweg aus der verfahrenen Lage erhoffte. Kistler sah ein, dass ihn der Rat nicht gegen die Herren selbst, sondern nur gegen ihre Rechte gebrauchen wollte. Er war nur noch das Werkzeug, nicht der Führer der Partei, die er gestiftet hatte.

Wohl gelang ihm noch ein letzter Erfolg. Wie die Boten der Eidgenossen bekümmert daherkamen und ihre Vermittlung anboten, da holte Kistler aus, um den Rat zu warnen: furchtbar sei Berns Name bei den Eidgenossen, die der Stadt ihre starke Mannschaft und ihre Ordnung neideten; da sie nicht begehrt, dass die Stadt noch mächtiger werde, würden sie so vermitteln, dass die Stadt zu kurz käme, zumal die Eidgenossen den bernischen Adel den Göttern gleich achteten. Mit schwachem Mehr verwarf der Rat die Vermittlung; die Boten ritten im Unmut weg und trugen es durch die Orte, dass Kistler der Störenfried und Landschaden sei.

Da schien sich Kistler die Gelegenheit zu bieten, Gewalt gegen die Herren anzuwenden. Peter Dietrich aus dem Hasletal war 1447 bei den Oberländer Unruhen verbannt worden. Nun wagte er sich ins Land und fand in Worb Unterschlupf bei einem Bauern, der seine Vergangenheit nicht kannte. Wie dies in Bern ruchbar wurde, fassten Kistler und sein Anhang Verdacht auf Niklaus von Diesbach, den Herrn von Worb, und witterten eine Verschwörung. Freiweibel Gfeller erhielt den Befehl, mit vier Stadtknechten den Verbannten aufzuheben. Wie sie nächtlich in das Bauernhaus eindrangten, entsprang Dietrich; aber auf den Lärm eilten die Nachbarn herbei, verscheuchten die Stadtknechte und schlugen den gehassten Freiweibel nieder. Kistler tobte im Rat und beantragte, die Worber des Sonntags in der Kirche zu überfallen, gefangenzunehmen und in Bern zu verhören, damit die Schuld Diesbachs zutage komme. Dagegen erhob sich Fränkli. Man sei nicht in der Lombardei, meinte er; da die Obrigkeit kein Recht gehabt habe, jene Verhaftung in Worb vorzunehmen, könnten Unruhen im Land ausbrechen; besser sei es, zunächst den Ammann von Worb vorzuladen, um den Sachverhalt zu vernehmen. Der Rat stimmte ihm mit grossem Mehr zu. Wie der Ammann vor dem Rat erschien und Kistler ein Einverständnis zwischen Diesbach und dem Verbannten aus ihm herausholen wollte, war er so überrascht, dass er die Absicht Kistlers gar nicht merkte. Unbefangen berichtete er, welche Mühe sich Diesbach gegeben habe, das Landvolk zu beruhigen. Schon sei eine Versammlung des Landgerichts Konolfingen angesagt gewesen. Kaum habe es Diesbach vernommen, habe er seinen Vetter Wilhelm und seine Amtleute ausgesandt, sei selber auf das Pferd gesessen und habe die Empörung beschwichtigt. Beklommen vernahm der Rat, welches die Stimmung des Landvolks war.

Das Verhör reizte Kistler zu den letzten Enthüllungen seiner Gewissenlosigkeit. Wie der Ammann abgetreten war, schmähte ihn

Kistler ein Werkzeug Diesbachs, fiel mit greulichen Schmutzworten über Herrn Niklaus her, erzählt Fricker; er beantragte, dem Landvolk zur Beschwichtigung zu schreiben, die Stadtknechte hätten jenen nächtlichen Handstreich ohne Befehl unternommen, und drang darauf, die Worber zu überfallen und festzunehmen, um von ihnen die Schuld Diesbachs zu erpressen. Man bemerkte im Rat, wie Fränkli ob dieser ungescheuten Ruchlosigkeit Kistlers in Tränen ausbrach. Noch einmal warnte Fränkli vor der Apotheke, in der nur scharfes Gift verkauft werde, und vor dem frevelhaften Anschlag, mit den Geständnissen, die den Worbern auf der Folter abgenötigt werden sollten, das Land in ein unabsehbares Unglück zu stürzen. Sehr wahrscheinlich pflichtete ihm der Rat bei, da Kistlers Einfluss schon auf die Neige ging. Aber sicher ist es nicht; denn hier bricht Frickers Twingherrenstreit ab, an wirksamer Stelle, da er noch einmal die beiden Gegner wie das Gute und das Böse einander gegenüberstellt. Knapper berichten Tschachtlans und Schillings Chroniken den Ausgang des Streites.

Es war so, wie der Ammann von Worb dem Rat auseinandersetzte. Das Landvolk erhob sich für die Twingherren, weil es mit ihren Rechten die seinen bedroht sah, und vernahm mit Entrüstung, dass die Herren, die es als seine Vertreter in der Stadt achtete, nicht mehr im Rat sassen. Es wäre dem Adel leicht gewesen, die Landleute gegen die Stadt aufzubieten. Seine Selbstzucht verwarf einen Versuch, der das Gemeinwesen zerstören konnte; denn dieses Gemeinwesen war sein Werk. Die Schlichtung kam von anderer Seite.

Zu Anfang des Winters kehrten die Herren mit ihren Familien in die Stadt zurück. Ihr Unwille über das Kleidergesetz war durch die Anmassung des Rates gegen die Twingherrenrechte noch gesteigert worden. Da das Gesetz ihren Stand beleidigte, durften sie nicht nachgeben. Am stärksten lebte das Standesgefühl im weiblichen Geschlecht. Es scharte sich empört um die Frauen von Bubenberg, die Mutter und die Gattin Adrians, die nach Abstammung und Stolz den ersten Rang einnahmen, jene eine Freiin von Roseneck aus dem Hegau, diese eine Freiin von La Sarraz aus der Waadt. Es hatte von je in Bern viel zu reden gegeben, dass die Bubenberg ihre Gemahlinnen aus der Fremde holten, wie sie überhaupt den Ruf hatten, das zu tun, was ihnen das Selbstgefühl gebot, nicht was der Stadt behagte.

Sonntag, den 25. November 1470, war die Gemeinde im Münster versammelt. Eben wurde das Hochamt gesungen, als die Türe auf-

ging und die vornehme Gesellschaft hereinrauschte, die Bubenberg, Erlach, Diesbach, Scharnachtal, Stein, Matter, gewesene und künftige Schultheissen, die Herren mit Schnabelschuhen, die Damen mit langen Schleppen. Eine solche Messe hatte Bern noch nie erlebt. Gleichen Tags wurden die Herrschaften vorgeladen, am folgenden Donnerstag erschienen sie vor Gericht. So viele Bürgersfrauen drängten sich in die grosse Ratsstube, dass man sich nicht rühren konnte. Und doch ging es nicht um die Kleidertracht, sondern um das Recht. Die Herren und ihre Frauen erklärten aus dem Vollen ihrer Überzeugung, dass es nach göttlicher Ordnung auf Erden und im Himmel Unterschiede geben solle. Sie beriefen sich auf die göttliche Stiftung ihres Standes, auf ihr angeborenes Vorrecht, das von Kaisern und Päpsten nicht genommen werden könne, weil es über jede Satzung erhaben sei; die Frauen von Bubenberg erklärten, dass sie sich als geborene Freiinnen in solchen Dingen auch vom Kaiser nicht gebieten liessen. Das Gericht achtete der Einwände nicht, sondern verurteilte alle Angeklagten zu einer Geldbusse und zu einmonatiger Verbannung aus der Stadt. Sie leisteten sogleich das Gelöbnis und verreisten auf ihre Güter. Thüring von Ringoltingen, der Poet, kam hintendrein. Eben weilte er auf seinem Gut Landshut; er kam eilends nach Bern, trug die Schnabelschuhe und teilte die Busse der andern.

So sehr nun Bern durch diese Urteilssprüche allen bösen Zufällen preisgegeben schien, so nötigte gerade die Überspannung der Lage zur Besinnung und Einkehr. Die Eidgenossenschaft geriet ob dieser Wendung in Bestürzung; schien es doch, als ob die Herren, die im Rat der Eidgenossen die erste Stimme hatten, aus der Politik verstossen seien. Die Boten der Orte und Zugewandten ritten im Dezember nach Bern. Wenn man sie auch nicht förmlich als Vermittler annahm, so war man doch über ihre Dazwischenkunft froh. Darum stellte man ihnen anheim, mit den Verbannten zu verhandeln, und liess durchblicken, das Kleidergesetz könnte fallen. Kistler war angesichts des drohenden Bürgerkriegs und der abweisenden Haltung der Eidgenossen an der Grenze seines Mutes angelangt. Auch sein Anhang traute ihm nicht die Fähigkeit zu, Bern nach aussen zu vertreten. In der Bürgerschaft gärte es, weil die Geschäfte stockten, und überhaupt wurde es auf allen Seiten sichtbar, dass der Adel das Rechtsempfinden für sich hatte. Im Ordenshaus zu Köniz trafen die eidgenössischen Boten mit den Herren zusammen und drangen in sie, nach Ablauf der Verbannung nach Bern zurückzukehren. Die Herren versprachen es und ritten am Drei-

königstag 1471 in Bern ein, ein Tag der Freude und Erholung für die Stadt. Ein Vergleich brachte die Versöhnung. Die Herren traten der Stadt die fünf Gebote ab und räumten ihr das Recht ein, in den Twingherrschaften Verhaftungen vorzunehmen und den Böspfennig zu erheben. Es blieben ihnen die hohen und niederen Gerichte, über deren Eigentum sie sich ausweisen konnten, das verlaufene Vieh, Bienenschwärme und die Bussen für leichte Friedbrüche. Das Kleidermandat wurde förmlich zurückgenommen. Nach drei Seiten hin gestand die Stadt, dass sie ihre Gewalt überschritten habe. Um das aufgewühlte Land zu beruhigen, erliess der Rat am 21. April 1471 die Erklärung, dass er die Sittengesetze, die er dem Land auferlegt habe, nicht mehr beschwören wolle, da sie gegen die Freiheiten verstießen, die Bern den Landschaften bestätigt habe. Am 30. Mai verzichtete er auf die Verordnungen über die Unsitten der Priester und andere Dinge, die ihm nicht zustünden, und anerkannte, dass sich der Adel nach seinem Stand und Herkommen tragen dürfe. Er erneuerte zugleich die Gesetze von 1464 über Würfeln, Kartenspielen, Meineid und wilde Ehen, aber unter dem Vorbehalt, dass diese Gesetze dem Land zur Abstimmung vorgelegt werden sollten. Damit hatte die Stadt vor der Kirche, dem Adel und dem Landvolk den Rückzug angetreten und das beanspruchte gemeingültige Gesetzgebungsrecht preisgegeben. So viel kostete es, die empörten Wogen zu glätten. In Erinnerung daran betonte die Stadt, als sie sich 1480 mit den aargauischen Twingherren auseinandersetzte, dass sie dabei Gott und die Gerechtigkeit vor Augen gehalten habe.

Wohl trug die Stadt mit den fünf Geboten einen Verwaltungsgewinn davon. Im Grundsätzlichen aber erfuhr sie keine Erhöhung, sondern eine Schwächung; sie anerkannte, dass der Stand über dem Staat stehe, dass es ein Standesrecht über dem Staatsrecht gebe. Die Herren gingen für die Mitwelt siegreich aus dem Streit hervor, weil die Stadt vor dem Gewissen der Zeit unrecht bekommen hatte. Anders urteilt die Nachwelt, die der Stadt den Sieg zuspricht; denn ihr Gewinn wies in die Zukunft, während das überstaatliche Recht des Standes und der Kirche der Vergangenheit angehörte.

Kistler wurde zu Ostern 1471 und auch später nicht mehr zum Schultheissen gewählt, durfte aber noch dem Kleinen Rat angehören. Hatte er die politische Zucht Berns, die persönliche Feindschaften unterdrückte, gröblich verletzt, so kam sie ihm nun zugute und hielt ihn im Amt. Die oberste Würde fiel wieder den Herren zu, und damit kehrte die Aussenpolitik in ihr Vorrecht über die innere zurück.

VI. KAPITEL

Der Burgunderkrieg

1. Die aussenpolitische Lage

Jugendkräftig hatte die Eidgenossenschaft den Alten Zürichkrieg überwunden. Nicht erschöpft ging sie aus der furchtbaren Krise hervor, sondern gestärkt, mit erhöhtem Ansehen und vermehrter Anziehungskraft für die Schutzbedürftigen ringsum. Sie trat in die Zeit ihrer grössten Kraftentfaltung. Jetzt fürchteten die Schweizer keinen Gegner mehr; das Schwert sass ihnen sehr locker, und jede Gelegenheit, es zu ziehen, war ihnen willkommen. Da das Waffenwerk als die wahre Mannestat galt, ging das Genügen an der friedlichen Arbeit verloren, und es setzte sich die Überzeugung fest, dass der Krieg die gewinnbringende und nahrhafte Beschäftigung sei. Der Ackerbau litt weniger darunter als die stillsitzende Arbeit in Handwerk und Gewerbe. Dazu bekamen die bisher einfach lebenden Schweizer deutlichere Vorstellungen von den Genüssen des Daseins. Die neuen anspruchsvollen Moden und Lebensformen aus dem Westen verdrängten die alten knappen Gewohnheiten, die strenge Zucht des Haushaltens; bereits hob der Taumel an, der unser Volk aus den Fugen heben sollte, bis die Reformation Halt gebot. Einstweilen genoss man den Segen der Sünde. Beim Versiegen anderer Quellen wurde der Reislaufer der ergiebigste Erwerb, ja die notwendige Lebensäusserung unseres Volkes.

Aber trotz des Waffenruhmes war die Lage der Schweiz nach aussen nicht gesichert. Der Alte Zürichkrieg hatte im Westen Frankreich und Burgund enthüllt, mit denen fortan zu rechnen war, und anderseits die Eidgenossenschaft dem Reich entfremdet, weil der deutsche König gegen sie Partei ergriffen und die Armagnaken gerufen hatte. Den Angelpunkt der Aussenpolitik bildete nach wie vor der Aargau, auf den Habsburg nicht verzichten wollte. Darin hatte der Ausgang des Krieges keine Änderung gebracht; er nährte vielmehr die Hoffnung der Habsburger, doch noch in Verbindung mit einer der beiden Westmächte der Schweizer Meister zu werden. Der Aargau wurde Österreichs Vergeltungsland. Es ist eigentümlich, wie die Ereignisse sich auswirkten. Die furchtbaren Wunden des Alten Zürichkriegs verheilten rasch und ohne fühlbare Narben; die fast kampflöse Eroberung des Aargaus hinterliess

einen Schaden, der in eine vergiftende Schwäre übergang. Ein Glück, dass die Mitglieder des Hauses Habsburg oft miteinander verfeindet waren, dass Geldnot ihre Unternehmungen mit Unfruchtbarkeit schlug.

Die Gefährdung des Aargaus nötigte, die kriegerische Überlegenheit lockte die Eidgenossen, aus ihrer abgeschiedenen Binnenlage in die hohe Politik zu treten. War das früher nur gelegentlich eingetroffen, jetzt musste es planmässig und nachdrücklich geschehen, und zwar zu einer Zeit, da sich unter den Nachbarn ringsum die Beziehungen verschärften.

Der Alte Zürichkrieg hatte der Eidgenossenschaft einen Erfolg gebracht, der neuen Gefahren rief. Er hatte aufgedeckt, dass Österreich, an sich unkräftig, in Verbindung mit einer der Westmächte eine Bedrohung der Eidgenossenschaft war. Damit begann eine Verschiebung, die erst in der Folge deutlich wurde. Hatte der Bund bisher seine Kraft und seinen Willen im Osten gegen Österreich eingesetzt, so wurde nun sein lebendiger Ausdruck, seine Zukunft nach Westen verlegt. Da Bern allein hier das Feld vertraut war, hatte es die Hut zu übernehmen, und damit glitt die Führung der Aussenpolitik ungesucht auf seine Mittelstellung zwischen Osten und Westen über. Diese neue Verantwortung brachte Bern dem Bund näher und stellte seine eidgenössische Geltung auf die Probe.

Der Alte Zürichkrieg hatte das Gefühl gestärkt, dass Berns Macht den Ausschlag gab. Je mehr die andern Eidgenossen sich den zügellosen Ausbrüchen ihrer kriegerischen Laune überliessen, um so mehr war es ihnen eine Beruhigung, dass Bern nicht der gleichen Leidenschaft erlag, sondern seinen Ruf und seine Kraft für grosse Tage aufsparte. Die Stetigkeit der Personen und Anschauungen in Bern, die Zucht seines Gemeinwesens bildeten den Trost und die Zuversicht der andern Orte, die um so sorgloser ihren Reisläuferhändeln nachgehen konnten, als Bern wachte. Daher der tiefe Schrecken aller, als im Twingherrenstreit diese Überlieferung abzureissen drohte.

Und doch ging das Verhältnis Berns zu der Eidgenossenschaft nicht rein auf. Einmal blieb der Westen den andern Orten fremd, nicht ohne das Hinzutun Berns, das dort auf seinen Kraftlinien keinem andern begegnen wollte. Die Entfernung zwischen Westen und Osten war damals überhaupt so weit und schwer überwindbar, dass sie Berns Absichten und Gänge im Westen zuweilen bis zum Unheimlichen verundeutlichte, zumal nun Bern dort der unerwarteten Lage mit unerwarteten Mitteln begegnete. Es gehörte zu jener

überlieferungsstarken Zeit, dass es seelische Schwierigkeiten bereitete, neue Wege zu suchen, gerade in den Waldstätten. So rasch die Waldleute mit den Waffen waren, so beharrlich blieb ihr Schwergewicht auf dem Geleise, das ihnen die eingewurzelte Abneigung gegen Österreich vorzeichnete. Die neue Lage erforderte dagegen von Bern und die städtische Beweglichkeit erlaubte ihm die Kunst, den wechselnden Fronten der hohen Politik mit raschen Wendungen und Entwürfen zu begegnen, die den Osten mit Verdacht und falschen Bildern erfüllten. So mischte sich in das Vertrauen zu Bern die Besorgnis vor seiner Überlegenheit, und es hing von den Umständen ab, welche Empfindung durchschlagen werde. Weil man im Kreis der Eidgenossen den Westen verschieden auffasste, wurde Berns neue Verpflichtung nur allmählich und nicht völlig verstanden. Von vornherein stand seine Aussenpolitik auf schwankender eidgenössischer Grundlage. Im Burgunderkrieg, im Schwabekrieg und auf den Mailänder Feldzügen sollte es nicht den Dank der Eidgenossen verdienen und ohne diesen die heutige Westgrenze schaffen.

Zunächst hatte Bern die Genugtuung, dass das Ziel seiner Politik, die Sicherung des Aargaus, mit einem eidgenössischen übereinstimmte. Dieser grossen Sorge brachte es ein Opfer. Um im Westen frei zu bleiben, hatte es bisher vermieden, im Osten sich zu binden, weshalb es dort öfter, als ihm lieb war, zum Schiedsgericht und zur Schlichtung berufen wurde, wie es denn diese Unlust merken liess, als ihm der hartnäckige Handel zwischen der Abtei und der Stadt St. Gallen übertragen wurde. Jetzt gab es einen Beweis seiner Anpassungsfähigkeit und trat 1454 neben anderen Orten ins Bündnis mit Schaffhausen und der Stadt St. Gallen, weil diese Orte eine verstärkte Sicherung gegen Österreich boten.

Die eigentliche Gefahr lag im Westen. Hier hatte Bern zu wachen, dass sich die Verbindung Österreichs mit einer der Westmächte nicht wiederholte. Es war eine widerspruchsvolle Aufgabe, die ein verschlungenes Verfahren erforderte. Nach den Enttäuschungen im Freiburger Krieg hielt Bern sein Verhältnis mit Savoyen mühsam und ohne Überzeugung aufrecht. Es nahm auf Savoyen keine Rücksicht mehr und zog Freiburg, das sich dem Herzog unterworfen hatte, wieder in seine Freundschaft. Es musste Savoyen misstrauen und es zugleich gegen Frankreich schützen, und Macht und Selbstbewusstsein waren ihm so gewachsen, dass es seine Hand über den ältesten Verbündeten halten konnte. Die Unsicherheit lag an der Person des Herzogs Ludwig I., eines schwankenden und ab-

hängigen Fürsten, dessen Schwäche die Begehrlichkeit der Nachbarn, besonders Frankreichs reizte, so dass Bern besorgt die Schritte des Dauphins Ludwig überwachte.

Dagegen wurde Frankreich immer wichtiger. Hier ein ähnliches Anziehen und Abstossen. Berner weilten in französischen Diensten und fanden Gunst. König Karl VII., eingedenk der Schlacht von St. Jakob an der Birs, begehrte Schweizer Söldner, um die Engländer ganz aus Frankreich zu vertreiben. Deshalb wünschte er eine dauerhafte Versöhnung zwischen Österreich und den Eidgenossen, die den Rücken frei bekommen sollten. Er schlug 1452 ein Bündnis zwischen Österreich, der Eidgenossenschaft und Frankreich vor, das Österreich zum endgültigen Verzicht auf den Aargau nötigte. Schon hier zeigten die Franzosen die Fähigkeit, die Gesamtlage der Eidgenossenschaft zu überschauen und zu erwägen. Bern erkannte den Vorteil des Antrags, führte den französischen Gesandten auf der Tagsatzung ein und bereinigte zu Feldkirch einen Bündnisentwurf mit Herzog Sigmund von Österreich, als die andern Orte aus Österreicherhass und Mangel an Verständnis ablehnten. So musste sich Bern darauf beschränken, einen blossen Handels- und Freundschaftsvertrag mit Frankreich herzustellen. Trotzdem er so locker als möglich gefasst wurde und mit der Bestimmung, dass Frankreich keine Truppen gegen die Eidgenossenschaft stellen dürfe, die ersehnte Rückendeckung gegen Österreich brachte, erlangte Bern nur mit Mühe, dass ihn die andern Orte am 8. November 1452 annahmen. Eine bernische Abordnung trug ihn an den französischen Hof, wo ihn der König bestätigte.

Mit Herzog Philipp dem Guten von Burgund tauschte Bern Freundlichkeiten aus der Ferne. Man wusste, dass sich der grosse Herzog der Christenheit mit gewaltigen Dingen trug, und hatte manche Kunde von der märchenhaften Herrlichkeit seines Hofes. Und nun kam der berühmte Fürst selbst, um sich zu zeigen und sich von den Verhältnissen zu unterrichten. Von Basel her sprach er am 13. April 1454 in Bern ein, von gespannter Erwartung empfangen. Schlank und edel schritt der vielbesprochene Freund der Damen und der Künste, der Held so manches Abenteuers durch die Gassen der nüchternen Stadt, ein Stück burgundischer Pracht entfaltend. Aber sein Besuch hinterliess keine sichtbare Spur in der Politik. Berns Verhältnis zu Burgund blieb schlicht und unbeschwert, während sich seine Absichten gegenüber Frankreich und Savoyen kreuzten. Es suchte das Bündnis mit Frankreich und wollte zugleich Savoyen vor Frankreich wahren; es wollte Freiburg von

der savoyischen Herrschaft befreien und Savoyen dem Zugriff Frankreichs entziehen. Berns Wachsamkeit und Geschick schufen vorderhand im Westen leidliche Zustände, aber nicht Sicherheit.

Darum strengte sich Bern an, den Osten zu beruhigen. Von allen Orten suchte Bern am aufrichtigsten die Versöhnung mit Österreich, um den Verzicht auf den Aargau zu erhalten, der die sicherste Gewähr verhiess, einen Zweifrontenkrieg auszuschalten. Während die andern Orte das durch Bruderzwist geschwächte Haus Habsburg mit Geringschätzung betrachteten, schätzte Bern das Schwergewicht der habsburgischen Ländermasse richtig ein und verfolgte mit Unmut die Rauflust der andern, die zu neuen Zusammenstössen mit Österreich führen konnte. Bern kam Österreich mit Aufmerksamkeiten entgegen, war bereit, auf eine Forderung von 11 000 Gulden vom Alten Zürichkrieg her zu verzichten, und verwahrte sich 1452 entschieden gegen den Verdacht des österreichischen Hofes, es habe Freiburg dem Herzog von Savoyen zugespield. Dafür erntete es weder bei den Habsburgern noch bei den andern Orten Anerkennung und Erfolg.

2. Die Eroberung des Thurgaus

Herzog Sigmund übernahm 1458 die vorderösterreichischen Lande, der Habsburger, auf den Bern am meisten zählte, weil er mit seiner Verschwendung und Geldverlegenheit eine zugängliche Seite bot. Wieder durchkreuzten die Eidgenossen Berns Berechnung mit einer Probe des verwilderten Kraftüberschusses, der sich gedankenlos vergeudete. Auf einem Schützenfest zu Konstanz 1458 gerieten Schweizer mit einigen Heimischen in Streit. Darauf zogen ein paar tausend Freischärler mitten im Frieden unter dem üblichen Saus und Braus durch den österreichischen Thurgau, brandschatzten Konstanz und nahmen auf dem Rückweg das österreichische Städtchen Rapperswil weg. Bern hielt von diesem Friedensbruch scharf Abstand und vermittelte 1459 einen Waffenstillstand mit Herzog Sigmund, der Rapperswil vorläufig den Schweizern beliess.

Gleich darauf trat eine neue Versuchung an die Orte heran. Papst Pius II. bestürmte sie, Herzog Sigmund den Krieg zu erklären. Umsonst wehrte Bern; die Kampflust der Freischaren riss die zaudernden Regierungen im Herbst 1460 fort, so dass alle Orte im Feld erschienen bis auf Bern, das bestürzt für seine Friedliebe das Nachsehen hatte. So waren die eidgenössischen Verpflichtungen, dass Bern die Waffen nicht erhob, aber doch dem Herzog die

Kriegserklärung sandte, um in der Linie zu bleiben. Die Eidgenossen durchliefen in leichtem Siegeszug den Thurgau und das Rheintal und fanden nur vor Winterthur und Diessenhofen Widerstand. Die Berner mussten helfen; sie kamen auf vieles Bitten, um dem Feldzug einen raschen Schluss zu geben. Mit ihrem Beistand fiel Diessenhofen, während sich Winterthur behauptete. Zu Konstanz wurde 1461 ein fünfzehnjähriger Friede geschlossen, der den Eidgenossen ihre Eroberungen vorläufig beliess. So seltsam waren die Orte miteinander und gegeneinander, dass Bern eine der wichtigsten Unternehmungen der alten Eidgenossenschaft, die Ausdehnung des Bundesgebietes bis zum Bodensee und östlichen Rhein, als eine Gefahr verurteilte und doch Hand dazu lieh. Es trat nicht in die Mitherrschaft des Thurgaus, um sich nicht im Osten zu binden.

Der Konstanzer Friede schuf wieder nur einen vorläufigen Zustand, weil er den ersehnten Verzicht Habsburgs auf den Aargau und den Thurgau nicht brachte, sondern den Zündstoff noch häufte. Unruhe und schlechtes Gewissen hielten fernerhin Österreich und die Orte auseinander. Bern wurde nicht müde, zu beschwichtigen. Es verstand sich dazu, nachträglich seinen Auszug in den Thurgau vor Herzog Sigmund zu rechtfertigen und liess ihn durch den vermittelnden Pfalzgrafen 1461 wissen, er habe die Berner und ihre Güter in seinen Gebieten belästigt, während seine Leute auf bernischem Gebiet sicher seien, und er habe die Eidgenossen beim Papst verklagt, so dass dieser sie mit dem Bann bedroht habe, was Christgläubigen zu schwer sei. Bern sei es leid gewesen, in den Krieg zu treten, aber es habe gemäss den Bünden helfen müssen und keine Kosten gescheut, den Frieden herzustellen. Es war kein gesuchter Vorwand, wenn Bern den Thurgauer Krieg aus religiösen Gründen entschuldigte. Glaube und Politik durchdrangen einander so sehr, dass unter Umständen die Hingabe an die Heilsversicherung alle Rücksicht fallen liess, wie gleich nachher ein seltsamer Zwischenfall offenbarte.

Magister Johannes Bäli, ein geborenes Stadtkind, war einer der wenigen Berner, die studierten, ohne in den Priesterstand zu treten. Er wirkte als Schulmeister, Stadtschreiber und Notar im aargauischen Bremgarten, dann in Thun. Geltungstrieb, Einbildungskraft und Unternehmungslust lockten ihn in höhere Verhältnisse, und er trat in den Dienst Niklaus von Diesbachs, der ihn nach Köln sandte, um dort das Vermögen seiner Vettern Wilhelm und Ludwig zu sichern, freilich mit geringem Erfolg. Der kühne Geist, der von Diesbach ausstrahlte, steckte den sechzigjährigen Bäli an und reizte

ihn zu Plänen, in denen sich Einsicht und Vermessenheit seltsam begegneten. Er eröffnete 1462 dem Rat, er wolle in Rom, wo er mächtige Gönner habe, der Stadt ein Jubeljahr und das Recht, die verfallenden Klöster zu reformieren, insbesondere aber die Erlaubnis und die Absolution erwirken, das St. Vinzenzenhaupt von Köln nach Bern zu bringen. Der Rat griff aus diesen Vorschlägen nicht das heraus, was dem bernischen Staatswillen am meisten hätte zusagen sollen, die Klosterreform, sondern aus der Tiefe seines Heilsverlangens begehrte er die Reliquie des St. Vinzenz, des Hausherrn von Bern; Bäli sollte sich sogleich nach Köln aufmachen und erst nachher die Einwilligung in Rom holen. Dabei trat der Rat nicht amtlich, sondern nur durch einige Mitglieder, so Diesbach, mit Bäli in Beziehung. Die Erbschaft Diesbach gab den Vorwand. Als Prokurator dieser Familie erhielt Bäli von Köln einen Geleitsbrief, ging dorthin und entwendete das Vinzenzenhaupt. Mit der kostbaren Beute eilte er nach Rom, erwirkte durch den Kardinal von Kusa die päpstliche Absolution für seine Tat und kam so gedeckt nach Bern zurück. Hier wurde das Haupt am 25. Mai 1463 unter feierlicher Begehung, zu der Stadt und Land geladen waren, ins Münster getragen und im Hauptaltar verwahrt. Bäli wurde dabei zu seiner Unzufriedenheit in den Hintergrund geschoben, da der Rat sich nicht zu ihm bekennen wollte; gab es doch Geistliche und Weltliche, die sich über diesen Erwerb abfällig äusserten, so dass Bäli klagte, er sei in der Stadt übel angesehen.

Als die Kunde von diesen Dingen nach Köln drang, das zu spät seinen Verlust entdeckte, verlangte die Stadt das Haupt zurück. Der Rat von Bern erteilte eine Antwort, die ihm von fester Gläubigkeit und ausweichender Klugheit eingegeben wurde: er will das Haupt ohne sein Zutun und Wissen von einem Freund und Gönner erhalten haben, was vielleicht mit göttlichem Willen geschehen sei, da Köln durch die Gnade des Himmels mit einem besonders grossen Schatz von Heiltümern versehen sei, der ihm genügen dürfte; Köln möge sich der alten Freundschaft mit Bern erinnern und das Haupt zur Ehre Gottes dem St. Vinzenzenmünster lassen. Der Rat tröstete sich der Überzeugung, es müsse eine gerechte Verteilung der Heilmittel geben; das hob ihn über alles hinaus und gab ihm die innere Rechtfertigung zu der Deckung durch die päpstliche Absolution. Da Köln sich an dieser Antwort nicht ersättigte, sondern die Hilfe deutscher Fürsten anrief, erhielt der Fall weites Aufsehen und forderte den Ernst der Zeit heraus. Dringlich wandten sich die Fürsten durch Zürichs Vermittlung an Bern; dieses beharrte auf

seinem Gewinn; war es doch dem Rat noch um einen besondern Ertrag zu tun.

Der Ausbau des Münsters schritt langsam vorwärts, da die Mittel nicht ausreichten. Vom Vinzenzenhaupt erhoffte der Rat vermehrten Zudrang und reichere Spenden und dachte dem Münster einen Grossablass in Rom zu verschaffen. Deshalb ging Bälî im Herbst 1463 noch einmal nach Rom, diesmal nicht mit Erfolg. Sein Gönner Kardinal Kusa lag mit Herzog Sigmund im Streit und hielt den Hass auch bei Papst Pius II. wach. Darum wurde Bälî bedeutet, Bern werde den Ablass und mehr erhalten, wenn es Kusa gegen den Herzog unterstützen wolle. Da Bälî wusste, dass dieses Ansinnen gegen den Grundgedanken der bernischen Politik versties, musste er sich versagen und erhielt den Ablass nicht. Doch nicht ohne Genugtuung kehrte er heim; hatte er doch Reliquien von den Zehntausend Rittern, deren Tag Bern seit Laupen teuer war, rechtmässig erworben.

Bälî machte unterwegs in Murten halt und liess dem Rat von Bern eröffnen, er werde erst die Stadt betreten, wenn ihm Sicherheit geboten sei, da viele in Bern ihn schmähten, und wenn ihm der Lohn für seine Mühen gesprochen sei. Er verlangte ein Leibgeding und das Amt des Schultheissen von Büren. Die Obrigkeit hatte bisher nur durch einige Mitglieder, so durch Niklaus von Diesbach, den er seinen einzigen Freund in Bern nennt, mit ihm verkehrt. Jetzt musste sie unmittelbar mit ihm verhandeln, da er andeutete, er würde auch anderswo Gehör finden. Als der Kleine Rat sein Leibgeding behandelte, nahm Fränkli den Austritt, um nicht Anteil an dem Geschäft zu nehmen. Bälî erhielt eine lebenslängliche Versorgung, nicht aber das Amt in Büren, das seinen Ruf wiederherstellen sollte. Er ist 1465 gestorben.

Es hält schwer, bei allen Beteiligten in Rom und in Bern gläubige Hingabe und Nützlichkeitsinn zu trennen. Der Rat hegte gegen Bälî Bedenken und ging doch schliesslich auf ihn ein. In der Stadt aber regte sich eine Meinung, die Bälî die Achtung versagte; er litt sehr darunter. In seinem schillernden Wesen gingen unbedenkliche Geschäftsmässigkeit und höhere Überlegungen durcheinander. Er strebte aus der bernischen Enge in die Weite und fand sich auf dem schwierigen Boden Roms überraschend zurecht. Ein Zug von Humanismus bewegte ihn. Sein gelöster Geist fand einen eigenen Ausdruck, so dass er die ersten persönlichen Briefe in Bern hinterlassen hat. Sie geben das Auf und Nieder des Herzens, das Hin und Her der Erwägungen und sind dort unmittelbar, wo andere

verstummen, weil er die hergebrachte steife Briefsitte, die das Persönliche vermied, überwand.

3. Die Hut im Westen

Bern hatte den Aargau genommen, weil er die Fortsetzung der Aarelandschaft bildete und die Verbindung mit der Eidgenossenschaft herstellte. Bei Brugg hielt Bern an und begnügte sich damit, im Osten vorzubeugen und zu schlichten. Im Westen dagegen suchte es die Freiheit des Willens. Hier tat sich die Weite des Planens, tat sich die Aussicht auf, all das einzusetzen, was ihm die Gunst zweier Jahrhunderte gegeben hatte, die Grösse des Gebiets und die Überlegenheit der Waffen. Es ist ungewiss, wann in Bern der Gedanke erwachte, die savoyische Waadt anzugliedern. Dass er um 1450 schon Gestalt annahm, möchte durch Berns Willen, sich das Zwischenglied Freiburg zu eigen zu machen, angedeutet werden. Dass Savoyen ihm zuvorkam, bestärkte Berns Absicht auf die Waadt und unterlegte sie mit der sittlichen Begründung, Freiburg zu befreien. Die beiden Städte erneuerten 1454 ihr Burgrecht so eng, als ob sie von ein und derselben Mauer umschlossen wären, und bereinigten 1467 friedlich ihre Grenze, indem Bern Gümmenen empfing und dafür jenseits der Sense Bösinggen und Überstorf abtrat. Und doch durfte Bern Savoyen nicht fallen lassen, da die Absichten Frankreichs zum Aufsehen mahnten. Als der Dauphin Ludwig 1454 Savoyen den Krieg erklärte, sandte Bern dem Herzog 3000 Mann. Es entsprach dem Willen Berns, dass seine Hauptleute zu Genf den Frieden vermittelten, ehe es zum Schlagen kam, und die Truppen nach einem Monat heiteren Zechens heimführten. Es lag wesentlich an der Schwäche des von Günstlingen beherrschten Herzogs Ludwig, dass im Westen eine Machtverschiebung eintrat, die Bern nötigte, Savoyen vor Frankreich zu behüten.

Bern näherte sich um Savoyens willen Frankreich, von dessen Politik der Westen in dem Mass abhängig wurde, als es die Folgen des Hundertjährigen Krieges mit England überwand. Schon die ersten Berührungen mit der französischen Diplomatie brachten Bern eine freie Staatskunst näher, die im Innern auf die Zusammenfassung der Kräfte und nach aussen auf die Beherrschung der Gesamtlage zielte. Da Bern die neue Macht kennenlernte, ohne ihr Vertrauen zu schenken, sah es seine Sicherheit darin, dass es durch Savoyen und Burgund von ihr geschieden blieb. Besorgt nahm Bern den Verkehr mit Frankreich auf, der es über alle Voraussicht hin-

ausführen sollte. Ludwig XI., der als Dauphin 1444 die Armagnaken geführt hatte, bestieg 1461 den französischen Thron, und damit gingen die Verhältnisse im Westen in Gärung über. Man spürte einen zähen Willen, der sich in das Geheimnis hüllte und um so mehr zu fürchten war, als man ihn nicht kannte. Nur das ging Bern auf, dass hier die Anschläge über das Mass der üblichen kleinen Händel hinausgingen.

Ludwig XI. fand gleich Gelegenheit, in die Zerwürfnisse des Hauses Savoyen einzugreifen. Da sich Herzog Ludwig dem französischen Einfluss ergab, vernahm man es in Bern mit Erleichterung, dass sich Prinz Philipp, der Sohn des Schwächlings, an der Spitze einer nationalen Partei zum Verteidiger seines Landes aufwarf und in Genf festen Fuss fasste, dieweilen der Vater zu Ludwig XI. floh. Dieser benützte den Anlass, um den lange geplanten Schlag gegen Genf zu führen. Nachdem schon die früheren französischen Könige Lyon gegen die blühenden Messen von Genf hochzubringen versucht hatten, verbot Ludwig XI. 1463 seinen Untertanen den Besuch des Genfer Marktes, verlieh Lyon vier jährliche Messen, die mit den genferischen zeitlich zusammenfielen, und stattete sie mit weitgehenden Privilegien aus, um die Fremden herbeizuziehen. Damit war nicht nur Genf, sondern auch die Schweiz getroffen; denn da nun die deutschen Kaufleute Lyon den Vorzug gaben, ging der gewinnbringende Durchgangsverkehr verloren. Als Bern die andern Orte zu einem gemeinsamen Schritt aufrief, traten sie nicht aus ihrer Gleichgültigkeit heraus, mit Ausnahme von Freiburg, weil es seine Zuversicht nur noch auf Bern setzte.

Da wurde Ludwig XI. aufmerksam und versuchte den Beschwerden mit einer Spaltung der Eidgenossenschaft zuvorzukommen. Sein Bote sah zu Blamont Ringoltingen und Diesbach, der hier zum erstenmal in französischen Geschäften auftaucht, und eröffnete ihnen, da in der Schweiz gegen den König gezettelt werde, falle der Freundschaftsvertrag von 1452 dahin; Bern solle Antwort geben, mit ihm allein wolle der König verhandeln. Doch Bern trat nicht in die Falle, die ihm die Schmeichelei legte. Es benachrichtigte die Tagsatzung, und da diese sich nicht ausschalten lassen wollte, kam sie Bern entgegen und fertigte eine Gesandtschaft ab, die den König im November 1463 zu Abbeville traf. Sie bat ihn, den Sperrerlass gegen Genf aufzuheben und dem Prinzen Philipp zu verzeihen. Er ging nicht darauf ein, sondern liess die Künste spielen, die seine Verhandlungen gefürchtet machten, Wartenlassen, halbe Worte, verwirrenden Wechsel zwischen berauschen-

der Liebenswürdigeit und dürrem Ton von oben herab. Er gab den Boten in der Genfer Sache einen unbestimmten Bescheid und schickte sie mit der Nachricht heim, er wolle den Freundschaftsvertrag seines Vaters erneuern.

Im Februar 1464 stellte sich eine französische Gesandtschaft in Bern ein. Da es sich bereits von selbst verstand, dass Bern bei französischen Anlässen die Pflichten der Gastlichkeit übte, lud es die andern Orte in seine Mauern. Von Bern erwärmt, beharrten sie darauf, dass sie den Vertrag nur gegen bindende Zusagen für den Prinzen Philipp erneuern würden, so dass die Franzosen ungerne und zögernd die Versicherung gaben, der König verzeihe dem Prinzen. Darauf traten alle Orte dem neuen Freundschaftsvertrag bei, der auf den 27. November 1463 und auf Abbeville zurückverlegt wurde. Genf wurde bei den Verhandlungen nicht erwähnt. Bern teilte dem Prinzen die günstige Nachricht mit und sah sich getäuscht. Wie der Prinz mit einem königlichen Sicherheitsbrief den französischen Boden betrat, wurde er festgenommen und zwei Jahre auf dem Schloss Loches bei Tours gefangengehalten. Bern war blossgestellt; die französischen Geschäfte gingen noch nicht durch Diesbachs Hand, die nachmals die offenen Niederlagen Berns in geheime verwandelte. Auch in der Genfer Sache blieb Ludwig XI. unnachgiebig; er hob die Sperre nicht auf, weshalb Savoyen mit der gleichen Massnahme gegen Lyon antwortete und den fremden Kaufleuten das Geleit nach Lyon versagte, so dass sie gezwungen waren, den Schweizer Boden zu umgehen. Und da zu gleicher Zeit die süddeutschen Handelshäuser ihre Sendungen nach Spanien nicht mehr über Genf, sondern über Genua verfrachteten, verödete die Länderstrasse durch die Schweiz. Genf ging darnieder, und die Schweizer mussten sich daran gewöhnen, ihren Umsatz in Lyon zu suchen, was ihnen Frankreich näherrückte.

Der burgundische Thronerbe Karl, der Graf von Charolais, nützte Berns Verstimmung aus. Als er sich 1465 mit einigen französischen Grossen gegen Ludwig XI. verband, suchte er in Bern durch den Herrn von Menthon ein Bündnis nach. Zum erstenmal stiessen Frankreich und Burgund in Bern zusammen. Bern muss mit Rücksicht auf den französischen Vertrag einen Abschlag erteilt haben, wenschon seine Antwort nicht erhalten ist. Als dann doch 500 Söldner aus Bern und andern Orten ins Lager Karls eilten und ihm den Sieg von Montlhéry erfechten halfen, strafte Bern seine Leute bei der Heimkehr wegen Vertragsbruch. Aber ebenso dringend wies es Solothurn, das zu Feindseligkeiten gegen Herzog Phi-

lipp von Burgund aufgelegt war, zur Ruhe; eingedenk der burgundischen Neutralität im Alten Zürichkrieg, stellte es Solothurn vor, «was Gnaden uns derselbe unser gnädiger Herr in allen unseren Kriegsnöten bewiesen und uns zu schädigen, wie sehr er dazu gereizt wurde, sich nie hat verstehen wollen». In diesen wirren Zeiten, die kommende Stürme ahnen liessen, hielt Bern mit der Vorsicht, die ihm die Erfahrungen mit Ludwig XI. einprägten, wägend Abstand von den Westmächten.

Doch dieses Gleichgewicht entsprach nicht dem Tatendrang des Mannes, in dem Bern bald seine stärkste Kraft und seine Hoffnung sehen sollte. Es war Niklaus von Diesbach. Noch kamen ihm die Ereignisse entgegen; nicht lange, und er sollte sie selbst bereiten. König Ludwig gab 1466 auf Bitten Berns den Prinzen Philipp frei. Bern fand darin die Sicherung Savoyens, Diesbach die Gelegenheit, seine Schwingen zu entfalten. Der Rat sandte ihn an den französischen Hof, um den Prinzen mit dem König auszusöhnen. Diesbach war 36 Jahre alt, als er den entscheidenden Schritt in die Fremde tat, von seinen jugendlichen Vettern Wilhelm und Ludwig begleitet. Der Bericht, den Ludwig von der Reise in seiner Autobiographie gibt, gehört zum Eindrücklichsten, was je zur bernischen Geschichte geschrieben worden ist. Er erzählt: «Als der König hörte, dass eine Gesandtschaft von Bern eingetroffen sei, fragte er nach dem Namen des Gesandten; man antwortete ihm, es sei ein Schultheiss namens Niklaus von Diesbach. Nun kannte ihn der König gut, da er ihn schon oft gesehen hatte, und wusste, dass er ein brauchbarer Mann war. Er liess ihn rufen und bereitete ihm den besten Empfang.» Der König und Diesbach hatten sich demnach schon gesehen; hatte doch Diesbach einen Teil seiner Jugend auf Reisen zugebracht; ihre ersten Begegnungen liegen freilich im Dunkeln. Es muss zwischen beiden von Anfang an eine Anziehungskraft gewaltet haben, die verhängnisvoll anmutet, wie alles, was zum Burgunderkrieg hinführt. Da sie zu jeder Aussprache fähig waren, mochten in der Verschwiegenheit des königlichen Kabinetts die Dinge besprochen worden sein, die zehn Jahre später mit dem Schwert entschieden wurden. Das sichtbare Ergebnis der Gesandtschaft war die Versöhnung des Königs mit dem Prinzen Philipp und ein Jahrgeld für Diesbach. «Hier hebt, so Gott will, das Glück und Heil der von Diesbach an, denen der Ritt viel Gutes brachte», bricht Ludwig von Diesbach in seiner Autobiographie aus.

Noch hatte sich Bern nach keiner Seite festgelegt. Als Karl, der Thronfolger von Burgund, 1466 um ein Bündnis mit den Eidgenos-

sen warb, brachte Bern den Antrag zu Fall, da eine enge Verpflichtung seine Richtlinien beirrt hätte. Doch 1467 liess Herzog Philipp mit seinem Sohn durch einen geschickt gewählten Unterhändler einen blossen Freundschaftsvertrag vorschlagen; es war Markgraf Rudolf von Hochberg, Herr von Neuenburg, der zugleich im Burgrecht mit Bern und im Dienst des Herzogs stand. Diesmal griff Bern zu, da ein solcher Vertrag die Verbindung zwischen Österreich und Burgund, seine grosse Sorge, zu vereiteln schien, und warb bei den andern Orten um den Beitritt, freilich ohne grossen Erfolg, da die innern Orte den Verhältnissen mit dem Westen abhold blieben. Nur Bern, Zürich, Freiburg und Solothurn nahmen den Vertrag vom 22. Mai 1467 an, der beide Teile zu gegenseitiger Neutralität verpflichtete und den Orten wirtschaftliche Vergünstigungen gewährte.

Berns andere Sorge war die Erhaltung Savoyens. Es erneuerte 1467 mit Herzog Amadeus IX. das Bündnis und wünschte es zu grösserer Sicherheit auf alle Orte auszudehnen, stiess aber auf die übliche Ablehnung, die ihm die Hut im Westen überliess. Von dieser Wachsamkeit gab Bern gleich einen Beweis. Die Herzogin Blanca Maria, die Witwe des ersten Sforza auf Mailands Thron, trug 1466 darauf an, das Mailänder Kapitulat in ein Bündnis zu verwandeln. Da aber die Sforza mit Savoyen verfeindet waren, trat Bern dazwischen und setzte es durch, dass 1467 nur das Kapitulat erneuert wurde, dem es selber nicht beitrug.

Bern begann infolge seiner Stellung zwischen Osten und Westen ein Umschlageplatz der hohen Politik zu werden. Es bekam mehr Verbindungen in die Hand, als je einem Ort vergönnt gewesen war, und erhielt einen Zug von ausgreifender und hinterhältiger Geschäftsbehandlung, der es über die eidgenössische Gewohnheit hinausstrug. Aber die grössere Verantwortung veranlasste Bern, aus seiner westlichen Einsamkeit herauszutreten und gegen die andern Orte wärmer zu werden. So lud es 1465 seine Eidgenossen zu einer grossen Fastnachtlustbarkeit. Der Jubel ertönte um so herzlicher, als man sich sonst solcher Vertraulichkeit von Bern nicht versah; er fand in Tschachtlans Chronik einen kräftigeren Nachhall als manches wichtige Ereignis. Die Eidgenossen verfolgten Berns Entfaltung mit einem Gemisch von Genugtuung und Eifersucht. Von beiden hatte Bern schon Proben gekostet; stärkere standen ihm bevor.

4. Der Waldshuter Krieg

Was auch Bern im Westen vorkehrte, im Mittelpunkt seiner Politik stand die Sicherung des Aargaus. Da es die Hoffnung nicht aufgab, gütlich den ausstehenden Verzicht Habsburgs zu erhalten, vermied es nicht nur neue Herausforderungen dieses Hauses, sondern verurteilte sie auch an den andern Orten, so die Eroberung Rapperswils und des Thurgaus. Dabei richtete sich Bern am nachdrücklichsten, aber nicht am lautesten auf die Abwehr ein, weil es wusste, dass Österreich auf eine Gelegenheit zur Vergeltung wartete. Bern versuchte sogar, diese Bedrohung mit Massnahmen zu beschwören, die noch grösseren Gefahren riefen.

Basel hatte 1441 mit Bern und Solothurn einen Bund auf 20 Jahre geschlossen, erneuerte ihn aber 1461 nicht, weil es sich mit Solothurn nicht verstand. Dieses suchte seine Ausdehnung gegen den Rhein hin, sah sich aber vom geldkräftigen Basel mit geschickten Gebietskäufen überholt. Solothurn suchte umsonst Bern in diesen Zwist zu ziehen; Bern wehrte ab und kam ihm dadurch entgegen, dass es sich im Elsass verpflichten liess. Beide Städte schlossen am 17. Juni 1466 mit Mülhausen ein Schutzbündnis auf 25 Jahre. Was Bern dazu bewog, bleibt dunkel, da sich die Akten darüber ausschweigen. Jedenfalls war der Schritt ungewöhnlich, da Bern im Elsass nichts suchte. Wenn es auch noch verborgen war, dass dieses Bündnis der Ausgangspunkt grosser Ereignisse werden sollte, so erfuhr doch Bern gleich, dass es hier von andern gebraucht wurde, während die bernische Überlieferung das Gegenteil kannte.

Die freie Reichsstadt Mülhausen lag mitten im österreichischen Elsass und war mit dem umwohnenden Adel verfeindet. Wie weit Herzog Sigmund, der Landesherr, mit den Rittern einverstanden war, lässt sich nicht mehr erweisen. Jedenfalls trug die Stadt auch Schuld, weil ihr Übermut das Landvolk herausforderte, so dass sie von den Bauern ebenso wie vom Adel gehasst war. Basel, das sie kannte, hielt sich fern, und Bern beschwichtigte im Elsass, bis das Feuer an einer andern Stelle aufsprang. Bilgeri von Heudorf, ein Diener Herzog Sigmunds, befehdete 1467 Schaffhausen. Nicht nur stellte Bern seinen Teil zur eidgenössischen Besatzung in Schaffhausen, sondern es hielt seine gesamte Streitmacht gerüstet; denn am Rhein verteidigte es seinen Aargau. Hier mochte der Entschluss reifen, mit Herzog Sigmund, dem es umsonst Brücken gebaut hatte, zu brechen und das ungewisse Los des Aargaus den Waffen anzu-

vertrauen. Das Fricktal, die Waldstädte am Rhein, der Schwarzwald lockten als Siegesbeute. Wenn Bern auch nur einen Teil dieser Gebiete gewann, war der Aargau gedeckt. Doch an Schaffhausen entzündete sich der Krieg nicht, da deutsche Fürsten einen Waffenstillstand vermittelten, der die Krise behob. Sie wurde im Elsass ausgetragen.

Am 18. April 1468 schlug Mülhausen, der Hilfe gewiss, los und verbrannte in nächtlichem Überfall das Dorf Sausheim. Sogleich wurde die Stadt vom Adel eingeschlossen. Bern wartete zu, weil es zum Bruch mit Österreich genötigt erscheinen wollte. Als sich Herzog Sigmund auf einem Tag zu Basel weigerte, Mülhausen mit einer hohen Summe abzufinden, da er selber vielfach geschädigt war, fand Bern den Anlass genügend. Der eidgenössischen Hilfe gewiss, im Westen durch die Neutralität Frankreichs und Burgunds gedeckt, handelte es mit Sicherheit. Am 18. Juni 1468 sagte es dem Herzog die Fehde an, worauf die Briefe der andern Orte folgten. Am 21. Juni brach die bernische Hauptmacht auf, mit den Zuzügen von Freiburg, Neuenburg, Biel und Solothurn, 8000 Mann zu Fuss und 400 Reisige. Bern gedachte den grossen Schlag gegen den Herzog zu führen. Die ersten Männer waren im Lager vereinigt, Scharnachtal, Diesbach, Hartmann vom Stein; Bubenberg führte als Schultheiss den Oberbefehl.

Basel erklärte seine Neutralität und rüstete gegen einen Angriff, den ihm der Hass Solothurns und die Hitze der andern Orte androhten. Wild stürmte das Heer an der wohlverwahrten Stadt vorüber in den Sundgau, wo das österreichische Regiment und der Adel ohne Vorbereitung überrascht wurden und auswichen; unbeschützt wurde der Sundgau einem erbarmungslosen Feind überlassen. Die unbefangenen Zeugnisse lauten verdammend. Ohne Erbarmen, bösartig und schamlos hätten die Schweizer gehaust, sagt der Basler Chronist Appenwiler. Sie wollten nicht darnach beurteilt sein, wie sie die Feinde behandelten, sondern wie sie den Freunden halfen. Die Häuser, selbst die Kirchen wurden zerstört, Bäume und Reben umgehauen, die Ernte angezündet, Frauen und Kinder vergewaltigt. Der Sundgau versank in Öde und Elend, weil er Mülhausen nicht liebte. Von Mülhausen ging es heiter und kampflos bis an die Vogesen. Auf dem Ochsenfeld bei Thann vereinigten sich die andern Orte mit den Bernern; denn auf diese Weite hatten sie den Feind zum Waffengang geladen. Wie oft hatten sich die Herren gebrüstet, die Schweizer hätten ihre Siege nur den Bergen und Engpässen zu verdanken. Einen ganzen Tag erwartete sie das Heer in

voller Schlachtordnung; sie erschienen nicht. Das Heer trat den Rückmarsch an. Trotzdem 16 Burgen und 160 Dörfer in Trümmer sanken, blieb der Zug militärisch ergebnislos, da der Feind nicht gefasst und geschlagen wurde. Gleich nachher schloss er Mülhausen wieder ein.

Unterdessen herrschte in Bern eine bewegte religiöse Stimmung. In den Kirchen lagen die Leute Tag und Nacht auf den Knien; Prozessionen gingen um; den Priestern wurde vermehrtes Gebet aufgegeben. Am 10. Juli standen die Eidgenossen wieder vor Basel und verlangten ungestüm den Durchmarsch über die Rheinbrücke. Doch der Rat blieb fest und belegte die Mauern mit Truppen und Geschütz. Vor Basel trennte sich das Heer. Die Berner, Freiburger und Solothurner zogen heim; die andern Eidgenossen setzten über den Rhein und belagerten mit plötzlichem Entschluss Waldshut, um den Herzog selbst zu treffen. Überrascht vernahm es Bern und griff sogleich zu, um im Schwarzwald die Entscheidung zu suchen, die der Sundgauer Zug nicht gebracht hatte. Am 15. Juli hatte es die Truppen entlassen; am 21. zogen sie wieder aus, 2000 Mann unter Petermann von Wabern, ihnen nach die Solothurner und die Freiburger. Doch Waldshut, von Werner von Schinen mutig verteidigt, vom schwäbischen Adel kräftig unterstützt, behauptete sich durch vier Wochen, trotzdem die Zürcher und Berner ihr grobes Geschütz auffuhren und von Bern am 7. August weitere 2000 Mann unter Niklaus von Scharnachtal eintrafen. Nach verlustreichen Kämpfen war man den Mauern so nahe gekommen, dass der Hauptsturm auf den 19. August angesetzt wurde. Doch im letzten Augenblick schrak der Kriegsrat vor ihm zurück, wie überhaupt die Eidgenossen sich leicht vor belagerten Plätzen misstrauten, und gab der Vermittlung Gehör, die von Basel und dem Herzog von Bayern angeboten wurde, sehr zum Unwillen der Berner, die zur letzten Anstrengung für den nahen Sieg entschlossen waren.

Bei den Friedensverhandlungen trat der Unterschied zwischen Bern und den andern Orten scharf zutage. Während die andern sich mit Geld abfinden lassen wollten, begehrte Bern die Frucht langen Sorgens, Waldshut und das nördliche Rheinufer, einzuheimen; dann konnte es getrost Habsburgs Verzicht auf den Aargau erdauern. Doch das schmeckte den andern nicht, bemerkt Schilling. So wurde der Waldshuter Friede vom 27. August 1468 zu einem Verzicht für Bern. Herzog Sigmund behielt seine Gebiete und verpflichtete sich, den Eidgenossen 10 000 Gulden zu bezahlen, für die er Waldshut und den Schwarzwald zum Pfand setzte. Hier stand

die Unfruchtbarkeit der eidgenössischen Politik bloss. Zielbewusst hob sich der Wille Berns von der blossen Abenteuerlust der andern ab. Diese konnten weder Frieden halten noch erobern, sondern nur sich schlagen, und damit wurde eine Gelegenheit versäumt, die sich nicht wiederholen sollte. Diese Erfahrung bestärkte Bern, seine Pläne selbständig zu verfolgen und nur dann auf die andern Eidgenossen sich zu verlassen, wenn es sie in eine Lage versetzt hatte, aus der es keine Rückkehr mehr gab. Darnach richtete sich Berns Politik im Burgunderkrieg.

5. Die Eidgenossenschaft zwischen Frankreich und Burgund

Herzog Sigmund, ehemals der Münzreiche genannt, konnte bei seinem verschwenderischen Hofhalt die 10 000 Gulden nicht aufbringen. Nachdem er sich umsonst um ein Darlehen an Frankreich gewandt hatte, fand er den Weg zu Herzog Karl von Burgund. Am 9. Mai 1469 schlossen Karl und Sigmund den Vertrag von St. Omer. Karl streckte Sigmund 50 000 Gulden vor und empfing dafür als Pfand die Grafschaft Pfirt, das Oberelsass, den Schwarzwald, die vier Waldstädte am Rhein und das Fricktal; er durfte die dort verpfändeten Besitzungen Österreichs einlösen, und die Beträge mussten ihm bei der Rückgabe des Pfandes erstattet werden. Indem er Sigmund gegen alle Feinde, insbesondere die Schweizer, in Schutz nahm, wurde aus dem Vertrag ein Defensivbündnis.

Ludwig XI. gab Bern zuerst Nachricht vom Vertrag. Wohl erhielten die Orte jetzt die 10 000 Gulden; aber Burgund, Karl der Kühne, der grossmächtige Herzog des Abendlandes, waren Namen von furchtbarem Klang. Nicht nur wurde Karl Nachbar im Norden, sondern mit dem Fricktal stiess er bis zum Hauenstein vor, von wo er die Schweizer Städte in einem oder zwei Tagritten erreichen konnte. Was Bern seit Jahren hatte hinterhalten wollen, die Allianz Österreichs mit einer Westmacht, war da. In Bern vollzog sich eine Wandlung der Aussenpolitik: Savoyen kam in den Hintergrund, Burgund trat hervor. In der ersten Erregung erwartete man einen Angriff Österreichs und Burgunds, der den Aargau mehr denn je gefährdete, und das alles, weil die Eidgenossen den Krieg unbesonnen vor Waldshut getragen und eilfertig abgebrochen hatten. In dieser bangen Erwartung bot Ludwig XI. die besten Nachrichten; er war die Freundlichkeit selber und hatte schon im Waldshuter Krieg Bern seine Hilfe angeboten. Ludwig von Diesbach, der als

Edelknabe am französischen Hof weilte, vermittelte den Verkehr zwischen seinem Vetter Niklaus und dem König. Die Tagsatzung ordnete Niklaus und Wilhelm von Diesbach an den französischen Hof ab, weil sie dem König die genehmsten Boten waren. Sie fanden die gewohnte Aufnahme und empfangen vom König Vertraulichkeiten, die den Westen blitzähnlich aufhellten.

Ludwig XI. kannte die Schweizer seit dem Tag von St. Jakob an der Birs. Als er 1461 den Thron bestieg, fand er Frankreich vom Hundertjährigen Krieg mit England erschüttert vor. Unbotmässige Vasallen griffen nach eigenen Fürstentümern und drohten, das Reich aufzulösen. Ludwig wurde in eine Lage versetzt, wo er äusserste Verderbnis mit den äussersten Mitteln bekämpfen musste, und er konnte es. Er brauchte nicht die italienischen Renaissancefürsten zum Muster zu nehmen; er trug die neue Staatskunst in sich selber. Das Mittelalter hatte er abgestreift bis auf ein Stück angstvollen Aberglaubens, das zu seiner übrigen Helle in einem peinlichen Verhältnis stand und zugleich bedeutete, dass auch die stärkste Verstandeskraft dieser Welt nicht Meister wird. Er war der erste französische König, der auf die Ritterlichkeit mit ihren Illusionen verzichtete. Er war weder Krieger, noch Feldherr. Den Staat betrachtete er, frei von feudalen Vorstellungen, als eine Schöpfung des Monarchen und begann im Innern die Vereinheitlichung, die noch heute das Wesen Frankreichs ausmacht.

Ohne Vergleich stand Ludwig in der äussern Politik da. Klar durchschaute er die üblichen Ränke, die Gegensätze und Gemeinsamkeiten der Kabinette. Ihm war die Kunst des Verhandeln wie keinem andern zu Gebot, und weil er in treuloser Zeit die Schlauesten überlistete, ist die Tücke seiner Diplomatie furchtbar geworden. Wie er nach allen Seiten die Netze stellte, wie er sich Zeit liess, keinen Umweg scheute, die Ruhe, mit der er die Opfer in die Falle lockte und den Meineid auf das Evangelium leistete, wie er aber auch den Triumph seiner Staatskunst mit dem Seelenfrieden entgalt, wie er, mit sich und der Welt zerfallen, vom Diesseits und Jenseits geängstigt, seine letzten Jahre hinter Mauern, Gräben, Fallen und fremden Wachen verzehrte, schliesslich sein qualvolles Abscheiden aus der Welt, das alles liess noch die Herzen der Spätern schlagen. Alle Grossen fällte er aus eigener Kraft; nur an einen wagte er sich nicht, an Karl den Kühnen von Burgund.

Karl stammte aus dem königlichen Geblüt Frankreichs, aus einer Seitenlinie der Valois. Als er 1467 zur Herrschaft kam, stand das burgundische Reich in Blüte. Er regierte über das Herzogtum

Burgund und die Freigrafschaft im Westen der Schweiz und über die Niederlande. Flandern war mit seinen gewerbefleißigen Städten das reichste Gebiet von Europa. Hier wurde die Weberei zur Kunst veredelt, von der die Cäsarteppiche im Berner Museum zeugen; hier waren die grossen Märkte des Jahrhunderts, deren Steuerkraft Karl zum mächtigsten Monarchen erhob. Von seinem Vater Philipp übernahm er eine sorgfältig ausgebildete Verwaltung, die mit neuzeitlichem Geist die Einheit in dem feudal zersplitterten Gebiet durchzuführen unternahm. Der festliche Glanz des burgundischen Hofes wurde das Wunder Europas. Er gab in Mode und Geschmack den Ton an und lieh der aufblühenden niederländischen Kunst einen grossen Gegenstand, Verständnis und Förderung. Auch darin ging Karl den andern Fürsten voran, dass er ein stehendes Heer hielt. Stets war es gerüstet, mit der stärksten Artillerie, der erlesensten Reiterei versehen. Das war die Macht, vor der Europa erstaunte und erbebt. Die Welt schien dem grossen Herzog des Abendlands offen zu stehen.

Karl brachte Herrschertugenden auf den Thron, Fleiss in regelmässiger Beschäftigung, Drang nach Wissen, Sinn für fürstliches Auftreten, Mässigkeit im Genuss. Stärker noch waren seine Fehler und Irrtümer. Er war kein moderner Mensch, obschon sein Staat mit modernen Mitteln arbeitete. Er lebte in der abgeschiedenen Ritterzeit und liess in den Festlichkeiten des Hofes die mittelalterliche Heldenfabelwelt wiedererstehen. Er verlor sich in Einbildungen; der Glaube an seine Allmacht trog ihn, so dass er Wirklichkeit und Schein nicht abzuwägen wusste. Er kannte keine Schranken und hielt an vorgefassten Meinungen fest, ohne auf bessern Rat zu hören. Sein Hochgefühl übte nicht die fürstliche Pflicht, Blössen zu vermeiden. Vollends in seinem Jähzorn schien er dem bösen Geist verfallen zu sein und liess sich in blutigen Strafgerichten gehen. Die Greuel zu Dinant und Lüttich, das Blutbad zu Nesles brachten alle Welt gegen ihn auf, so dass jedermann darauf erpicht schien, Schlimmes von ihm zu reden.

Es schmerzte Karl, dass seine Macht trotz allem Schimmer unfertig war. Einmal hingen seine Gebiete nicht zusammen, da die Niederlande durch Elsass und Lothringen von der Freigrafschaft und der Bourgogne getrennt waren. Darum griff er im Vertrag von St. Omer eilig zu, sich das Elsass zu sichern. Und dann war er nur Vasall, für die Bourgogne dem französischen König, für die Freigrafschaft und die Niederlande dem deutschen Kaiser lehenspflichtig, freilich ein Vasall, der auf seine Lehensherren wenig

Rücksicht nahm. Er trachtete nach einer selbständigen Krone, und sein Ehrgeiz liess ihn nach dem Verwegensten und Fernsten greifen, so dass man ihm schliesslich alles zutraute; dachte er doch an die Eroberung Konstantinopels. Am meisten Aussicht hatte der stolze Entwurf, am Rhein ein Mittelreich zwischen Frankreich und Deutschland zu gründen. Wenn es gelang, dann waren Zusammenstösse zwischen jenen beiden Ländern ausgeschlossen, und Europa nahm einen andern Weg. Auch in dieser Hinsicht und nicht nur aus persönlicher Veranlagung ist Karl eine tragische Gestalt; sein Schicksal ist tief in die Zukunft Europas versenkt. Eine weitere Aussicht tat sich auf, wenn er seine einzige Tochter und Erbin mit dem deutschen Kaisersohn Maximilian vermählte; diese Verbindung sollte ihm mindestens eine Königskrone eintragen.

Mit Ludwig XI. stand Karl von Anfang an schlecht; er war noch Kronprinz, als Ludwig Meuchler gegen ihn dang. Erscheint Karls Dasein schon an sich fragwürdig, so wird es vollends unheimlich, wenn er auf einen Gegner stösst, der dort seine Stärke hatte, wo er selber schwach war. Ludwig besuchte ihn 1468 in den Niederlanden. Er wurde von Karl unter Verletzung des Gastrechts gefangengenommen und befreite sich nur um den Preis einer schweren Demütigung. Er trug Karl einen unversöhnlichen Hass nach, den er sorgfältig verbarg; der Untergang Karls war bei ihm beschlossen, schon weil die Einheit Frankreichs ihn verlangte. Als die Diesbach im Sommer 1469 am Hof erschienen, eröffnete er sich ihnen und erzählte, wie Karl ihn im Jahr zuvor festgehalten und mit dem Tod bedroht habe; nie werde die Krone Frankreichs diesen Schimpf vergessen. Er schlug ein französisch-schweizerisches Bündnis gegen Burgund vor.

Die Tagsatzung vernahm diese Eröffnungen erstaunt und beruhigt zugleich, beruhigt, weil ein Zusammengehen zwischen Frankreich und Burgund ausgeschlossen war. Im übrigen hatten sich die Orte bisher zu beiden Mächten gut gestellt, zumal beide nicht an eidgenössisches Gebiet grenzten. So leichtherzig wollten sich die Schweizer nicht gegen Burgund einlassen. Wenn sie sonst niemanden scheuten, vor Burgund hüteten sie sich, weil seine märchenhafte Pracht, sein kriegerischer Glanz auch sie blendete. Und Karl dachte nicht an Krieg mit den Schweizern. Mochte ihm auch Herzog Sigmund anliegen, den Kampf gegen sie zu eröffnen, er lehnte diese Versuche beharrlich ab. Er wollte gegenteils die Schweizer mit Sigmund versöhnen, um seine Pfandschaften am Oberrhein ungestört zu geniessen; seine Gesandten bereisten im Sommer 1469

die Orte mit beruhigenden Versicherungen. Darum trat die Tagsetzung auf König Ludwigs Angebot nicht ein.

Aber hier nun hebt das verwegene Unterfangen an, die Schweiz zu überzeugen und in einen Krieg mit Burgund zu stürzen, der ihr als national und notwendig vorgestellt wurde. Karl sollte an Schweizer Spiessen verbluten. Die Fäden liefen bei Ludwig XI. zusammen. In der Schweiz führte Diesbach das Unternehmen, des Königs wohlverpensionierter Jägermeister, wie ihn der Chronist Anshelm nennt. Der Ausbruch des Krieges ist denn auch wesentlich durch Persönlichkeiten bestimmt, die sich wie selten deutlich abheben. Hat man zuvor von den bedeutenden Schweizern nur dürftige Umrisse gehabt, so treten nun lebensvolle Gestalten hervor. Für Diesbach wurde die Luft der grossen europäischen Geschäfte Bedürfnis, in diesem wie in anderem der scharfe Gegensatz zu Adrian von Bubenberg. Es fragte sich, wie Diesbach den Nutzen Berns mit den Plänen Ludwigs XI. verflechten würde.

Karl förderte selbst Frankreichs Pläne. Wenn er auch nichts Böses gegen die Schweiz sann, so lag doch von Anfang an auf den Beziehungen zwischen der Schweiz und Burgund ein Schatten von Missverständnissen, Empfindlichkeiten und falschem Stolz. Vorweg vergriff sich Karl in der Wahl des Statthalters der Pfandgebiete. Es war Ritter Peter von Hagenbach aus elsässischem Geschlecht. Er brachte aus der burgundischen Verwaltung eine gute Schule mit und schuf im Elsass Ordnung und Sicherheit, was weder Sigmund noch den Eidgenossen gelungen war. Aber rücksichtslos in den Geschäften wie im Genuss, überliess er sich einer übermütigen Lust, die allen Menschen unhold war. Seinem Herrn diente er treu und tat ihm doch grossen Schaden. Bereits 1469 klagten die Orte, er behellige ihren Handel, plage Mülhausen und begünstige ihre adeligen Feinde. Rasch nahm der Briefwechsel mit Burgund einen warnenden Ton an, wobei sich Bern auf den Freundschaftsvertrag von 1467 und den Waldshuter Frieden berief. Noch gingen Bubenberg und Diesbach einig. Trotz des Twingherrenstreites wurden in ihrem engen Kreis die Schritte der Aussenpolitik erwogen, die Briefe entworfen, deren Abschriften den Vermerk tragen: vor Bubenberg und Diesbach, oder vor Diesbach, Ringoltingen und Seckelmeister Fränkli. Überhaupt berührte der Streit das fast ausschliessliche Recht der Herren in der Aussenpolitik nicht, so dass sie die Geschäfte fortsetzten, auch als sie Bern meiden mussten.

Anfangs 1470 eilte Bubenberg an den burgundischen Hof, wo seine Familie seit langem wohl empfohlen war. Eben traf dort auch

eine Gesandtschaft Sigmunds ein, um Karl zum Krieg gegen die Eidgenossenschaft zu bewegen. Karl achtete sich der Klagen, die ihm Bubenberg vortrug, wenig; er kannte auch wohl die Übergriffe Hagenbachs nicht und erteilte Bubenberg den ungnädigen Bescheid, er wolle im Elsass einen Landvogt haben, der ihm treu diene, nicht einen, der den Nachbarn gefalle. Diese Antwort trug Bubenberg am 10. Mai der Tagsatzung mit einer Offenheit vor, die von einer Verpflichtung gegenüber Burgund frei war. Schwerer noch fiel seine Meldung ins Gewicht, Herzog Sigmund arbeite an einem Krieg. Dass Karl dem Herzog einen Abschlag erteilte, erfuhr die Tagsatzung nicht. Darum fand jetzt Diesbachs Werben Gehör. Im Auftrag des Rates ging Wilhelm von Diesbach an den französischen Hof und kam mit königlichen Gesandten zurück, die dringliche Vorschläge überbrachten. Die Tagsatzung zu Luzern nahm sie an, da Bubenberg als Vertreter Berns für Frankreich sprach. Das Ergebnis war das Abkommen vom 13. August 1470, das den augenblicklichen Bedürfnissen der Eidgenossenschaft mit der Bestimmung entsprach, wenn einer der beiden Teile von Burgund angegriffen werde, so dürfe der andere Herzog Karl nicht unterstützen. Diese Bestimmung ging über den Freundschaftsvertrag von 1463 hinaus, weil sie das allgemeine Neutralitätsversprechen auf Karl richtete und ihn als Gegner vorsah. Freilich begab sich die Eidgenossenschaft damit teilweise ihrer Handlungsfreiheit. Dass der König den Herzog unterstützen würde, war ausgeschlossen, während das für die Orte nicht von vornherein gegeben war.

Unter der Vermittlung Berns hatte Ludwig XI. diesen Erfolg davongetragen. Er begehrte mehr und liess 1471, um den Boden vorzubereiten, in Bern 3000 Livres verteilen. Solche Geschenke galten nicht als heimliche Schande, sondern als offene Ehrung und gehörten so sehr zu den Sitten der Zeit, dass die Tagsatzung dem König dankte: er überschütte die Diesbach so mit seinen Gnaden, dass man sie eher als die Seinen, denn als die Ihren betrachten könne. Trotzdem sich in Bern schon eine französische Partei bildete, dachte Bern nicht an eine entscheidende Schwenkung zu Frankreich, zumal ihr die andern Orte durchaus abgeneigt waren. Aber schon die vermehrten Ausgaben belehrten Bern darüber, dass es der hohen Politik verfallen war; der Rat musste 1471 bei der Landschaft eine ausserordentliche Steuer nachsuchen. Da unmittelbar keine Gefahr drohte, hatte Bern nicht zu überlegen, um wessen Gunst es werben, sondern wem es seine Gunst schenken wolle, Erwägungen, die von ebensoviel Hochgefühl wie Sorgen getragen

waren. Von Herzog Karl befürchtete der Rat so wenig, dass er Hagenbach gelegentlich drohte, er werde seine Übergriffe dem Herzog melden, dem sie nicht gefallen würden. Als ihm der Graf Rudolf von Neuenburg 1471 seine Dienste am burgundischen Hof antrug, antwortete er dankend, Bern habe dermalen keine nötlichen Händel mit Burgund, der Graf möge die Stadt dem Herzog empfehlen. Vielmehr hegte der Rat Misstrauen gegen Ludwig XI., dessen er wegen Savoyen nicht sicher war.

In Savoyen regierte Herzogin Jolanta, die Schwester Ludwigs XI., klug und tatkräftig für ihren unfähigen Gemahl. Als sie 1471 von ihren Schwägern Philipp und Jakob vertrieben wurde, handelte Bern als Schutzmacht und trug gebietend seine Vermittlung an: «Wir haben von unsern Altvordern gehört, dass das Haus Savoyen allwegen sein Gedeihen mit Rat Freiburgs und Berns gesucht habe.» Bern zog den Prinzen Jakob, den Grafen von Romont, zur Verantwortung, weil er Städte und Schlösser in der Waadt eingenommen hatte, und als ein französisches Heer die Herzogin Jolanta ins Land zurückführte, kam es eilends dazwischen. So düster betrachtete Bern die Lage, dass es zum erstenmal die andern Orte im Westen, den es sich sonst vorbehielt, beteiligen wollte und sie mahnte, ihr Aufgebot gerüstet zu halten. Doch Ludwig XI. wollte sich auch hier den Dank Berns verdienen, und so konnte Niklaus von Diesbach am 5. September 1471 mit den Boten Frankreichs den Frieden von Chambéry vermitteln, der Savoyen die Ruhe zurückgab.

Als dann Diesbach mit seinem Vetter Wilhelm an den französischen Hof ging, wo er sich so heimisch wie in Bern fühlte, und von der Gunst des Königs ein halbes Jahr festgehalten wurde, stiegen zu Hause Besorgnisse auf, weil man den vielgewandten und eigenmächtigen Mann kannte; herrschte doch Kriegszustand zwischen Frankreich und Burgund. Wirklich drangen in die Schweiz Gerüchte, Reisläufer beteiligten sich in französischem Sold am Krieg. Wie nun Unterwalden mahnte, Bern solle Diesbach und die Knechte heimrufen, sandte der Rat Diesbach die dringende Aufforderung, er möge alle Vernunft anwenden, dass er nicht mit jenen Leuten in den Kampf verwickelt werde. So vielseitig auch die Ansprüche herantraten, noch bemühte sich Bern um eine klare, eindeutige Linie in den verworrenen und undurchsichtigen Verhältnissen. Freilich lag das nicht mehr völlig in seinem Belieben; seitdem es in die hohe Politik geglitten war, hatte es sich dazu verurteilt, den Winkelzügen der Höfe zu folgen. Von diesen, nicht

von Bern, gingen einstweilen die Anstösse und Rückschläge aus, die Berns Neutralitätswillen auf eine immer strengere Probe stellten.

Das Jahr 1472 brachte neue Wendungen. Hatte Herzog Karl bisher seinen Ehrgeiz gegen Frankreich hin zu befriedigen gesucht, so schloss er nun mit Ludwig XI. einen Waffenstillstand, der ihm die Hand für seine deutschen Pläne freigab. Kaiser Friedrich sollte ihn als Stellvertreter nehmen; dafür wollte er seine Tochter Maria mit Friedrichs Sohn Maximilian vermählen. Herzog Sigmund dagegen begann den Vertrag von St. Omer zu bereuen, weil er ihm die Hilfe gegen die Schweizer nicht brachte, und ermutigte sich sachte an dem Gedanken, Karl mit Schweizer Hilfe die Pfandschaften am Oberrhein zu entreissen. Bereits streckte er die ersten Fühler nach der Tagsatzung aus. Damit erweiterte sich der Schauplatz, der Einsatz stieg, das Ränkespiel nahm an Heftigkeit zu. Von 1473 an mehren sich die düstern Anzeichen, die guten Absichten verschwinden. Im Getriebe stand Bern und trug die Verantwortung mit einer Leichtigkeit, die ihm Diesbach lieb. Dieser tritt ganz in den Vordergrund; sein Geist scheint sich an den Schwierigkeiten zu vervielfältigen; den Zeitgenossen wird er immer gewaltiger, der Nachwelt in seinen Plänen immer unergründlicher.

Im Elsass bedienten die Ereignisse Diesbach vortrefflich. Dem Vogt Hagenbach war die Reichsfreiheit Mülhausens ein Dorn im Auge. Er liess dem Adel freie Hand gegen die Stadt, so dass Bern in dauernder Sorge um sie war. Eine Untat steigerte den Unwillen. Der Raubritter Bilgeri von Heudorf überfiel im April 1473 schweizerische Kaufleute im Elsass und führte sie gefangen auf das Schloss Schuttern, wo sie von den Strassburgern befreit wurden. In Bern beschuldigte man Hagenbach des Einverständnisses mit dem Räuber, wohl zu Unrecht. Auf einem Tag zu Konstanz bedauerte er den Vorfall; 1000 Gulden gäbe er darum, wenn er nicht auf seinem Gebiet geschehen wäre. Man traute ihm nicht mehr, zumal er durch beissende Bemerkungen die Wirkung seiner Worte zerstörte. Zugleich legte Karl lombardische Söldner ins Elsass, einen Abschaum, der durch Verachtung der heiligen Dinge, durch ungekannte Laster Abscheu erregte.

Karl war über diese Stimmungen nur ungenügend unterrichtet und setzte sich hochgemut über sie hinweg. Aber er dachte nicht daran, die Schweiz zu bedrohen, weil er sich der Einsicht nicht verschloss, dass ein Krieg mit ihr auf alle Fälle kein Geschäft sei. Der Sieg über Bauern trug ihm keine Ehre ein, und selbst der kampflose Besitz der schweizerischen Bergöde machte ihn nicht reicher; aus

der Beute könnte er nicht die Sporen seiner Reiterei bezahlen, hiess es. Aber er wusste sich nicht zu geben, er fand den rechten Ton nicht, um die Schweizer von seiner Friedliebe zu überzeugen. Seine Gesandten bereisten wohl von Zeit zu Zeit die Orte, teilten Geld und Versprechungen aus, machten auch Bündnisanträge, die aber dahinfielen, weil die burgundische Diplomatie Nachhalt und Folgerichtigkeit vermissen liess und im Land herum keinen Anhang hatte. Auch Ludwig XI. sollte trotz grösserem Geschick erfahren, wie schwierig es, ungleich später, noch war, in der Schweiz eine Partei zu sammeln. Wenn Karl 1473 mit dem Hinweis auf seine reichen Mittel durch seinen Gesandten Casanova der Tagsatzung ein Angriffsbündnis gegen Mailand vorschlagen liess, so verriet er damit eine Unkenntnis, die Bern an empfindlicher Stelle verletzte. Da Bern Savoyen nicht fallen lassen, ihm aber auch nicht ganz trauen durfte, so hatte es das Verhältnis Savoyens zu Mailand in seine Obhut genommen. Von je standen die Sforza nicht gut mit Savoyen, und damals regierte in Mailand Herzog Gian Galeazzo, dessen Treulosigkeit selbst in jener vertragbrüchigen Zeit Ärgernis erregte. Eben hatte Bern eine Notversöhnung zwischen beiden Staaten herbeigeführt, um Savoyen den Rücken gegen Frankreich zu decken, so dass es den burgundischen Bündnisantrag nicht brauchen konnte. Beständig hatte Bern zu wachen, um Zerwürfnisse in Savoyen und Zwistigkeiten Savoyens mit seinen Nachbarn zu beheben. Es war so weit gekommen, dass keine internationale Beziehung berührt wurde, ohne dass Bern sie verspürte.

Welche Entlastung, welche Vereinfachung hätte da eine Versöhnung mit Herzog Sigmund, mit dem Haus Habsburg geboten. Bern empfand ein wahres Bedürfnis darnach. Darum trat es zum erstenmal aus freien Stücken den Weg zu Kaiser Friedrich an und ordnete im Juni 1473 den Schultheissen Adrian von Bubenberg zu ihm ab, um den Ausgleich an wirksamer Stelle zu fördern. Der Kaiser gab freundliche Antwort, er werde demnächst nach Basel kommen und die Eidgenossen dorthin bescheiden. Am 3. September wurde Friedrich in Basel feierlich eingeholt, nachdem er 21 Jahre die vordern Lande nicht besucht hatte. Eine schweizerische Gesandtschaft wartete ihm auf und sah in seinem Gefolge den jugend-schönen Prinzen Maximilian und die düstere verhasste Gestalt Hagenbachs, der seine Zunge nicht meisterte und den Schweizern Hohn bot. Diesbach trug dem Kaiser die Versöhnungswünsche der Tagsatzung vor und empfing eine leidliche Antwort. Zum erstenmal liess Friedrich die alte Forderung auf Rückgabe der habsburgischen

Erblände in der Schweiz fallen und meinte, er könnte auch ein Stück Geld nehmen. Das war freilich nur eine Ausflucht; er wollte sich nicht binden, ehe er Herzog Karl gesprochen hatte. Dann fuhr er rheinabwärts nach Trier, wo er mit Karl zusammentraf, um die Heirat der Kinder zu bereden.

Drückende Stille und bange Erwartung folgten den glänzenden Kaisertagen. Das Land war ohnehin durch einen Kometen, durch die Dürre des Sommers und eine Seuche geängstigt. Alles lauschte gespannt nach Trier, wo die Völker verhandelt wurden. Man hörte von der sinnverwirrenden Pracht, die Karl entfaltete; man vernahm, die beiden Herrscher seien einig und hätten den Tag der Königskrönung Karls schon angesetzt, nirgends wohl mit grösserer Spannung als in Bern, das seine Freunde mahnte, auf der Hut zu sein. Da — Ende November flog Kunde ins Land, die Verhandlungen in Trier seien abgebrochen, die beiden Fürsten seien im Zorn auseinandergefahren. Alles atmete auf, zuckte aber gleich wieder zusammen. Karl rückte mit starker Macht rheinaufwärts, um seine Pfandlande endlich zu besehen. Was wollte er, der grossmächtige Fürst und Blutvergiesser, der Wüterich von Burgund? Basel rüstete auf eine Belagerung, und Bern legte im strengen Winter Truppen in den Aargau. Zu Basel tagten die Boten der elsässischen und der schweizerischen Städte, und hier fielen wohl die ersten Andeutungen eines Bundes gegen Karl.

Am 3. Januar 1474 hielt Karl zu Ensisheim im Sundgau Schau über sein treffliches Heer. Bern liess ihn durch zwei Freunde Frankreichs, Diesbach und Wabern, begrüßen. Wenn der bernische Amtschonist Schilling behauptet, der Herzog habe ihnen einen kränkenden Empfang bereitet, so sagt er die Unwahrheit. Nach den näheren Zeugnissen nahm sie Karl geziemend auf und äusserte sich gütlich auf ihre Klagen über Hagenbachs Willkür und Mülhausens Bedrohung; er werde Mülhausen in seinem Stand lassen. «Er erhörte unsere Klagen und bezeigte sich gemässigt genug», schrieb Bern dem König von Frankreich, um diese Gesandtschaft zu entschuldigen. Bereits fühlte es sich dem König so verpflichtet, dass es sich vor ihm verantwortete.

Am 12. Januar führte Karl sein Heer durch die burgundische Pforte hinweg. Niemandem war etwas geschehen. Nach seiner Art hatte Karl seine Macht gezeigt, ohne sie zu brauchen. Man wusste ihm wenig Dank. Das war eben sein Verhängnis, dass seine Unberechenbarkeit auch dort Verdacht erweckte, wo er nichts Übles wollte. Hinter ihm fuhren seine Gegner zusammen; die Tage Dies-

bachs begannen, Ludwigs Saat spross. Zu Basel einigten sich die Bischöfe und die Städte am Oberrhein. In Konstanz verhandelten die Eidgenossen um einen endgültigen Frieden mit Herzog Sigmund, der unter französischem Einfluss zum Abfall von Burgund heranreifte. Mit den stärksten Mitteln liess Ludwig XI. auf ihn wirken, da die Schweizer nur dann die Waffen gegen Karl erhoben, wenn sie gegen Österreich gedeckt waren. Diesbach vervielfachte sich; er war überall, wo die Verhandlungen stockten, in Luzern unter den Tagherren, in Konstanz bei den Österreichern. «Tag und Nacht hat er darin mit hoher Vernunft gehandelt und ist auch des Mehrtheils Urheber gewesen», rühmt Schilling. Diesbachs Geschichte wird zur Geschichte Berns und diese zur eidgenössischen. Bubenberg erscheint bereits ausgeschaltet, trotzdem er bis Ostern 1474 als Schultheiss amtete. Neben Diesbach reiste Jost von Silinen, Propst zu Beromünster, im Dienste Ludwigs XI.

Es war fruchtlos, dass burgundische Gesandte im März 1474 die Orte bereisten. Es rächte sich an Karl, dass er die Schweizer Sache nur nebenbei genommen hatte; die Ereignisse folgten sich Schlag auf Schlag und gingen über ihn hinweg: im März zu Basel Niedere Vereinigung zwischen den Bischöfen von Basel und Strassburg und den Städten Basel, Kolmar, Schlettstadt und Strassburg, Ende März zu Konstanz Ewige Richtung zwischen Herzog Sigmund und den Eidgenossen, am 31. März Bündnis zwischen den Eidgenossen und der Niedern Vereinigung, am 6. April Beitritt Sigmunds zur Niedern Vereinigung, alles gegen Karl gerichtet. Für die Eidgenossenschaft war das Bleibende die endgültige Versöhnung mit Österreich. Sigmund sprach in der Ewigen Richtung den Verzicht auf die verlorenen Lande in der Schweiz aus und anerkannte die Eidgenossenschaft als unabhängig von habsburgischer Herrschergewalt, wogegen die Orte sich verpflichteten, kein habsburgisches Gebiet mehr anzutasten. Damit waren der Aargau und der Thurgau gesichert, der Quell langer Sorgen verstopft. Das Volk sah in der Ewigen Richtung den Frieden und feierte sie in freudigem Glauben mit Feuern, Glockenspiel und Gottesdienst, nicht ahnend, dass sie das Zeichen zu einer schwereren Erprobung war.

Von da an gingen die Ereignisse wie auf einem verborgenen Draht. Am 6. April sagte Sigmund Herzog Karl die Pfandschaft der oberrheinischen Gebiete auf; die elsässischen Städte stellten 80 000 Gulden zur Ablösung des Pfandschillings zur Verfügung. Karl aber konnte zu den 50 000, die er geliehen, noch 170 000 fordern, die er für die Ablösung österreichischer Verpfändungen aufgewendet

hatte. Es war sein Recht, die Kündigung des Vertrags von St. Omer abzulehnen. Doch am 11. April wurde Hagenbach in einem Aufstand zu Breisach gefangen gesetzt, die burgundische Herrschaft abgeworfen und Sigmund vom Elsass mit Jubel aufgenommen. Ende April sagten Sigmund und die Niedere Vereinigung Burgund den Krieg an; anfangs Mai wurde Hagenbach zum Tod verurteilt und hingerichtet. Sigmund dachte nun nicht mehr daran, Karl die Pfandgelder zurückzubezahlen. Nachdem er Karl zum Krieg gegen die Schweizer getrieben hatte, gewann er vorweg mit ihrer Hilfe dadurch 220 000 Gulden, eine Unsumme für jene Zeit. Doch rasch kam an ihn die Reihe, gebraucht zu werden. So buntscheckig war der Bund der Burgunderfeinde, dass einer den andern überlistete, bis sie schliesslich alle an Ludwig XI. ihren Meister fanden.

Da die letzte Fassung der Ewigen Richtung mit Österreich auf König Ludwig gestellt war, trug Diesbach den Vertrag an den Hof nach Senlis. Unter Ludwigs Händen erfuhr er Veränderungen zugunsten der Eidgenossenschaft; insbesondere wurde bestimmt, dass Sigmunds Verzicht auf die habsburgischen Lande auch für seine Erben gelten solle, womit die Richtung erst zur ewigen wurde. Diese Sicherung ist das wahre Verdienst Diesbachs um die Schweiz; ihm aber war sie nicht mehr als ein Schachzug. War die Versöhnung mit Österreich von zwei Menschenaltern heiss ersehnt worden, so ergab sie sich unversehens als Nebenfrucht eines grossen internationalen Plans und diente als Hebel zu einem neuen Krieg. Das ist die bleibende Bedeutung der Ewigen Richtung, dass sie die Eidgenossenschaft im Norden und Osten deckte und einer unwiderstehlichen Kriegskraft in der Folge den Weg nach Süden freigab, womit sie die italienischen Feldzüge einleitete, und dass sie Bern unmittelbar die unverkümmerte Entfaltung nach Westen verhies.

6. Die Kriegserklärung an Burgund

Für Ludwig XI. musste nun die Hauptsache kommen, die Kriegserklärung der Eidgenossen an Burgund, gestützt auf ein Bündnis mit Frankreich. Mit entscheidenden Aufträgen eilte Diesbach nach Bern zurück, das zuerst gewonnen werden sollte. In Bern hob das letzte Ringen um Krieg und Frieden an. Wenn auch die Einzelheiten dunkel bleiben, die Führer treten lebensvoll hervor, Bubenberg an der Spitze der Friedenspartei, Diesbach, seit Ostern 1474 Schultheiss, an der Spitze der Kriegspartei, zwei Familien, zwei Persönlichkeiten. Der Chronist Anshelm hat sie gut geschaut. Da war, er-

zählt er, der altedle, weise, tapfere und strenge Ritter, Herr Adrian von Bubenberg, Herr zu Spiez, mit kleinem Anhang burgundisch, und da war der neuadelige, weise, wohlerfahrene, beredte, umgängliche und gastfreie Ritter, Herr Niklaus von Diesbach, Herr zu Signau, mit grossem Anhang französisch. Damit zeigt Anshelm den Gegensatz auf. Die Umstände und die Gunst der Stadt hatten von Anfang an Diesbach bevorzugt. Früh schon hatte sein lebensfroher Umgang die Stadt für sich gewonnen, während Bubenbergs herbe Unnahbarkeit sie ferngehalten hatte.

In Bubenbergs Adern floss das edelste Blut Berns. Stolzes Beharren auf dem eigenen Verdienst und Vernachlässigung der Volksgunst gehörten zum Erbgut seines Hauses. Mit dem Namen sich begnügend, den ihnen drei Jahrhunderte bernischer Vergangenheit verliehen, das Einzige und darum das Kostbarste, das die Diesbach nicht einholten, suchten sie nicht die Verbindungen mit den ersten Familien, die dem Einfluss den Halt gaben, eine Selbstsicherheit, die schon den Ahnen 1350 zu Fall gebracht hatte. Adrian trieb diese strengen Grundsätze bis zur Menschenverachtung und nahm nicht Rücksicht, wo es das Recht galt. Alle Züge an ihm sind tief-ernst, von schwerer Leidenschaft durchtränkt. Seine Hingabe an das Gemeinwohl ging bis zur Vernachlässigung der häuslichen Geschäfte, so dass er sich zuweilen in kleine, ärgerliche Verlegenheiten verstrickt sah. Ohne den Anstand zu verletzen, ging er mit seinem Ruf nicht behutsam um, sondern lebte in einsamen Gedanken und Überzeugungen über den Alltag hinweg. Sein Name und seine Ritterlichkeit trugen ihn; er hatte an Geschicklichkeit zu wenig, was Diesbach zuviel hatte. Aufrecht, wie ihn heute das Denkmal zeigt, ist er auf der pfeilumsausten Mauer von Murten gestanden, hat er oft dem Gesindel hoch und niedrig die Wahrheit ins Gesicht geschleudert, ein gebietender Mann, sich selber und andern eine Last, aber in schweren Stunden der Trost, die Zuversicht seiner Vaterstadt. Er war von einer Tragik umwittert, die er hochherzig trug.

Auch Diesbach war zu grossen Dingen geschaffen. Er traute sich und seiner Gewohnheit das meiste zu und übte sie bis zum Verzicht auf Grundsätze. Aber der Reichtum seiner Natur verhinderte, dass er auf der schlüpfrigen Bahn ausglitt und im Gewöhnlichen versank. Er war einer der jüngsten Schultheissen, die Bern gehabt. Der Zauber der Jugend ging von ihm aus. Zur Freude der Stadt genoss er das Glück, das sich auf ihn senkte, und liess mit der weit-herzigen Art, die dem Mächtigen wohl ansteht, auch die anderen

daran teilhaben. Wie hätten die Herzen nicht der Verführung des Mannes erliegen sollen, der den Erfolg, nicht die Krone des Lebens erringen wollte und seinen Triumph darein setzte, die andern an seinen Stern glauben zu lassen. Wie hätten seine glänzenden Äusserlichkeiten nicht die unnahbare Tugend Bubenbergs überholen sollen, zumal er sich wie in den grossen, so auch in den kleinen Mitteln der Macht auskannte. Während die Bubenberg Gemahlinnen aus der Fremde heimführten, verschwägerte sich Diesbach in zweiter Ehe mit den Scharnachtal, deren Familie damals wie die seine gipfelte, und die Scharnachtal zogen den Adel nach sich. Nur wenige harrten bei Bubenberg aus, unter ihnen Seckelmeister Fränkli, auch hier sich selber getreu. Diesbach hat Bubenberg im Rat besiegt, in der Gunst der Menge und der Mächtigen ausgestochen; er hat ihn sogar gesellschaftlich verfemt und aus der vornehmen Stube zu Distelzwang verdrängt, wohl eine der süssesten Genugtuungen des Neuadeligen; aber er hat ihn doch nur bis zu dem Punkt besiegt, jenseits dessen der Realist den Idealisten nie überwindet.

Man hat das Verhalten der beiden Männer aus der Gewinnsucht gedeutet, Bubenberg sei dem burgundischen, Diesbach dem französischen Gold verfallen gewesen. Bubenberg stand nach gebilligtem Brauch auf der burgundischen und der französischen Pensionenliste. Doch das Geld bestimmte seine Haltung nicht. Er durchschaute die Politik Ludwigs XI., überzeugte sich von dem Friedenswillen Karls und empörte sich über den Verleumdungsfeldzug, der in der Schweiz gegen Burgund geführt wurde und in Schillings Chronik seinen Niederschlag gefunden hat. Darum verdammt er den Krieg, in den die Schweiz gehetzt werden sollte. Aber gegen seine Einsicht hatte er die Kunst Diesbachs, gegen sich die Voreingenommenheit und den Schein, für sich die Selbständigkeit des wahrheitsvertrauenden Mannes.

Schwerer hält es, die Triebfedern Diesbachs aufzudecken, so dass die einen in ihm den Söldling Ludwigs XI., die andern den grossen schweizerischen Staatsmann sehen. Da der Tod ihn vor der entscheidenden Probe hinweggenommen hat, muss die Gerechtigkeit die Möglichkeit erwägen, dass er die Ergebenheit gegen Ludwig XI. mit den Pflichten gegen sein Land zu verbinden suchte. Mehr als die Empfänglichkeit für das Geld trieb ihn der Ehrgeiz, die unstillbare Sehnsucht, seine Talente auf einem grössern Schauplatz auszugeben. Er verfolgte verschiedene Absichten: er wollte Ludwig XI. dienen, Berns Grenzen ausdehnen, die Versöhnung mit Österreich herstellen und sich selbst genügen. Er hatte Reichtum

geerbt; Geburt und überlegene Fähigkeiten gaben ihm in Bern die Macht. Es stillte ihn nicht. Ihn hatte das gleiche Fernweh erfaßt, das den Söldner unter fremde Fahnen trieb; ihn führte es in die hohe Politik, wo er sich erst erkannte. Jugendreisen hatten diesen eingebornen Hang zur herrschenden Leidenschaft erhoben, der nur in der Luft der gewichtigsten internationalen Geschäfte wohl wurde. Er war ein grosser Diplomat, vielleicht der grösste, den Bern hervorgebracht hat. Der burgundfeindliche Bund, den er geschaffen, an sich schon ein Meisterstück, war es insbesondere in Hinsicht auf die Gegensätze, die er umfasste und unterdrückte. Und doch hatte seine Einbildungskraft bereits die Grenzen des Natürlichen verlassen, indem sie ihm seine eigenen Notwendigkeiten als die bernischen und Bern als Grossmacht vortäuschte; er vergass, dass Bern gelassen der grösste unter den eidgenössischen Orten, aber nur unter Dauergefahr die kleinste unter den Grossmächten sein konnte.

Welche Vorstellung Diesbach vom Wohl der Eidgenossenschaft hatte, ist nicht ersichtlich. Der Nationalsinn beschränkte sich damals im Durchschnitt darauf, dass der Schweizer durch seinen Ort der Eidgenossenschaft so weit zugetan war, als es der Vorteil seines Ortes erlaubte. Diesbach ging darüber hinaus, weil er sich der ganzen Eidgenossenschaft für seine Pläne bemächtigen musste. Gewiss ist, dass er die Tagsatzung beherrschte. Schon das war für ihn ein Vorteil, dass er in der nachrichtenarmen Zeit die letzten Neuigkeiten bot und auch dort der Wissende schien, wo ihm die sichere Kunde fehlte. Über die Macht und die Anmut seines Wortes gehen die Zeugnisse einig. Er kannte und übte die Kunst der Selbstverleugnung im königlichen Kabinett, im Rat zu Bern wie auf den eidgenössischen Tagen. Er verstand sich auf den leisen Gang in den Geschäften, wo er ihm notwendig schien. Und doch hatte seine Vorsicht eine Lücke; auf die Dauer konnte er seine Überlegenheit nicht verhehlen, weil seine Erfolge nur dann einen Sinn bekamen, wenn er sich in ihrem Licht sah. Damit wurde er der Eifersucht der Eidgenossen verdächtig, und wie sie gar inne wurden, dass er wohl ihre Kriegskraft schätzte, ihren Willen aber missachtete, um sie frei zu gebrauchen, da schwoll der Unwille und bereitete ein Gericht vor, dem sein rascher Tod zuvorkam; es fiel dann auf Bern.

Für Diesbach sollte nicht nur Frankreich, sondern auch Bern als Gewinner aus dem Krieg hervorgehen. Er bereitete daher einen Schlag gegen Savoyen vor, um ihm die Waadt zu entreissen und Berns Sehnsucht im Westen zu stillen. Nie schien der Zeitpunkt

günstiger, da nicht Savoyen, sondern Frankreich ein solches Vorgehen aufhalten konnte, und wie hätte nicht Ludwig XI. hier Diesbach freie Hand lassen sollen, da er ihn für wichtigere Dienste benötigte. Allerdings fehlte vorderhand eine wichtige Voraussetzung zur Eroberung. Savoyen verhielt sich neutral und liess nicht erkennen, ob es sich zu Burgund schlagen und Gelegenheit zu Eroberungen bieten werde. Wenn es die Kunst des Staatsmannes ist, das Ungewisse, das Wagnis bei einem grossen Unternehmen auf das Mindeste einzuschränken, so hat Diesbach nur auf die Schlagkraft des schweizerischen Fussvolks und die Zuverlässigkeit Ludwigs XI. gesetzt. Jene sollte sich über die Massen bewähren und den Krieg retten, diese aber versagen. Es ist der dunkle Punkt in Diesbachs Verstandeshelle, dass er seinen Glauben unbedingt auf Ludwig XI. setzte. Er wusste, wie der König alle Welt betrog, und meinte doch, Ludwig werde ihm und Bern Treue halten. Darum fehlte Diesbach letzten Endes zum grossen Staatsmann die innere Unabhängigkeit, die sittliche Freiheit des Handelns.

Bubenberg und Diesbach sind auch als Vertreter zweier Rassen einander gegenübergestellt worden, Bubenberg als Vertreter des Deutschtums, Diesbach als Vertreter des Welschtums. Mit dieser Vereinfachung wird die Stimmung der Nachwelt in jene Zeit getragen. Der Krieg, den Diesbach entfesselte, wurde unter der Losung ausgefochten: Gegen burgundische Hoffart und welsche Unzucht. Der Chronist Schilling ist sehr darauf aus, dieses Licht zu verbreiten. Er behauptet, Karl habe die Pfandschaften am Oberrhein deshalb erworben, um einen Eingang zu dem Deutschen Reich und der Eidgenossenschaft zu erwerben und sie desto leichter zu bezwingen. Auch ohne diese Deutung hat der Krieg einen unvergleichlichen Hintergrund. Damals geschah es in der germanisch-romanischen Völkergeschichte, dass das Haus Burgund am Rhein ein dauerhaftes Zwischenreich aus germanischen und romanischen Bestandteilen zu bilden schien. Es mochte sich Bubenergs staatsmännischer Einsicht aufdrängen, dass es für einen Mittelstaat wie die Schweiz ein Raub an der Zukunft war, einen andern Mittelstaat zu vernichten, dieweilen die Grossen zuschauten.

Aus den beiden Persönlichkeiten spricht die Kernfrage: War Burgund wirklich eine Gefahr für die Schweiz, wollte Karl sie angreifen, war der Krieg notwendig? Diesbach bejahte, Bubenberg verneinte sie. Die Geschichtschreibung ist von Anfang an darüber geteilt. Schilling rechtfertigt die Politik Diesbachs und nimmt dafür eine Last von Entstellungen auf sich. Für ihn ist Ludwig XI.

der gute Vater der Schweiz. Der andere Berner Chronist, Anshelm, tritt für Burgund ein. Für ihn ist Ludwig XI. der Urheber des Kriegs und Karl der ungerecht Verleumdete. Er klagt: «Schilling weiss Karl auch nach dessen Tod nichts denn Übermut und Verachtung nachzureden; und es findet sich doch, dass Karl keinem Fürsten, keinem Herrn, keiner Nation so tugendlich begegnete als der Eidgenossenschaft.» Bis auf den heutigen Tag hat sich die Geschichtschreibung nicht über die Ursachen des Burgunderkriegs einigen können. Das Urteil hat von den Absichten Karls und Diesbachs auszugehen. Karl wollte ein geschlossenes Reich von den Niederlanden bis Burgund errichten; dazu bedurfte er der Schweiz nicht, weil sie nicht auf seinen Machtlinien lag. Diesbach plante Angriffskriege gegen Burgund und Savoyen zugleich, wobei einer den andern decken sollte. Darin sah er die Sicherung seines Unternehmens, dass er die Ausdehnung Berns mit der Stärkung Frankreichs vergelten wollte.

Diesbach musste gleich erfahren, dass seine Erfolge auch unerwünschte Wirkungen hatten. Die andern Orte freuten sich mit ihm über die Versöhnung mit Österreich. Aber während er diese Rückendeckung als Ermunterung zum Waffengang mit Burgund benützen wollte, ergaben sich die andern der Sicherheit, weil mit der Verfeindung zwischen Karl und Sigmund die burgundische Gefahr beschworen war. Nicht ahnten sie, was er mit ihnen vorhatte. Eingedenk des Waldshuter Friedens und anderer versäumter Gelegenheiten sann er darauf, sie so festzulegen, dass sie nicht mehr ausweichen konnten. Die Handhabe dazu sah er in einem Bündnis mit Frankreich.

Nach Diesbachs Rückkehr aus Frankreich steigerte sich das Ränkespiel um die Seele der Schweiz, aus dem so viele betrogene Betrüger und nur der Verschlagenste als Gewinner hervorgehen sollte. Ende August 1474 führte Diesbach die französische Gesandtschaft ein, die das Kriegsbündnis abzuschliessen hatte. In Bern war der Kampf bereits entschieden, Bubenberg kaltgestellt. Der Rat ergab sich vorweg den französischen Anträgen, wobei wohl nur der engste Kreis der Eingeweihten die Tragweite kannte, und berief die andern Orte eilends nach Luzern. Das war das Neue, dass Bern, das sich bisher abseits gehalten, nach der Leitung des Ganzen griff, um seine Gesichtspunkte zu den massgebenden der Eidgenossenschaft zu erheben. Zum erstenmal gab die westschweizerische Politik den Ausschlag und zog die Eidgenossenschaft in ihre Bahnen. Die Franzosen trugen der Tagsatzung zu Luzern ein Bündnis gegen

Burgund an, wobei sie den Nachdruck darauf legten, dass andere, der Kaiser, der König von Frankreich, die Niedere Vereinigung und Österreich die Last des Krieges tragen würden; die Schweizer brauchten nur als Nebensächer, Helfer einzutreten und könnten einen gefahrlosen, beutereichen Nebenkrieg führen; drohe ihnen je Gefahr, so halte Ludwig XI. 15 000 Reiter zu ihrer Unterstützung bereit.

Die Franzosen wurden von den Umständen trefflich bedient. Burgundische Heerhaufen fielen ins Elsass ein und stellten unter wilden Ausschreitungen die Herrschaft Karls wieder her; der Hilferuf der Niederen Vereinigung scholl in die Schweiz herein. Am Niederrhein griff Karl das Deutsche Reich an; auch der Kaiser bot die Schweizer zum Kampf auf. Freilich war man gewohnt, Mahnungen von dieser Seite wegzulegen. Vor der furchtbaren Entscheidung schwankten die Schweizer in schwerem innerem Ringen. Gegen sich hatten sie das Gefühl, dass sie für andere, sie dachten zunächst an Österreich, das Wagnis unternehmen sollten; gegen sich hatten sie die furchtbare Macht Burgunds. Freilich lag gerade hier ein Anreiz; eben weil die Schweizer, die sonst keinen Gegner scheuten, des Sieges über das berühmte Heer Karls ungewiss waren, wurden sie versucht, sich mit ihm zu messen. Um sie mitzureissen, verschwendete Diesbach den Schatz von Vertrauen, den sich Berns Besonnenheit und Mässigung ehemals erworben hatten. Ihm half die Besorgnis, dass sich Karl erneut im Elsass festsetzen werde. Ihm half auch der böse Ruf Karls; der Krieg gegen ihn kam nicht wegen der Pläne, die er hegte, sondern wegen des Bösen, das man ihm zutraute. Schliesslich war die Lage so von Spannungen durchzogen, dass sie sich irgendwie entladen musste.

Und doch traten die Orte nur zögernd an den Vorbeugungskrieg heran. Am 17. September sagte die Mehrzahl den Franzosen das Bündnis zu; die Urkantone zauderten noch aus Abneigung gegen Österreich. Darum wählte der Grosse Rat in Bern, der am 21. September unter Diesbachs Vorsitz das Bündnis aufsetzte, einen Wortlaut, der die andern Orte beruhigte. Jeder Ort empfängt ein Jahrgeld von 2000 Franken, eine reichlich bemessene Summe, da der Franken als Goldmünze im Wert von drei Pfund geprägt wurde; die Jahreseinkünfte des grossen Bern beliefen sich damals auf etwa 15 000 Pfund. Die Schweizer stellen dem König eine Anzahl Kriegsknechte, die sie gerade nicht brauchen; die Knechte empfangen einen Monatssold von 4½ Gulden. Wenn die Schweizer in Krieg geraten, besonders mit Burgund, so eilt ihnen der König zu Hilfe;

sollte er durch eigene Kriege verhindert sein, zahlt er ihnen vierteljährlich 20 000 Gulden ausser dem Jahrgeld.

Dieser Wortlaut sagte den französischen Boten nicht zu, da er die Schweizer zuwenig, den König zuviel zu verpflichten schien. Um sie zu beschwichtigen, übergab ihnen der Kleine Rat insgeheim, unter Schweigepflicht der Mitglieder, aber im Namen der Eidgenossen eine Schrift, «Ausführlichere Erklärung» geheissen, die dem König Freiheit gab. Einmal soll er nur dann die Eidgenossen mit Truppen unterstützen, wenn diese sich in äusserster Not befinden und dem Feind nicht mehr widerstehen können; sonst findet er sie mit Geld ab. Und dann verpflichtet sich der Kleine Rat auf Ehre und Eid, dem König jedesmal, wenn er wirbt, mindestens 6000 Knechte zu verschaffen. Es war nicht anders, Diesbachs Politik brachte den Rat von Bern um das eidgenössische Gewissen; denn diese Erklärung öffnete dem König die Hintertür, seiner Hilfsverpflichtung auszuweichen. Die andern Orte hatten keine Ahnung, wie Bern das Vertrauen, mit dem sie ihm die Verhandlungen überliessen, ausbeutete.

Und nun beflügelte Diesbach die Ereignisse. Zu Feldkirch legten Schweizer und Österreicher die letzte Hand an die Ewige Richtung. Als Herzog Sigmund sich sträubte, den Verzicht auf die Nachkommen auszudehnen, überwand ihn Diesbach mit sieghafter Beredsamkeit, so dass am 12. Oktober die Ewige Richtung in der neuen Gestalt bestätigt und in Kraft gesetzt wurde. In Luzern besiegte Diesbach den letzten Widerstand gegen das französische Bündnis. Die acht Orte und Freiburg und Solothurn nahmen es an und erteilten Bern Vollmacht für das weitere. Die Nachwelt hat das Bündnis den Sündenfall der Eidgenossenschaft genannt, weil sie in ihm vor allem die Jahrgelder und die Söldnerlieferung sieht, die hier zum erstenmal verbrieft wurden. Und doch waren diese Dinge bereits in den Bedürfnissen der Schweiz verankert; damals galt die Hilfsverpflichtung des Königs als die Hauptsache. Das Bündnis wurde auf den 26. Oktober 1474 datiert.

Doch schon am 25. Oktober erliess Bern im Namen aller die Kriegserklärung an Burgund. Als Grund wird angegeben, die Orte seien vom Kaiser, dem sie als Glieder des heiligen Reiches gehorchen müssten, ebenso von Herzog Sigmund und anderen mit ihnen verbündeten Herren und Städten, die täglich von Burgund vergewaltigt würden, gemahnt worden — kein Wort davon, dass Karl sie bedroht oder angegriffen habe, was um so mehr auffällt, als Kampfansagen sonst mit den letzten erreichbaren Gründen gerecht-

fertigt werden. Die Eidgenossen erklärten mehr dem Herzog als Burgund den Krieg, während Ludwig XI. beide vernichten wollte, weil sie der Einheit Frankreichs widerstanden. Als Karl im Lager zu Neuss die Kriegserklärung erhielt, rief er nach Schilling: «O Berna, Berna!» Er durchschaute den Zusammenhang.

Die Tagsatzung fertigte am 29. Oktober Diesbach an den König ab, um die Bestätigung des Bündnisses zu erhalten, und trug ihm auf, dem König klar zu sagen, dass gemeine Eidgenossen auf Zusagen seiner Boten den Krieg angehoben und ausgezogen seien, und da sie solches allermeist des Königs wegen getan hätten, möge er ein Gleiches tun. Die Eidgenossen betrachteten sich nur als Helfer in diesem Krieg. In Diesbachs Hand freilich war dieser Auftrag verloren.

Bern beschwor den Kampf herauf, bereitete ihn aber politisch ungenügend vor. Einmal wurden die Feindseligkeiten eröffnet, ehe Ludwig das Bündnis bestätigt hatte; er liess sich Zeit dazu und wartete, wie die ersten Kämpfe ausfielen. Ferner hatte Bern mit ihm keinen Vertrag über die Kriegsziele abgeschlossen, so dass es dem Ermessen des Königs überlassen blieb, wieviel von der Beute er den Schweizern gönnen werde. Und dann war das Verhältnis zu Savoyen, auf das Diesbach es auch abgesehen hatte, völlig unabgeklärt. Alles war auf das Schlachtenglück gestellt, und dieses hat nicht versagt. Da aber zum Sieg auch Staatskunst gehört, so wurde Bern schliesslich um die Frucht seiner Siege betrogen. Im Kriegszustand gegen Burgund befanden sich Kaiser Friedrich III., Frankreich, Österreich, die Niedere Vereinigung und die Eidgenossenschaft. Karl stand am Niederrhein, hartnäckig in die Belagerung von Neuss verbissen, ihm gegenüber der Kaiser mit dem Reichsheer, während Ludwig XI. die andern handeln liess und um so scharfäugiger die Lage überwachte.

7. Die ersten Waffengänge

Bern hatte schon gerüstet. Am 27. Oktober nahmen die Berner das savoyische Erlach, das als Lehen an einen burgundischen Groben ausgegeben war. Am 29. Oktober zogen 3000 Berner unter Scharnachtal und Wabern aus, um der Niedern Vereinigung Hilfe zu bringen, drei Tage nach der Kriegserklärung. Hinter dieser Eile drängte die Ungeduld des kampfbegierigen Jungvolkes, das mit hellem Jubel die Waffen lüftete. In Mömpelgard vereinigten sich die Berner mit den übrigen Eidgenossen, mit den Elsässern und

Österreichern, und dieses Heer brachte am 13. November den Burgundern bei Héricourt eine schwere Niederlage bei, die gleich die Überlegenheit des schweizerischen Fussvolks über die burgundische Reiterei bestätigte und das Elsass von den Söldnerbanden Karls befreite.

Trotz dieses Sieges war die politische Lage Berns beklemmend. Ludwig XI. hüllte sich in Schweigen und traf keine Anstalten, den Krieg zu eröffnen. Auf Bern fielen schon die Vorwürfe der andern Orte, so dass der Rat am 22. November den König beschwor, endlich im Feld zu erscheinen; vor allem zu Ehren Seiner Majestät habe Bern den Kampf begonnen. Eilends kam Diesbach vom Hof zurück und gab mit französischen Versprechungen seinem wankenden Anhang den Halt zurück. Nach dem Sieg von Héricourt bestätigte Ludwig am 2. Januar 1475 das Bündnis, und seine Boten brachten im Februar die Urkunde mit den ersten Jahrgeldern nach Bern, das aufatmete. Jetzt wagte der Rat jene «Ausführlichere Erklärung» vom 2. Oktober der Tagsatzung vorzulegen und von ihr bestätigen zu lassen, so dass er nun das gefährliche Schriftstück im Namen aller dem König ausstellen konnte. Bern hatte über die Orte und der König über Bern gesiegt. Neben den bündnisgemässen Jahrgeldern, die an die Orte flossen, verteilten die Franzosen in Diesbachs Haus 20 000 Livres als besondere Spenden an die Häupter. Am höchsten bedachte der König Diesbach, seinen lieben und getreuen Rat und Kammerherrn, wie er ihn auszeichnend nannte.

Noch harrte das Verhältnis zu Savoyen der Klärung. In den letzten Jahren hatte es bei den Irrungen des Herzogshauses das Gewicht eines bernischen Protektorates angenommen. Die Herzogin Jolanta war eine gebietende Fürstin von starkem Geist und Gemüt; da sie in manchem ihrem Bruder Ludwig XI. glich, konnten sich die beiden nicht verständigen. Ihre Regentschaft wurde von ihren Schwägern, insbesondere dem Prinzen Philipp, dem Günstling Ludwigs XI., angefochten. Auch Prinz Jakob, der die Waadt verwaltete und zugleich in burgundischen Diensten stand, pflegte mit Bern gute Nachbarschaft und stellte die Waadt unter Berns Schutz, als er im Frühjahr 1474 zum burgundischen Hof abging. Als Diesbach an Philipp eine Handhabe fand, lieb er, entgegen den ursprünglichen Absichten Berns, den Ränken des Prinzen Unterstützung, weshalb ihn Jolanta persönlich verabscheute. Da ihr das Bündnis, das sie 1473 mit Bern erneuerte, bei der Unzuverlässigkeit Diesbachs nicht mehr genügend Sicherheit verhiess, ging sie 1473 in Anknüpfung an alte Verträge ein Bündnis mit Karl von Burgund

ein, das den lombardischen Söldnern Karls den Weg über den Grossen St. Bernhard offen hielt. Dafür klagte Diesbachs Kreis sie der Verletzung des bernischen Bündnisses an, obschon Bern damals noch weit vom Krieg mit Burgund stand. Sie selbst gedachte eine neutrale Haltung einzunehmen.

Der Ausbruch des Kriegs verschärfte die Spannung. Als Diesbach, der in Savoyen als der böse Geist Berns galt, Ende 1474 von Frankreich heimkehrte, wurde er in Genf festgehalten und beschimpft. Bern ergriff sogleich die Gelegenheit, um mit Savoyen zu brechen, und stellte der Herzogin am 21. Januar 1475 ein Ultimatum. Darnach hat die Herzogin sogleich an Burgund den Krieg zu erklären und ihre festen Plätze den Eidgenossen zu öffnen. Prinz Jakob wird aus dem burgundischen Dienst abgerufen; sobald er etwas Feindseliges unternimmt, darf Bern die Waadt besetzen. Die Herzogin zahlt für die Beleidigung Diesbachs 12 000 Gulden und setzt dafür Yverdon, Murten und Nyon zum Pfand. Da dieses Ultimatum Savoyen zum Vasallen Berns erniedrigte, da die Herzogin besser als Bern ihren Bruder Ludwig durchschaute, lehnte sie empört die Forderungen ab und schloss acht Tage später mit Mailand und Burgund das Bündnis von Moncalieri.

Jetzt hätten die Berner das Schwert ziehen müssen, und ohne Zweifel war es ihnen ernst damit. Aber die andern Orte, die Berns Vorgehen im Westen mit steigendem Unmut verfolgten, nahmen es ihnen aus der Hand, indem die Tagsatzung am 27. Februar beschloss, dass kein Ort von sich aus Mailand oder Savoyen den Krieg erklären dürfe. Dieses Verbot stand im Widerspruch mit dem eidgenössischen Recht, da jeder Ort die Freiheit der Kriegserklärung, wie überhaupt der Aussenpolitik hatte, von einigen Vorbehalten für Luzern und Glarus abgesehen. Aber die Zwangslage des Kriegs gab der Tagsatzung erhöhte Gewalt, der sich Bern fügen musste. Hatte Bern die andern mit dem französischen Bündnis auf seine Westpolitik verpflichten wollen, so sah es sich nun selber gebunden.

Da erkannte Diesbach, dass er Berns Geschick in seine Hand nehmen müsse, wie er überhaupt ein Mann ersten Ranges war, wo nicht seine Abhängigkeit von Ludwig XI. berührt wurde. Es fällt auf, dass er auch im Feld das Zweckmässige tat und als Meister dastand. Anfangs April fielen 1300 Berner, Luzerner und Solothurner in die Freigrafschaft und erstürmten Pontarlier. Hier wurden sie von einer feindlichen Übermacht umringt, wiesen einen Sturm ab und schlugen sich durch. Unterdessen war ihr Hilferuf nach Bern gedrungen. «Der Bär tät seine Klauen schleifen», heisst

es in Veit Webers Lied. Bern mahnte die andern und erhielt Zuzug von seinen engern Verburgrechteten Solothurn, Biel und Freiburg. Mit 3000 Mann eilte Diesbach in die Freigrafschaft und nahm jene 1300 auf. Nachdem in Neuenburg eine Verstärkung von 2000 Mann unter Wabern zu ihm gestossen war, führte er das Heer wider Verabredung mit einer plötzlichen Wendung in die nördliche Waadt. Der Rat von Bern hatte das Nachsehen und schrieb ihm beklommen: «Uns blanget unsäglich.» Der strategische Zweck des Einfalls war, die Jurapässe zu gewinnen, um Savoyen von Burgund zu trennen, der politische, Savoyen zum Krieg zu reizen.

Die nördliche Waadt gehörte zu Savoyen; aber ihre festen Plätze waren an burgundische Edle verliehen. Grandson und Echallens öffneten erschrocken die Tore. In Grandson verstärkten Luzerner und Basler das Heer. In Orbe, das nach verlustreichem Sturm fiel, wurde die Besatzung niedergehauen und über die Zinnen geworfen. Nach Einnahme der Passfeste Jougne machte Diesbach halt und führte das Heer heim, Besatzungen in den Städten zurücklassend. Militärisch war der erste Zug in die Waadt trefflich gelungen. Den politischen Zweck erreichte er nicht, da er Savoyen nicht zum Krieg reizte; wohl aber warf er die Zwietracht unter die Orte.

Die andern Orte waren über das Abenteuer in der Waadt empört, und als Zürich am 22. April auf der Tagsatzung erklärte, Berns Eigenmächtigkeit mache sie zu Hauptsächern des Krieges, fand es lauten Beifall. Die andern erklärten, sie würden vorläufig keinen Zug mehr tun, weil sie den Krieg immer noch als eine gute Gelegenheit, von der man nach Belieben Gebrauch machen könne, und nicht als eine nationale Sache ansahen. Bern dagegen blieb in Spannung, weil es, der Eidgenossen ungewiss, auf zwei Schauplätzen, im Westen und im Norden, gerüstet sein musste.

Aus dem Elsass rief die Niedere Vereinigung, die einen neuen burgundischen Einfall befürchtete. Um ihm zuvorzukommen, beschloss sie im Juni loszuschlagen. Aber wie sehr auch Bern in die Tagsatzung drang, diese versagte jeden Zuzug. Da leistete Bern mit Freiburg und Solothurn die Hilfe, rüstete 1000 Mann und übertrug Diesbach den Befehl. Bereits hatte Diesbachs Politik ihre ersten Warnungen erhalten, die Entzweiung mit den Eidgenossen und die plötzliche Kunde von einem Ausgleich zwischen dem Kaiser und Herzog Karl, die selbst auf die bernische Kriegspartei Eindruck machten. Darum durfte diese Bubenbergs nicht das freie Wort lassen. Rücksichtslos griff Diesbach durch, um ihn unschädlich zu machen. Was Bubenbergs seit dem Ausbruch des Kriegs getan, wo

er sich aufgehalten hat, ist unbekannt. Nach seiner Art mag er sich offen über die Ungeheuerlichkeiten der französischen Freundschaft geäußert haben. Es war die Wucht seiner sittlichen Kraft, die Diesbach zu scheuen hatte. Dieser hatte ihn bewacht und Zeugnisse gegen ihn gesammelt. Am 10. Juli berief er den Kleinen Rat und zog einige Anhänger aus dem Grossen bei. Dieses ausserordentliche Gericht stiess Bubenberg, ohne ihn vorzuladen und ihm Verteidigung zu gönnen, aus dem Rat und legte ihm den Eid auf, über die verlaufenen Staatsachen zu schweigen. Woran in der Hitze des Twingherrenstreits niemand gedacht, was gegen die politische Sitte Berns versties, hier war es Tatsache geworden. Es war eine seltsame Fügung, dass Diesbach mit diesem Sieg für immer von Bern Abschied nahm. Tags darauf führte er seine Truppen weg. Umsonst legte Bubenberg Berufung an den Grossen Rat ein und verlangte eine offene Anklage. Es wurde ihm abgeschlagen; er zog sich nach Spiez zurück.

Diesbach vereinigte sich in der Freigrafschaft mit den Truppen der Niedern Vereinigung und Österreichs. Eine Feste nach der andern wurde genommen, bis der Siegeszug vor dem Raubnest Blamont festrannte. Ein vierständiger Sturm wurde unter schweren Verlusten abgewiesen; Seuche und Zwietracht rissen ein. Diesbach leitete die Belagerung, trotzdem der Hufschlag eines Pferdes ihn getroffen hatte. Schon hatte er von Bern Verstärkung verlangt, schon waren 2500 Mann im Anzug, als ihn die Pest darniederwarf. In der Roßsänfte erreichte er Pruntrut; hier starb er. Blamont wurde genommen und zerstört; dann scheuchten Seuche und Teuerung das Heer nach Hause.

Bern beklagte sich und seinen grossen Toten. Ihren Hektor und Cicero habe die Stadt verloren, heisst es auf Diesbachs Grabtafel im Münster. Die Nachwelt stimmte in diese Trauer ein: wenn einer, so würde er am Ende des Krieges Berns Eroberungen gegen Ludwig XI. behauptet haben. Diese Probe blieb seiner Anhänglichkeit an den König erspart.

Diesbach hinterliess in Bern eine festgefügte Partei, die seine Politik fortsetzte und im Dezember 1475 Bubenbergs Ausstossung erneuerte. Aber er hinterliess diese Politik schwer belastet, Bern in der Vereinsamung; einzig Luzern stand zu Bern. Die sechs andern Orte gaben sich am 6. Juli auf der Tagsatzung das Wort, sie wollten zusammenhalten, um nicht Hauptsächer des Krieges zu werden. Die Herzogin Jolanta kannte diese Stimmung und nützte sie mit lockenden Anerbietungen aus. Sie wollte mit den sechs

Orten ein Bündnis schliessen und Jahrgelder zahlen; sie wollte einen Frieden mit Burgund unter günstigen Bedingungen vermitteln, Herzog Karl werde ihnen die 80 000 Gulden, die ihm Sigmund schulde, und noch mehr dazu schenken. Vom Tode Diesbachs ermutigt, hatte sie ihre Agenten beständig unterwegs. Nach Schilling hätte Bern den andern Orten erklärt, wenn das Unwesen mit Savoyen nicht aufhöre, so werde die Eidgenossenschaft zerstört. Auf der Tagsatzung ertönte eine andere Sprache. Am 4. September beschlossen die sechs Orte, mit Savoyen fortzufahren, so dass Bern und Luzern bitter klagten, die andern Orte gingen hinter ihrem Rücken Verträge ein. Die Eidgenossenschaft drohte aus den Fugen zu gehen, als unerwartete Dinge eintraten.

Herzog Karl hatte den Eidgenossen Gelegenheit zu leichten Siegen gelassen, weil er zehn Monate mit der Belagerung von Neuss versäumte. Erst im Juni 1475 hob er sie auf und schloss mit Kaiser Friedrich einen Waffenstillstand. Dann führte er sein Heer rheinwärts, um einen neuen Gegner zu suchen. Da beeilte sich Ludwig XI., seine Sache in Sicherheit zu bringen. Nachdem er noch am 18. Juli Bern vor den hinterlistigen Plänen des Kaisers gewarnt hatte, vereinbarte er am 29. August einen neunjährigen Frieden mit England, in den er die Eidgenossenschaft einschloss, und am 13. September ging er zu Soulevres in Luxemburg einen neunjährigen Frieden mit Karl ein, in den er zwar Bern und seine Verbündeten aufnahm, aber sich zugleich verpflichtete, sie nicht zu unterstützen, wenn sie den Krieg fortsetzen würden. In einer besondern Erklärung zu Soissons gab er Karl die Freiheit, die Pfandgebiete am Oberrhein wieder einzunehmen und die Eidgenossen mit Krieg zu überziehen, wenn sie sich ihm widersetzen sollten; der König würde ihnen in diesem Fall nicht beistehen. Ludwig führte seine Pläne folgerichtig durch: nachdem er die Eidgenossen in den Krieg gegen Burgund gelockt hatte, entfesselte er Burgund gegen sie und zog sich selbst zurück. Hatte Diesbach über Bubenbergs Ehrlichkeit einen leichten Sieg davongetragen, an der Kunst Ludwigs XI. die seine zu messen, war ihm nicht vorbehalten. Das erste Opfer des Vertrags von Soulevres wurde der Herzog Renatus von Lothringen, dessen Gebiet Karl als Zwischenland schon lange begehrt hatte und nun besetzte.

Erst spät und dunkel vernahm man in der Schweiz vom Vertrag zu Soulevres, indes genug, um den Verrat des Königs zu ahnen. Und doch war die Lage nicht ungünstig. Karl kam nicht, um rache-dürstend mit den Schweizern abzurechnen, sondern um mit ihnen

sich zu vertragen und das Elsass zu erobern. Er hat bis zu seinem Tod Friedensfühler nach ihnen ausgestreckt. Denn was konnte er, das hielten ihm seine klügsten Ratgeber immer wieder vor, in der Schweiz anderes gewinnen als einen teuer bezahlten Sieg über Bauern? Seine Boten standen an der Grenze; da versagte ihnen Bern das Geleite und vereitelte die Versöhnung. Hatte es den Krieg eilfertig heraufbeschworen und diplomatisch ungenügend vorbereitet, in der Gefahr offenbarte es den Wagemut seiner besten Tage. Von Kaiser und König verlassen, angesichts der furchtbar aufziehenden burgundischen Macht hielt Bern durch, um sein grosses Ziel, das ehemals zähringische Gebiet bis zum Jura, nicht preiszugeben, und drängte den andern Orten noch einmal seinen Kriegswillen auf. Die Männer, die Diesbachs Politik fortsetzten, waren Krieger, Scharnachtal und Wabern.

8. Die Eroberung der Waadt

Bern durchkreuzte das burgundische Friedensangebot durch den Bruch mit Savoyen, indem es zum Vorwand nahm, dass die Herzogin Jolanta weiterhin den Söldnern Karls Durchzug gewähre. Für ein Land, das seine Söldner überallhin laufen liess, war es freilich gesucht, andere nur wegen Durchzugs zur Verantwortung zu ziehen. Am 16. August 1475 überfielen die Berner einen italienischen Söldnertrupp bei Aigle, nahmen Stadt und Herrschaft Aigle zur Hand und setzten einen Vogt ein, mitten im Frieden mit dem Eigentümer Savoyen. So fassten sie festen Fuss im Rhonetal und schlossen am 7. September mit dem Bischof von Sitten und den sieben Zehnten des Oberwallis ein Bündnis, das den Söldnern Karls den Grossen St. Bernhard sperren sollte. Aber auch diesmal ging der Wunsch der Berner nicht in Erfüllung; trotz dieser Herausforderung erklärte ihnen Jolanta nicht den Krieg, mochten sie ihr auch beständig Kriegsabsichten unterschieben.

Besonderen Groll hegten die Berner gegen den Prinzen Jakob, den Statthalter der Waadt. Seinen geheimen Befehlen schrieben sie es zu, dass es zwischen den Waadtländern und den bernischen Besatzungen in der nördlichen Waadt zu Blutvergiessen kam, während in Wirklichkeit Rassenhass die Schwerter lockerte. Als gar der Prinz nach dem Waffenstillstand von Soulevres das burgundische Lager verliess und in der Waadt erschien, sahen die Berner darin einen Teil des burgundischen Kriegsplans; der Prinz sollte von der

Waadt aus den Feldzug eröffnen. Sie beschloßen, ihm zuvorzukommen.

Am 14. Oktober sagten Bern und Freiburg dem Prinzen, dem Grafen von Romont, wie er genannt wurde, und nicht Savoyen die Fehde an und traten am gleichen Tag den zweiten Zug in die Waadt an. Prinz Jakob, ein glänzender und berühmter Krieger, war überrascht und zur Gegenwehr unfähig. Ein Siegeszug hob an, aus dem man den vollen Atemzug der Zeit spürt. Murten, Avenches und Payerne ergaben sich ungesäumt, zum Teil unter freudigem Willkomm. Überall liessen sich die Eroberer huldigen und traten in die Rechte des Landesherrn. Als sich Estavayer im Vertrauen auf seine Stärke zur Wehr setzte, geschah eine Tat aus dem unbändigsten Schlachtenegeist heraus. Schon wollte der Kriegsrat zur Belagerung schreiten, als ein Harst in hellem Übermut anlief und wie spielend die Mauern erstieg. Obschon die Verluste gering waren, hieben die Sieger die Besatzung und die männliche Bevölkerung nieder; Frauen und Kinder, die über den See flohen, versanken mit den überfüllten Barken. Leute aus Freiburg und Neuenburg hielten in der geplünderten Stadt die Nachlese; die Freiburger führten 100 Wagenladungen geraubten Gutes fort. Wie der Mord von Greifensee lebte der Tag von Estavayer im düstern Andenken der kommenden Geschlechter fort. Selbst der Rat von Bern erregte sich und erteilte den Hauptleuten einen Verweis, dass sie den Horden die Zügel hatten schiessen lassen.

Ob dieser Untat erstarrte die Waadt im Schrecken; die Waffen entsanken ihr; man war froh, das nackte Leben zu retten. Eine bernische Streifschar eilte nach Moudon, der Hauptstadt der Waadt. Moudon, Oron, Romont, Rue, der Osten der Waadt, fielen ihr kampflos zu. Das Hauptheer rückte auf Yverdon, einen der stärksten Plätze der Waadt, den Bernern wegen seines heftigen Savoyertums besonders verhasst. Das Heer lechzte nach Sturm, Rache und Beute und kochte über, als die Hauptleute die Stadt gegen einen Brandschatz zu Gnaden annahm. Wo noch Widerstand geleistet wurde, geschah es von beherzten Edelleuten. Das Felsennest Les Clées, das den Jougnepass beherrschte, wurde von dem entschlossenen Peter von Cossonay gehalten. Im Lager zu Orbe wurden 1000 Geharnischte zum Sturm auserlesen; der erste Anlauf misslang, der zweite drang durch. Als die Schläge an den Hauptturm donnerten, ergab sich die Besatzung; die Edelleute fielen unter dem Richtschwert.

Lausanne, die freie Stadt, und das Domkapitel kauften sich mit

2000 Gulden von der Heimsuchung los. Strenge Ordnung auf dem Marsch und Ausschreitungen in den eroberten Orten kennzeichneten den Zug nach Westen. In Morges hatte Prinz Jakob 1000 Reiter gesammelt; sie stoben auseinander, ehe die Schweizer da waren. Das Heer strebte auf Genf zu, um dort den Schimpf an Diesbach zu rächen und die Handelsschätze der Stadt einzuheimsen. Doch in Morges stellten sich Boten von Genf ein und rührten das Herz der Gefürchteten. Da Freiburg für die Genfer eintrat, durften sie sich mit 26 000 Schildtalern loskaufen. Die Stadt leistete die erste Anzahlung in kostbaren Kirchenzierden; der Rest der Summe sollte nachmals einen übeln Handel heraufbeschwören.

Unterdessen hatten die andern Orte gerüstet, da sie den Zug in die Waadt als den ersten Waffengang mit Karl betrachteten. Ihre Auszüge stiessen nachträglich zum Heer; zum erstenmal flatterten die eidgenössischen Fahnen vereint am Genfersee. Berns Kriegswille hatte die andern fortgerissen. In Freiburg löste sich das Heer auf; am 2. November trafen die Berner zuhause ein. Der Zug war mit ausserordentlicher Schnelligkeit ausgeführt worden; in 14 Tagen waren 16 Städte und 43 Burgen gefallen.

Die Eidgenossen überliessen die Verteidigung der Waadt Bern und Freiburg. Diese setzten einen früheren Vasallen Savoyens, Humbert de Glane, als Statthalter ein. Umsonst baten die zu Moudon versammelten Stände der Waadt um die Anerkennung ihrer hergebrachten Freiheiten. Wo die Klugheit geboten hätte, den neuen Sorgenbesitz durch Freundlichkeiten zu sichern, erinnerte sie Schultheiss von Scharnachtal rauh an das Recht des Eroberers. In dem furchtbar mitgenommenen Land sprühte den Herren, den Deutschen, wie man sie nannte, grimmer Hass entgegen. Und doch machten sich Bern und Freiburg die Behauptung der neuen Provinz leicht. Der Kosten wegen entblössten sie die Plätze und liessen nur in Yverdon und Grandson Besatzungen. Die Passfesten Orbe, Les Clées und Jougne wurden geräumt, wie es überhaupt für die ältere Schweizergeschichte bezeichnend ist, dass man schwere strategische Unterlassungen beging, nur um ein paar tausend Pfund zu ersparen. Dabei lebten die Eidgenossen mit Savoyen amtlich im Frieden. Bern und Freiburg schützten vor, sie hätten die Waadt dem Prinzen Jakob weggenommen. Als die Walliser im Oktober gegen Savoyen losschlügen, versagte ihnen Bern offene Unterstützung, liess ihnen aber seine Freiwilligen zulaufen, die ihnen am 13. November bei Conthey zum Sieg über die Übermacht der Savoyer verhalfen. Die

Walliser besetzten das ganze Unterwallis, so dass Savoyens Macht am Genfersee zusammenzubrechen schien.

Unterdessen waren Karls Aussichten höher denn je gestiegen. Frankreichs war er ledig; er hatte Lothringen genommen und schloss am 15. November mit Kaiser Friedrich ein enges Bündnis, worin dieser die Schweizer nicht nur preisgab, sondern sich auch zur Hilfe gegen sie verpflichtete. Von dieser Seite hatten die Schweizer nie Gutes erwartet. Der Kaiser und der König von Frankreich begaben sich unter die Zuschauer, um zu beobachten, wie die Schweizer mit Karl zusammenstiessen. Aber auch jetzt hielt Karl der Eidgenossenschaft den Weg zur Verständigung offen. Ein burgundischer Herold brachte anfangs November den Waffenstillstand von Soulevres in die Schweiz und lud die Orte ein, ihm beizutreten. Dazu riet dringend Markgraf Rudolf von Hochberg, Herr zu Neuenburg, der dank seiner Zwischenstellung zum Vermittler wie geschaffen schien, da er selber mit Bern verburgrechtet war, während sein Sohn Philipp im Heer Karls diente. Wirklich fanden in Neuenburg Besprechungen zwischen bernischen und burgundischen Gesandten statt. Die Berner verlangten, dass auch ihre Verbündeten, die Niedere Vereinigung und Herzog Sigmund, in den Waffenstillstand eingeschlossen würden. Das wollte Karl nicht, da es ihm ums Elsass vor allem zu tun war. Da erkannten die Berner, dass sie den Frieden nur mit Preisgabe ihrer Bundesgenossen erkaufen könnten, und brachen die Verhandlungen ab. Die Würfel waren endgültig gefallen.

Europa verfolgte den Zusammenstoss mit übelwollender Neugier und Genugtuung, weil die Schweizer wie der Herzog gefürchtet waren. Da das Ausland von der Schweiz nur oberflächliche und unfreundliche Kunde hatte, übersah es, dass die Schweiz auch Städte hatte und nannte den Schweizer schlechthin den Bauern, weil in der Schweiz allein der Bauer frei und berechtigt war, was gegen die Gesellschaftsordnung des Mittelalters verstieß und die höheren Stände mit Besorgnis erfüllte. Die Schweizerart hatte noch nicht Anerkennung gefunden. Und doch fügte es sich hier, dass die Schweizer Bauern ihren Bundesgenossen ritterlich Treue hielten, während die grössten Monarchen ihr Wort bogen. Karl vertrat sozusagen die europäische Gesittung, als er gegen die Schweizer Bauern auszog, so viele ihm auch den Untergang wünschten. Denn auch Karl wurde von der allgemeinen Meinung verworfen, trotzdem das Unheimliche nicht an seiner Person, sondern an seiner unfertigen Stellung lag. Verkannt waren eigentlich Karl und die

Schweizer; darum liess Europa sie zusammenprallen und schaute zu. Die Fachleute wunderten, wie die Kraftprobe zwischen beiden Heeren ausfallen werde; stellten doch beide in ihrer Art ein vollkommen Entgegengesetztes dar: die Burgunder ein stehendes Berufsheer mit all den Hilfsmitteln ausgestattet, die Geld, Studium, Technik und Erfahrung erzeugt hatten; die Schweizer das einzige Volk unter Waffen, das Anleitung, Drill und Fertigkeit aus sich selbst geholt und damit eine unvergleichliche Fusstruppe geschaffen hatte.

9. Grandson

Allgemein erwartete man, dass der burgundische Sturm über dem Elsass losbrechen werde. Die Niedere Vereinigung rüstete; Basel rief um Hilfe. Da, anfangs 1476, tauchte Prinz Jakob an der Westgrenze der Waadt auf und eröffnete den Feldzug mit einem Anschlag auf Yverdon. Die Einwohner liessen ihn in der Nacht zum 13. Januar mit 1500 Mann ein. Die eidgenössische Besatzung, 120 Mann, wurde im Schlaf überrascht, schlug sich zur Burg durch und behauptete sich, bis Entsatz den Prinzen verscheuchte, an Sorglosigkeit und Tollkühnheit ein altschweizerisches Heldenstück. Ein gleichzeitiger Anschlag des Prinzen auf Grandson misslang.

Am 11. Januar 1476 erhob sich Karl mit gesamter Macht aus dem Lager von Nancy. Sein Marsch ging nicht gegen das Elsass, sondern nach der Westschweiz, dies die überraschende Wendung, die die Schweiz zum Schauplatz und die Schweizer zu Hauptsächern des Krieges machte. Am 1. Februar wusste man es in Bern und erliess den ersten Ruf an die Eidgenossen. Das war ein jähes Erwachen. Basel hatte zum Empfang des Feindes gerüstet, Bern nicht. Wie eine Insel lag Grandson im Feindesland. In diesen schweren Tagen erhielt Bern eine Sicherung. Graf Rudolf von Neuenburg erschien auf Wunsch seiner Untertanen, die zum Unterschied vom übrigen Welschland eidgenössisch gesinnt waren, in Bern und suchte um Schutz nach. Bern und Solothurn übernahmen vertraglich den Schirm von Neuenburg und wiesen dem Grafen für die Kriegsdauer Sitz in Bern an, nachdem Bern schon 1475 die Grafschaft Valangin ins Burgrecht aufgenommen hatte. Nach dieser Seite war Bern gedeckt.

Um den 10. Februar überschritt Karl den Jougnepass, während Prinz Jakob vorausschwärmte und die Waadt unter dem Jubel der Bevölkerung zurückeroberte. Die Besatzung von Yverdon warf sich

nach Grandson, das von Karl am 19. Februar eingeschlossen wurde. Hauptmann Wyler von Bern führte den Befehl; seine Mannschaft war in der Eile auf 500 Mann, meist Berner, verstärkt, nicht aber genügend Vorrat angelegt worden. Unter dem Ansturm der Burgunder räumte Wyler am 21. das Städtchen und nahm seine Truppe in die Burg zurück. Karl liess sie aus nächster Nähe beschossen und schlug ein festes Lager. Als sich Boten durch die feindlichen Linien schlichen und Kunde von der schlimmen Lage ins eidgenössische Hauptquartier brachten, unternahmen die Berner von Neuenburg aus zu Schiff einen Entsatzversuch, der aber vom burgundischen Geschützfeuer abgewiesen wurde. Da verloren die Belagerten den Mut, zumal ihnen die Vorräte ausgingen, und begannen zu verhandeln.

Es gab im burgundischen Lager einen neutralen Berichterstatter ersten Ranges, den mailändischen Gesandten Panigarola, der den Herzog genau kannte, weil er auf dem Feldzug stets um ihn war, und unter dem Eindruck der Ereignisse fast täglich Berichte nach Mailand abfertigte. «Schon einige Male», meldet er, «wollten sich die Schweizer gegen Zusicherung des Lebens ergeben. Aber der Herzog wollte sie auf Gnade und Ungnade haben; gestern ergaben sie sich nach seinem Willen.» Daraus erhellt, dass Karl der Besatzung kein Versprechen gegeben hat. Durch die Schweiz aber lief sogleich das Gerücht, er habe das Wort gebrochen. Möglich ist es, aber nicht erwiesen, dass burgundische Verführer ohne Auftrag des Herzogs der Besatzung Gnade vorspiegelten. Augenzeugen von schweizerischer Seite blieben nicht übrig. Gleichwohl entstand unverzüglich die Überzeugung vom burgundischen Verrat und ging in die Überlieferung ein. Es ergaben sich am 28. Februar 412 Mann, die der Herzog sogleich ergreifen und aufhängen liess. Es war das Vergeltungsgericht für das verwüstete Estavayer, das vom andern Ufer des Sees als trauriges Wahrzeichen herüberwinkte. Ein schweizerischer Bericht erzählt, die Flüchtlinge von Estavayer hätten bei Karl für die Hinrichtung Stimmung gemacht.

Warum war der Entsatz nicht gekommen? Bern erfuhr schwere Tage. Es war über das meiste im ungewissen, über die Anmarschrichtung der Burgunder und ihre Stärke, die vom Gerücht ins Ungemessene übertrieben wurde. Ludwig XI. hüllte sich in Schweigen, nur dass er zu Neujahr in Bern 21 000 Franken als Ermunterung verteilen liess. Umsonst drohte ihm Bern am 22. Februar mit einer Verständigung mit Karl; er wartete an der Spitze seiner Truppen zu Lyon die Ereignisse ab. Schlimmer als das, die Eidgenossen grollten

Bern, weil sie seit Kriegsbeginn kein gutes und klares Verhältnis zu ihm gewonnen hatten. Sie hatten sich von ihm zum Krieg verleiten lassen, und wie nun die Landesgefahr riesengross an der Grenze drohte, konnten sie es Bern nicht verzeihen, kein Herz zu seiner Führung fassen. Karl kannte diesen Groll und rechnete mit ihm.

Am 1. Februar hatte Bern die andern gemahnt; aber erst am 18. Februar beschloss die Tagsatzung den Auszug auf den 23., womit die nützliche Frist zur Rettung Grandsons verlorenging. So zog Bern allein aus, um den ersten Stoss aufzufangen. Es warf am 16. Februar seine Hauptmacht, 7000 Mann unter Niklaus von Scharnachtal und Hans von Hallwyl, nach Murten, weil es den Feind über Payerne erwartete. Hier stiessen die Zuzüge aus der Niedern Vereinigung und die österreichischen Reiter unter Graf Oswald von Thierstein zum Heer, froh, dass das Ungewitter am Elsass vorbeigegangen war. Am 27. Februar verlegten die Berner das Hauptquartier nach dem getreuen Neuenburg, um von hier den Entsatz Grandsons zu versuchen. Hier trafen die Aufgebote der andern Orte ein, die letzten am 1. März, an dem Tag, da man den Fall von Grandson vernahm. Die Berner schlugen vor, den Feind ungesäumt anzugreifen, da man das Heer nicht lange beisammenhalten könne, und der Kriegsrat setzte den Vormarsch auf den 2. März fest.

Am 1. März nahm Karl das Schloss Vaumarcus, das den Engpass zwischen den Rebbergen und dem See an der Strasse von Neuenburg nach Grandson beherrschte; auch er gedachte am 2. März aufzubrechen und den Feind aufzusuchen, den erfahrenen Rat verwerfend, die Schweizer im sorgfältig verschanzten, mit Geschütz bewehrten Lager zu Grandson zu erwarten. Beide Gegner hatten, ohne es zu wissen, die gleiche Absicht. Die Schweizer zählten etwa 18 000, die Burgunder 20 000 Mann. Karl war an Geschütz und Reiterei überlegen; dagegen konnte sich sein Fussvolk in keiner Weise mit dem schweizerischen messen. Das Schweizerheer hatte einen grossen sittlichen Vorsprung, weil es an Schlachtengeist und Opfersinn den Gegner übertraf, bei dem nur der burgundische und niederländische Adel in einem Treueverhältnis zum Kriegsherrn stand, während das Fussvolk aus feigen, blutgierigen Söldnern gewürfelt war.

Beide Heere brachen am 2. März zeitig auf. Die Burgunder gelangten bis Concise, wo sich das Ufer unmittelbar vor dem Engpass von Vaumarcus zur Ebene ausweitete. Die Eidgenossen marschierten unten am See und oben auf einem Waldweg, den Karl

vernachlässigt hatte. Dort in der Höhe stiessen die Schweizer auf burgundische Vorposten. Die Berner, Freiburger und Schwyzer, die sogenannte Vorhut, drängten auf dem zerrissenen, schneebedeckten Waldweg mühsam vorwärts, traten über die Rebhalden hinunter in die Ebene von Concise und standen unvermutet vor dem feindlichen Haupttreffen; es entspann sich eine Begegnungsschlacht. Dieweilen Karl seine schwerfällige Artillerie auffuhr, entwickelte sich die schweizerische Vorhut aus dem engen Anmarschweg und bildete in der Ebene das Viereck. Die burgundische Artillerie eröffnete das Feuer, die Bogner überschütteten das Viereck mit Pfeilen. Aber dieses hielt trotz herber Verluste stand, als die schwere burgundische Reiterei heranstürmte; nirgends tat sich eine Lücke auf, nirgends lösten sich die Reihen. Damit leisteten die Schweizer das Höchste, was vom Fussvolk verlangt werden kann: grausam gelichtet, wahrten sie unter dem überwältigenden Eindruck des heranbrausenden Reitersturms ihren Halt.

Karl meinte den ganzen Feind vor sich zu haben, den er mit seinen Sonderwaffen zermalmen wollte. Um dem Geschütz eine bessere Stellung zu geben, liess er die Reiter und Bogner seitwärts ziehen. Die Italiener im Hintertreffen meinten, vorne gehe es schlecht, und erbebten. In diesem seelenspannenden Augenblick quoll endlich um die dritte Nachmittagsstunde die eidgenössische Hauptmacht unter Hörnergebrüll und tausendfältigem Schlachtenruf aus dem Engpass unten und dem Waldweg oben hervor, ein Zusammentreffen, das entschied. Die Italiener lösten sich mit dem Geschrei: Rette sich, wer kann! auf und rissen das Heer mit. Umsonst tat Karl Wunder der Tapferkeit, die Flucht zu stellen; er konnte nur den Rückzug mit erlesenen Schwadronen decken. Selbst das feste Lager bei Grandson bot den Fliehenden keinen Halt; sie rannten hindurch, dem Jura zu. Doch fand Karl noch Zeit, den wertvolleren Teil seines Schatzes zu bergen. Panigarola versichert, der Mehrteil der Edelsteine, des goldenen und silbernen Geschirres sei gerettet worden. Die Eidgenossen verfolgten den Feind ergebnislos ein paar Stunden über das Lager hinaus, da die Reiterei nicht zur Stelle war. Karl verlor nur wenig Leute, die Eidgenossen etwa 700 Mann an Toten und Verwundeten.

Wie ein Wunder erschien den Eidgenossen das kampflose Verschwinden des furchtbaren Heeres, wie ein zweites Wunder das erbeutete Lager mit der sinnverwirrenden Fülle niegesehener Dinge. Trotz des Fahneneides brachte jeder für sich auf die Seite, was er erraffen konnte; nicht der zwanzigste Teil der Beute sei gemeinsam

verteilt worden, klagt Schilling. Da waren 400 Stück Artillerie, Rüstkammern voll Waffen, edle Pferde, Wagen zu Hunderten, Prachtzelte, Prachtstoffe und Banner, Schilling sagt, mancher habe nun ein Seidenwams getragen, der vorher nicht Zwilchen hätte bezahlen können. Schilling schlägt die Beute auf eine Million Gulden an, und da nur wenige von dieser Zahl gehört hatten, setzt er erklärend hinzu, das seien zehnmal hunderttausend Gulden. Das Wertvollste war die Artillerie, die nachmals ihren Dienst bei Murten tat. Das Glück von Grandson überwältigte dann so sehr die Einbildungskraft, dass die Meinung aufkam, an der Burgunderbeute habe die Eidgenossenschaft ihre alte Einfachheit eingebüsst; sie schreibt einer berausenden Stunde die Schuld einer ganzen Zeit zu.

Die Berner schlugen das Zweckmässige vor, den Sieg auszunützen und die Waadt zu besetzen. Doch die andern wollten heim, ehe ihnen das Glück der Beute wie ein Spuk unter den Händen zerrann. Das Heer löste sich auf. Militärisch blieb Grandson ergebnislos, da das burgundische Heer ausgeschlüpft war. Seelisch war der Gewinn entscheidend; von da an achteten die Schweizer Burgunds Macht nicht mehr. Während durch die Eidgenossenschaft Jubel erscholl, herrschte in Bern Trauer; zählte es doch die meisten Opfer unter der Besetzung von Grandson und auf dem Schlachtfeld. Um das Wehklagen zu verbannen, schloss der Rat die Frauen von der Totenfeier aus.

10. Murten

Herzog Karl nützte rasch die Untätigkeit der Schweizer aus. Er raffte in Hochburgund einige tausend zusammen und stand schon am 12. März bei Lausanne, wo er Lager schlug, um das Heer neu zu ordnen. Damit überliess er den Eidgenossen die Handlungsfreiheit. Schon am 10. hatte Bern Kunde vom Aufbruch des Herzogs. Am 12. stellte es seine Mannschaft zu Stadt und Land auf Marschbereitschaft und mahnte die Eidgenossen, mit aller Kraft zu rüsten, da es ihnen allen und der deutschen Nation gelte. Eigentümlich, wie Bern, um den Kampfeswillen der andern zu beleben, immer noch den Glauben wach hielt, es stehe für das Deutsche Reich ein, weil es seine wirklichen Ziele vor den Eidgenossen nicht rechtfertigen durfte. Doch als Berns Boten am 18. März auf der Tagsatzung zu Luzern die andern hoch und dringlich mahnten, da der Herzog Bern und Freiburg angreifen wolle, fanden sie den

kühlen Bescheid: wenn Berns Gebiet angegriffen werde, wolle man ihm beistehen; dagegen solle Bern nicht das savoyische Murten besetzen, um Karl nicht Vorwand zu einem Angriff zu geben. Noch immer konnten sich die andern nicht von der Auffassung trennen, dass sie Nebensächer im Krieg seien. Sie meinten schon mehr als ihre Pflicht zu tun, wenn sie beschlossen, über den Bundeskreis hinaus 1000 Mann nach Freiburg zu senden.

Als dieser Zuzug auf sich warten liess, unternahmen die Berner am 28. März mit den Freiburgern und den Hilfstruppen Österreichs und der Niederen Vereinigung, die williger waren als die Eidgenossen, weil sie auf Schweizerboden ihre Heimat verteidigten, einen Vorstoss gegen Romont, um die andern mitzureissen. Der Angriff scheiterte an der Stärke der Mauern und der wachsamen Verteidigung. Die Eidgenossen rührten sich nicht; nur dass sie anfangs April die 1000 Mann unter Hans Waldmann nach Freiburg legten; diese Truppe monatelang zu unterhalten, war schon eine Anstrengung für die Kassen der Orte. Der Angriff auf das unfertige Heer Karls aber wurde versäumt.

Bern übernahm die Verteidigung Murtens, das vom zweiten Zug in die Waadt her in seiner Hand geblieben war und nun als vorgeschobenes Bollwerk gerüstet wurde. Aber selbst diese Massnahme musste Bern rechtfertigen, indem es am 31. März den Eidgenossen darlegte, Murten sei kein neues Anhängsel, sondern nach seinem rechten Ursprung eine Stadt des Reiches, die mit Bern in einem Bündnis stehe. So weit war es gekommen, dass Bern seine Anstrengungen vor dem Unwillen der andern entschuldigen musste. Am 1. April erging der Befehl an Stadt und Land, die Mannschaft nach Murten aus möglichst viel Familien auszuheben. Die Zunft zu Mittelweu stellte mit andern Stubengesellen Adrian von Bubenberg, und ihm übertrug der Rat den Befehl über Murten. Von prunkenden Umständen, von einer Gesandtschaft nach Spiez und feierlicher Aussöhnung weiss die nüchterne bernische Geschichte nichts, weil sie dort zu verstummen pflegt, wo der Vorgang zum Schaustück wird. Hingegen geht durch Bubenbergs Verhalten ein seltener Edelmut. Durch einen strengen Wechsel von Schmach und Ruhm hindurch blieb er sich treu. Nachdem er den Unwillen der Stadt auf sich geladen hatte, nur, weil er ihr Bestes wollte, übernahm er gleich den ersten Posten, der ihm angeboten wurde, den verantwortungsschwersten, den Bern zu vergeben hatte. Bubenberg warf das erlittene Unrecht hinter sich und stellte nur die Bedingung, dass ihm der Befehl unumschränkt übertragen werde. Es geschah,

er erhielt Gewalt über Leben und Tod. Das Zutrauen des Rates, das von Diesbachs Misstrauen verfinstert worden war, kehrte zu ihm zurück.

Am 8. April traf Bubenberg in Murten ein. Hier mussten sich seine Eigenschaften, die in der Friedenszeit nicht immer wohl ankamen, gross entfalten. Unbeugsam, das Beispiel der Selbstverleugnung, flösste er der Besatzung die Zuversicht und die Mannszucht ein, die in Grandson zu sehr gemangelt hatten. Eine Verschwörung unter den Anhängern Savoyens in der Stadt machte ihm klar, dass er sich auf die Einwohner nicht unbedingt verlassen könne. Dagegen kam es ihm zugute, dass er zwei Monate Zeit zur Vorbereitung fand. Er liess die Häuser vor den Mauern niederlegen, die Werke verstärken, Schiffe bereitstellen, um auf alle Fälle die Verbindung über den See aufrechtzuerhalten. Bern tat sein Bestes, um die Vorburg Murten zu behaupten. An Geschütz mangelte es seit der Beute von Grandson nicht; Geschützmeister berief man aus Deutschland. Pulver, Waffen und Lebensmittel wurden reichlich gesandt; die Besatzung stieg auf 2000 Mann an. Murten war gerüstet.

Ludwig XI. hatte die Kunde von Grandson mit Freuden vernommen, aber beklagt, dass die Burgunder so geringe Verluste erlitten hatten. Darum erschien es ihm noch zu gefährlich, den Feldzug zu eröffnen. Bern bestürmte ihn mit Briefen und erinnerte ihn daran, dass es ihm zuliebe dem Herzog den Krieg erklärt habe. Ludwig hüllte sich in Untätigkeit und wartete zu Lyon mit starkem Heer das weitere ab. Er war durch den Waffenstillstand zu Soulevres förmlich gedeckt und erlaubte mit rechnender Zurückhaltung Karl den zweiten Vorstoss gegen die Schweiz. Anders freilich nahm der Rat von Bern das Wort gegenüber Heinrich von Rechberg, der mit Willen des Kaisers Bern für einen Frieden mit Karl gewinnen wollte, des Herzogs Absicht sei nie anders gewesen, als die deutsche Sprache zu zerteilen, mit Bern den Anfang zu machen und dann weiterzugreifen. Da der Kaiser versagte, fühlte sich der Rat als Vertreter des Reichs und betonte diese hohe Pflicht vor den andern Eidgenossen.

Auf den Rat von Bern fiel die Verantwortung für das Ganze. Während er zu den Regierungsgeschäften die Obliegenheiten eines Generalstabs versah, um die Eidgenossen warb, die internationale Lage überwachte und in die Nähe und die Ferne spähte, stellte ihm die Stimmung des eigenen Volkes die bange Frage, ob das Gemeinwesen die Belastung aushalte. Wohl hatte er zu Anfang Mai die

stärkende Berührung mit dem Landvolk gesucht, die Boten der Ämter einberufen und ihre Zustimmung erhalten. Wie sich aber die Besetzung Murdens in die Länge zog, da wurde auf dem Land der Unmut Meister. Die Ablösungen nach Murten wollten sich nicht in Gang setzen, so dass der Rat mit ernstem Wort das Gebot der Stunde einschärfen musste. Die Späher meldeten unheimliche Zahlen von der schwellenden Macht des Feindes. Umsonst schaute Bern nach ihm aus. Die widersprechenden Nachrichten jagten sich; es hiess, Karl wolle den Schlag gegen Murten, gegen Freiburg, gegen Neuenburg führen. Das treffliche Kundschafterwesen Berns versagte, weil Karl bis zuletzt einen bestimmten Plan nicht hatte. Sorge um Sorge befiel den Rat. Vaterlandsliebe, kühne Entwürfe und Schuld hatten ihn in einen Krieg verstrickt, der nun unheimlich das Land beschattete. Wie sie im Ratssaal zusammensassen, Ritter, Kaufleute und Handwerksmeister, da mochten wohl die gespannten Blicke im fahlen Licht durchwachter Nächte verraten, dass der erste Misserfolg Bern ins Verderben reissen konnte. Doch der Rat überwand seine Stimmungen und offenbarte, was Führung ist. Dafür erfuhr er die erschütternden und befreienden Stunden, da vor dem Wagnis, das rettet oder zermalmt, alle Rücksicht fällt.

Unterdessen bildete Karl zu Lausanne sein Heer neu. Das verlorene Geschütz wurde ersetzt; die Zahl der Truppen stieg höher als bei Grandson. Eines konnte er nicht wiederherstellen, den guten Geist, der seit Grandson aus dem Heer gewichen war. Unermüdlich übte, musterte er die Mannschaften. Aber schlecht gepflegt und bezahlt, hart behandelt, konnten sie kein Vertrauen, keine Neigung zum Kriegsherrn fassen. Die Aufregung warf Karl für Wochen auf das Krankenlager, ohne ihm Einhalt zu gebieten. Wie die Treuesten ihm dringend zum Frieden mit den Eidgenossen rieten, entrüstete er sich, er sei von Verrätern umgeben, ein böser Zufall habe ihn bei Grandson um den Sieg gebracht. Panigarola war täglich um ihn und tat ergreifende Blicke in sein Gemüt, in dem tödlich verletzter Stolz und Herrscherpflicht miteinander rangen. Neue Misserfolge drückten ihn nicht nieder. Als er 4000 Mann ins Wallis sandte, um den St. Bernhardspass zu öffnen, wurden sie von den Simmentalern bei St. Maurice zersprengt, und nicht besser erging es einer Abteilung Lombarden, die von Aosta her den Pass überschritt.

In Lausanne stellte sich Herzogin Jolanta ein. Sie erklärte auch jetzt Bern nicht den Krieg, lieferte aber ihre Festungen Karl aus. Im Dom zu Lausanne vollzog Karl die Verlobung seiner Tochter

Maria mit dem Kaisersohn Maximilian. Friedrich III. hatte nun ganz umgeschlagen und gebot den Schweizern einen schimpflichen Frieden mit Karl, nachdem er sie in den Krieg getrieben hatte. «Lieber jeden Tod erleiden, als sich dem Verräter von Grandson unterwerfen», hiess es von Bern zurück. Der Kaiser untersagte auch vergeblich seinem Vetter Sigmund und der Niederen Vereinigung, die Schweizer zu unterstützen. Nun, dergleichen Fechterstreiche berührten Bern nicht. Unheimlich war dagegen die steife Zurückhaltung der andern Orte, die ihre Pflicht peinlich umschrieben: bernisches Gebiet zu beschützen seien sie bereit; Murten lag aber jenseits des alten Bundeskreises. Ihr Zögern gab Karl die Offensive an die Hand.

Am 27. Mai brach Karl von Lausanne auf. Grandsons eingedenk, wollte er eine Schlacht nur in gewählter Stellung annehmen; er werde mit offenen Augen vorgehen und Tag für Tag die Umstände zu Rate ziehen, erläuterte er Panigarola seine Pläne. Darum machte er nach einem Tagesmarsch am Jorat halt und lag dort eine Woche, des Angriffs der Eidgenossen gewärtig. Wie Bern es durch seine Späher erfuhr, stellte es am 29. Mai seine Wehrmacht auf Warte, musste aber darauf verzichten, Karls Vorstoss im Waadtland abzufangen, da die andern ihm nicht dahin folgten. Da die Schweizer nicht kamen, liess Karl durch seinen trefflichen Reiterführer, den Prinzen Jakob, eine scharfe Erkundung vornehmen. Mit einem starken Korps stiess der Prinz am 3. Juni bis Ins im Seeland vor. Wie das Landgeschrei erging, wich er dem Kampf im sumpfigen Gelände aus und zog ab.

Wenn auch der Vorstoss den Schleier nicht völlig zerriss, so wusste Karl nun doch, dass das bernische Heer noch nicht im Feld stand. Also ging er vor, aber mit der Vorsicht, die ihm seit Grandson Gebot war. Am 5. und 6. Juni erwartete er den Gegner in sorgfältiger Vorbereitung bei Thierrens, am 7. und 8. bei Estavayer; seine Zuversicht stieg, wie die Eidgenossen nicht auftauchten. Da, am Morgen des 9., wurde ihm der Gegner bei Avenches gemeldet, ein paar hundert Mann aus Murten, die verschwanden, als Karls Vortruppen ausschwärmten. Erst in diesem Augenblick fiel Karls Entscheid, Murten und nicht Freiburg anzugreifen, wie Panigarola ausdrücklich sagt. Am 9. langte er vor Murten an, am 10. schloss er es ein. Er handelte nach den guten Regeln der Kriegskunst, wenn er auf den Marsch nach Bern zunächst verzichtete und nicht in das Festungsdreieck Bern—Freiburg—Murten eindrang, sondern es an der nächstgelegenen Ecke aufzubrechen suchte.

Nachdem der Rat von Bern Karl seit seinem Abmarsch von Lausanne aus den Augen verloren hatte, meldete er am Abend des 9. Juni den Eidgenossen eilends, der Wüterich von Burgund sei mit unsäglicher Macht vor Murten eingetroffen. In der Nacht zum 10. flogen Reiter durch das Bernerland, Sturmglocken heulten, Hochwachten loderten. Zur rechten Zeit warf Bern seinen Auszug an die Sense und die Saane; als Karl am 12. mit 8000 Mann Gümmenen und Laupen herantrat, um die Flussübergänge in die Hand zu bekommen, wurde er abgewiesen. Wichtiger als das, die Burgunder betraten altbernisches Gebiet und verletzten den Bundeskreis, was Bern sogleich den Eidgenossen mitteilte.

Nachdem Karl vergeblich Bubenberg zur Übergabe aufgefordert hatte, schritt er zur Belagerung Murten. Er hatte sich mit dem alten Freund seines Hauses zu messen, der seiner Vaterstadt und der aufhorchenden Mitwelt die Lehre gab, wie die Pflicht das persönliche Empfinden überwand. Karl liess zwei Korps unter dem Bastard von Burgund und dem Prinzen Jakob vor der Stadt stehen und nahm mit den übrigen auf den Höhen von Münchenwiler, Grissach und Gurwolf, die den Kessel von Murten umziehen, ein festes Lager zur Abwehr eines eidgenössischen Entsatzversuches. Wie die Burgunder die Belagerungsarbeiten gegen die Mauern vortrieben, erstaunten sie über die Stärke und Sicherheit des bernischen Feuers, was Panigarola wiederholt verzeichnet. Nur langsam kamen die Laufgräben den Mauern näher, viel zu zaghaft für die Ungeduld Karls. In der Nacht zum 15. Juni gab Karl auf der Ostseite den Sturm, der bis in den Stadtgraben gelangte und hier unter dem mörderischen Feuer zusammenbrach.

In Murten ging Bubenbergs Geist um. Er verfügte mit Einschluss der Stadtbürger über 2000 Mann. Die Tore standen immer zum Ausfall offen. Am Tag kämpfte die Mannschaft, des Nachts besetzte sie die zerschossenen Werke aus. Doch diese Ruhelosigkeit erschöpfte die Kräfte und den Gehorsam. Als noch drohende Zettel an Burgunderpfeilen über die Mauern geflogen kamen, als die heimlichen Savoyerfreunde verräterische Worte einfliessen liessen, stand der Zusammenbruch wie in Grandson bevor. Da liess Bubenberg die Mannschaft besammeln und befahl: «Jeder sticht den Feigling nieder, der von Übergabe spricht oder seine Pflicht nicht tut.» Beschämt und erschüttert trat sie ab und gehorchte. Obschon die Burgunder die Seeseite mit Schiffen bewachten, schlichen sich des Nachts Kähne durch, die mit Lichtsignalen vom Rathaus geleitet wurden. Die Verbindung mit Bern blieb erhalten; Pulver und Le-

bensmittel, sogar 200 Mann Verstärkung gelangten nach Murten. Die Mannschaft wurde von der Zuversicht belebt, dass sie nicht verlassen sei wie die Besatzung von Grandson.

In der zweiten Woche fuhr Karl grosse Bombarden und Mörser auf, die in zwei Tagen ein grosses Stück Mauer am Osttor niederlegten. Am Abend des 18. Juni befahl Karl den Hauptsturm auf die Bresche. Tapfer liefen die Burgunder an, wie sehr auch der Geschosshagel sie lichtete, die Fussangeln sie fällten. Einige schwangen sich auf die Mauerbrüstung und fanden dort den Tod. An der peinlichen Ordnung der Verteidigung, am Beispiel Bubenbergs, der sich rücksichtslos einsetzte, scheiterte der Sturm. Karl wiederholte ihn nicht, da seine Hauptleute ihm vorstellten, das schweizerische Heer könne jede Stunde eintreffen; sei es geschlagen, falle Murten von selbst. Ob auch jeder Tag an der Besatzung zehrte, drängte Bubenberg nicht auf Entsatz, sondern schrieb nach Bern: «Erwartet ruhig die Eidgenossen; wir werden Murten halten bis in den Tod.»

Seit dem 11. Juni stand die bernische Macht unter dem Schultheissen von Wabern bei Gümnenen. Der Rat von Bern bestürmte die Eidgenossen mit Eilboten. Ein Augenzeuge berichtet, die Berner Landschaft sei verödet, die Männer seien weg, Frauen und Kinder erschrocken. Alle Gedanken, alle Sehnsucht weilten in Murten. Im Lager zu Gümnenen dagegen ging die Stimmung hoch. Wie am Abend des 18. Juni der Kanonendonner von Murten herüberscholl, konnten die Hauptleute die Kampfbegier kaum zügeln. Um ihr Luft zu geben, wurde das Hauptquartier nach Ulmiz näher Murten verlegt.

Erst die Meldung, dass altbernisches Gebiet verletzt sei, rief die Eidgenossen auf. Es fand keine Tagsatzung statt, sondern jeder Ort brach aus eigenem Entschluss auf. Vergessen war, was die Eidgenossen trennte. Voran erschienen am 17. Juni die Basler mit trefflich gerüstetem Aufgebot, am 18. die Unterwaldner, am 19. die elsässischen Städte mit berittenen Schützen und leichten Feldstücken, Luzern, Uri und Schwyz. Auch das zugewandte Rottweil sandte seine Mannschaft, deren Banner der Grossvater des Chronisten Anshelm trug. Zum erstenmal stellten sich die Walliser zum eidgenössischen Heer. Die Zuzüge hasteten über Bern oder Aarberg nach Ulmiz. Bern liess die Tore Tag und Nacht offen und hielt freien Tisch. Hart mitgenommen sahen die Truppen aus, da die drei Tage vor der Schlacht ein kalter Regen niederging. Am 21. Juni ritt ein seltsamer Gast durch Bern, Herzog Renatus, der länderlose Fürst von Lothringen, der vom Volk mit Neugierde und Mitleid

betrachtet wurde; unfürstlich genug erschien er mit 30 Begleitern auf abgehetzten, kotbedeckten Pferden. Obgleich der Rat von Bern den Feldhauptleuten Vollmacht gegeben hatte, so drängte er doch zur Schlacht, schon weil bei dem plötzlichen Andrang das Heer mit Mühe verpflegt werden konnte, und weil die Boten immer Schlimmeres von Murten berichteten. Noch gellten dem Rat die Vorwürfe in den Ohren, die ihn nach dem Fall von Grandson getroffen hatten.

Noch waren die Zürcher und die Ostschweizer nicht da. Als der Kriegsrat zu Ulmiz die Schlacht auf den 21. Juni ansetzen wollte, erwirkte Waldmann einen Tag Aufschub. Die Zürcher strebten in Gewaltmärschen heran, so dass sie unterwegs ihrer 600 liegenliessen, und trafen 2000 Mann stark am Nachmittag und Abend des 21. Juni in Bern ein, wo Waldmann sie in Empfang nahm. Bei Fackelschein und strömendem Regen genossen sie eine Erfrischung, die auf Tischen vor den Häusern bereitstand, dieweilen die Frauen ihnen unter Tränen anhielten: «Fromme Leute, legt euch nicht hin, ziehet fürder, den Unsern tut Leibesnot.» Um 10 Uhr bliesen die Zeichen zum Aufbruch, Waldmann führte sein Volk in die Regenacht hinaus und traf bei Tagesanbruch im Lager von Ulmiz ein, wo Freudenrufe ihn bewillkommten. Gleich nach ihm hastete als letzter Graf Oswald von Thierstein mit 200 österreichischen Reitern herein, während sein Fussvolk, ebenso die St. Galler und Appenzeller zu spät kamen. Am 22. Juni, am Zehntausendritterttag, wurde die Schlacht von Murten geschlagen. Die Schweizer zählten nach guter Schätzung 25 000, der Herzog 20 000; er war immer noch an den wertvollen Sonderwaffen überlegen.

Obschon das eidgenössische Lager durch den Galmwald der burgundischen Sicht entzogen war, kannte der Herzog die Nähe des Feindes und wollte ihn, durch Grandson gewarnt, in Deckung empfangen. Darum hatte er gegen Ulmiz hin auf der Hochebene von Salvenach ein Pfahlwerk, den Grünhag, aufführen und mit Geschütz bestücken lassen. Freilich war die Anlage im Verhältnis zu seiner Truppenzahl zu weitläufig; doch nicht dieser Umstand gab den Ausschlag. Der Herzog führte am Abend des 18. und am 19. Juni das Heer hinter den Grünhag; am 21. stand es den ganzen Tag unter strömendem Regen dort, des Angriffs gewärtig. Am Abend ritt der Herzog gegen Ulmiz vor, um das eidgenössische Lager einzusehen. Da es durch den Wald verdeckt war, konnte er es nur zum kleinern Teil beobachten und gewann die Überzeugung, dass noch nicht alle Schweizer besammelt seien, der Angriff nicht zu erwarten sei. Darum führte er das Heer in das Lager zurück und

befahl für den 22. Ruhetag. Umsonst wurde seine Ansicht im Kriegsrat bestritten. «Er betrachtete es», erzählt Panigarola, «mit verstocktem Sinn als einen unumstösslichen Satz, dass sie nicht kommen würden.»

Am Abend des 21. Juni beredete der eidgenössische Kriegsrat zu Ulmiz den Angriff. Das einfachste war, den linken, nahegelegenen Flügel der Burgunder, der unter dem Prinzen Jakob vor dem Osttor Murtens stand, anzupacken, was einen raschen, aber nicht zerschmetternden Erfolg versprach. Das burgundische Heer sollte vernichtet werden, damit der Herzog nicht einen dritten Einfall unternehmen konnte. So drang der Vorschlag durch, den rechten, entfernten Flügel der Burgunder auf der Hochebene von Salvenach anzugreifen und aufzurollen, dem Heer den Rückzug abzuschneiden und es in den See zu treiben. Hier winkte der entscheidende Sieg.

Am Morgen des 22. Juni regnete es in Strömen. Die Eidgenossen unternahmen scharfe Erkundungen gegen den Grünhag. Wie burgundische Offiziere die Vorbereitungen im Galmwald bemerkten, bestürmten sie den Herzog, antreten zu lassen. Umsonst, er schalt sie Verräter. Erst als sein Halbbruder Anton, der Bastard von Burgund, ihm zuredete, gab er gegen Mittag den Befehl, die Truppen sollten sich im Quartier gerüstet halten. Es geschah nur lässig; er selber setzte sich zur Tafel. Hinter dem Grünhag, der sich etwa 20 Minuten vom burgundischen Lager auf der Hochebene erstreckte, stand eine Feldwache von 2000 Bognern, Schützen und Reitern, erlesene Truppen, aber zu schwach, um das ausgedehnte Werk zu halten. Das übrige Heer lag in den Quartieren, als die Schlacht begann. Diese Verblendung Karls ist das Wunder von Murten, wie das plötzliche Verschwinden des Heeres das Wunder von Grandson war. Panigarola sagt: «Ich denke, es sei durch göttlichen Ratschluss geschehen, oder weil das Verhängnis es so bestimmt hat. Wären die Schweizer am vorhergehenden Tag gekommen, als das Heer in Schwadronen und in Waffen stand, so hätte es das schrecklichste Schauspiel gegeben.» So war der Unselige, dass er im letzten Augenblick zerstörte, was er seit Monaten geschaffen hatte.

Im Schirm des Galmwaldes stellte Ritter Wilhelm Herter von Strassburg am Morgen des 22. Juni das eidgenössische Heer in Schlachtreihen. Er war nur Ordner, nicht Oberanführer. Einen solchen kannten die Burgunderschlachten nicht, so dass es nur einem vergönnt war, seinen Namen mit klarer, grosser Tat in die Geschichte dieses Krieges einzutragen, Adrian von Bubenberg, dem

Verteidiger Murtens. In die Vorhut kamen die Thuner, Entlebucher und Schwyzer, dazu viele Langspiesse und alle Büchschützen. Rechts und links der Vorhut befehligten Herzog Renatus und Thierstein die Reiterei, die diesmal zur Stelle sein sollte, damit die Verfolgung nicht unterbleibe wie bei Grandson. Den Befehl über die Vorhut führte Ritter Hans von Hallwyl, der erste aus dem aargauischen Edelgeschlecht, der sich mit Herz und Hand Bern ergeben und schon auf dem Zug nach Pontarlier und bei Grandson den Preis geholt hatte. Stunden vergingen ehe die ungefügigen Haufen geordnet waren. Dann wurden im Wald über hundert Ritter geschlagen, dieweilen der gemeine Mann zum Vormarsch rief. Ungewiss ist, ob man auf eine Erhellung des Himmels hoffte oder Karl hinhalten wollte. Sicher aber wusste man nicht, dass die Burgunder im Lager ruhten, sondern man meinte gegen das ganze Feindesheer anzulaufen, dessen Stärke man um das Doppelte überschätzte.

Es wurde Mittag, als die Spitze der Eidgenossen aus dem Wald trat. Der Regen hatte aufgehört, der Himmel klarte auf. Drüben in den burgundischen Linien wurde es lebendig; Signale schmetterten, Boten sprengten in das Lager. Auch jetzt verharrte Karl in seinem Eigensinn. Anstatt sich sogleich aufs Pferd zu werfen und die Scharen zu beflügeln, liess er sich umständlich wappnen, wobei ihm Panigarola half. Und doch waren es Minuten, von denen sein Reich abhing; denn es ging darum, ob seine Hauptmacht die Feldschanzen erreichte, ehe sie von den Eidgenossen erstiegen waren. Fürs erste tat der Grünhag seine Schuldigkeit; die burgundische Feldwache hielt sich tapfer. Wie die Eidgenossen anliefen, fuhr ihnen ein Pfeilregen, ein Hagel aus grossem und kleinem Geschütz entgegen. Die Vorhut stutzte; nach kurzer Beratung teilte sie sich. Ein Haufe schwenkte links ab, den Grünhag zu umgehen, während der andere ihn von vorn anlief. Er wurde erstiegen, genommen, die Besatzung erlag in dem Augenblick, da die Burgunder in Masse vom Lager herankeuchten. Es war zu spät; dieser kleine Vorsprung gab den Ausschlag. Karl wurde durch die Scham, im entscheidenden Augenblick den Irrtum begangen zu haben, der Geistesgegenwart beraubt. «Ich habe den Herrn noch nie so unverständig ratlos gesehen, während er sonst so scharfen, klaren Blickes und wachsam zu sein pflegt», berichtet Panigarola.

Die Schweizer liessen die Burgunder gar nicht festen Fuss fassen, sondern warfen sie von der Höhe ins Tal hinunter. Wie der Sturmwind brauste ihr Angriff durch das burgundische Lager. Ohne sich zu schlagen, geriet Karls Heer in Auflösung; es dauerte

kaum ein Miserere lang, sagt Panigarola. Karl wurde vom Sturm fortgerissen und fand Führer, die ihn nach Westen geleiteten, während der Grossteil seines Heeres abgeschnitten wurde und sich in der Sackgasse zwischen See, Stadt und Lager verding. Die schweizerische und österreichische Reiterei setzte unerbittlich nach, bis an der Brücke von Gurwolf der Kampf noch einmal anschwell. So sehr war der Plan der Schweizer gelungen, dass sie jenseits Murten auf den See stiessen, der sich mit ertrinkenden Feinden füllte. Das Korps des Prinzen Jakob vor dem Osttor von Murten wurde dadurch gerettet, dass es am weitesten abgeschnitten war. Der Prinz gewann in meisterhaftem Rückzug um den Rücken der Sieger herum die Abzugsstrasse nach Westen. Den Schluss des Tages bildete die Vertilgung der Feinde, die vor Schrecken sinnlos waren, wehrlos sich auf den Boden legten oder in den See hinausgesprengt wurden; gemäss Beschluss der Tagsatzung wurden keine Gefangenen gemacht. Bis Avenches ging die Verfolgung.

Als das Heer ins Lager zurückkehrte, war es vom Tross bereits ausgeplündert. Herzog Rhenus schlief die Nacht in Karls Feldpalast. Panigarola versichert, dass Karls Einbusse an Gut und Mannschaft diesmal grösser war als bei Grandson; wieder ging die ganze Artillerie verloren. Das Heer büsste etwa 8000 Mann ein; das Rückgrat war ihm gebrochen, so dass es nicht wiedererstanden konnte. Nach glaubwürdigem Bericht fielen auf Schweizerseite 410 Mann, meist Berner. Der Rat von Bern bestimmte den Zehntausendrittertag als jährlichen Festtag, wie er es schon von Laupen her war. Die Gebeine der Burgunder wurden 1485 im Beinhaus zu Murten gesammelt; es verkündete bis 1798 den Sieg.

Die Berner setzten auf dem Schlachtfeld durch, dass ein Teil des Heeres unter Waffen blieb, um den Sieg auszunützen. Er fiel in die Waadt ein und strafte sie mit schwerer Ausschreitung dafür, dass sie jubelnd zu ihrem Herrn, dem Prinzen Jakob, zurückgekehrt war. Wie aber die Berner und die Greyerzer selbst den Domschatz von Lausanne nicht schonten, da nahmen das die andern Orte zum Anlass, den Feldzug im fremden, unvertrauten Westen abubrechen, und kehrten heim, während die Berner unentwegt den Marsch nach Genf fortsetzen wollten, als Vermittlung eintrat.

11. Der Friede von Freiburg

Karl traf am Abend des 23. Juni in Gex ein und überwarf sich mit der Herzogin Jolanta, die bereits entschlossen war, den Schutz

Frankreichs anzurufen. Als er sie nach Burgund abführen liess, handelte ihr Schwager, der Bischof von Genf, für sie und sandte Friedensboten nach Lausanne. Gar Ludwig XI. wurde plötzlich munter. Seine erste Regung auf die Nachricht von Murten war grenzenlose Freude; er sei trunken gewesen, meldet Commynes in seinen Denkwürdigkeiten. Sein nächster Gedanke war, den Bernern den Siegespreis zu entwinden und Savoyen unversehrt zu erhalten, so dass eine Kraftprobe zwischen Bern und Frankreich bevorstand, weil jedes dem andern die Waadt nicht lassen wollte. Aber noch war der König für Bern ein Orakel, und als er im Lager zu Lausanne den Abbruch der Feindseligkeiten verlangte, wurde am 29. Juni ein Waffenstillstand mit Savoyen vereinbart, nachdem kein Teil dem andern den Krieg erklärt hatte. Am 25. Juli sollten zu Freiburg die Friedensverhandlungen beginnen, während Bern vorderhand die Waadt besetzt hielt.

Für Bern begannen nach unerhörtem Waffenglück die Tage der Enttäuschung, da die ungenügende diplomatische Vorbereitung des Krieges, die Ludwig XI. zu nichts verpflichtete, rächend aufwachte. Hatte doch der König nicht einmal die Kriegsgelder ordentlich entrichtet. Und doch hingte sich der Rat von Bern, der sich in den Stunden der Not heldenhaft bewährt hatte, immer wieder an ihn; es bedurfte noch anderer Erfahrungen, bis sich der nachlebende Geist Diesbachs aus dem Ratssaal Berns verlor. Am 7. Juli bat der Rat den König, er möchte doch ja auf dem Friedenskongress in Freiburg vertreten sein, und wahrlich wollte der König dort nicht säumen. Solches wurde den andern Orten zuviel, und am 12. Juli beschloss die Tagsatzung zu Luzern, Bern solle die Briefe des Königs unerbrochen gemeinen Eidgenossen übergeben und ihm nicht mehr im Namen aller antworten. Damit zog sie die diplomatische Vollmacht, die sie Bern beim Abschluss des französischen Bündnisses erteilt hatte, zurück und nahm Bern die Führung in dem Augenblick, da dieses ernten wollte. So hart stiessen militärischer Sieg und politische Niederlage Berns aufeinander, und beide waren gleich verdient.

Auf dem Kongress zu Freiburg waren die Eidgenossen, Savoyen, die Stände der Waadt, die Niedere Vereinigung, Frankreich, Österreich und Lothringen, nicht aber Burgund vertreten, da es nur um die Auseinandersetzung mit Savoyen ging. Die Franzosen, die mit einer Grossbotschaft auftraten, rissen gleich die Führung an sich, um Berns Wünsche zu durchkreuzen. Zwar erhielten sie ein paar treffende Antworten, an denen sich der Schweizerstolz erquicken

mochte. Als der König den Eidgenossen nahelegen liess, den Kampf gegen Karl, diesen Fürsten von unbezähmbarer Kriegslust, fortzusetzen, traten sie, von der Beute und dem Ruhm der letzten Siege gesättigt, nicht darauf ein. Nicht, dass freundlichere Gefühle für Karl in ihnen erwachten, er blieb für sie ein Name des Abscheus; aber sie gaben dem König zu verstehen, er möge endlich seine Bündnispflicht erfüllen und selbst den Feldzug eröffnen, was er überhörte, da ihm ein Waffengang gegen Karl immer noch zu gewagt erschien. Und dann erinnerten sie an die ausstehenden Hilfgelder; nachdem der Krieg fast zwei Jahre gedauert hatte, verlangten sie nur eine Jahressubsidie von 80 000 Gulden, erhielten aber von den Gesandten den Bescheid, sie sollten sich unmittelbar an den König wenden.

In der Hauptsache trugen die Franzosen den Sieg davon. Alle Orte verlangten von Savoyen die Waadt und 100 000 Franken Kriegsentschädigung. Doch nur Bern lag ernstlich an der Waadt, während die andern Orte die Forderung lau vertraten. Sie grollten Bern, das sie so oft in eine Zwangslage versetzt und zum Auszug genötigt hatte, und gaben es ihm zu ungelegener Stunde zu fühlen. Überhaupt wünschten sie Berns Zuwachs im Westen nicht, weil es ihnen ohnehin zu mächtig war und das Verschieben der Landesgrenze bis an den Genfersee über ihre Erfahrung und ihr Empfinden hinausging. So fiel denn der Friede zu Freiburg vom 16. August 1476 wider Bern aus. Die Waadt wird an Savoyen zurückgegeben, mit Ausnahme der Herrschaft Murten, die denen bleibt, die sie jetzt innehaben. Dafür zahlt Savoyen 50 000 Gulden, und bis sie entrichtet sind, steht die Waadt unter eidgenössischer Verwaltung. Die Eroberungen im Rhonetal, Aigle und Ormonts, und in der Nordwaadt, Erlach, Grandson, Orbe und Echallens, die als savoyische Lehen an das burgundische Haus Chalon vergeben waren, fallen ohne besondere Erwähnung an die Sieger.

Mit diesem dürftigen Ertrag des Krieges, der zudem noch mit der Abneigung der andern Eidgenossen belastet war, rächte sich Berns Abhängigkeit von Frankreich. Hatte Bern zuvor König Ludwig geschrieben, es habe für ihn den Krieg eröffnet und geführt, so wurde das nun eine bittere Tatsache. So fasste es auch der König auf. Als die Tagsatzung im Herbst 1476 Bubenberg und Wilhelm von Diesbach an ihn abordnete, um ihn an seine Schuldigkeit zu mahnen, bereitete er ihnen einen guten Empfang, schien nichts von Bubenbergs Vergangenheit zu wissen und verehrte jedem Gesandten 20 Mark Silber. Im übrigen blieb er sich gleich. Er rechnete den

beiden Bernern vor, dass die Eidgenossen nur vier Monate im Feld gewesen seien, und zahlte ihnen dafür 24 000 Gulden aus.

Bei der Unzuverlässigkeit des Königs wachte die alte Besorgnis wegen seiner Absichten auf Savoyen in Bern auf. Da die Herzogin Jolanta diese Beunruhigung teilte, suchte Bern diesen schwachen Punkt seiner Politik zu decken. Die savoyische Ehrengesandtschaft, die im Sommer 1477 auf Erneuerung des alten Bündnisses antrug, war Bern auch deshalb willkommen, weil sie Anlass gab, ein anderes Kriegsziel zu verwirklichen. Bern stellte die Entlassung Freiburgs aus der savoyischen Herrschaft als Bedingung. Am 20. August 1477 wurde das Bündnis zwischen Savoyen, Bern und Freiburg wiederhergestellt, und am 10. September verzichtete Jolanta auf Freiburg, das eine freie Stadt und reif zum Eintritt in die Eidgenossenschaft wurde. Damit hatte Bern die Irrtümer, die sich an den Frieden zu Murten von 1448 knüpften, beglichen. Da Jolanta bis zum Februar 1478 die Kriegsentschädigung bezahlte, empfing sie die Waadt zurück. Bern vertrug Savoyen auch mit dem Wallis, das den untern Teil des Rhonetals behielt. Nachdem Jolanta ihrem Sohn das Erbe gesichert hatte, starb die hartgeprüfte und hochgemute Fürstin 1478. Schilling sendet ihr das harte Wort ins Grab nach, sie sei die rechte Ursächerin des Kriegs gewesen, um noch einmal Diesbachs Politik zu rechtfertigen. Diese Abschlüsse vollzog Bern unabhängig von den Winken Ludwigs XI., weil ihm die Enttäuschung die Freiheit des Willens zurückgab.

Unterdessen hatte sich Karls Geschick vollzogen. Die Schweizer legten nach Murten die Waffen nieder, getreu der Auffassung, dass sie nur Nebensächer im Kriege seien. Es genügte ihnen, bei Grandson und Murten ihr Land sichergestellt zu haben; an eine Ausnützung ihrer Siege, an die Vernichtung Karls und seines Reiches dachten sie nicht. Das überliessen sie andern. Da übernahm Herzog Renatus, was Ludwig XI. von den Schweizern forderte. Er warb 8000 Söldner in der Schweiz, darunter 1000 Berner, und erhielt die Unterstützung der Niederen Vereinigung und Österreichs. Dieser überlegenen Macht erlag Karl am 5. Januar 1477 bei Nancy und fand in der Schlacht heldenhaft kämpfend den Tod.

12. Die Folgen des Krieges

Der Burgunderkrieg gab der Eidgenossenschaft einen europäischen Rang, den sie nicht gesucht hatte. Nachdem sie rasch und leicht den gefürchtetsten Monarchen der Zeit gefällt hatte, ver-

stummte aller Zweifel an ihrer kriegerischen Überlegenheit. Aber durch diesen Triumph schienen auch die schweren Schäden, an denen sie litt, gerechtfertigt zu sein. Der Himmel schien für die Schweizer gesprochen zu haben, und sie gingen aus dem Krieg mit einem Hochgefühl hervor, das ihnen Einkehr und Selbstschau verbot, dagegen die vorhandenen Spannungen ins Ungemessene steigerte. Der Krieg hatte die innern Gegensätze verschärft. Nur auf dem Schlachtfeld hatte die Notwendigkeit Eintracht geschaffen; nach jedem Sieg wurde man uneins und schied im Groll voneinander.

Aussenpolitisch hatte der Krieg einen Ertrag, den die Nachwelt besser als die Mitwelt erkennt. Mit Karl zerbrach sein Reich. Da die Schweizer seinen Nachlass liegenliessen, fiel er an die Mächte im Westen und Osten, an Frankreich und Habsburg. Dadurch wurden diese Grossen noch grösser und die Gewichte in einer Weise verschoben, die der Eidgenossenschaft nicht förderlich sein konnte. Strenger noch trug sich der Burgunderkrieg in die Geschicke Europas ein. Er liess das Zwischenreich am Rhein verschwinden und die beiden Grossmächte Frankreich und Habsburg aufeinanderprallen, womit ein Ringen anhub, das Europa durch drei Jahrhunderte heimsuchte.

Den nächsten Gewinn aus dem Krieg trug Ludwig XI. davon. Auf die Nachricht vom Tode Karls brach er in Jubel aus; aber auf das genaueste forschte er nach, ob Karl gefallen sei, bis er Gewissheit hatte. Dann fiel er, nachdem er bisher keinen Streich getan, über das Erbe Karls her. Im Januar 1477 zog er das Herzogtum Bourgogne als französisches Kronlehen ein und liess seine Truppen in die Freigrafschaft, die deutsches Reichslehen war, einrücken. Das ging auch die Schweizer an. Man erwog den Anschluss des fruchtbaren Nachbarlandes, das man den Brotkasten und Salzbrunnen der Schweiz nannte; waren doch Getreide und Salz die Nahrungsmittel, deren Einfuhr man besonders benötigte. Darüber herrschte Eintracht, dass die Freigrafschaft der Waffenlohn der Schweizer sei. Aber zahlreiche Stimmen erhoben sich, die das Gebiet um einen möglichst hohen Preis verkaufen wollten. Nun traf es sich unglücklich, dass eben der Zug vom thorechten Leben einfiel und die Gemüter entzweite, so dass man sich nicht zu einem festen Entschluss durchrang, sondern dem Ausland den Anstoss überliess und seinen Angeboten entgegensah.

Da wäre es Berns Geltung im Westen zugekommen, das entscheidende Wort zu sprechen. Aber in Bern hatte der Kampf der

Parteien wieder eingesetzt und trübte den Willen in diesem zukunftsverheissenden Augenblick. Im Kleinen Rat hatten noch Diesbachs Freunde Scharnachtal, Wabern und Matter, die auf die französische Politik eingestimmt waren, die Oberhand. Die Bürgerschaft und der Grosse Rat standen zu Bubenberg, der sich endlich durchgesetzt hatte. Er war einer der ganz wenigen, deren blosser Name schon in Bern eine Macht gewesen ist. Von Ostern 1477 an wählte ihn der Grosse Rat ununterbrochen zum Schultheissen. Hat nun Bern die Freigrafschaft begehrt? Verschiedene Antriebe kreuzten sich. Diesbach hatte seiner Partei die Freundschaft mit Ludwig XI. und den Willen zur westlichen Ausdehnung vermacht. Die Absicht auf die Freigrafschaft und die Übereinstimmung mit Frankreich vertrugen sich nicht mehr miteinander, seit Ludwig XI. Bern auf dem Freiburger Kongress enttäuscht hatte, und in diesem Widerstreit siegte der Anspruch Berns. Da er sich aber nur gegen Ludwig XI. durchsetzen konnte und die französische Partei nicht das Herz fand, offen mit ihm zu brechen, wie denn die Verehrung für den König noch bei Schilling nachzittert, so kamen ihre Entschlüsse nur gehemmt und undeutlich zum Vorschein. Sie erfuhr, wie schwer es ist, in einen verlorenen Weg zurückzulenken, und litt mit Bern unter dem Irrtum Diesbachs, einen der wichtigsten Schritte Berns im Vertrauen auf einen Monarchen unternommen zu haben, dessen Untreue beispielhaft war. Für Bubenberg bestand dieser Zwiespalt nicht. Er trat dafür ein, dass wenigstens ein Teil der Freigrafschaft, Salins mit seinen Salzpfannen, an Bern fiel. Hier traf er mit seinen ehemaligen Gegnern überein. Tatsache ist, dass er mit Wilhelm von Diesbach, der seines Veters Einfluss erbte, gut stand. Auf alle Fälle wollte er verhindern, dass Ludwig XI. die Freigrafschaft erhielt.

Auf die Nachricht vom Tode Karls war es Berns erste Regung, die Freigrafschaft zu besetzen, und diesen Vorschlag machte es den andern Orten; es konnte ihn damit begründen, dass die Eroberungen in der Nordwaadt den Gebietszusammenhang mit der Freigrafschaft herstellten. Doch nur von einer Seite her kam ein günstiger Widerhall: von der Freigrafschaft; diese hätte die Schweizer mit Freuden aufgenommen, da ihr vor den Franzosen bangte. Ihre Gesandtschaft verlangte im Januar 1477 auf der Tagsatzung den eidgenössischen Schutz und schloss mit ihr einen Waffenstillstand für Maria, die Erbin Karls, womit der Kriegszustand gegen Burgund beendet wurde. Im übrigen waren die Umstände Berns Wünschen abhold. Den ersten Bewerber um die Freigrafschaft, Ludwig XI., hatten Berns Siege zum mächtigsten Herrscher erhoben, mit dem

Bern sorglicher denn je zu rechnen hatte. Auch auf den Beifall der Eidgenossen durfte Bern nicht zählen. Hatten sie schon die Ausdehnung bis zum Jura verpönt, um so weniger konnten sie eine Unternehmung über den Jura hinaus ermutigen. Zudem hatte sich bereits der Hader zwischen Städten und Ländern entzündet, der ihnen die Lust zu äusseren Wagnissen benahm.

Unterdessen wurde die Freigrafschaft von einem französischen Heer unter dem Herrn von Craon unterworfen und hart behandelt. Zugleich bot Ludwig XI. 100 000 Gulden für das Gebiet und verlangte 6000 Söldner, um die Empörung daselbst niederzuschlagen. Auf der Tagsatzung zu Luzern vom 25. April 1477 trat nur Uri dafür ein, die Freigrafschaft zu behalten. Die andern Orte neigten dem König zu, sei es, dass ihnen das Gebiet zu entlegen war, wie Zürich meinte, sei es, dass sie seinen Rückfall an den gehassten Kaiser Friedrich verhindern wollten oder, wie Luzern, schlechthin dem König ergeben waren. Berns Boten Scharnachtal und Matter gaben in ihrer Verlegenheit den ausweichenden Bescheid, man solle die Sache mit dem König nicht übereilen. So gross war das Ansehen Ludwigs XI. trotz allem immer noch, dass die Tagsatzung seine Anträge annahm und ihm die Freigrafschaft überliess. Selten widersprach ein Beschluss mehr dem allgemeinen Empfinden. Als in der Freigrafschaft die Empörung über das quälerische Treiben der Franzosen ausbrach, nahm das Volk in der Schweiz offen für die Bedrückten Partei. Man sammelte Geld für sie; Bubenberg soll 1200 Gulden beigesteuert haben; Freiwillige strömten ihnen zu. Ludwig XI. wütete, weil er das alles als einen persönlichen Hass Bubenbergs auffasste. Bubenberg sei es, der ihm im Land herum Feinde schaffe, schrieb er nach Luzern, das darnach trachtete, anstelle Berns die Führung des französischen Anhangs zu übernehmen. In Bern hatte die Stimmung so umgeschlagen, dass die Franzosensfreunde den Grossen Rat anfragten, ob sie ihre Pensionen weiter nehmen dürften; es wurde ihnen gestattet.

In diese Gärung hinein kamen im Juli die Franzosen und verlangten die 6000 Söldner. Die Tagsatzung wand sich in Verlegenheit, da sie die gegebene Zusage des Volkes wegen nicht halten durfte. Deshalb ordnete sie im August eine Gesandtschaft an den König ab, Bubenberg, Waldmann von Zürich und Imhof von Uri, um den Franzosen in der Freigrafschaft Einhalt zu gebieten und Ludwig XI. zum Frieden mit Burgund zu bewegen. In der Freigrafschaft empfing sie das Volk mit ausgestreckten Armen, während ihnen der französische Befehlshaber Craon mit Hohn begegnete.

Als sie für gefangene Bauern baten, die gehängt werden sollten, liess er sie, wie er sagte, ihnen zu Ehren erstechen. Die Waffenruhe lehnte er geringschätzig ab, trotzdem sie daran erinnerten, dass die Schweizer dem Herzog von Burgund, der ihnen nie Böses getan und gerne ihr Freund gewesen wäre, dem König zulieb den Krieg erklärt hätten. Den Gesandten quoll es über, weil ihnen deutlich wurde, dass die Franzosen ihrer nicht mehr bedurften. Aus dem Hauptquartier Craons fertigten sie den ersten Bericht nach Hause ab, der von allen unterzeichnet, aber wohl von Bubenberg abgefasst worden ist, weil seine Gesinnung aus jeder Zeile bricht. Hier stehen die bekannten Worte: «Bei der göttlichen Wahrheit, wir haben veruchter, verlogener, unbarmherziger Volk nie gesehen als die Franzosen und können es nicht anders verstehen, als dass sie unser aller Eidgenossen Herren und Meister sein wollen.»

Dann ritten die Gesandten zum König. Dieser hielt sie hin und nötigte sie, dem Hof von Ort zu Ort zu folgen. Er sparte nichts, Schmeicheleien und Drohungen, um sie willig zu machen. Auf Bubenberg fiel sein besonderer Hass, weil er den Aufrechten nicht überlisten konnte. So suchte er die beiden andern mit Bubenberg zu entzweien und liess den hochgesinnten Ritter durch Neckereien und üble Begegnung kränken. Zwischenhinein flüsterte man Bubenberg zu, es sei auf sein Leben abgesehen. Gegenüber der verschlagenen Laune des Königs, die zwischen Posse und Frevel wechselte, wurde es Bubenberg unmöglich, den Rang seiner Sendung zu wahren. Von Hause war er fast ganz abgeschnitten, da seine Boten nicht ankamen. Der Rat in Bern ängstigte sich und beschwor ihn, geschaffter oder ungeschaffter Dinge zurückzukehren. Heimlich verliess Bubenberg den Hof, durchirrte ohne königliches Geleite in Spielmannstracht, die Geige auf dem Rücken, Frankreich und langte am 6. November in Bern an, wie der Rat schreibt, in schlechtem Staat und Eile. Das Volk entrüstete sich; die Franzosenfreunde erschrakten und versammelten den Kleinen Rat zu nächtlicher Stunde in der Münstersakristei. Dem Jost von Silinen, dem Vertreter des Königs, stellte der Rat die Torheit vor, einen Bubenberg so zu behandeln; die Gemeinde sei unwillig. Dem König sprach er sein Bedauern aus, und vor den Eidgenossen suchte er den Vorfall zu vertuschen, eher Bubenberg die Schuld beizulegen. Schilling, mehr Ludwig XI. als der Wahrheit dienend, schlägt in seiner Chronik den gleichen Ton an, um den ersterbenden Einfluss Frankreichs zu retten; nach ihm hätte der Grosse Rat an Bubenbergs Bericht grosses Missfallen genommen. Um so mehr überschüttete der König

die beiden andern Gesandten mit Gunstbezeugungen und Geschenken, so dass sie persönlich hochbefriedigt, aber unverrichteter Dinge heimkehrten.

Diese Gesandtschaft kam Ludwig XI. teuer zu stehen. In Bubenberg's Abwesenheit hatte Silinen im Namen des Königs den Antrag gestellt, das französische Bündnis auf den jungen Dauphin auszu dehnen. Trotzdem Bern mit andern Orten das Bündnis bereits aufgerichtet und besiegelt hatte, fiel der Antrag nach Bubenberg's Heimkehr dahin. Am 8. Januar 1478 trat in Zürich die grosse Tag-satzung zusammen, um über die Freigrafschaft zu entscheiden. Die Anwesenheit zahlreicher, fremder Gesandter erweiterte sie zum internationalen Kongress. Kaufangebote lagen vor von Ludwig XI. und Maria von Burgund, der Tochter Karls, die vom Vatererbe allein die Niederlande bewahrt und im Sommer 1477 ihre Vermäh-lung mit dem Kaisersohn Maximilian vollzogen hatte. Die Städte neigten Frankreich zu, die Länder schwankten. Da stand Bubenberg auf, die Stimme Berns abzugeben. Der gute Mann sprach hoch und tief, berichtet ein Franzosenfreund. Er sprach für Versöhnung mit Burgund, und die andern Orte fielen ihm bei. So kam am 26. Januar der endgültige Friede mit Burgund zustande, demgemäss alle Scha-denforderungen gegenseitig aufgehoben wurden und die Eidgenos-sen auf die Freigrafschaft zugunsten von Maximilian und Maria gegen die Zahlung von 150 000 Gulden verzichteten. Das war der Sieg Bubenberg's über Ludwig XI.

Seit dem Burgunderkrieg kehrte Bern zum sparsamen Haus-halten mit seinen Kräften zurück und suchte die äusseren Bezie-hungen behutsam zu ordnen. Es lag im Zug der Überlieferung, dass Bern mit andern Orten die Ewige Richtung von 1474 am 13. Ok-tober 1477 in eine Erbvereinigung, ein Hilfsbündnis mit Herzog Sigmund verwandelte, wodurch die Sicherung der Rheinlinie und des Aargaus noch verstärkt wurde. Dagegen wurde Bern in den plötzlich aufflammenden Streit mit Mailand hineingezogen, obwohl es in dieser Richtung nichts suchte, sondern von der ennetbirgischen Politik sich ferngehalten hatte und erst 1441 dem Mailänder Kapi-tulat beigetreten war. Wohl hatte Herzog Gian Galeazzo Sforza Bern durch seine burgunderfreundliche Haltung im letzten Krieg heraus-gefordert. Als nach seiner Ermordung seine Witwe Bona 1477 das Kapitulat erneuerte und eine Entschädigung von 32 000 Gulden be-zahlte, schien die Freundschaft wiederhergestellt zu sein. Uri allein beschwichtigte sich nicht, weil sein Drang über den Gotthard durch die Burgundersiege beschwingt wurde.

Uri hatte pfandweise das Livinental inne und harrte vergebens auf die von Mailand zugesagte förmliche Abtretung. Zudem umfasste sein Ausdehnungswille auch die zweite Talstufe des Tessin, die Grafschaft Bellinzona. In der ungünstigen Jahreszeit, im November 1478, brachen die Urner los, eilten über den Gotthard und mahnten die andern Orte. Hatten die Waldstätte, wenn auch grolend, Bern im Westen unterstützt, so konnte sich dieses im Süden nicht versagen. Bern erliess seine Absage an die Herzogin Bona, die verwundert antwortete, sie hätte den Städten mehr Vernunft zugetraut als denen in den Ländern, deren Grobheit ihr wohl bekannt sei. Die Berner zogen am 1. Dezember 3000 Mann stark aus, die Hauptmacht unter Bubenberg über Luzern, die Oberländer über den Brünig. Als sie vor Bellinzona zum eidgenössischen Heer stiessen, gerieten sie in den Hader zwischen Städten und Ländern, der von den heimischen Ratsstuben auf das Feldlager übersprang. Während man sich nicht zu einem Sturm auf die wohlverwahrte Feste Bellinzona einigen konnte, fiel der Winter ein und nötigte zur Aufhebung der Belagerung. Auf dem Rückmarsch erlitten die Berner am Gotthard die einzigen Verluste, indem eine Lawine eine Anzahl Leute begrub. Am 26. Dezember trafen die Berner zuhause ein, und zwei Tage später errang eine kleine Schar eidgenössischer Zusätze bei Giornico über eine zwanzigfache mailändische Übermacht einen überraschenden Sieg, der den Feldzug ruhmvoll abschloss.

Der Friede mit Mailand, den Ludwig XI. vermittelte, sprach Uri den völligen Besitz des Livinentals, nicht aber die Grafschaft Bellinzona zu. Es erfuhr, was Bern nach dem Sieg von Murten erfahren hatte: die andern Orte zeigten für seinen Ausdehnungsdrang kein Verständnis. Dieser Ausgang bestätigte die eigentümliche Unkraft der Eidgenossenschaft, die zur Zeit der grössten Geltung der entsprechenden Gebietsentfaltung unfähig war. Dazu trug die stille Überzeugung bei, dass der Eidgenossenschaft natürliche Grenzen gesetzt seien, die sie nicht ohne Gefahr für ihre Festigkeit überschreiten dürfe; dazu trug auch die Entfernung vom Meer bei, das seinen Anwohnern den Drang in die Weite erweckt; irgendwie hängt der kleinstaatliche Zug der Schweiz mit ihrer Binnenlage zusammen. Das Hindernis lag auch in der Lockerheit des Bundes. Die Eidgenossenschaft war kein Staat, sondern ein Bündel souveräner Orte. Sie konnte wohl erobern, nicht aber Eroberungen von einiger Grösse und Entfernung behaupten, weil das ein Bundesheer, eine Bundeskasse, eine Bundesverwaltung, überhaupt einen strafferen Zusam-

menschluss der Orte voraussetzte. Es fragte sich, ob die Eidgenossenschaft zu einem solchen fähig war.

Ohne Hochgefühl ging Bern aus dem Burgunderkrieg hervor, der ihm europäischen Rang verlieh. Nachdem die Wallung verauscht war, kehrte die Ernüchterung ein, in der man sich auf manches besann, was man übersehen hatte. Der Burgunderkrieg hatte die schlummernden Begierden des Volkes geweckt, die vorhandenen Triebe geschwellt. Eine gewaltige Erregung zitterte dem Fall des grossen Herzogs nach, da sich die entfesselten Leidenschaften der halbwilden Seelen nicht nach Belieben abspannen liessen. Eine unbändige Überkraft schoss in die Blüte, so dass die öffentliche Sicherheit in Brüche zu gehen drohte. Um das Abenteuer zu verabschieden und die losgelassenen Geister wieder einzuordnen, griff Bern zu den Hilfsmitteln der Kirche und erwarb gleich nach der Schlacht von Murten vom Papst eine Romfahrt, ein Gnadenfest, an dem Sünden vergeben wurden, für die man sonst nach Rom pilgern musste. Um der Veranstaltung weite Verbreitung zu geben, bediente sich der Rat, vielleicht zum erstenmal, einer neuen Erfindung, indem er die päpstliche Bulle in Basel drucken liess. Fünfzig Beichtiger wurden bestellt und der berühmte Dr. Johannes Heynlin in Basel als Bussprediger gerufen. An der Romfahrt, die acht Tage dauerte, drängten sich 4000 offene Sünder und Sünderinnen zum Beichtstuhl und schritten mit nacktem Oberkörper und gelöstem Haar durch die Gassen, darunter Kinder, die im Krieg gesengt und getötet hatten, wie Schilling erzählt. Grell wie die Sünde war die Busse. Es lag am Tage, dass die überirdisch beglaubigte Strafgewalt der Kirche tiefer als die weltliche in die Gemüter drang. Der Ertrag der Veranstaltung, mehrere tausend Gulden, fiel dem Münsterbau zu.

So waren die Bedürfnisse der Zeit, dass Bern 1478 wieder eine Romfahrt nachsuchte. Bern hatte eine geistliche Grösse, den Propst Burkhard Stör, einen erfolgreichen Geschäftsmann und unermüdlischen Pfründensammler, auf dessen Haupt sich hohe kirchliche Würden senkten, so dass bei ihm die Weltverbundenheit des Klerus auffallend wurde. Stör trug die Bitte Berns nach Rom, wurde von Sixtus IV., der eben um ein Bündnis mit der Schweiz warb, huldvoll erhört und kehrte mit noch reichem Ablass heim, der an die Bedingung geknüpft war, dass ein Drittel des Ertrags dem Kreuzzug gegen die Türken zukommen solle. Die Feier begann zu Michaelis und dauerte wieder acht Tage. Der Rat stellte diesmal hundert Beichtiger an und erteilte den Handwerkern, Wirten und Krämern

Befehle für die Beschaffung von Vorräten und eine Liste der festen Preise, um die Verpflegung des Andrangs sicherzustellen. Wieder predigte Heynlin, während sich der Bischof von Lausanne für das Hochamt gewinnen liess. Die Beichtiger legten dem Sünder so viel Ablassgeld auf, als er durchschnittlich in der Woche brauchte, so dass jeder nach seinem Vermögen gebüsst wurde. Es waren hohe Tage, an denen sich inniger Glaube und Geschäftssinn durchdrangen und vertrugen.

Die Strafen des Himmels hielten Berns Eifer wach. Die Plagen folgten sich so regelmässig, dass eine höhere Fügung jenen Menschen deutlich wurde. Die Ernte wurde 1477 verregnet und verhagelt. Doch hatte die Teuerung, die einsetzte, noch tiefere Ursachen. Was vor dem Krieg einen Schilling gekostet hatte, galt nachher drei, hiess es. Der Reislauf brachte Ackerbau und Handwerk um die kräftigen Arme, so dass die Obrigkeit mit blutrünstigen Verboten gegen die Frischhansen, die Führer dieses Treibens, einschritt; die Wiederholung der Erlasse bezeugt ihre Wirkungslosigkeit. Ferner klagt Schilling, dass die Reichen und Gewaltigen ihre Ernten nicht auf den Markt gebracht hätten. Die Oberländer kamen jammernd vor den Rat, zwei und drei Monate hätten sie kein Brot gegessen. Der Rat kaufte Getreide im Elsass auf und setzte es unter Verlust ab, um den Wucher zu brechen.

Im folgenden Jahr 1478 verdarben Engerlinge und Ungeziefer die Saat. Von der Kirche beraten, machte ihnen die Obrigkeit den Prozess. Am 25. August schritt Herr Bernhard Schmid, Leutpriester am Münster, nach gesungenem Amt mit der Geistlichkeit und dem Volk hinaus auf den Kirchhof, die heutige Plattform, und beschwor die Enger im Namen der Dreifaltigkeit und der Kirche, sogleich das Land zu räumen, ansonst er sie auf den sechsten Tag mittags vor das Gericht des Bischofs von Lausanne nach Wiflisburg lade. Im folgenden Jahr musste sie der Stadtschreiber Fricker mit einem lateinischen Schreiben noch einmal vor das Gericht des Bischofs fordern. Schilling gesteht, dass sie auch diesmal nicht erschienen seien. Diese vergebliche Abwehr ist nur ein Beispiel der damals üblichen Tierprozesse, denen Bern seine besondere Gläubigkeit lieh.

Das Jahr 1479 brachte Erholung; da es zwölf Wochen nicht regnete, geriet das Korn trefflich, und die Preise sanken plötzlich. Aber im Juli 1480 wurde die Aaregend von schweren Überschwemmungen heimgesucht, die in Bern zur Räumung der Matte nötigten; so wenig wusste man sich zu helfen, dass das Wasser lange liegenblieb. Die beiden folgenden Jahre schlugen ebenfalls fehl

und steigerten die Teuerung zur Hungersnot, mit der sich eine anhaltende Pest verbündete, deren fremde, abscheuliche Form Anselm in seiner Chronik als Arzt genau schildert. Da das Elend alle Rücksicht fallen liess, griff die Regierung scharf durch. Sie verbot die Ausfuhr von Korn, Butter und Wein, ahndete streng jeden Verkauf ausser den beaufsichtigten Märkten und wies die Klöster an, den Ertrag ihres ausgedehnten Grundbesitzes an bestimmten Tagen auf den Markt zu bringen. Um den Wucher zu bekämpfen, schrieb sie den Wirten den Preis der Mahlzeiten vor und stellte Bäcker und Müller, die sich zur Ausbeutung der Not verständigt hatten, unter Aufsicht. Als sich in Bern die mächtige Metzgerzunft mit einem geheimen Schwur band, die vorgeschriebenen Preise zu umgehen, donnerte sie die Vorsteher nieder und belegte jeden Meister mit 50 Pfund Busse. Diese wirtschaftlichen Massnahmen unterstützte sie mit Erlassen gegen schamlose Kleidung, Spiel, Tanz, Unzucht, Fluchen und Reislauf, um den Zorn des Himmels zu besänftigen.

Das Jahr 1483 brachte endlich Erlösung, indem es mit warmer, sonniger Witterung Korn und Wein trefflich gedeihen liess und den Brotpreis um die Hälfte senkte. Das Jahr 1484 geriet noch besser und hatte einen wunderfrühen Herbst; man trank am 8. September neuen Wein. Der Ertrag der Reben war so verschwenderisch, dass man ihn nicht fassen konnte. Man trug den Wein zum Münsterbau, wo der Werkmeister damit das Pflaster bereitete; so war man dankbar und fromm.

13. Zwei Humanisten über Bern

Erst die Nachwelt überblickt es, wie streng Bern von den Folgen seines Sieges hergenommen wurde. Auf die Einbildungskraft der Mitwelt hatten die Burgunderschlachten eine hinreissende Wirkung. Die Zeitgenossen sahen nicht die Fallstricke der Politik, sie sahen nur den Ruhm, der Bern umstrahlte. Die Humanisten nahten mit ihren Huldigungen.

Heinrich Gundelfingen widmete der Stadt 1486 seine *Topographia urbis Bernensis*. Es redet der Humanist, der Ruhm spendet, um Ruhm zu empfangen; aber wenn man seinen Überschwang abzieht, so bleibt doch des Wirklichen so viel, dass man erkennt, womit Bern Bewunderung und Furcht erregte. Obschon Bern nicht alt ist, so ist es die berühmteste Stadt der Schweiz geworden. Von glücklicher Vorbedeutung war es, dass der Gründer, Herzog Berchtold von Zähringen, der Stadt von einem Bären den Namen gab. Ver-

blendet müsste einer sein, der nicht sähe, dass ihre Bewohner vom Bären die Kraft der Glieder, die Abhärtung, die Schamhaftigkeit und die Liebe zu den Kindern haben. Auf einer Halbinsel erhebt sich die Stadt, von einem fruchtbaren Gelände umgeben, so dass man nichts Gewaltigeres und Lieblicheres zugleich sehen kann. Obschon sie von jäh abfallenden Felsen geschirmt ist, wird sie von festen Mauern und unbesiegbaren Türmen umschlossen, die der stärksten Angriffe eines Feindes trotzen.

Gesund ist die Stadt und erfreut sich einer milden Luft, da sie nicht pesthauchenden Winden und Sümpfen preisgegeben ist. Von den Hügeln ergiessen sich Quellen, die heilsamer sind als irgendwo in den Ländern. Wenn sonst Städte durch irgendeinen Vorzug ausgestattet sind, dieser Stadt haben die Götter alle Güter in sinnreicher Anordnung gegeben. Hier entstehen keine Seuchen, die das Leben kürzen, so dass die Bewohner bis 120 Jahre alt werden. Der Stadtbach befruchtet die Ebene vor dem obern Tor, so dass sie dem Fleiss der Bebauer reiche Frucht trägt; dann belebt und reinigt er die Gassen der Stadt bis hinab zur unteren Brücke. Von den Höhen, wo der Pflug seine Furchen nicht zieht, empfängt die Stadt das Holz. So vollkommen ist sie von der Natur ausgestattet, dass ihrem Glück nichts fehlt. Hingerissen ergeht sich der Verfasser in den höchsten Vorstellungen und ergiesst seine Begeisterung in ausladenden Distichen, in denen er Berns Vorzüge an den berühmtesten Reizen des Altertums misst.

Im Westen ist die Stadt von einem hohen Wall und Türmen umkränzt, vor denen sich herrliche, baumbestandene Lustgärten ausdehnen. Die Häuser sind geräumig und bequem, und ihre stattlichen Fenster schimmern von Glas, damals ein Zeichen des Wohlstandes. Trockenem Fusses erreicht man unter den Lauben bei Regen und Schnee fast alle Teile der Stadt; unter diesen Gewölben kauft der Bürger auch seinen Tagesbedarf. Auf dem Markt erhebt sich ein prächtiger Brunnen, mit getriebener Arbeit geziert, um den das Gericht gehalten wird. Die Häuser sind mit Ziegeln gedeckt, die sehr reinlichen Gassen mit hartem Stein gepflastert. Leichter ist es, das herrliche Rathaus zu bewundern, als der Bewunderung Worte zu geben. Von allen Ruhmeszeugen der Stadt ist der vorzüglichste das Rüsthaus, mit jeder Art von Kriegsgerät gefüllt, der Herrschaft sicherster Bürge. Hier ruht die Kraft des bernischen Staates, der aus Blut und Gerechtigkeit geboren ist; hier haben die glorreichen Siege Berns ihren Ursprung. Die Stadt umschliesst wohlhabende Klöster, und besonders reich ist das geräumige Spital der Armen

jenseits der untern Brücke ausgestattet. Das St. Vinzenzenmünster, aus gehauenen Stein aufgeführt, weit und hell, erregt Bewunderung mit seinem Turm und der edlen Ordnung seiner Säulen, wo die Banner, die in den Burgunderschlachten erbeutet wurden, hangen.

Berns Frauen sind kinderreich und treffliche Mütter. Die Männer sind im Krieg und im Frieden wachsam; sie dehnen ihren Handel durch Frankreich aus und bringen Schätze zurück, für die Bern unter den Städten berühmt ist. Mit ihrer Kriegskunst haben sie im Kampf gegen den Herzog von Burgund ihr Gebiet bis zum Genfersee ausgedehnt, und Bern ist aus diesem Kampf so mächtig hervorgegangen, dass seine Hoheit vor den andern Orten hervorleuchtet. Hier wohnen die edlen Geschlechter der Bubenberg, Erlach, Stein, Diesbach, Ringoltingen und Wabern, deren Tugend, Tapferkeit und Klugheit Bern gross gemacht haben. Glücklich und ergriffen schildert der Verfasser, wie Natur und Menschenwerk zusammengreifen, um dieses einzigartige Gemeinwesen zu erhalten und zu mehren. Nur eines fehlt der Stadt, eine höhere Schule. Um ihre Notwendigkeit darzutun, nimmt er die Berner bei ihrer zugänglichen Seite. Eine solche Schule erzieht einen Nachwuchs, der im Glauben und im Recht gefestigt ist. Aus der ganzen Schweiz werden die Wissensdurstigen herbeiströmen, weil sie nicht länger im Ausland ihre Kenntnisse suchen, ihr Geld in die Fremde tragen oder mit Bettel sich durchschlagen müssen.

Der andere Humanist, der Einsiedler Dekan Albrecht von Bonstetten, empfindet das Ungemeine Berns auch; aber er sieht es nüchterner und wirklichkeitsnäher. Er kennt sich in Bern aus, da seine Mutter die Schwester Adrians von Bubenberg war. Er stand unter den schweizerischen Humanisten voran und galt als eine Zierde des Geistes. Er überträgt den gelehrten Schwulst, die überladenen Lobpreisungen Gundelfingens in die edlere Sprache des forschenden Ernstes. Die Stadt entzückt ihn mit ihrer glücklichen Lage und ihrem Wohlstand. Die breiten Gassen sind von Lauben eingefasst, in denen man trockenen Fusses gehen kann. Die Stadt ist mit prächtigen Palästen und hübschen Häusern, mit vielen Kirchen und Klöstern geschmückt und mit hohen Zinnen wohlverwahrt. Den Preis gibt er dem Münster, dessen Steinmetzenwerk schon damals die Kunstgesinnten entzückte. Die Luft ist gesund; mild weht der Wind aus Welschland und bringt fruchtbaren Abendregen. Es erquickt das Auge, den Blick von einer Warte aus über die Landschaft schweifen zu lassen; sie ist mit schmucken Häusern besät, die anmutig von Gärten umgeben sind. Nur Ritter werden in Bern zu Schultheissen

erhoben. Das Stadtvolk ist nicht hoffärtig und redet die Mundart des Landes; die Vornehmen sind der französischen Sprache mächtig, die lieblich klingt.

Wie Gundelfingen wundert sich Bonstetten, dass Bern erst 300 Jahre alt ist und ältere Städte überholt hat. Es gebietet über 24 Grafschaften und Herrschaften und kann 20 000 Mann ins Feld führen, obschon die Bevölkerung im Verhältnis zum Umfang der Grenzen nicht stark ist. Auch er weist darauf hin, dass Herzog Berchtold Bern nach einem Bären benannte, und fragt, ob das nicht ein Name sei, der der Stadt gezieme.

Die beiden Humanisten geben die ersten Zustandsschilderungen der Stadt; bisher hatten die Chronisten nur von Berns Taten berichtet.

VII. KAPITEL

Der Streit zwischen Städten und Ländern

1. Die Ursachen

Während Bern um seine innere Ordnung und eine neue Richtung seiner Aussenpolitik rang, wurde die Eidgenossenschaft von einer Erschütterung heimgesucht, die auf ihren Grund hinabreichte, weil der Burgunderkrieg die schlummernden Triebe der Auflösung geweckt und die verborgenen Spannungen entfesselt hatte. Die Ursachen waren wirtschaftlich, politisch und gesellschaftlich.

Das Reisläufertum hielt das Land in dauernder Unruhe; hatte es doch eine Berechtigung, die den Geboten der Obrigkeit trotzte. Wohl tobten sich in dem gesetzlosen Treiben die eingeborenen Leidenschaften der Abenteuerlust und der Todesverachtung, der Drang in die Ferne, das Fernweh, aus; sie wurden noch von den Notwendigkeiten, die der Bevölkerungsüberfluss dem Land auferlegte, genährt. Die Stauung musste einen Abfluss haben. Aber da keine amtliche Vorsicht, kein Plan die Auszüge regelte, entschied eine Willkür, die kein Gleichgewicht aufkommen, sondern den Zufall walten liess. Auf den Feldzügen wurden Unsummen mit Brandschatz und Plünderung errafft, aber ebenso rasch vertan, so dass der jähe Umschlag vom Beuteprotz zum Habenichts alltäglich wurde. Die Söldner erwarben den Schweizerwaffen wohl Furcht, dem Schweizernamen nicht aber Zutrauen. Ihre Eigenmächtigkeit durchkreuzte die Berechnungen der Obrigkeit, die Folgerichtigkeit der Aussenpolitik. Die verletzenden Zwischenfälle, die sie heraufbeschworen, reizten das Ausland, ihre Willkür mit der Leichtfertigkeit des Versprechens und Haltens zu beantworten, ja gaben ihm die Hoffnung, dass die Schweiz ihre militärische Überlegenheit nicht angemessen ausnützen könne.

Aber so heftig die Anzeichen waren, so ging doch die Krise nicht in eine tödliche Entzündung über, die Volk und Staat in Frage stellte, weil unverwüstliche Heilkräfte entgegenwirkten. Die Verderbnis griff nicht den Bestand des Volkes an, weil sich seine Fruchtbarkeit in einem überquellenden Menschenreichtum bekundete. In unerschöpflicher Verjüngung drängte neues Leben den Ernten des Todes, den Verheerungen durch Krieg und Pest nach. Das Land fasste den Menschensegen nicht, daher die scheinbar sinnlose Vergeudung, die nie auf den Grund kam. Das Volk als Ganzes

durchlief unerhört heftige Flegeljahre, die seine Jugend bloßstellten, ihm aber Zukunft verhiessen.

Näher drohte die Gefahr, dass das Söldnertreiben zu einer Anarchie entartete, die Rechtsordnung und Staatsgewalt verschlang. Die Widerstandskraft des Staates lag in der Einfachheit seiner Zwecksetzung und seines Haushaltes. Der Staat erschöpfte sich in den ursprünglichen Aufgaben, Schutz zu gewähren und das Recht zu bewahren. Noch griff er wenig in die Gesellschaft und die Wirtschaft ein, wurde daher nicht leicht von ihren Krankheiten angesteckt. Eine Menge Anforderungen an den Staat fielen bei der Unfertigkeit seiner Einrichtungen hinweg, so dass sich sein Einnehmen und Ausgeben in kleinen, übersichtlichen Zahlen bewegte. Aber so einfach der Bau, so zusammengefasst war die Macht des Staates. Bürgerliche und militärische Befugnisse waren nicht getrennt, so dass der Schultheiss von Bern, der Landammann von Schwyz als Staatsvorsteher, oberster Richter und oberster Heerführer, der Kleine Rat um ihn bald als Staatsverwaltung, bald als Obergericht, bald als Generalstab amte. Daraus ergab sich eine Einheit des Staatswillens, die in Sturmzeiten eine überraschende Zähigkeit entwickelte. Mochte sich auch die Unbotmässigkeit hundertfältig hervorwagen, der Staat wurde nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Wo das Volk zum Aufruhr überging, richtete er sich gegen verhasste Persönlichkeiten, nicht gegen die Staatsordnung. Die Revolution als Heilmittel gegen alle Schäden war noch nicht gefunden; sie diente nur als Entladung und Strafgericht gegen einzelne. So konnte die Eidgenossenschaft alle die Spannungen, Stösse und Risse, die ihr von den Widersprüchen der Volksart und der Politik zugemutet wurden, aushalten.

Aller Groll, alle Unzufriedenheit verdichteten sich schliesslich zu zwei Gegensätzen, einem gesellschaftlichen zwischen den regierenden Herren und den Reisläufern, und einem politischen zwischen Städten und Ländern; beide kreuzten sich und liefen ineinander über.

Am gesellschaftlichen Zusammenstoss trugen Herren und Knechte ihr Verschulden. Die Herren hatten ihre fremden Gelder zu verantworten. Das Ausland liess nicht nur die verbrieften Pensionen in die Staatskassen fliessen, sondern steckte auch geheime den Häuptern zu. Das gehörte zu den Sitten der Zeit und trug eine gewisse Rechtfertigung in sich. Da die öffentlichen Stellen gegen geringen Entgelt versehen wurden, mussten die Häupter manche Auslage auf sich nehmen. Wie mit dem Burgunderkrieg der Schau-

platz sich erweiterte und grosse Reisen benötigte, stiegen die Anforderungen so sehr, dass der einzelne aus eigenen Mitteln dafür nicht mehr aufkommen konnte. Schon die Selbsterhaltung gebot den Häuptern, die Spenden des Auslandes nicht zu verschmähen, und es entwickelte sich im Geschäft eine Feinheit, die nach Wohlanständigkeit aussah. Die Pensionenempfänger verkauften nicht schlecht hin sich und ihr Gemeinwesen dem Ausland; sie verpflichteten sich zu günstigem Willen für den Geldgeber, nicht zu einer festgelegten, bestimmten Politik. Und doch waren die Wirkungen verderblich genug. Hier sprang der stete Quell des Verdachts auf, aus dem man Vorwände für alles schöpfen konnte; hier fanden die Reisläufer die Rechtfertigung ihres Ungehorsams. Die Regierungen konnten nicht zusehen, wie die Knechte beliebig auszogen und die Aussenpolitik aus einer Verlegenheit in die andere stürzten. Das Kriegsvolk aber spottete der Verbote und schmähte die Herren, die zuhause gemächlich Hunderte einstrichen und dem einfachen Mann verbieten wollten, seine Haut für ein paar Gulden zu Markt zu tragen.

Im Gegensatz zwischen Städten und Ländern, der gleich nach dem Burgunderkrieg aufklaffte, trafen Unvermeidliches und Zufälliges zusammen. Mit dem Krieg verschob sich das Schwergewicht und damit die Führung in der Eidgenossenschaft. Solange sich der junge Bund gegen Österreich zu behaupten hatte, standen die Waldstätte voran, die hier die stärkste Leidenschaft entfalteten. Der Burgunderkrieg verlegte den lebendigen Ausdruck und den Schauplatz des Bundes nach Westen und verflocht ihn in die hohe Politik mit ihren Rätseln, höfischen Voraussetzungen und undurchsichtigen Beziehungen, mit ihren unvertrauten Gedankengängen und Berechnungen. Für solche waren die Häupter der Städte dank ihrer Weltläufigkeit und Sprachkenntnis besser vorgebildet als die Ammänner der Länder, die sich auf den Kampf gegen Österreich eingearbeitet hatten. So gingen Anregung und Wegweisung, gingen die grossen Aufträge und Verhandlungen an die Städte über, wogegen sich die Länder entrechtet vorkamen und ihre Andacht dem Altbewährten zuwandten. Auch merkten sie wohl, wie die Städte das Freibeutertum der Reisläufer nicht gelten liessen, sondern auf die militärische Schlagkraft des Landes eine ausgreifende Politik gründen wollten. Eine solche verlangte aber einen festeren Zusammenschluss der Orte, wobei wieder die Länder zu kurz gekommen wären, weil im engeren Bund das Übergewicht den mächtigeren Städten zufallen musste. Dagegen sträubte sich die ganze urschweizerische Eigenart,

in der sich das natürliche Misstrauen, die vorsorgliche Verneinung des Kleinen gegen den Grossen regte.

Umgekehrt drängten die Städte auf die Stärkung des Bundes. Wenn die Eidgenossenschaft ihre militärische Überlegenheit zur Geltung bringen wollte, musste sie straffer gefasst werden. In zwei Richtungen empfanden die Städte den Mangel, ja die Ungerechtigkeit des bestehenden Bundesvereines. Einmal hatten sie im Burgunderkrieg einen viel grösseren Einsatz an Mannschaft und Geld als die Länder gemacht, und doch hatte jeder Ort im Rat der Eidgenossen gleichviel Stimme. Und dann fehlte es an einer Behörde, die über alle Bundesglieder mit verbindlicher Gewalt ausgestattet war, da die Tagsatzung ihre Beschlüsse keinem Ort zwingend auferlegen konnte. Darum drängten die Städte auf den engeren Bund, der ihre Überlegenheit zur Geltung brachte; darum klammerten sich die Länder an die alten Briefe, die den gleichen Rang aller Orte verbürgten.

Wie es zu geschehen pflegt, wurde der Gegensatz wohl voll empfunden, aber nicht ebenso bestimmt ausgesprochen, sondern der Hader entzündete sich an Zufällen. Die zugewandten Städte Freiburg und Solothurn beehrten Aufnahme in den Bund, da sie schon lange mit den eidgenössischen Dingen verwachsen waren. Die Städte traten für sie ein, während die Länder jetzt nicht zwei Orte zulassen wollten, die als Bundesgenossen Berns galten und die Gruppe der Gegner stärkten. Ferner klagten die Länder, sie seien bei der Verteilung der Burgunderbeute zu kurz gekommen, da nach der Kopfbzahl gemessen worden sei. Schliesslich nahmen Städte und Länder zu der eben streitigen Wahl des Bischofs von Konstanz verschiedene Stellung. Dies gab ihnen den Anlass, offen auseinanderzutreten.

In diesen Zündstoff fiel nun wie der Funke der Zug vom thorechten Leben, in dem der Zeitgeist sein Zerrbild gab. Die Länderorte hatten ihren Leuten von je mehr Freiheit in Wort und Tat gelassen, als den Angehörigen der Städte vergönnt war. Dies war für die Regierungen der Städte ein Quell steter Beunruhigung, da ihre Landleute mit Sehnsucht nach den Waldstätten schauten. Muntere Gesellen aus der Innerschweiz sassen im Januar 1477 bei übermütigem Trunk in Weggis beisammen. Unternehmungslustig erinnerten sie sich, dass Genf noch 24 000 Schildtaler von der Brandschatzung schuldete, die ihm 1475 beim zweiten Zug in die Waadt auferlegt worden war. Da die Regierungen zu säumig schienen, trafen sie Abrede, das Geld einzutreiben, und brachen im Februar auf.

Die Obrigkeiten in den Waldstätten liessen sie mit einer gewissen Genugtuung ziehen; hatten die Städte den Burgunderkrieg entfesselt, mochten nun die hohen Herren erfahren, dass sich die geweckten Leidenschaften nicht nach Belieben abspannen liessen.

Die Banden führten eine weisse Fahne, auf die ein Schwein und ein Narrenkolben gemalt waren, daher der Name Saubannerzug. Sie selber machten aus ihrem Wesen kein Hehl und nannten sich die Gesellen vom thorechten Leben. Sie schwollen auf 1700 Mann an. Bernische Boten versuchten umsonst, sie bei Burgdorf zu stellen; am 23. Februar standen sie vor der Stadt Bern. Die Regierung, die 3000 Mann in die Mauern gezogen hatte, schlug ihnen zürnend den Einlass ab, nahm sie aber schliesslich mit einem Rest eidgenössischen Erbarmens der grimmen Kälte wegen auf und verpflegte sie drei Tage. Weiter ging die wilde Fahrt nach dem Westen. Genf erschrak, da es wusste, was der Besuch der Unholde bedeutete, und liess eilends Wein und Geld nach Freiburg führen. Dort erhielt jeder Geselle zwei Gulden. Genf entrichtete sogleich 8000 Schildtaler an die Schuld, und für den Rest versetzte die Herzogin Jolanta ihre Kleinodien. Wohl getränkt und bezahlt, hatten die Gesellen nicht übel Lust, Neuenburg zu besuchen, mit dessen Herrn sie auch eine Rechnung begleichen wollten. Bern warf 1000 Mann dorthin, und schliesslich zerflatterte der Spuk an seiner Haltlosigkeit.

Eine furchtbare Aufregung folgte der tollen Posse nach; man hatte in den Abgrund geschaut. Da man in Bern besorgte, dass der nächste Aufruhr die Ordnung hinwegfegen könnte, gelobten sich Kleiner und Grosse Rat, sich nie gegeneinander aufhetzen zu lassen, und legten Stadt und Land den Eid auf, nie wider den Willen der Obrigkeit die Waffen zu erheben. Bern hatte auch den Handel auszutragen. Es verpfändete die savoyischen Kleinodien bei den elsässischen Städten und erreichte, dass Genfs Schuld bis 1478 getilgt wurde. Nicht minder gross war die Beschämung vor dem Ausland, wo man sich aufatmend erzählte, die Schweizer seien uneins geworden. Es hat Berns Verhandlungen mit den Mächten nach dem Krieg sehr belastet, dass im Ausland die Überzeugung umging, Kraftaufwand und Staatsordnung seien in der Schweiz unberechenbar. Die Städte fühlten die Bloßstellung und warfen erbittert die Schuld auf das laxe Regiment der Länder; diese gaben scharf zurück, wobei die Ansichten über Freiheit und Gehorsamspflicht bedenklich auseinanderklafften.

2. Das Stanser Verkommnis

Nun hatten die Länder am 12. Januar 1477 mit ihrem Anwärter für den Konstanzer Stuhl ein Landrecht abgeschlossen. Zur Antwort und aus allem Groll heraus vereinigten sich Bern, Zürich, Luzern, Freiburg und Solothurn auf Betreiben Berns am 23. Mai 1477 in St. Urban zu einem ewigen Burgrecht, einem Schutzbündnis gegen jedermann. Der eine Zweck, gegenseitiger Beistand, wurde offen zugegeben; die wichtigeren, Aufnahme von Freiburg und Solothurn und Stärkung der Bundesgewalt, wurden in den Hintergrund geschoben, aber auf der andern Seite durchgeföhlt. Mehr noch als für Solothurn trat Bern für Freiburg ein, das ihm der Krieg besonders nahegebracht hatte. Obschon Bern durch seine ausgreifende Westpolitik die Zwietracht entfesselt hatte, fiel doch der heftigste Groll der Länder auf Luzern, das gemäss Bundesbrief von 1332 ohne ihre Erlaubnis nicht am Burgrecht teilnehmen durfte. Aber was wollte das besagen angesichts der Daseinsfrage, ob sich die Eidgenossenschaft scheiden oder blutig auseinandersetzen werde? So war die Lage von Spannungen durchzogen, dass sich die Erinnerung an den Alten Zürichkrieg von selbst einstellte und die Einbildungskraft mit schauerlichen Bildern erfüllte.

Und doch gab es einen Mann, der zur Vermittlung berufen schien, Adrian von Bubenberg. Als Schultheiss von Bern trat er für das Städteburgrecht ein; andererseits genoss er, nicht zum mindesten als Feind Ludwigs XI., das Vertrauen der Länder. Jene Zeit hat von dem trefflichen Mann wenig persönliche Kunde hinterlassen. Darum überrascht es, von dem unerbittlichen Verteidiger Murtens, dem strengen Wahrer des Rechts die Stimme versöhnlicher Milde zu vernehmen. Er schreibt einmal dem Rat von Bern: «Seid in euern Geschäften mit euern Nächsten nicht zu hart und nehmet Mittelwege an die Hand. Gnädige Herren, seid in allen Sachen barmherzig, so gibt euch Gott ein gut, selig End; denn Gott selber spricht, wo nicht Barmherzigkeit sei, da sei er nicht.» Bereits hatten sich die Länder an ihn gewandt, als der Amstaldenhandel dazwischen kam.

Das Entlebuch war Luzern untertan, neigte aber den Ländern zu, so dass in Obwalden der Gedanke auftauchte, diese Landschaft zu gewinnen. Zwei angesehene Obwaldner, Bürgler und Künegger, stifteten den Entlebucher Landeshauptmann Amstalden zu einer Verschwörung gegen Luzern an. Er wurde im Herbst 1478 verhaftet und nach Luzern geführt. Wie er im Verhör aussagte, Bürgler und Künegger stünden mit Bubenberg in Verbindung, griff die Luzerner

Regierung das begierig auf und gab sich alle Mühe, Bubenberg in die Verschwörung zu verwickeln, schon um Ludwig XI. zu gefallen, der Bubenberg mit unversöhnlichem Hass verfolgte; schrieb er doch nach Luzern: «Jener Unruhestifter Adrian von Bubenberg streut viele schädliche und gottlose Reden aus, wie er unsere Freundschaft stören möchte, und hat stets meine Untertanen aufgehetzt.» Bubenberg musste eine weitläufige Rechtfertigung antreten, die die Haltlosigkeit der Verdächtigungen aufdeckte. Aber so war die Stimmung, dass Bern in Luzern besonders um Geleite einkam, als Bubenberg im Dezember 1478 Berns Auszug nach Bellinz führte. Das Vertrauen zu ihm wurde durch den Zwischenfall nicht erschüttert; aber er sollte den Ausgang der eidgenössischen Entzweiung nicht erleben.

Der Bruderstreit zog sich, mit einem Knäuel von auswärtigen Fragen verquickt, durch Jahre hin, wobei man vergeblich die bundesgemässen Mittel der Versöhnung verschwendete. Dieser Hartnäckigkeit entsprach die Höhe des Einsatzes. Zielten doch die Städte auf eine Umgestaltung der Eidgenossenschaft. Sie wollten einen gemeinen, gleichen, geziemlichen Bund, wie sie sagten, einen einzigen Bundesbrief anstelle der verschiedenartigen Briefe; sie wollten ein eidgenössisches Recht, eine eidgenössische Gewalt, eine eidgenössische Politik. Da von den Gedanken der einzelnen wenig Kunde geblieben ist, so ist es ungewiss, welche Persönlichkeiten hinter der Bewegung standen. Es darf vermutet werden, dass Bern entschieden für die Bundesstärkung eintrat, wie es auf seinem eigenen Gebiet die Zusammenfassung des Gemeinwesens versucht hatte. Aber die Bewegung hatte gegen sich die Macht der Überlieferung, den Stolz, der das Alte als das Bewährte ausgab. Es fehlte der Denkweise der Zeit der Begriff der Entwicklung, der dazu nötig, klüger als die Vorfahren zu sein. Jedenfalls lag der stärkere politische Wille auf seiten der Gegner, und dem entsprach der Ausgang.

Auf der Tagsatzung zu Stans versöhnte Bruder Klaus die Hadernden mit der Macht seines hochgelobten Namens und seines weisen Rates. Das Ergebnis war ein Vergleich, der im Stanser Verkommnis vom 22. Dezember 1481 niedergelegt wurde. In der Hauptsache siegten die Länder, indem die Städte auf die engere Fassung des Bundes verzichteten. Das Verkommnis drückt das mit der Bestimmung aus, dass die föderalistischen Bundesbriefe alle fünf Jahre verlesen und beschworen, die zentralistischen Konkordate, der Pfaffenbrief und der Sempacherbrief, nur verlesen werden sollten. So schwer das die eidgenössische Politik der Städte traf, so tief es

in die Zukunft einschneidet, die Städte selber gingen mit Gewinn aus dem Streit hervor, weil das Verkommnis ihren Gebietsbestand, der durch die Unabhängigkeitsbestrebungen ihres Landvolkes gefährdet war, sicherte, indem es üblen Zufällen, wie sie das thorechte Leben und der Amstaldenhandel gezeitigt hatten, vorbeugte. Kein Ort soll die Untertanen eines andern aufwiegeln; vielmehr sollen die Unbetheiligten gütlich vermitteln, wenn in einem Ort Misshelligkeiten zwischen Obrigkeit und Untertanen entstehen. Versammlungen ohne Erlaubnis der Obrigkeit und aufrührerische Anträge sind verboten, und die Regierungen verpflichten sich gegenseitig zur Unterdrückung solcher Bewegungen. Damit gaben die Länderorte das Mittel aus der Hand, den Aufruhr in den Städteorten zu schüren, wie sie gelegentlich getan hatten; sie übernahmen vielmehr in einem wichtigen Augenblick die Haftung für den Bestand des Städtegebiets.

Unter dem Landvolk der Städte hatte der Burgunderkrieg eine erhitzte Stimmung zurückgelassen, die sich die Freiheit der Waldstätte zum Muster nahm, wie das Entlebuch eben gezeigt hatte. Die Schwierigkeit für die Landleute war, eine politische Organisation zu schaffen. Da es ein öffentliches Leben mit Parteien und Presse nicht gab, hatten sie als einziges Mittel, sich zu finden und zu verabreden, die Versammlungen. Dieses Mittel nahm ihnen das Verkommnis, indem es aufrührerische Gemeinden unter eidgenössisches Verbot stellte. Indem sich die Obrigkeiten gegen den Aufruhr zusammenschlossen, wurde ein Gegengewicht zur Unruhe geschaffen, die auf dem Land andauerte und im Waldmannhandel und im Rorschacher Klosterbruch ihre Entladung finden sollte.

Bern erhielt in Stans die Genugthuung, dass Freiburg und Solothurn in den Bund aufgenommen wurden, wobei es wohl auf bernische Veranlassung zurückgeht, dass Freiburg den Rang vor Solothurn erhielt. Mit dem Eintritt der beiden fiel das Burgrecht der Städte dahin.

Bern ging mit der grenzenlosen Dankbarkeit einig, die dem Friedensstifter, dem Bruder Klaus, nachfolgte. Es verehrte ihm 1482 40 Gulden für die Erbauung einer Kapelle im Ranft und empfing ein Dankschreiben, in dem der Bruder sein Bekenntnis zur Eintracht und Bundestreue niederlegte: «Gehorsam ist die grösste Liebe, die es auf Erden und im Himmel gibt. Darum schauet, dass ihr einander gehorsam seid.» Gleich dem Stanser Verkommnis erkannte Bruder Klaus das Gebot der Zeit nicht in der Freiheit, sondern im Gehorsam.

Der grosse Bruderzwist hatte die Schlichtung der schwebenden Verhältnisse, die der Burgunderkrieg im Westen zurückgelassen hatte, hinausgeschoben. Den Siegern blieben als Gebietsgewinn Aigle, Erlach, Illingen, Murten, Orbe, Grandson und Echallens. Bern und Freiburg beanspruchten diese Gebiete für sich; die andern betrachteten sie als gemeinsamen Besitz aller Orte. Hatte Bern früher die andern Orte vom Westen, den es als seinen Machtbereich behandelte, ferngehalten, so war es durch den Krieg genötigt worden, sie dorthin zu berufen und ihnen dort Mitspracherecht zu geben; auch hier hatte Diesbachs Politik die gewohnten Voraussetzungen Berns gestürzt. Der Krieg, den Bern gewann und doch geschlagen beendete, brachte mit der Ernüchterung die gewohnten Richtlinien zurück: Bern wollte die Mitherrschaft der andern im Westen nicht, zumal es ihnen seine Niederlage auf dem Friedenskongress zu Freiburg mitzuverdanken hatte. Es entspann sich ein langwieriger Rechtshandel, in dem es Bern besonders verdross, dass das altverburgrechtete Solothurn, nun eidgenössischer Ort, ihm hartnäckig entgegenarbeitete, während ihm Freiburg um so nähertrat. Der Bischof von Basel entschied 1484 durch einen Vergleich, dass Bern und Freiburg die Gebiete behalten und den andern dafür 20 000 Gulden entrichten sollten. Bern brachte durch eine Sondersteuer den Betrag auf. «Mich reuen nur die 2500 Gulden, die wir Solothurn bezahlen», trägt Schilling erbittert in seine Chronik ein. Durch einen weiteren Vergleich schieden die beiden Städte ihren Anteil aus. Bern übernahm Erlach und die Vogtei Aigle mit Bex, Ormont und Ollon, Freiburg die Burg Illingen; Murten, Grandson, Orbe und Echallens wurden gemeine Herrschaften der beiden Städte, deren Vögte alle zwei Jahre wechselten. Hatte Bern früher die Waadt nur mit den verburgrechteten Orten Neuenburg und Saanen berührt, so hielt es sie nun mit eigenem Gebiet umklammert.

VIII. KAPITEL

Zwischen Burgunderkrieg und Schwabenkrieg

1. Aussenpolitische Schwankungen

Je entschlossener Bern wieder zu seiner alten Einsamkeit im Westen zurückkehrte, um so genauer hatte es seine Beziehungen zum Ausland, besonders zu Frankreich, nachzuprüfen. Der Krieg hatte Bern im Ewigen Frieden den Verzicht Österreichs und die Sicherung am Rhein, der Friede hatte ihm das Versagen der andern Orte auf dem Freiburger Kongress gebracht. Das erste erlaubte Bern, sich freier gegen Frankreich zu halten; das andere gab ihm Klarheit, dass es seine Aussenpolitik ohne die übrigen Orte, die von ihren eigenen Sorgen aus urteilten, nach seinen Notwendigkeiten ordnen müsse. Massgebend wurde das Verhältnis zu Frankreich, das die erste Macht geworden war. Bern erfuhr, wie schwer es in der Politik hält, den geraden Weg wiederzufinden, und dazu widersprachen sich die persönlichen und die allgemeinen Verhältnisse.

In Bern war die franzosenfeindliche Partei wiedererstanden und wählte, da sie im Grossen Rat mächtig war, Bubenberg von Ostern 1477 an ununterbrochen zum Schultheissen, was seit 30 Jahren, dem Rücktritt Hofmeisters, nicht mehr geschehen war. Im Kleinen Rat überwog die Partei Diesbachs, die schon um des eigenen Ansehens willen das französische Bündnis und den Krieg, den sie zu verantworten hatte, nicht als Irrtum preisgeben durfte. Aber auch sie hatte es empfindlich getroffen, dass Ludwig XI. Bern auf dem Freiburger Kongress als die leichte Beute seiner Künste behandelt hatte. Einige mochten auch jetzt noch den Glauben an Ludwig XI. bewahren, andere die Pension nicht missen. Es war doch bequem, alljährlich zu Ostern durch den Ratsboten Werner Löubli die offenen und geheimen Jahrgelder abholen zu lassen und unter die andern Orte zu verteilen, zumal Luzern schon lange nach diesem Vorrecht geizte. Aber ein offener Kampf zwischen Bubenberg und seinen ehemaligen Feinden bestand nicht mehr, da man sich zu beiden Seiten auf manches zu besinnen hatte und über die dringende Tagesfrage, die Zukunft der Freigrafschaft, Eintracht bestand. Beide Parteien wollten Bern Teile der Provinz, so Salins mit seinen Salzpflanzen, erhalten. Die Tagsatzung hatte anfangs 1478 die Freigrafschaft um 150 000 Gulden Maria von Burgund und ihrem Ge-

mahl zugesprochen. Wie aber die beiden das Geld nicht aufbrachten, bot Ludwig XI. die gleiche Summe und zeigte sich geneigt, einiges vom umstrittenen Gebiet der Tagsatzung zu überlassen. Doch sie zauderte, den König noch mächtiger zu machen.

Da starb Bubenberg anfangs August 1479, wahrscheinlich an der Pest, die seit zwei Jahren Bern heimsuchte. Er hinterliess einen Ruf, wie ihn köstlicher kein Berner besessen hat; als Mensch und als Ritter hatte er den vornehmsten Pflichten genug getan, obschon ihm nichts leicht gemacht wurde. Neben der blitzenden Laufbahn Diesbachs hatte sich sein Dasein schlicht beschieden, bis die Arglist, mit der ihn Diesbach verfolgte, erst seine grosse Art enthüllte. Auch hier, wie in seinen hohen Plänen, wurde Diesbach von der Tücke des Schicksals getroffen, das ihn mit lachenden Erfolgen verwöhnte, die schliesslich ins Gegenteil umschlugen. Bubenberg hinterliess dem einzigen Sohn Adrian den Familienbesitz mit einer schweren Schuldenlast, da er nach der Überlieferung seines Hauses das Vermögen im Dienst des gemeinen Wohls zugesetzt hatte. Noch im Tod sollte der viel Angefochtene nicht Ruhe finden. Der Waadtländer Garillat, ein übler Pfründenjäger und Diener der Kurie, der es auf die Propstei Rüeeggisberg abgesehen hatte, verlangte 1481 mit der mutwilligen Anklage, dass Bubenberg eine Schuld nicht bezahlt habe, seine Gebeine sollten ausgegraben und auf dem Geltstagerfriedhof verscharrt werden, und erwirkte in Rom den Bann gegen den Toten. Es kostete den Rat eine grosse Anstrengung, den Schimpf abzuwenden, indem er Garillat mit der Propstei Rüeeggisberg zum Schweigen brachte und durch Propst Kistler, den Sohn des Adelsfeindes, in Rom den Widerruf des Bannes durchsetzte.

Der Tod Bubenbergs entlastete wohl die französische Partei, die sich ein paar Tage später die Geschenke des Königs vom Rat bestätigen liess, gab ihr aber nicht die Oberhand zurück; denn bei der Nachfolge Bubenbergs wurden ihre Häupter übergangen. Zwar für Niklaus von Scharnachtal verstand sich das von selber, da er zwei Jahre zuvor vom Blitz getroffen und gelähmt worden war. Dagegen befand sich Altschultheiss von Wabern noch in rüstigem Alter; doch nicht er, sondern Rudolf von Erlach ging aus der Wahl hervor. Die französische Partei empfand es kaum als eine Niederlage; wenn sie auch im Dienst des Königs fortfuhr, so vermied sie es doch, sich auf ein Gefühl festzulegen.

Der Abgang Bubenbergs gab auch der Tagsatzung den Weg frei. Fünf Wochen nach seinem Tod verkaufte sie die Freigrafschaft an Ludwig XI. Dieser dachte nicht mehr an Abtretungen, da er die

Grafschaft völlig unterworfen hatte, obschon Bern bis zuletzt seine Forderung auf Salins aufrecht hielt. Dagegen trug der König die 150 000 Gulden in Jahresraten pünktlich ab. Doch das Schicksal der Freigrafschaft suchte die Tagsatzung weiter heim. Maximilian, der Gemahl der Maria, wollte Ludwig XI. die Freigrafschaft, die deutsches Reichslehen war, entreissen, und damit begann der jahrhundertelange Kampf zwischen Habsburg und Frankreich, der mit der Zerschlagung des burgundischen Zwischenreiches unvermeidlich geworden war. Ludwig XI. verlangte von der Tagsatzung die 6000 Mann, die ihm Bern in der Ausführlicheren Erklärung vom 1. Oktober 1474 zugesichert hatte. Doch die Tagsatzung zauderte, da sie nicht im Krieg der beiden Mächte Partei nehmen wollte, und das Volk verurteilte die amtliche Söldnerlieferung gegen das Reich; denn so verachtet Kaiser Friedrich war, so hatte es doch die Achtung vor dem Reich nicht verloren.

Aber es gab genug Knechte, die unbekümmert um irgendwelche politische Anteilnahme einfach dem Waffenlärm nachgingen. Tausende zogen dem König zu und beteiligten sich an der greuelvollen Eroberung von Dôle. Ein Schrei der Entrüstung ging durch die Eidgenossenschaft, der dem königstreuen Schilling einen Seufzer abnötigte. In Bern grollte es durch die Gassen, man werde den Herren über die Bäume laufen und ihnen die Köpfe abreißen, wenn sie dem König amtlich Truppen erlaubten. Da wandte sich der Kleine Rat hilfesuchend an den Grossen: die Herren hätten immer Leib und Gut für das gemeine Wohl dargestreckt, und Ludwig XI. sei nun einmal der mächtige Herrscher. Sie konnten darauf hinweisen, dass sie bei dem geringen Entgelt für ihre Ämter Opfer aus dem Eigenen brächten, wie Bubenbergs belasteter Nachlass und Ringoltingens Verarmung bezeugten. Darum erneuerte der Grosse Rat den Schirmeid, durch den sich beide Räte 1477 nach dem thorechten Leben gebunden hatten. Beide Parteien schlossen sich zusammen gegen den Geist der Unbotmässigkeit und des Übermuts, der seit dem Krieg durch Stadt und Land ging. Um nur dem grössten Unfug zu steuern, erliess der Rat zu Ostern 1480 ein Mandat, das verbot, die Jungfrauen ins Wasser zu werfen und unsinnig in der Fasten durch die Gassen zu laufen und zu tanzen. Auch an sich selber nahm der Rat eine Besserung vor, um den Zorn des Himmels abzuwenden, indem er die Erneuerung der Behörden, die bisher von Gründonnerstag bis Osterdienstag stattgefunden hatte, auf die nachfolgende Woche verlegte.

Im Sommer 1480 unterwand sich die Tagsatzung endlich und

gewährte dem König 6000 Mann, wobei es zum einzigen Mal geschah, dass die Regierungen selbst die Soldtruppen aushoben. Bern stellte 1000 Mann unter Wilhelm von Diesbach, der den Auftrag erhielt, für den Frieden unter den beiden Mächten zu wirken und ein schlimmes Erbstück seines Veters Niklaus, jene Ausführlichere Erklärung, die Regierung und Volk entzweite, zurückzuverlangen. Als unterwegs Kunde kam, dass Ludwig und Maximilian einen Waffenstillstand geschlossen hätten, wurden die Truppen zu Chalon entlassen, daher der Name Tschalunerzug. Von da an überliess es die Tagsatzung den Beauftragten des Königs, die erlaubten Söldner zu werben. Andere 6000 Knechte, die unbotmässig ausgezogen waren, blieben unter dem Befehl der Berner Brandolf vom Stein und Hans von Hallwyl im Dienst des Königs. Hallwyl, der Anführer bei Murten, wurde Generalkapitän der Schweizertruppen und damit der Vorläufer des späteren Generalobersten der Schweizer. Unter seiner Leitung führten die Söldner 1481 im Lager von Pont-de-l'Arche die berühmten Manöver aus, die im Heerwesen Schule machten.

Bern wurde weiter von den Folgen seines siegreichen Kriegs beunruhigt. Da es mit dem Kaiser Friedrich gründlich zerfallen war, befriedigte die Bestätigung, die er 1442 den Freiheiten der Stadt erteilt hatte, nicht mehr. Nun traf es sich, dass Papst Sixtus IV. in der Schweiz um ein Bündnis gegen seine italienischen Feinde nachsuchte. Bern erfasste die Gelegenheit und sandte Dr. Niklaus Schmid, den Stadtschreiber von Thun, nach Rom, um vom Papst die Bestätigung der Freiheiten und das Recht, Gulden zu prägen, zu erlangen, was freilich beides allein dem Kaiser zustand. Aber so litt Bern unter seinen Siegen, dass es Sicherheiten von allen Seiten suchen musste, weil es dem König wie dem Kaiser misstraute. Der Papst anerkannte mit der Bulle vom 10. Mai 1479 Berns Freiheiten, sofern sie den Rechten der Kirche nicht zuwider seien, und erlaubte die Guldenprägung. So zeigte der Gulden, den Bern seit 1484 schlug, auf der einen Seite den Schlüssel Petri und auf der andern den Bären. Zum Dank trat Bern am 19. Oktober 1479 mit den andern Orten in das päpstliche Bündnis, trotzdem es von Ludwig XI. bekämpft wurde. Notgedrungen und mühsam lernte Bern, gegen den Willen des Königs zu handeln.

Im Herbst 1479 ging Propst Burkhard Stör nach Rom, um neue Gnaden zu holen. Er überbrachte dem Papst das kostbare Gebetbuch Karls aus der Beute von Grandson und empfing für Bern die Erlaubnis, fünf Jahre hintereinander Romfahrten abzuhalten. Des-

halb berief die Regierung, immer darauf bedacht, das Staatswohl mit dem Seelenheil zu verbinden, den erschütternden Bussprediger Johannes Heynlin, von Stein zubenannt, zu Ostern 1480 als Pfarrer ans Münster. Von 1480 an fanden die Romfahrten jährlich statt und liessen ihre Erträgnisse dem Münsterbau zufließen, der einen neuen Antrieb empfing. Der Bildhauer Erhart Küng, der 1483 zum Werkmeister bestellt wurde, schuf das Jüngste Gericht am Hauptportal, ein Schatz der an älteren Kunstwerken nicht reichen Stadt. Heynlin griff als Seelsorger durch und machte vor den höchsten Würden nicht halt. Er warf der Obrigkeit vor, sie habe ein Freudenhaus errichtet und die Schule verfallen lassen. Diese wurde 1481 neu gegründet und mit einem tüchtigen Lehrer, Niklaus Wydenbosch, versehen, der jährlich 40 Gulden und einen Rock empfing und zugleich als Stadtarzt diente. Aber Heynlins Bleiben in Bern war nicht. Nachdem er mannhaft auf ausgesetztem Posten gegen eine Zügellosigkeit, die keine Grenzen mehr kannte, gekämpft hatte, verliess er Bern mit der Entschuldigung, wenn er zwei Seelen hätte, wollte er schon eine an die guten Gesellen gewagt haben.

2. Die Gründung des Chorherrenstiftes in Bern

Bern hatte von früh an herzliche Beziehungen zur Kirche gepflegt, da keine geistliche Fürstengewalt seinen Aufstieg hemmte; an der Grenze der zwei grossen Bistümer Lausanne und Konstanz gelegen, hatte es die Machtgelüste ihrer Oberhirten nur von ferne gefühlt. Die Kirche hatte Berns Wachstum eher begünstigt und mit ihrer älteren Ordnung dem werdenden Gemeinwesen ein Muster gegeben, so dass sich eine Fülle von freundlichen Erinnerungen um sie sammelte. Freilich blieben Bern die Auseinandersetzungen mit ihr nicht erspart, die sich auf der stets schwankenden Grenze zwischen weltlichem und geistlichem Recht ergaben. Bern drängte wie andere Obrigkeiten auf deutliche Ausscheidungen. Und dann ging Bern daran, den ausgedehnten Klosterbesitz wie die Twingherrschaften dem Gemeinwesen einzuordnen. Das wurde ihm durch den Zerfall der Klosterzucht und durch die Unfähigkeit und Wehrlosigkeit der Äbte erleichtert. Die Landleute begegneten dem anstössigen Lebenswandel der Mönche mit Geringschätzung; von den Äbten ging die Meinung um, sie seien leicht zu übervorteilen. Ihr Eigentum war Übergriffen preisgegeben, die sich die Landleute gegen die Twingherren nicht erlaubt hätten. Da die Klöster bei Bern Schutz suchten, gerieten sie in eine Abhängigkeit, die sich aus dem geschrie-

benen Recht nicht ergab. Ihre Bedürftigkeit und Unkraft machten es Bern leicht, sich zu ihrem natürlichen Oberherrn und Obervogt zu erklären und ihnen seine Hoheit aufzuerlegen. Rat und Bürger fassten 1466 den Beschluss, dass alle Güter, die der Kirche zugewendet würden, Steuern tragen sollten, wobei nicht nur der unmittelbare Nutzen, sondern auch das Bedürfnis mitsprach, den geistlichen Besitz in die allgemeine Ordnung einzugliedern.

Der Zustand der Kirche forderte die Obrigkeit geradezu auf, diesen Weg weiter zu verfolgen. Eben weil Bern das Wesen und die Lehre der Kirche nicht in Zweifel zog, verfolgte es um so besorgter ihre sinkende Arbeit und Wirksamkeit. Die saumselige Hilflosigkeit der Geistlichen nötigte den Rat, unter Umgehung der Bischöfe in die Seelsorge einzugreifen. Er erwarb von der Kurie die Romfahrten und führte sie durch. Und doch gab es kirchliche Bereiche, vor denen Bern sich bange hütete. So wies es den Pfründenjäger Garillat nicht mit der Strenge ab, die seiner Dreistigkeit gebührte, und als 1482 Kardinal Andreas, Erzbischof von Krain, in die Schweiz kam, um für ein Konzil zu werben, wehrte Bern erschrocken ab. Noch 1471 trug Bern in die Stadtsatzungen ein, der Rat wolle sich der Priesterschaft in Sachen, die ihm nicht zustünden, nicht annehmen. Seine Haltung gegenüber der Kirche schwankte zwischen Machtgefühl und Furcht für das Seelenheil, bis es schliesslich diese Scheu überwand. Nachdem verschiedene Konzilien umsonst versucht hatten, den Übeln der Kirche zu steuern, griff die weltliche Gewalt ein. Da Berns Gläubigkeit über allem Zweifel stand und Rom aus Gründen der hohen Politik auf die mächtige Stadt Rücksicht nahm, so fasste die Kurie Berns Anstrengungen zur Kirchenverbesserung als guten Willen auf und begünstigte sie.

Von jeher hatte das Kloster Interlaken mit seinem Reichtum und seinem ausgedehnten Besitz auf dem Weg zu den Waldstätten Berns Pflege beansprucht. Politisch hatte sich das Kloster schon lange eingefügt. Aber da in seinen Mauern der Zerfall bei der Fülle der Mittel grössere Fortschritte machte als in andern Klöstern, so drohte ihm der wirtschaftliche Sturz, der bei seinen ausgedehnten Geschäftsbeziehungen weite Kreise mitgerissen hätte. Zudem erschollen beständig die Klagen der Gotteshausleute über die rücksichtslose Bedrückung durch den Prior, und in Bern hatte man in guter Erinnerung, welcher Zündstoff dort aufgehäuft lag. Um einer neuen Empörung zuvorzukommen, griff Bern 1473 durch, setzte dem Kloster einen Verwalter und schlug den Widerstand der

Mönche mit einem päpstlichen Erlass nieder, der ihm die Kastvogtei übertrug. Damit wurde Bern tatsächlich Herr des langumsorgten Klostergebiets. Das war ein Anfang. Der Erfolg stärkte den Willen Berns, und die Zustände rechtfertigten ihn. Es verrät die Absicht zu durchgehender Klosterverwaltung, wenn der Grosse Rat 1487 beschloss, die der Stadt zustehenden Kastvogteien nur mit seinen Mitgliedern zu besetzen. Wie die Macht rasch fortschreitet, wenn sie sich selbst Grenzen setzen darf, so überraschte Bern bald die Welt mit einer Massnahme, die seine Freiheit in Kirchendingen eindrücklich bekundete. Seit dem 13. Jahrhundert versahen die Brüder vom Deutschen Orden in Köniz die Leutpriesterei am Münster. Der Orden hatte an den Geschicken der Stadt Anteil genommen und ihre Politik mit überlegener Bildung und internationalen Beziehungen angeregt. Jetzt hatte er seinen Einfluss verloren und zehrte von einem abgestandenen Erbe. Das Ordenshaus Köniz verwahrloste so sehr, dass seine Brüder die heiligen Handlungen im Münster nicht mehr vornehmen konnten. Köniz aber zog aus dem Münster so reiche Pfründen, dass es jährlich 10 000 Gulden an die Obern in Deutschland fliessen liess.

In diese Mißstände griff Bern ein, um seinen kirchlichen Ehrgeiz zu befriedigen. Wenn ihm auch die Entfernung von den Bischofssitzen willkommenen Spielraum liess, so entbehrte es doch des kirchlichen Ranges, der seiner weltlichen Bedeutung entsprach, und es hatte sein Münster einer Kathedrale würdig eingerichtet. Ein Bernburger, Johannes Armbruster, fasste den Rat bei diesem Ehrgeiz. Obschon Würdenträger der Kirche, war er in der Wissenschaft sowenig wie die Ordensbrüder bewandert, aber strebsam, gewandt und unbedenklich. Er schlug dem Rat vor, das Münster dem Orden zu nehmen und einem Domherrenstift zu übertragen, in dem die besseren Familien ihre Söhne versorgen könnten. Da er des römischen Hofes kundig war, fertigte ihn der Rat dorthin ab und wandte 3000 Gulden auf, die den Erfolg verbürgten. Papst Innozenz VIII. verfügte mit der Bulle vom 14. Dezember 1484 die Errichtung eines Stiftes mit einem Propst und 24 Mitgliedern, und am 7. März 1485 setzten der Bischof von Lausanne und der Schultheiss die neuen Würdenträger im Münster ein. Als die Brüder vom Deutschorden, im Widerstand unbeugsam, des andern Morgens die Frühmesse sangen, wurden sie von den neuen Priestern und den Stadtweibern vertrieben. Da strengte der Orden einen Prozess vor dem Gericht an und empfing 1492 eine Entschädigung von 3400 Gulden; die Häuser Köniz und Sumiswald blieben ihm.

Das neue Stift wurde reich ausgestattet; Bern hob mit der Genehmigung Roms eine Anzahl Gotteshäuser auf und wies ihm ihre Einkünfte zu. Die Cluniazenser verloren die Priorate Münchenwiler, Rüeggisberg und St. Petersinsel, die Augustiner die Propstei Därstetten und die Frauenklöster in Interlaken und Frauenkappelen. Auch das weltliche Chorherrenstift Amsoldingen ging ein, einst ein Vorposten des Geistes im Schatten der Stockhornkette. Bern las die Häuser aus, die wirtschaftlich und geistlich geschwächt waren; es kennzeichnet die Willkür des Vorganges, dass die Opfer überrascht wurden, weil sich Bern heimlich mit Rom verständigt hatte. Aber für die Kirche wurde es verhängnisvoll, dass Bern dabei lernte, wie leicht Klöster aufzuheben seien. Armbruster wurde erster Propst des Stiftes, und vornehme Familien bewarben sich um Stellen für ihre Söhne. Bern gab seiner Gründung einen Vertrag, der als die bernische Kirchenordnung vor der Reformation angesprochen worden ist. Es war ein weltliches Chorherrenstift, dessen Pfründen der Rat vergab, und dessen Vermögen er beaufsichtigte. Bern gewann damit einen kirchlichen Mittelpunkt für sein Gebiet, ohne die unbequeme Gegenwart eines Bischofs zu tragen. Das Stift fügte sich mit seiner aristokratischen Ordnung in das Wesen der Stadt ein, wie auch seine Insassen mehr dem weltlichen als dem geistlichen Recht unterstellt waren.

Das Stift kam seinen kirchlichen und repräsentativen Pflichten nach. Die höhere Aufgabe, Bern am neuen Geistesleben, am Humanismus zu beteiligen, wurde ihm von der Stadt nicht gestellt und von ihm selbst nicht gesucht und gefunden. Schon die Wahl des ersten Propstes, Armbruster, gab dem Stift die Richtung in das alltäglich Brauchbare. Ohne innere Berufung entwickelte Armbruster die Eigenschaften, die Bern von einem nützlichen Priester erwartete. Seine geistlichen Ämter öffneten Bern manchen Weg, wie es überhaupt kein Bedenken trug, die Kirchenwürden seiner Leute politisch zu verwenden, wenn es schon den Priestern keinen Einfluss auf die Politik einräumte. Um in Kirchengeschäften seine Freiheit zu sichern, verfolgte es die Vorgänge auf dem bischöflichen Stuhl zu Lausanne, über den Savoyen verfügte, so dass er gewöhnlich mit savoyischen Edelleuten besetzt war. Der Stuhl gewann für Bern noch an Bedeutung, seitdem es die Waadt als sein Zukunftsland betrachtete und seit mit der Gründung des Chorherrenstiftes sein kirchlicher Ehrgeiz stieg. Darum suchte es in Lausanne das Vorrecht Savoyens zu brechen und einem seiner Angehörigen den Bischofsstab zu verschaffen.

Die einheimischen Würdenträger der Kirche stellten ihre Dienste um so williger zur Verfügung, als Berns Selbständigkeit auch ihnen zugute kam. Burkhard Stör war 1472 bis 1475 in Lausanne Bistumsverweser für den Kardinal Julian della Rovere, den späteren Papst Julius II. Besonders aber förderte Bern seinen Bürger Armbruster. Er suchte zunächst seine Laufbahn in Sitten und stieg 1479 zum Dekan des Domkapitels auf, ohne dort seinen Wohnsitz zu nehmen. Dann ging er nach Lausanne über, wurde dort 1483 Generalvikar und 1491 Bistumsverweser. Damals bewarb er sich mit der Unterstützung Berns um den erledigten Stuhl, wurde aber von dem savoyischen Anwärter Aymo von Montfalcon ausgestochen, wobei nicht die Politik, sondern die westliche Kultur den Ausschlag gab, die einen Deutschen auf dem Posten, wo Geist und Gesittung gipfeln sollten, nicht ertrug. Armbruster hat wohl unter dem Misserfolg nicht schwer gelitten, da es seine Sehnsucht war, seinen Lebensabend auf einer reichen Pfründe unter dem mildern Himmel Italiens zu verbringen. Ähnlich missglückte 1489 der Versuch, dem Propst Kistler das Bistum Sitten zu verschaffen.

3. Das Burgrecht mit dem Münstertal

Es war so, wie Fränkli sagte, die Berner könnten nicht sein, ohne zu erobern. Nachdem ihnen der Westen entglitten war, griffen sie im Norden auf das Bistum Basel über. Im 14. Jahrhundert schloss Bern ewige Burgrechte mit Biel, dessen Bannerrecht sich über das St. Immortal erstreckte, und mit Neuenstadt, zu dessen Banner der Tessenberg gehörte. Diese Gebiete wurden Bern waffenpflichtig und so eng in seinen Machtbereich einbezogen, dass dort die Rechte des Landesherrn, des Bischofs von Basel, verblassten. Nachdem Bern sein Vorgehen im Norden ein Jahrhundert stillgelegt hatte, ergriff es eine Gelegenheit, um sich des Gebiets von Münster zu versichern. Dieses umfasste das Tal der Birs von Tavannes bis Courrendlin und die Hochebene von Bellelay und hatte seinen kirchlichen und politischen Mittelpunkt in der Propstei des regulierten Chorherrenstifts zu Münster. Der Propst war der unmittelbare Herr des Tales, der Bischof der Oberherr. Zwischen ihnen bestand eine Eifersucht, die von den Talleuten zur Mehrung ihrer Rechte benützt wurde. Da das bei der Nachbarschaft Berns seine Gefahr hatte, verpflichtete Bischof Johann von Venningen Bern 1470 durch Vertrag, keine bischöflichen Untertanen mehr als Bürger anzunehmen; sein Nachfolger Kaspar zu Rhein ging 1484 mit allen

Orten ein Bündnis ein. Es sollte Bern nicht abhalten, seine Stunde auszunützen.

Als 1484 die Würde des Propstes durch Tod frei wurde, eilten die Pfründenjäger nach der Sitte der Zeit herbei. In Betracht fielen Hans Pfyffer von Sursee und Hans Meyer von Bern, Pfarrer zu Büren, die sich beide in Rom mit Anwartschaftsbriefen versehen hatten. Pfyffer wurde 1485 vom Stift zum Propst gewählt und vom Bischof, dem Tal und der Tagsatzung anerkannt. Damit fand sich Meyer nicht ab, weil er in Bern einen mächtigen Gönner fand. Es war Propst Kistler, wie Stör und Armbruster ein gewandter, kräftiger Politiker, mit den kirchlichen Rechten und Vorteilen vertraut, an der Kurie auf und nieder bewandert, aber ungeistig, mit jenen beiden der treffende Ausdruck der formfesten und untiefen bernischen Kirchlichkeit. Er machte die Obrigkeit auf den Handel und seine unerwarteten Aussichten aufmerksam, und sie griff zu, auch hier entschlossen, ein geistliches Amt politisch auszubeuten, obschon sich auf der Tagsatzung Stimmen gegen das Treiben Meyers erhoben. Wenn auch eine Verabredung zwischen Meyer und den bernischen Behörden nicht sicher steht, so überfiel er doch im Vertrauen auf seine Vaterstadt am 10. Februar 1485 mit 150 Mann aus Büren die Propstei, eben da der Bischof und Propst Pfyffer landesabwesend waren, und zwang das Stift und die Talleute, ihm zu huldigen. Aber bald setzte sich das Tal zur Gegenwehr, und wie der bischöfliche Vogt von Delsberg mit Truppen herbeieilte, floh Meyer, während seine Leute gegen Bürgschaft freien Abzug erhielten.

Doch Kistler hatte für diesen Fall vorgesorgt. Er zog eine in Rom erwirkte Bulle hervor, die Meyer als Propst anerkannte und die weltliche Macht bei Strafe des Bannes verpflichtete, Meyer in seiner Würde zu schützen. Um dem Papst Gehorsam zu verschaffen, bot Bern mit der Schnelligkeit, die ihm in solchen Augenblicken zu Gebot stand, den Seeländer Auszug auf und liess das Münstertal besetzen; die Talleute wurden in Münster versammelt und huldigten erneut Meyer, der nun fest im Amt sass. Zugleich enthüllte Bern seine Absicht. Von Bewaffneten umstellt, musste die Versammlung dem Bischof den Gehorsam aufsagen und Bern huldigen. Eine Minderheit war von vornherein mit Bern einverstanden, die Mehrzahl fügte sich dem Druck. Als der Stellvertreter des abwesenden Bischofs, Propst Hartmann von Hallwyl, der Bruder des Anführers bei Murten, herbeieilte, nötigten ihn Berns Hauptleute am 19. Februar zum Vertrag von Courrendlin, worin er im Namen des Bi-

schofs das Tal an Bern abtrat und seinen Herrn sogar zur Zahlung von 5000 Pfund für die verletzte Würde Berns verpflichtete. Doch Bern hatte seinen Plan zu leicht geschürzt. Bischof Kaspar zu Rhein verwarf den Vertrag und rief die Eidgenossenschaft an, die sich über Berns Zugreifen entrüstete. Auch der Propst Pfyffer hatte seinen Anhang; Luzern stand zu ihm, und Hans Waldmann, damals der mächtigste Eidgenosse, war sein Vetter und unterstützte ihn mit Nachdruck. Umsonst berief sich Bern auf den päpstlichen Befehl und wies darauf hin, dass in den Bundesbriefen der Gehorsam gegen den Papst vorbehalten sei. Die Tagsatzung lachte des Einwandes, und Zürichs Boten riefen: «Ihr Berner habt allweg die Schande dem Schaden vorgezogen.» Die Tagsatzung stiess den Vertrag um, worauf Bern erkannte, dass es einlenken müsse, obschon es Neuenburg, Biel und Solothurn auf seine Seite gebracht hatte. Es schloss am 29. April mit dem Bischof einen neuen Vertrag, der diesem das Tal zurückgab, aber Bern gestattete, im Burgrecht mit dessen Bewohnern zu stehen. Obschon die Münstertaler zuerst Bern abhold gewesen waren, so erkannten sie doch, dass sie einen neuen Herrn bekamen, auf den sie sich im Notfall gegen die beiden alten berufen konnten, und gingen samt der Herrschaft Bellelay am 14. Mai 1486 ein ewiges Burgrecht mit Bern ein. Es verpflichtete sie, Bern jährlich 5 Gulden Burgrechtssteuer zu entrichten, ihm im Krieg Hilfe zu leisten und in einem Kampf zwischen ihm und dem Bischof neutral zu bleiben, wogegen Bern sie gegen alle, die ihren Rechten Gewalt antaten, schützen sollte, was deutlich gegen den Bischof gerichtet war.

Der Bischof fühlte sich hintergangen und ausgeschaltet, zumal Bern keine Anstalt traf, ihn wieder in die Landesherrschaft einzusetzen. Er erklärte den Vertrag für gebrochen und wandte sich an die Tagsatzung, an der nur eine Stimme des Tadels über Bern herrschte. Schwerer fiel es, dem Bischof zu helfen; denn Bern blieb unnachgiebig, besuchte die Vermittlungstage nicht und berief sich auf den päpstlichen Befehl und andere Auswege, um dem Rechtsgang auszuweichen, da es das Tal nicht aus der Hand geben wollte und auf einen günstigen Zufall hoffte, um es förmlich einzuverleiben. Aber auch der Bischof überliess es der Zeit, ihm Recht zu verschaffen, und darum sollte Bern die volle Frucht seiner Eigenmächtigkeit nicht ernten.

Zuerst kam Propst Meyer zu Fall. Da er sein Amt zur Erpressung benützte, wurde er 1489 von der Kurie gebannt und 1492 abgesetzt, worauf ihn Bern fallen liess. Bern selbst konnte es mit

seiner Klugheit und Überlegenheit nicht verhindern, dass das Münstertal eine wunde Stelle seiner Politik blieb, die auf der Tagsatzung immer wieder schmerzhaft berührt wurde. So lenkte es endlich ein, senkte 1495 seine Fahnen im Tal und setzte den Bischof wieder als Landesherrn ein. Im Schwabenkrieg musste das Tal seine Parteinahme für Bern entgelten, da der Neffe des Bischofs, Bernhard zu Rhein, es überfiel und öde legte, ohne dass Bern helfen konnte. Das Burgrecht aber blieb bestehen und gab Bern erst den Einfluss auf den Jura.

4. Die Neurichtung der Politik unter Wilhelm von Diesbach

Als nach dem Burgunderkrieg die Politik in die alten Bahnen zurückglitt, gab Bern halb freiwillig, halb gezwungen die Führung der Eidgenossenschaft auf, die es im Burgunderkrieg an sich genommen hatte. Vieles hatte sich Bern vorzuwerfen; mehr noch klagte es die andern an, die ihm den Siegespreis vorenthalten hatten. Es kehrte zu der Auffassung zurück, die in der Eidgenossenschaft eine Rückversicherung sah, deren man sich nach Not bediente, und nahm auf seine Wege allenfalls die alte burgundische Genossenschaft, Freiburg, Biel und Neuenstadt mit, während Solothurn unsicher geworden war. Aber wenn es auch die andern im Westen ausschalten wollte und dort nur Freiburg gelten liess, so konnte es doch die alte Ausschliesslichkeit nicht mehr aufrecht halten, weil die Blicke der andern zu sehr auf dem Westen hafteten, der nach dem Krieg als die eidgenössische Gefahrzone galt. Je eifersüchtiger Bern den andern den Westen vorenthielt, um so genauer kam es seinen Verpflichtungen im Osten nach, wo ihm gegeben war, nützlich zu wirken. Da bei dem Mangel an einer eidgenössischen Gewalt das meiste der freien Vereinbarung und Schlichtung überlassen blieb, da Bern auch im Osten keine Ansprüche erhob, war es berufen, dort Vermittlung und Schiedsamt zu üben und eine zwar nicht schallende, aber doch eindringliche und kräftigende Bundespflicht zu versehen.

Und es verfügte über den Mann, der für solches Werk vor andern geschaffen war, Wilhelm von Diesbach. Er wurde 1442 geboren, verbrachte die Jugend im Ausland, wurde von seinem Vetter Niklaus heimgeholt und in die Welt und in die Geschäfte eingeführt; noch mehr, Niklaus schloss ihn eigentlich ins Vertrauen und weihte ihn in die Geheimnisse der Aussenpolitik ein. Ungewöhnlich rasch

reifte er unter den Versuchungen einer gefahrvollen Zeit heran, so dass er früh auf verantwortungsschwere Posten gestellt wurde. Er begann die Laufbahn als Franzosenfreund. Der Tod des Veters erschloss ihm 1475 den Kleinen Rat; 1481 wurde er Schultheiss. Aber der Staatsdienst nahm ihn nicht ausschliesslich gefangen; unter seinen vielseitigen Bedürfnissen waren ihm die geistigen teuer, wie es einer Familie entsprach, die ihre Feder in Denkwürdigkeiten übte. Vom Familiengeist her hatte er auch das Verständnis für den Handel und hielt ein Auge darauf, ihm den Weg nach Westen offen zu halten, so dass diese Sorge bisweilen als der einzige Ausgangspunkt seiner Absichten durchscheint.

Obwohl in der Schule des Veters gebildet, bewahrte Wilhelm von Diesbach in der Politik den eigenen Ausdruck. Er besass nicht den hochfliegenden Geist, das grosse Planen, den heftigen, stolzen Willen des Veters, der die Hindernisse brach und die Ereignisse zwang, verfiel aber auch nicht in die Irrtümer des Vorbildes, sondern liess sich von ihnen warnen. Er hatte nicht das Selbstgefühl, die Tatsachen zu schaffen, er liess sie eher an sich herankommen, wurde aber von ihnen nicht übermannt, weil er eine stille Kraft besass, die sich mit den überströmenden Talenten seines Veters nicht vertragen hätte, die Selbstverleugnung um der Sache willen. Die Kunst der Diplomatie, die er von Niklaus übernahm, bildete er weiter; in seiner Hand wirkte sie nicht schneidend, dafür verbindlich, fein und unsichtbar; er wurde der Meister des Verborgenen. In der Eidgenossenschaft galt er bald als der Vermittler, Unterhändler und Schiedsrichter, den man nicht missen konnte; der Scharfsinn seiner Geschäftskunde hat es in vielen Sprüchen verstanden, die Lücken eines dürftig aufgezeichneten Rechts zu ergänzen. In Bern, wo ihm ohnehin der Name der Familie entgegenkam, wurde er der Unersetzliche, der 1481 bis 1492 die Schultheissenwürde bekleidete. Der Bruch mit dem Wechsel im obersten Amt bezeugte, dass die Aussenpolitik in Diesbach den berufenen Leiter fand, der sie auf gesicherte Wege zurückführte.

Wilhelms Bruder Ludwig wurde auch für die Politik erzogen. Niklaus tat ihn jung an den französischen Hof, wo er eine dauernde Neigung für vornehme Sitte empfing. Da ihm Ludwig XI. seine Gunst schenkte, wurde er Vermittler zwischen dem König und Niklaus und liess wichtige Botschaften nach Bern abgeben. Aber er war so wenig für den Staatsdienst eingenommen, dass ihm Wilhelm nachmals öffentliche Ämter aufnötigen musste. Wenn er auch im Rat sass, so gehörte doch sein Herz seiner Familie, dem Landleben

auf Schloss Landshut, der ritterlichen Haltung, aber auch der alchimistischen Geheimkunst, für die er wie Wilhelm grosse Opfer brachte. Er steht abseits von der bernischen Art. Was er der Öffentlichkeit versagte, legte er in sein Innenleben. Bei seiner Entfernung vom Alltag, starken Empfindens und der Besinnung fähig, hat er Denkwürdigkeiten hinterlassen, die in bisher unberührte Tiefen reichen. Seine Selbstschau gibt dem bernischen Schrifttum die Ausdrucksfähigkeit für das Persönliche. Die amtlichen Chroniken schildern die Geschehnisse, ohne die Menschen, die dahinterstehen, deutlich zu machen. Sie dienen dem Ruhm und der Rechtfertigung des Gemeinwesens und tun schon viel, wenn sie eine Falte hinwegraffen, um einen Blick in die Untergründe der Politik zu gestatten. Das innere Erleben beruhigt sich damit, dass die Seelenhabe in der sicheren Hut der Kirche ruht, so dass es sich erübrigt, darüber Rechenschaft zu geben; damit sind dem Persönlichen in einem wichtigen Bereich Aussprache und Bekenntnis versagt.

Wo der Mann der Feder einmal einen besondern Ton anschlägt, so findet er ihn etwa in der Übertreibung wie Pfarrer Elogius Kiburger, der Wunder um sein Kirchlein Einigen sammelt, um ihm Anziehungskraft zu geben. Thüring von Ringoltingen huldigt mit seinem Ritterroman einer bestimmten Standesliteratur, wenschon eine echte Erregung fühlbar ist. Hans von der Gruben hält in seinen Denkwürdigkeiten die Eindrücke einer bunten Ferne fest, die er auf den Ritterfahrten mit seinen Herren geschaut hat; manchmal scheint seine schlichte Ursprünglichkeit auf sich selbst zu kommen, wenn ein Nachbeben des Ungeheuerlichen, dem er entgangen ist, ein Nachgeniessen der Lust, die ihn unter wundersamen Himmelsstrichen gefangen hat, durch seine Erinnerungen zittert; aber seine Frömmigkeit, sein inneres Mitgehen übersteigen doch nicht das Gewohnte und Erlaubte.

Ludwig von Diesbach ist ohne die üblichen Voraussetzungen. Der Reichtum des Erlebens nötigt ihn zu einer Zwiesprache mit sich selbst, die einen reinen Laut hat, da sie nicht für die Öffentlichkeit bestimmt ist. Hier wird das Suchen nach dem Glück nicht mit den Sicherungen der Kirche beruhigt. Beim Tod seiner Gattin gibt ihm der Schmerz Ahnungen vom Zufälligen und Bedingten des Daseins ein, die über alle bernische Art hinausgehen. Wie weit er literarische Anregungen empfangen hat, steht dahin. Sein Empfinden reicht von der ritterlichen Standespflicht bis zu jener Innigkeit, da alles Äussere abfällt. Wenn auch gerade ihm verliehen war, die Erschütterung verlauten zu lassen, so wird doch die Vermutung kaum irren,

dass die Ergriffenheit um des Letzten willen auch andere Herzen heimsuchte, wenschon sie unter der Hülle der bernischen Verschwiegenheit verborgen blieb. Was auch Ludwig von Diesbach der Politik versagt hat, aus dem 15. Jahrhundert hat kein Berner wie er die Stimme einer neuen Weltbesinnung erhoben und damit in die Zukunft gewiesen, während die Kirchenmänner Stör, Armbruster und Kistler hier stumm bleiben und doch mit ihrer Brauchbarkeit Bern vollauf befriedigen.

Ludwig XI. stand unangefochten da, als er 1482 mit Maximilian, dem Erben von Burgund, Frieden schloss. Von ihm hing der Westen ab. Da er wusste, was er den Schweizern verdankte, wollte er das Bündnis, das mit seinem Tod erlosch, auf seinen Sohn Karl ausdehnen. Bern, den Verhältnissen Rechnung tragend, setzte sich dafür ein und gewann der Tagsatzung im Februar 1483 die Zusage ab. Doch bevor der Plan reifte, starb Ludwig am 30. August 1483. Schilling widmet ihm den Nachruf: «Es starb der allerchristlichste, durchlauchtigste, unüberwindlichste Herr Ludwig, König von Frankreich, der denen von Bern und anderen gemeinen Eidgenossen im burgundischen Krieg und zuvor viel Gutes getan hat.» Damit legte Schilling ein Bekenntnis ab, das nicht mehr von ganz Bern geteilt wurde. Anshelm schildert die letzte Seelenpein und das schwere Sterben des Königs und sieht darin die Gerechtigkeit.

Ludwig XI. hatte für die Schweizer eine gewisse Zuneigung empfunden, nicht nur weil sie ihm gedient hatten, sondern auch, weil es überhaupt ihre Gewohnheit war, die Grossen, denen er allenthalben gram war, niederzuwerfen. Hatten ihre Siege ihm die Übermacht gegeben, so hatte er sie dafür aus der Abgeschiedenheit auf den grossen Schauplatz geführt, auf dem sie das Selbstbewusstsein empfangen, die Entscheidung in der hohen Politik zu halten. Ludwigs Nachfolger bekam es zu fühlen. Es war Karl VIII., fast ein Knabe noch, unfertig an Geist und Gestalt, für den seine ältere Schwester und die Prinzen vom Geblüt die Regentschaft führten. Die Regentschaft wollte die Verbindung mit den Schweizern und machte Vorschläge, die von Bern unterstützt wurden, da es verhindern wollte, dass die Lyoner Messen nach dem fernen Bourges verlegt wurden. Auch die andern Orte waren willig, als die Regentschaft mit Rücksicht auf ihre gedrückten Finanzen Schwierigkeiten erhob, die Zahlung der Rückstände hinausschob, wegen der Messen kein Entgegenkommen zeigte und das Bündnis nur auf zwei Jahre, bis zur Grossjährigkeit des Königs, abschliessen wollte. Verdrossen lehnten die Orte ab und gingen 1484 mit Frankreich nur einen

Freundschaftsvertrag ein, der wohl das gegenseitige Neutralitätsversprechen, nicht aber Jahrgelder und Söldnerlieferung enthielt, gegenteils den König verpflichtete, nicht heimlich werben zu lassen.

Die Sprunghaftigkeit des Hofes, die zu diesem Abschluss führte, war für Bern eine Kränkung, mit der seine Abwendung von Frankreich anhub. Es konnte sie um so offener bekunden, als Ludwigs Tod es vom Alpdruck befreite. Erzherzog Maximilian wurde 1486 von den deutschen Kurfürsten zum König und Reichsnachfolger gewählt; zugleich brach der Krieg zwischen ihm und Karl VIII. aus. Er begann sein Werben um die Freundschaft der Schweizer, das bis zu seinem Tode anhalten sollte, weil er sie dem Reich zurückgewinnen wollte, dem sie sein Vater Friedrich entfremdet hatte. Es traf sich günstig für ihn, dass sich die Stimmung gegen Frankreich verschärfte, weil es wider den Vertrag heimlich Söldner ausführte. Maximilians Bündnisanträge fanden Anklang in Bern, dem die wiedergewonnene Handlungsfreiheit in Erinnerung rief, dass es Reichsstadt sei. Auch die andern Städte zeigten sich geneigt, wogegen in den Ländern der alte Hass gegen Habsburg aufflammte. Trotzdem Maximilian grosse Vorteile bot, sahen breite Schichten darin nur das Werk bestochener Obrigkeiten, so dass die Schleusen der Verleumdung hochgingen und die Häupter sich in nicht abreisenden Ehrbeleidigungsprozessen vom Verdacht reinigen mussten.

Nur sieben von den zehn Orten gingen am 14. September 1487 die Vereinigung mit Maximilian ein, die kein Hilfsversprechen, sondern gegenseitige Neutralität und den erneuten Verzicht Habsburgs auf die verlorenen Gebiete in der Schweiz enthielt. Zum Dank empfing Bern am 7. September 1487 die langvermisste Bestätigung seiner Freiheiten von Maximilian. Da es den Gegnern noch einige Orte abzusprengen gelang, hielten schliesslich nur Zürich, Bern, Solothurn und Zug am Vertrag fest. So dürftig das Ergebnis, so kurz die Dauer des Abkommens war, so hatte es doch seine Bedeutung darin, dass Bern damit sein Gleichgewicht zwischen Frankreich und dem Reich betonte. Bern hatte Mühe, in der Aussenpolitik eine neue Richtung herauszutasten, seit ihm die grossen Entwürfe Niklaus von Diesbachs entfallen waren. Es gönnte sich eine Pause des Abwartens, wo es die Ereignisse nicht aufrief, sondern an sich heran kommen liess und, vom Tage lebend, jeder Richtung sich offen hielt, eine Lage, die den Neigungen Wilhelm von Diesbachs entsprach. Freilich spürte der Alltag von dieser Entspannung nichts, weil er von den üblichen Leidenschaften durchzogen war. Wenn die Obrigkeiten im französischen wie im habsburgischen Vertrag Trup-

pen weigerten, so konnten sie das Jungvolk doch nicht zurückhalten, trotzdem Bern alljährlich das Verbot des Reislauts unter Eid auferlegte. Mit der Heimat zerfallen, gingen die Söldner den grösseren Versprechungen nach, ohne sich um die Verlegenheit der Oberen zu kümmern, so dass die Neutralität nur im amtlichen Willen, nicht in der Wirklichkeit bestand.

Wenn auch Bern von Frankreich wegrückte, so brach es doch nicht die Beziehungen zu ihm ab, sondern liess wiederholt durch Gesandte den Hof besuchen. Neben Diesbach tauchte im französischen Geschäft ein anderer Mann auf, der Bankherr Bartholomäus May. Sein Vater war aus Italien eingewandert; der Sohn begründete das Ansehen seines Hauses unter den ersten Familien der Stadt. In ihm lebte der Unternehmergeist seiner Heimat, der in Bern so willkommen und fruchtbar war, dass er zum grössten Kaufmann emporstieg, den das alte Bern gehabt hat. Mit den internationalen Beziehungen, die er in seiner Hand vereinigte und in einer bisher unerhörten Weise ausbeutete, gab er ein neues Geschäftsmass und entfaltete bis in die Reformation hinein eine überlegene Persönlichkeit, die Bern wirtschaftlich, geistig und politisch beeinflusste. Die Verhandlungen mit Frankreich betrafen neben den rückständigen Geldern die Messen, die nun doch nach Bourges verlegt worden waren. Frankreich hielt zurück, weil es die grosse Politik stillegelegt hatte, um sich den Zerwürfnissen der Hofparteien zu überlassen, und Berns nicht bedurfte. Auch kam es dem Hof zugute, dass Bern auf starke Mittel verzichtete, weil es in dieser Sache auf die Hilfe der andern Orte nicht zählen konnte und zufrieden sein musste, wenn sie gestatteten, dass es seine Boten im Namen aller abgehen liess. Erst 1486 willigte der Hof ein, die Messen nach Lyon zurückzuführen.

Mehr noch wurden die Beziehungen zu Frankreich durch die Rücksicht auf Savoyen verschärft. Dort blieb der Thron dauernd unsicher, da die Herzoge jung zur Herrschaft kamen und jung starben, so dass Bern stets den Eingriff Frankreichs befürchtete und seine Hut von diesem Land nicht zurückziehen konnte. Bern und Frankreich übten über Savoyen eine Art Schutzherrschaft aus, die das Misstrauen unter ihnen wach hielt. Herzog Karl II. erneuerte 1483 das Bündnis mit Bern und Freiburg und beutete es gleich aus. Er lag in einem Lehensstreit mit seinem Verwandten, dem Markgrafen von Saluzzo, hinter dem Frankreich stand. Bern vermittelte und wehrte dort durch Jahre wie im eigenen Haus. Als der Markgraf 1486 den Feldzug eröffnete, schickten ihm Bern und Freiburg

den Absagebrief und liessen 500 Mann zum Herzog stossen. Lauter Unwille erscholl aus den andern Kantonen, die den Westen als das grosse Abenteuer Berns betrachteten und ihm vorhielten, es verstricke die Eidgenossenschaft, dieweilen das gefährlichere Ringen zwischen Frankreich und Maximilian um die Niederlande begonnen habe. Eigentümlich beriefen sie sich auf das Stanser Verkommnis, das doch die Selbständigkeit der Kantone verbürgte, um gemeinsame Pflichten nach aussen zu betonen. Der Herzog von Savoyen belagerte Saluzzo, und die 500 Schweizer halfen ihm mit kühnen Taten die Entsatzversuche zerstreuen, obschon sie zugleich gegen Frankreich kämpften, das den Markgrafen unterstützte. Beide Städte sandten im März, dem Unwillen Frankreichs und der Eidgenossen trotzend, weitere 1700 Mann zu Hilfe. Bevor sie ankamen, fiel Saluzzo, und Ende April langte der gesamte Auszug in Bern wieder an. Aber der Herzog konnte den Erfolg seines Waffensieges nicht behaupten, sondern musste dem Gegner einen günstigen Frieden gewähren, weil Bern ihn nicht zu unterstützen vermochte, sondern, den Unwillen der andern Orte im Rücken, einzulenken und Frankreich zu beschwichtigen sich genötigt sah. Da Bern nur seine alte Politik eingehalten hatte, Savoyen nicht Frankreich preiszugeben, beklagte es um so mehr die Unfreiheit, die ihm das Mitspracherecht der andern Orte im Westen seit dem Burgunderkrieg auferlegte. Gegen Frankreich aber trug es einen Groll davon, in dem sich die Haltung abzuzeichnen begann, die dann für Bern im Schwabenkrieg massgebend wurde. Und dieweilen es an der Tagsatzung Vorwürfe entgegennehmen musste, hatte es gefährlicheren Wagnissen anderer Orte zu wehren.

5. Der Walliser Handel und Waldmanns Sturz

Jost von Silinen regierte im Wallis als Bischof von Sitten. Wie er als Agent Ludwigs XI. den Burgunderkrieg hatte entfesseln helfen, so führte er sich auch im Wallis ein. Er fing Streit mit Mailand an, erhob Ansprüche auf das Eschental und fand die Unterstützung der Orte mit südlichem Ausdehnungsdrang, Luzerns, Uris und Unterwaldens, die, durch das Mailänder Kapitulat gebunden, die Walliser vorschickten. Als im Herbst 1484 die Walliser mit einem plötzlichen Überfall das Eschental wegnahmen, da übten die unbetheiligten Orte einen Druck, besonders Bern, das seine Südverbindung über die Grimsel und den Griespass gefährdet sah. Hatte es die Kampflust der Walliser im Burgunderkrieg ermuntert, musste

es ihr nun wehren. Der Streit wurde vor ein eidgenössisches Schiedsgericht in Zürich gewiesen, wo Waldmann einen massgebenden Einfluss zugunsten Mailands ausübte. Der Entscheid des Gerichts gab Mailand recht, da das Wallis keinen Anspruch auf das Eschental ausweisen konnte. Die Walliser verwarfen den Spruch und rüsteten im Frühjahr 1487. Für Bern traf es sich ungünstig, dass es eben seine Leute vor Saluzzo hatte und den Durchzug durch das Wallis benötigte; das verbot ihm, sein ganzes Schwergewicht gegen die verwegenen Pläne der Walliser einzusetzen. Von den Innerschweizern verstärkt, fielen sie im April 1487 ins Eschental ein und erlitten bei Crevola eine blutige Niederlage, die ihren Ausdehnungsdrang nach Süden brach. Hatte man Waldmann schon vorher vorgeworfen, er habe, von Mailand bestochen, das Schiedsgericht zu einem ungerechten Spruch verleitet, so bezichtigte man ihn nun des Verrates, weil er den Herzog von Mailand benachrichtigt und damit die Niederlage von Crevola verschuldet habe. Es sollte zu seinem Sturz beitragen.

Überhaupt ging die stärkste politische Anregung damals nicht von Bern, sondern von Zürich aus. Nicht Wilhelm von Diesbach, sondern Waldmann war der Name, der allen geläufig war und die stärksten Leidenschaften erweckte; stellte doch seine prächtige Erscheinung den Überschwang und die Sünden der Zeit völlig dar. Er hatte sich in Zürich und auf der Tagsatzung so weit durchgesetzt, dass die wichtigsten Entscheidungen in seinem Kreis fielen. Die Fürsten überschütteten ihn mit Geschenken und weihten ihn in ihre Pläne ein. Da er im Besitz der Geheimnisse war, lebte er sich in die Vorstellung hinein, die Aussenpolitik in Zürich zusammenzufassen, was ihm so sehr gelang, dass Zürich in den Augen des Auslandes zum Mittelpunkt der Schweiz emporstieg. Er traf in die grosse Epoche, da die Schweiz mit ihrer militärischen Überlegenheit die Machtlinien Mitteleuropas beherrschte und ihre Grenzen suchen durfte. Er aber trug keinen schöpferischen Antrieb in die Aussenpolitik, weil seine Einbildungskraft ihm nicht die geheimen Richtlinien in die Zukunft enthüllte, was den staatsmännischen Genius ausmacht, sondern ihm die Möglichkeiten vorgaukelte, aus der Lage augenblicklichen Nutzen für sich selber zu schlagen. Er unterwarf die Tagsatzung seinem Wort mit seiner Kenntnis der dunkelsten Geschäfte, der Wucht seiner Persönlichkeit, dem grossen Auftreten und einer Beredsamkeit, die ihm stets zu Gebot stand, aber zu oft in schonungslosen Spott ausartete.

Zwischen Waldmann und Bern bestand kein Gegensatz in der

Aussenpolitik; beide liessen die Beziehungen zu Frankreich erkalten und neigten Deutschland zu. Auch innenpolitisch stimmten sie überein in der Strenge gegen die Unbotmässigkeit der Reisläufer, die das Schweizertum sinnlos vertaten. Wie Bern im Twingherrenstreit die Oberhand des Staates über die Adelsherrschaften herzustellen suchte, so trachtete auch Waldmann nach der Einheit der Verwaltung und des Gerichts im zürcherischen Gemeinwesen. Zwischen Waldmann und Diesbach lässt sich keine Trübung nachweisen, wie denn beide gemeinsam das Hauptgeschäft der letzten Jahre, die Vereinigung mit Maximilian, durchgeführt hatten. Und wenn Waldmann nach der Leitung der Eidgenossenschaft griff, so störte das vielleicht den Stolz, nicht aber die Kreise Berns, das sich auf den Westen zurückgezogen hatte. Unvergessen blieben in Bern auch die kühnen Taten, die hohe Führergabe Waldmanns im Burgunderkrieg. Und doch konnte der Wirklichkeitssinn der Berner Waldmanns überhöhtes Dasein, das so ganz auf Gewalt und Bruch gestellt war, nicht billigen und anerkennen. Da er nicht nur die reichsten Spenden vom Ausland bezog, sondern solche auch an die andern verteilte, war seine Macht auf einem Punkt angelangt, wo sie von den andern nicht mehr ertragen wurde. Hatte man die Eigenmächtigkeit eines Niklaus von Diesbach abgelehnt, wieviel mehr die Selbstherrlichkeit eines Waldmann, der nur noch vom Hass, der Furcht, der Geldgier der andern getragen wurde. Auch Bern konnte zu seiner Abgründigkeit kein Herz mehr fassen.

Bern hat nicht an Waldmanns Sturz gearbeitet; es hat ihn aber auch nicht verhindert, obschon seine eigenen Sorgen dazu geraten hätten; denn vor Waldmanns Todfeinden, den ungehorsamen Söldnern und dem aufrührerischen Landvolk, hatte sich Bern in gleicher Weise zu hüten. Der Aufstand in Zürich nahm deshalb einen schnellen und erfolgreichen Verlauf, weil die vornehmen Herren der Stadt, die in Waldmann den Emporkömmling hassten, dem Landvolk ihre heimlichen Ratschläge liehen. Als Ende März 1489 der Aufruhr losbrach, eilten unter den eidgenössischen Boten Urs Werder und Anton Schöni vom Kleinen Rat Berns als Vermittler herbei. Ihr amtlicher Heimbericht ist die wichtigste Quelle für den Aufruhr. Er ist nicht der Ausdruck unbefangener Beobachtung und freien Bekenntnisses, sondern verrät, dass sich die beiden Berner vom Aufruhr übernehmen liessen, statt ihm zu wehren, und zu ihrer Rechtfertigung taten, als ob sie das böse Gerede über Waldmanns Verrat mit Österreich geglaubt hätten. Freilich standen sie nicht in gleicher Verpflichtung zu Waldmann wie die andern. Während

alle Orte durch das Stanser Verkommnis gehalten waren, Aufläufe zu unterdrücken, legte der Zürcher Bundesbrief von 1351 den Waldstätten und Luzern noch die besondere Bedingung auf, die Person des Zürcher Bürgermeisters zu schützen. Aber gerade diese Orte begehrten den Untergang Waldmanns und verbreiteten im Kreis der eidgenössischen Boten die Stimmung, die der Bundespflicht nicht mehr achtete. Die beiden Berner liessen sich von ihr anstecken und gaben mit den andern Waldmann und seine Freunde preis. Zwischen Schultheiss Seiler von Luzern und Anton Schöni schritt Waldmann am 1. April zum Nachen, der ihn in das Gefängnis des Wellenberg trug. Wider das gegebene Wort überliessen sie ihn dort einem greuelhaften Erpressungsverfahren und nahmen am 6. April den Ehrenplatz unter den Zuschauern ein, die Waldmanns Haupt fallen sahen. Nicht nur bei Murten, sondern auch bei Waldmanns Ende muss man nachfragen, um die Schweiz jener Tage zu erfahren.

Die Strafe für die eidgenössische Versäumnis folgte gleich nach. Der Aufruhr in Zürich war nur die erste und heftigste Entladung der allgemeinen Spannung, die eine revolutionäre Welle durch die Schweiz warf. Die Reisläufer, die das Blut Waldmanns wie junger Wein erfrischte, frohlockten, wenn der grösste der grossen Hansen gefallen sei, müssten die andern nachfolgen. Am lautesten war der Lärm in den Waldstätten, die durch die ganze Eidgenossenschaft den Aufruhr tragen wollten, um sie von den Pensionenherren zu reinigen. Des Stanser Verkommnisses uneingedenk, wiegelten die Waldstätte das Berner Landvolk planmässig auf. Es galt dem Schultheissen von Diesbach, neben Waldmann dem gehasstesten Pensionenherren, wobei die Empörung über Zustände, die von den Anklägern mitverschuldet waren, auf einige ragende Namen fiel. Da Diesbach eben in Frankreich weilte, traf der Zorn den Stadtschreiber Fricker, den man für die Vereinigung mit König Maximilian verantwortlich machte. Doch die Regierung von Bern sah sich vor, erteilte den Amtleuten gemessenen Befehl, die Rottungen zu überwachen und die Landleute mit ihren Klagen in die Stadt zu weisen, und schloss mit den nächsten Bundesverwandten Freiburg, Biel und Solothurn einen Schutzvertrag gegen Zumutungen, von welcher Seite sie kämen. Wohl verlangte das Landvolk, von den Waldstätten angelernt, die Bestrafung der Pensionenherren. Doch es hatte keine Schlagkraft, fand keinen Widerhall in der Stadt, schon deshalb, weil Diesbach nicht durch prunkenden Aufwand herausforderte, sondern sein Glück mit Anstand und Geschmack trug.

Die Empörung lief nicht über; die bernische Staatszucht hielt

den Schmerzen der Zeit zum Trotz durch. Als Schwyz auf der Tagsetzung ein Pensionenverbot begehrte, erhob Bern keinen Einwand, so dass ein Erlass zustande kam, der, wie so viele andere, unfruchtbar blieb, weil auch die Ankläger nicht rein waren. Als aber Schwyz den Antrag stellte, das im Stanser Verkommnis ausgesprochene Verbot aufrührerischer Gemeinden aufzuheben, da stemmte sich Bern mit aller Macht dagegen und brachte ihn zu Fall. Es gelang Berns Geschick, das schwelende Feuer, das die Eidgenossenschaft zu verzehren drohte, den Leidenschaften der Urschweiz zuwider zu dämpfen. Es liess sich auch nicht in seiner Aussenpolitik beirren. Mochte auch die reichsfreundliche Richtung in der Person Waldmanns getroffen worden sein, Bern wurde deshalb nicht Frankreich gewogener. Es konnte sich um so freier halten, als die Urheber der Unruhen, die Reisläufer, selber keine höhere Einsicht, keine aussenpolitischen Überzeugungen einzusetzen hatten, sondern einfach dem Neid auf die grossen Herren die Zügel schiessen liessen. Aber wenn sich auch die Bewegung leer lief, so enthüllte sie wieder die Lockerheit des Bundes. Dieser lebte damals von einer einzigen, gewaltig gesteigerten Kraft, der Kriegstüchtigkeit, die andere Fähigkeiten verschlang.

Dies äusserte sich in einer Nachwelle des Sturms, die über die Ostschweiz ging. Abt Ulrich Rösch hatte mit meisterhafter Verwaltungskunst das verfallene Kloster St. Gallen wiederhergestellt und das Klostergebiet verdoppelt, zur grossen Enttäuschung der Stadt St. Gallen und des Landes Appenzell, die gehofft hatten, das Kloster zu beerben. Da sie die Bestrebungen des Abtes mit Hass verfolgten, beschloss er, den Sitz des Gotteshauses nach Rorschach zu verlegen, um seine Freiheit zu wahren, und baute in Rorschach ein neues Kloster, mit dem er den Zorn der Feinde nur reizte. Der Sturz Waldmanns gab auch hier das Zeichen. Am 28. Juli 1489 überfielen 2000 St. Galler und Appenzeller das Kloster in Rorschach und zerstörten es. Der Abt rief die vier Schirmorte Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus an. Wie diese einschreiten wollten, fielen ihnen die sechs unbeteiligten Orte in den Arm, vorab Bern, das ein Übergewicht der Schirmorte, besonders Zürichs, sogar einen Gebietsenerwerb Zürichs in der Ostschweiz voraussah. Sowenig dort Bern eigene Absichten hatte, so befürchtete es doch eine Verschiebung des Gleichgewichts, die auf den Bund zurückfiel. Und dann hatte der Schwäbische Bund gerüstet, um der Stadt St. Gallen beizustehen, wobei er mit den Schirmorten zusammenstossen musste. Daraus konnte ein Krieg mit dem Reich entspringen, zumal noch nicht

entschieden war, ob die östlichen Landschaften zum Schwäbischen Bund oder zur Eidgenossenschaft gehören würden. Diesen Zusammenstoss wollte aber Bern, da es Frankreich nicht mehr traute, verhindern und liess es auf eine Kraftprobe im Osten ankommen.

Bern verwies den Handel auf den Weg der Vermittlung, woraus sich das Seltsame ergab, dass es einen Aufruhr, den die andern verdamnten, gelinde beurteilte. Doch eine solche Politik trug Bern nicht Frucht. Sie ermunterte die Aufständischen und warf das Zerwürfnis in den Bund, das sich zu Feindseligkeiten zu verschärfen drohte, als die Aufständischen in selbstsicherer Vermessenheit anfangs 1490 wieder die Waffen gegen den Abt erhoben. Jetzt liessen sich die Schirmorte nicht mehr halten und rückten ins Feld, wo sie plötzlich die unbeteiligten Orte an ihrer Seite sahen. Die meisten kamen, um sich einen Anteil an der Siegesbeute zu sichern, während Bern, das ein Aufgebot von 2000 Mann unter Heinrich Matter entsandte, um seinem Wort Gewicht zu geben, strengen Sprüchen gegen die Aufständischen und der Übermacht der Schirmorte zuvorkommen wollte. Nur der Erfolg war ihm beschieden, dass der Kampf mit dem Schwäbischen Bund vermieden wurde. Im übrigen ging es gegen seine Absicht. Harte Sprüche trafen die Stadt St. Gallen und Appenzell, die sich kampflos unterwarfen. Umsonst verwandte sich Bern für den Bürgermeister Varnbühler von St. Gallen, der des Vermögens beraubt und für immer verbannt wurde. Appenzell verlor seine Vogtei Rheintal an die sieben östlichen Orte. Die Abtei bezahlte ihre Rettung mit vermehrter Abhängigkeit von den Schirmorten, die den Osten als ihr unbestrittenes Machtgebiet betrachten durften. Während Bern im Streit um die westlichen Vogteien gesiegt hatte, so zog es sich mit einem Misserfolg aus dem Osten zurück, der ihm offenbarte, wie unsicher seine Stellung unter den Mächten und darum auch unter den Orten war und ihm eine Behutsamkeit empfahl, für die Diesbachs Klugheit wie geschaffen war. Sie sollte seine Schritte durch die Irrungen leiten, die zum Schwabenkrieg führten.

IX. KAPITEL

Der Schwabenkrieg

1. Der Wetteifer der Mächte um die Schweiz

Seit 1489 hatten die Kämpfe um die Niederlande zwischen Frankreich und Maximilian wieder eingesetzt. Dieser empfing von seinem Vetter Sigmund 1490 Tirol und die vorderösterreichischen Lande und bestieg 1493 beim Tode seines Vaters den deutschen Thron, so dass zum erstenmal seit langem das habsburgische Hausgebiet und die Reichskrone in einer Hand vereinigt waren. Maximilian begehrte von der Schweiz nicht Söldner, weil ihm die deutschen Landsknechte zur Verfügung standen, wohl aber wollte er verhindern, dass die Schweizer Söldner seinen Feinden zuliefen. Darum stiessen seine Bemühungen um die Freundschaft der Schweiz auf den hartnäckigen Widerstand der französischen Diplomatie. Es fiel Bern schwer, sich zwischen den Mächten zurechtzufinden. Nicht das Geld verführte; wenn auch in Bern französisches, mailändisches und deutsches Geld verteilt wurde und Diesbach dafür empfänglich war, so vermochte doch die Bestechung bei der Grösse der Verhältnisse nicht die anerkannten Staatsziele zu verrücken. Mehr als die fremden Beträge hatte Bern Vergangenheit und Gegenwart abzuwägen.

Bern war seit der Ewigen Richtung von 1474 mit Habsburg versöhnt. Weniger als andere Orte hatte es sich auf Kosten Habsburgs ausgedehnt, so dass zwischen ihm und Habsburg keine unauslöschlichen Erinnerungen lagen. Seit Maximilian deutscher König geworden war, musste Bern nicht mehr den Unterschied zwischen dem Reich und seinem feindseligen Haupt machen, und da Bern auf den wilden Wogen der Zeit seine überlieferte Staatsform gegen das Söldnertum und die Unterwühlung von den Waldstätten her zu verteidigen hatte, rechnete es mit dem Rückhalt am Reich und beschickte gelegentlich noch den Reichstag.

Anders war die Stimmung in den Waldstätten. Ihr alter Hass gegen Habsburg wurde verschärft, als Maximilian 1485, nach Schweizer Muster, mit den Landsknechten ein Fussvolk schuf, das das veraltete Reichsaufgebot ersetzen sollte, von den Schweizern aber als Wettbewerb betrachtet wurde. Und dann fasste Kaiser Friedrich III. 1488 das zerfallene Süddeutschland in dem Schwäbischen Bund zusammen, der zur Abwehr gegen die bayrischen

Ausdehnungsgelüste diene, in der Schweiz aber Argwohn erweckte, zumal er in den Rorschacher Wirren entschieden für St. Gallen und Appenzell eintrat. Die Waldstätte, die 1474 nur mit Mühe für das französische Bündnis gewonnen worden waren, gewöhnten sich daran, bei Frankreich Trost zu suchen, so dass sich die französische Diplomatie von ihren Missgriffen immer wieder am Schwäbischen Bund erholte.

Noch hatte sich Bern nicht gebunden, sondern suchte unter den Verlockungen und Zumutungen von aussen die Freiheit seiner Entschlüsse zu wahren. In geduldigem und festem Abwarten hielt Diesbach hin. Der letzten Unruhen eingedenk, pflegte die Regierung das Einvernehmen mit dem Landvolk, berief Boten aus den Ämtern in die Stadt oder sandte ihre Vertreter hinaus, um die Angehörigen über die Wechselfälle der Politik aufzuklären.

Savoyen blieb die Blösse, die Bern nicht gestattete, sich aus den Mächtehändeln zurückzuziehen. Wie 1490 dort der Thronwechsel ein Kind zur Herrschaft brachte, wie eine streitige Bischofswahl in Genf hinzukam, da bezog Bern seinen Wachtposten gegen Frankreich. Nicht nur besorgte man von der sprunghaften Art König Karls VIII. einen gewaltsamen Eingriff in Savoyen, sondern bereits traute man den Franzosen Pläne zu, die über Savoyen in die Lombardei führten. Diesbach vollzog damals seine entschiedene Abwendung von Frankreich. Da er durch den Propst Armbruster mit Herzog Ludwig Sforza von Mailand, dem Mohren, in Verbindung stand, tauchte ihm der Gedanke auf, mit Mailand und dem Reich Frankreich in seinen Grenzen zu halten. Da für diese Kombination Bern noch nicht reif war, befliss sich Diesbach vorderhand einer Neutralität, die sich gegen Frankreich nichts vergab.

König Maximilian stellte 1490 den Antrag, die Ewige Richtung von 1474 unter vorteilhaften Bedingungen zu erweitern. Da keine Hilfsverpflichtung vorgesehen war, trat Bern dafür ein, während besonders Schwyz dagegen eiferte, so dass sich die fünf Städte und die fünf Länder erhitzt gegenüberstanden. Anshelm legte zwar die Schuld der starkkriechenden Blume Frankreichs, den Pensionen, bei. Mehr noch schadete es Maximilian, dass sein Vater Friedrich, der bis zu seinem letzten Tag Gehässigkeiten gegen die Schweiz nicht lassen konnte, den Rorschacher Handel vor sein Gericht ziehen wollte. Da Bern erkannte, dass das den Plänen Maximilians die Aussicht nahm, suchte es wenigstens zur Erhaltung des Gleichgewichts die französischen Gegenanträge zu Fall zu bringen. An seinem Widerstand scheiterte 1491 das französische Bündnisgesuch,

und in Anerkennung seines Willens gab ihm die Tagsatzung 1492 den Auftrag, zwischen den beiden streitenden Königen Karl und Maximilian zu vermitteln. Im Namen aller richtete Bern am 11. August 1492 einen Brief an Karl VIII., worin es seinen Neutralitätsgedanken niederlegte: «Wir sind beiden Teilen gleich günstig und nicht wenig verwandt.» Freilich wurden solche Bemühungen durch das Treiben der Söldner gestört, die zu Tausenden unbotmässig in beide Heereslager liefen. Bern bekam es zu fühlen.

Als Maximilian 1493 den Krieg in die Freigrafschaft trug und die Salzwerke von Salins in Gefahr standen, von den Franzosen zerstört zu werden, da eilten Berns Boten in beide Lager und erwirkten der Freigrafschaft eine Waffenruhe. So sehr verfolgte aber der Verdacht die Schritte Berns, dass ihm der Hass der Waldstätte zutraute, es wolle in Frankreich einfallen, um Maximilian die von der Tagsatzung verworfene Reichshilfe zu leisten. Kam doch von Schwyz die Kunde, die Länder würden einen bernischen Auszug nach Burgund mit einem Einfall in den österreichischen Schwarzwald erwidern und durch ihre Sendlinge das bernische Landvolk aufwiegeln. Trotz des Stanser Verkommnisses lebte in den Waldstätten das Hochgefühl fort, dass es ihnen als den ältesten Hütern der Freiheit zukomme, vermeinte Landesgefahren mit der Entfesselung des Aufruhrs zu beschwören. Nackt sprach der Schwyzer Landammann Reding ihren Nutzen aus: die Schweizer müssten ein Loch haben; da die Deutschen und die Lombarden sie hassten, stehe es ihnen in Frankreich offen. Im Frieden zu Senlis vom Mai 1493 trat Karl VIII. die Freigrafschaft, die sein Vater so teuer bezahlt hatte, an Maximilian ab, womit das wichtige Grenzland habsburgisch wurde und Berns Politik gerechtfertigt schien.

Wenn auch Bern Frankreich widerstand, an einen unwiderflichen Bruch dachte es nicht und liess in keiner Kundgebung von einem solchen verlauten. Frankreich behielt die Freiheit, Berns Vertrauen durch eine beruhigende Haltung gegenüber Savoyen wiederzugewinnen. Das war den Launen Karls VIII. nicht gegeben. Nachdem er sich durch den Frieden von Senlis am Rhein den Rücken gedeckt hatte, stürzte er sich, einem Spätzug ritterlicher Romantik folgend, in das italienische Abenteuer, um Neapel zu erobern, auf das er von den Anjou her verschimmelte Ansprüche besass. Damit wurde Bern in die italienischen Dinge verwickelt, von denen es sich bisher ferngehalten hatte; damit tat sich unabsehbar ein Schauplatz auf, wo Sorgen, nicht Hoffnungen wucherten. Vorherrschend blieb in Bern das Gefühl, man habe dort viel zu

wagen und nichts zu gewinnen. Und doch konnte sich Bern nicht entziehen, da überhaupt im Geflecht der zwischenstaatlichen Beziehungen eine Macht die andere auf unwillkommene Wege lenken kann. Hier gab den Anlass Savoyen, das von der italienischen Laufbahn Karls VIII. gefährdet wurde. Die Politik, die Bern mit dem Burgunderkrieg eingeleitet hatte, zog zwangsläufig immer weitere Kreise.

Eben hatte Bern einen hartnäckigen Streit zwischen dem Wallis und Savoyen vom Burgunderkrieg her zu schlichten. Savoyen forderte zurück, was ihm das Wallis im Krieg entrissen hatte, das Gebiet unterhalb Sitten bis St. Maurice und damit den Zugang zum Grossen St. Bernhard. Bern konnte anfangs 1494 nur einen vorläufigen Vergleich, der dem Wallis die Eroberungen belies, vermitteln. Da kam eine Kunde, die in Bern wie der Blitz einschlug: Savoyen hatte mit Karl VIII. einen Vertrag abgeschlossen, der den Franzosen den Durchmarsch nach Italien eröffnete. Die Befürchtungen, von denen aus Diesbach seine ersten Kombinationen entworfen hatte, schienen sich zu verwirklichen, und man schätzte sich in Bern glücklich, den Franzosen wenigstens den Grossen Sankt Bernhard verschlossen zu haben. Irrig aber war die Vermutung Berns, der Vertrag sei Savoyens Vergeltung dafür, dass Bern das Wallis bei der Vermittlung begünstigt habe. Im Gegenteil, Savoyen fühlte sich so bedrängt, dass es das Bündnis aller Orte nachsuchte. Da ist es nun bezeichnend; so sehr ein solches Bündnis Berns Politik in diesem Augenblick gestärkt hätte, so hielt doch Bern daran fest, den andern Orten im Westen nicht Einfluss zu gewähren und brachte den Antrag mit Freiburgs Hilfe auf der Tagsatzung zu Fall.

Und doch sah Bern Savoyens Zukunft preisgegeben, zumal ein Knabe unter der Obhut seiner Mutter den Thron einnahm, einer mailändischen Prinzessin, die Frankreich nicht hold war und nur gezwungen jenen Vertrag abgeschlossen hatte. Wie nun die Franzosen im Herbst 1494 den Marsch nach Italien antraten und Savoyen überschwemmt, vollzog Bern offen den Bruch mit Frankreich, weil die nächsten Massnahmen Karls VIII. den Groll verschärften. Der König beehrte die Schweizer für seinen Zug, und damit tauchte ein Phantasieobjekt von verführerischem Reiz, tauchte das alte Wunderland Italien mit seinen Reichtümern und Genüssen auf. Umsonst blieb die Tagsatzung fest und erliess ein Verbot, sperrte Bern die Strassen nach Westen; das Volk wurde vom Taumel erfasst, so dass Tausende dem König zuliefen. Die Ereignisse, die sich in Italien stürmisch folgten, hatten ihren

Rückschlag auf die Schweiz, wo Regierungen und Volk das Auf und Nieder des Feldzugs mit Leidenschaft verfolgten. Karl VIII. hatte es auf Neapel abgesehen, während sein Vetter, der Herzog von Orléans, den Angriff auf Mailand plante, auf das er Erbsprüche erhob. In raschem Siegeslauf durchzog Karl VIII. die Halbinsel und nahm anfangs 1495 Neapel ein. Sein Erfolg schlug die Mächte mit Staunen und Schrecken. Der Papst, König Maximilian, Spanien und Mailand schlossen im März 1495 ein Bündnis, dessen Seele Herzog Ludwig Sforza war, weil der Herzog von Orléans mit Knechten aus der Innerschweiz den Feldzug gegen ihn eröffnete. Um die Halbinsel von den Franzosen zu befreien, verlangte König Maximilian im Juni 1495 von der Tagsatzung 10 000 Mann, während Tausende von Schweizern bei den Franzosen dienten. So kreuzten sich die Notwendigkeiten und die Gesinnungen, so verworren folgten sich die Zwischenfälle, so wenig stimmten Volksbegierden und Regierungsklugheit miteinander überein, dass die amtliche Neutralität entleert wurde und zum Vorwand hinabsank, mit dem man die größten Zumutungen von aussen abwandte.

Hatte Bern mit Frankreich gebrochen, noch bevor die Ereignisse Italien durcheinander wirbelten, so war nun seine Haltung um so mehr gegeben. Als strenger Gegner der französischen Expansion begünstigte es Mailand, mit dem es schon lange still angeknüpft hatte. Propst Armbruster, der Ludwig Sforza als Agent diente, richtete seit 1490 an Diesbach und andere Häupter Pensionen aus. Johannes de' Moresini nahm 1492 als herzoglicher Gesandter in Bern Sitz und versuchte mit Berns Hilfe das Mailänder Kapitulat in ein engeres Bündnis zu verwandeln, und damit wurde Bern für die Schweiz der Mittelpunkt der italienischen Dinge, denen es sich bisher versagt hatte. Den Bemühungen Moresinis stand das grosse Hindernis entgegen, dass der Herzog als Freund Maximilians galt. Wohl gelang es ihm in den schwülen Sommermonaten des Jahres 1495, da die Tagsatzung ob den italienischen Abenteuern und den vertragsspottenden Werbungen der Franzosen empört war, ihr einen Vertrag naheulegen, für den Bern die üblichen Drohungen der Innerschweiz entgegenzunehmen hatte. Es war ein Augenblickserfolg, da bereits die Beschlüsse des Wormser Reichstags die Gemüter gegen alles, was mit dem Reich zusammenhing, in Wallung brachte. Die Franzosen durchkreuzten Mailands Antrag mit einem Bündnisangebot. Am 26. Juli fand auf der Tagsatzung zu Luzern die Aussprache statt. Umsonst erklärte Bern, das Mailänder Kapitulat sei der Friede, das französische Bündnis der Krieg. Nur Zü-

rich, Obwalden und Glarus stimmten mit ihm für Mailand, die andern Orte fielen Frankreich bei; sogar Freiburg und Solothurn trennten sich von Bern. Durch das Gewühl der fremden Umtriebe lief wieder einmal, von Bern unterstützt, der Versuch einer eidgenössischen Besinnung und Besserung, indem die Tagsatzung den heldenhaften Vorschlag, allen Fürsten, Diensten und Jahrgeldern zu entsagen, den Boten heimgab. Er wurde von den Wogen des Tages verschlungen. Das Häuflein des Bruder Klaus war klein und missachtet, Gott aber wohlbekannt, erzählt Anshelm.

Noch bevor ein Entscheid über die fremden Angebote gefallen war, leisteten die Franzosen ein Kraftstück, das keinen Zweifel liess, wie stark sie, wie schwach die Tagsatzungsbefehle waren. Wie Karl VIII. auf dem Rückzug von Neapel in Oberitalien anlangte, fand er den Herzog von Orléans von einem Heer der Liga in Novara eingeschlossen. Da er zu schwach war, Entsatz zu bringen, mussten die Schweizer her. Er sandte als Werber Anton von Baissey, Landvogt von Dijon, den die Schweizer den Bälli nannten. Er konnte keinen geeigneteren finden. Klein, beweglich, des Deutschen mächtig, berühmt und verrufen für seine Freigebigkeit, seine vollen, runden Worte und seine Gastmähler, wurde er der Schrecken der Obrigkeiten und der Abgott der Söldner. Wenn dieser Verführer über die Grenze kam, durchzuckte heisse Erwartung das Land; jeder wusste, die grosse Menschenerte nahte. Mit Sicherheit und Glanz trat er zu Luzern vor die Tagsatzung, hielt freien Tisch, teilte Geld aus, das er reichlich mitbrachte, und sparte nichts, um den Aufbruch eilends zustande zu bringen, wie Anshelm berichtet. Berns Boten herrschte er an, wenn sie ihm nicht zu Willen seien, wolle er mit ihren Gemeinden das Mehr machen. «Er geht hier nicht anders, als ob er unser aller natürlicher Landesherr oder Hauptmann sei», schrieb Diesbach nach Hause; «die andern fallen um, der fromme Bär muss zuletzt allein stehen».

Die Obrigkeiten sprachen sich nicht offen aus, sondern liessen den Bälli gewähren. Das Volk lief dem Menschenfänger in hellen Haufen nach. Bern allein behielt seine Leute fest in der Hand, traf die Ungehorsamen mit harter Strafe, sperrte die Strassen und befahl, den Bälli zu fangen, wo man ihn ertappe. Wie ein Dambruch fluteten 20 000 Schweizer aus den Alpen in die lombardische Ebene hinab. Wenn man nicht die Pässe gesperrt hätte, wären Frauen und Kinder nachgelaufen, hiess es. Doch die Massen kamen zu spät; Novara hatte sich übergeben. Da der König sie nicht mehr brauchte, schickte er sie schlecht entlohnt nach Hause und schloss am 9. Ok-

tober 1495 mit Mailand Frieden. Wohl hatten die Söldner aus den Waldstätten gedroht, sie würden auf dem Heimmarsch mit Bern abrechnen, so dass sich dieses vorsah und Truppen bereitstellte. Doch was zurückkam, war das Bild des Jammers. Die Söldner hatten im Süden die neue Geschlechtskrankheit, die man die französischen Blattern nannte, gegen die alle Heilkunst machtlos war, aufgelesen. Die Knechte starben auf der Gasse, in den Heuhüttlein und auf den Misthaufen wie die serbenden Hunde, berichtet Anshelm. Durch den Neapeler Zug wurde dieses Leiden europäisch. «Was unaussprechlichen Jammer diese jämmerliche Krankheit aller Welt, allen Ständen und Geschlechtern der leidenschaftlichen Menschheit hat gebracht, mag nie genug erzählt, aber auch nie mehr vergessen werden», klagt Anshelm, der als Arzt Kenner war. Gewiss wurde sie nicht vergessen. Umsonst hoffte man, sie würde wie andere Seuchen spätestens nach sieben Jahren verschwinden; sie ist geblieben, und Bern musste wie andere Städte sein Absonderungs- haus an der Sandfluh einrichten.

2. Die Beschlüsse des Wormser Reichstags

Der erste Abschnitt der italienischen Feldzüge schloss mit Schrecken ab; der Ausgang rechtfertigte furchtbar Berns Politik. Aber was auch die Franzosen in der Schweiz sündigten, die deutsche Reichspolitik machte es wett. Mit der Reichsreform verlegte sich Maximilian den Weg zu den Schweizern. Sie wurde von einer nationalen Partei zur Wiederherstellung der alten Herrlichkeit gegen Türken und Franzosen verlangt. Auch die Schweizer wurden auf den Wormser Reichstag geladen; einzig Bern liess sich in Worms durch Diesbach vertreten, ohne ihm bindende Vollmacht zu geben. Diesbach wurde auf dem Reichstag in seiner Gesinnung bestärkt, da die Auszeichnung, die er von Maximilian und den Fürsten erfuhr, ihm die Zuversicht gab, dass Berns Haltung im Reich anerkannt und gewürdigt werde. Geschäftlich hatte die Sendung keinen Ertrag; Diesbach war schon abgereist, als der Reichstag die entscheidenden Beschlüsse fasste, die das Fehderecht unterdrückten, dafür ein Reichskammergericht einsetzten und für die Reichsbedürfnisse, insbesondere für den Türkenkrieg, eine Steuer umlegten. Die Fürsten setzten die Reform durch; auf Maximilian, der nicht so weit gehen wollen, fiel der Groll.

Die Schweizer lehnten die Beschlüsse in gereizter Stimmung ab. Was diese Gutes enthielten, der Landfriede und die Unterdrückung

der Fehden, das hatten sie seit 200 Jahren in ihren Bundesbriefen ausgesprochen. Das Reichskammergericht widersprach den Privilegien, die sie von auswärtigen Gerichten befreiten, und gar eine Reichssteuer zu leisten, fühlten sie keine Verpflichtung, da sie sich in aller Not selber helfen müssen. Nicht, dass sie an eine Trennung vom Reich dachten; sie wollten ihm unbehelligt angehören, nichts von ihm verlangen, nichts ihm leisten. So war eigentlich auch Bern gestimmt. Aber die Sorge um Savoyen liess ihm nicht die freie Betätigung seiner Gesinnung; denn darüber täuschte sich Bern nicht, dass die Franzosen ihre erobernden Absichten auf Italien nicht aufgegeben hatten, und dass Savoyen und mit ihm auch die Waadt dauernd ihren Anschlägen ausgesetzt waren. Bern konnte aber dieses Land nicht preisgeben, ohne zwei Jahrhunderte seiner Westpolitik zu verleugnen. Alle Erfahrung hatte Bern belehrt, dass es sich auf die andern Orte im Westen nicht verlassen konnte, weil dort die eidgenössischen Verbindlichkeiten erloschen. Ihm schwebte vor, Frankreich durch das Reich in Schach zu halten und Ludwig Sforza so nahe an sich heranzuziehen, dass diese Verbindung die wesentliche und unantastbare unter seinen auswärtigen Verpflichtungen wurde, ein grossgedachter Entwurf, der von Gefahren umlauert war. Bern setzte sich dem Druck von Mächten aus, deren Gebiete das seine mehrfach übertrafen. Dazu hatte es sich Rechenenschaft zu geben, dass Maximilian und Ludwig Sforza persönlich nicht unbedingten Verlass boten, und Diesbach, der dem Unternehmen mehr als ein anderer Berner gewachsen war, hatte wohl die Feinheit, nicht aber immer die kühne Sicherheit, die es erforderte.

Im September 1495 erschien eine Botschaft Maximilians und des Reichstags auf der Tagsatzung, um die Orte zur Annahme der Wormser Beschlüsse einzuladen und für Mailand, dessen Schutz das Reich übernommen hatte, Söldner zu werben. Hatte der König von den andern Orten überhaupt nichts zu erwarten, so liess es auch Bern bei einer allgemeinen Versicherung seiner Reichstreue bewenden und vermied eine Zusage für die Wormser Beschlüsse, die auch ihm, schon wegen der Berufung vor das Reichskammergericht, unleidlich sein mussten. Söldner und ein näheres Bündnis mit dem König wollte es nur im Einvernehmen mit den andern Orten gewähren. Noch hoffte Bern, in eidgenössischer Haltung und ohne Anstoss seine Pläne zu verwirklichen. Um den andern das Beispiel zu geben, schlug es nach allen Seiten die Werbungen ab und befliss sich einer förmlichen Neutralität. Aber im Ringen um

die Freundschaft der Schweiz, das die Mächte im Herbst 1495 steigerten, förderte es entschieden Mailands Anträge gegen Frankreich. Doch es hatte die Umstände gegen sich. So willkommen sonst den Orten die Verbindung mit Mailand war, mit einem Freund und Anhänger Maximilians wurde sie unmöglich. Zudem zeigte sich Ludwig Sforza zu Unzeiten knauserig, der Schweiz und ihrer Gewohnheiten zu wenig kundig, während die Franzosen das Geld nicht sparten, weil die Aussenpolitik damals ihre beste Kapitalanlage in den Schweizer Söldnern machte, und weil sie auch die Geduld und die Dreistigkeit hatten, die das Schweizer Geschäft wechselnd forderte.

Und zu allem gesellte sich nun noch der wachsende Unmut über die Wormser Beschlüsse. Das Zudringen des Reichstags war nicht nur unbequem, sondern unheimlich. Vergessen wurde, dass die Franzosen in Italien das schweizerische Leben zu Tausenden vergeudet hatten, dass die Knechte schlecht entlohnt, mit gebrochenen Zusagen heimgekehrt waren, wenn sie überhaupt zurückkamen. Umsonst war es, dass Diesbach, der sich den Franzosen entgegenstemmte, als der erste Mann der Eidgenossenschaft galt, umsonst auch, dass Bern seine ganze Geltung im Bund einsetzte. Für Bern drohte die Landesgefahr im Westen, für die übrigen Orte im Osten. So nahmen 7½ Orte am 1. November 1495 das französische Soldbündnis auf Lebzeiten Karls VIII. an, und er zählte erst 25 Jahre. Die Ostpolitik siegte damit über die Westpolitik. Bern hielt sich grundsätzlich, Schwyz und Obwalden hielten sich aus zufälliger Verstimmung vom Bündnis fern.

Hatte Bern den Kampf hinhaltend geführt und den Franzosen den Vorstoss überlassen, so holte es nun aus, um ihn zu erwidern. Der Gegensatz der Parteien in Bern war erloschen, der Wille bei der Höhe des Einsatzes einheitlich. Der gewandte und geistreiche Heinrich Matter, der 1495 bis 1498 die schon lang verdiente Schultheissenwürde bekleidete, stand nun ebensowohl mit Wilhelm von Diesbach gegen Frankreich wie einst mit Niklaus für Frankreich. Wie sehr die Aussenpolitik die inneren Wünsche aufzehrte, bezeugt der Beschluss von Ostern 1496, der die Amtsdauer des Schultheissen auf drei Jahre erstreckte, um die Stetigkeit der Staatsgeschäfte zu erhalten. Nachdem Bern, eine Richtung suchend, durch zwei Jahrzehnte gegenüber Frankreich geschwankt hatte, bekannte es sich offen gegen Frankreich, wobei es ebensoviel von der Sprunghaftigkeit Karls VIII. befürchtete als von dessen Unfähigkeit erhoffte. Unverhohlen nahm es Herzog Ludwig Sforza in

seinen Schutz, um die Franzosen von Mailand und damit auch von Savoyen abzuschrecken, und warb für ein mailändisches Bündnis. Doch nicht einmal Schwyz und Obwalden sagten zu. Empfindlicher noch war Bern der Abfall von Freiburg, das sich seit Jahrzehnten zum erstenmal in einer grossen Sache von Bern trennte. Auf Solothurn zählte Bern überhaupt nicht; seit Solothurn mit dem Eintritt in den Bund die eidgenössische Mündigkeit erlangt hatte, hielt es auf seine Selbständigkeit, um die frühere Abhängigkeit von Bern der Vergessenheit zu übergeben. So schloss Bern allein am 1. März 1496 das sechste Mailänder Kapitulat ab. Um die andern Orte nicht herauszufordern, benahm es sich vorsichtig und sagte dem Herzog nicht Hilfe, sondern nur Neutralität zu, auch für den Fall, dass die andern Orte ihn im Dienste Frankreichs angreifen sollten. Es war die Antwort auf das französische Bündnis.

Aber so stolz und eigenwillig Bern sonst seinen Weg zu gehen pflegte, bei der europäischen Reichweite seines Schrittes schien ihm die Vereinsamung gefährlich. Es suchte nach Anschluss, und der franzosenfeindliche Bund, der den Papst, König Maximilian, Spanien, Venedig und Mailand umfasste, half ihm zum ersten Erfolg. Bern, Schwyz und Obwalden übernahmen am 11. Juli 1496 gegenüber dem Bund die Verpflichtung, keine Knechte in französische Dienste ziehen zu lassen, wofür Bern ein Jahrgeld von 4000 Franken empfing, von dem es den vierten Teil dem Münsterbau zuwandte. Um seine Haltung vor aller Welt zu behaupten, griff Bern zu einer ungewöhnlichen Kundgebung. Als Maximilian 1496 nach Italien zog, um sich in Rom die Kaiserkrone aufsetzen zu lassen, gaben ihm mehrere Edle, voran Schultheiss Matter, in Erinnerung daran, dass Bern Reichsstadt sei, mit 50 Pferden das Geleite. Obschon sie in eigenen Kosten gingen, wurden sie beglaubigt, in Rom über Berns kirchliche Angelegenheiten zu verhandeln. Doch der Zug scheiterte an der Unstetigkeit Maximilians. Wohl erfuhren die Berner Ehrungen, die das Ansehen ihrer Vaterstadt in Italien bestätigten, wohl erteilte ihnen Maximilian zu Pavia den Ritterschlag; sie kehrten heim, ohne Rom gesehen zu haben.

Diese Reise war ein Wagnis gegenüber den andern Orten, mehr noch gegenüber dem eigenen Volk. Auf dem Land wurde die Politik der Regierung verurteilt, nicht aus tiefen Beweggründen, nicht aus Parteinahme für Frankreich, sondern es gährte im Volk, weil es zuhause bleiben und zusehen musste, wie die Knechte anderer Orte auszogen und Abenteuer und Beute genossen. Die Obrigkeit hatte gut, Vertreter der Landschaft einzuberufen und ihnen die aussen-

politischen Sorgen, die Gefährdung Savoyens darzutun. Bezahlte Wähler der Franzosen und Sendlinge aus den Waldstätten schürten, so dass vermessene Stimmen laut wurden, es sei wieder an der Zeit, wie zu Kistlers Tagen, den Adel auszujagen. Die Obrigkeit zertrat die züngelnden Flammen der Empörung; wo die Einsicht nicht siegte, hielt die bernische Zucht durch. Wenn auch der Abgrund drohend sich auftat, die Obrigkeit durfte sich nicht beirren lassen, weil sie Sicherheit vor Frankreich haben musste.

Da die Eidgenossenschaft versagte, wandte sich Bern an die Nächstbeteiligten, Wallis, Savoyen und Mailand, und suchte sie in einem Alpenbund, der den Franzosen den Weg nach Italien verlegen sollte, zu vereinigen, freilich ein Unternehmen, das die stärksten Talente Diesbachs aufrief, weil Savoyen und das Wallis noch vom Burgunderkrieg her entzweit waren und auch Savoyen und Mailand einander misstrauisch mit Klagen behelligten. Dagegen war es eine Erleichterung, dass der unvertraute Jost von Silinen, Bischof zu Sitten, 1496 durch einen Aufstand vertrieben wurde und Niklaus Schiner auf dem Stuhl nachfolgte. Damals mag sein Neffe Matthäus, der spätere Kardinal, seinen lebenslangen Hass gegen Frankreich eingesogen haben. Günstig traf es sich auch, dass der alte Freund vom Burgunderkrieg her, Prinz Philipp, den Thron von Savoyen bestieg; Bern erneuerte mit ihm 1496 das Bündnis und, als er 1497 starb, mit seinem Sohn und Nachfolger Philibert, ebenso im Juli 1497 das Burgrecht mit dem Bischof und dem Domkapitel von Sitten. Doch diese Teilerfolge ebneten der Absicht Berns den Weg nicht; denn zwischen dem Wallis und Savoyen liess sich keine Verständigung finden, weil Herzog Philibert den Anspruch auf das an das Wallis verlorene Gebiet aufrechterhielt, so dass der eine Teil Bern der Freundschaft mit dem andern zieh und beide seine Vermittlung misstrauisch abwogen. Unmöglich war es, sie in ein Bündnis mit Mailand zusammenzufassen.

Im Westen dürftig gedeckt, im eigenen Gebiet von französischer Unterwühlung bedroht, begegnete Bern noch grösseren Gefahren im Osten, wo es sich von der wachsenden Feindschaft der andern Orte eingeengt sah. Wie nie zuvor entzweite der Hader der Fürsten die Eidgenossen, so dass man sich auf der Tagsatzung die bittersten Dinge vorhielt. Bern konnte seine Friedliebe gegenüber dem Reich vor den andern um so schwerer verteidigen, als man ihm von Deutschland nicht mit Klugheit begegnete. Wenn es sich auch mit Maximilian wohl verstand, nicht er, sondern der Reichstag war der Dinge Treiber. Um die Eidgenossen unter die Wormser Beschlüsse

zu beugen, ging der Reichstag mit dem Reichskammergericht gegen die Zugewandten Schaffhausen, St. Gallen und Rottweil herausfordernd vor. Als das Reichskammergericht die Stadt St. Gallen mit der Acht belegte, um sie zu zwingen, den Erben des verbannten Bürgermeisters Varnbühler die beschlagnahmten Güter herauszugeben, als die Erben St. Gallens Kaufleute und Waren auf den Strassen des Reichs niederwarfen, da rüsteten 1497 die Orte. Auch Bern rüstete seine Kräfte, da sein Entscheid vor der strengen Wahl zwischen einem Krieg mit dem Reich und dem Bruch mit den andern Orten nur zugunsten der Eidgenossenschaft fallen konnte.

Aber um dieses schwere Gewölk zu zerteilen, setzte Bern seinen versöhnenden Willen bis zum Unmöglichen ein, den Frieden zwischen der Schweiz und dem Reich zu wahren und ihn zwischen Frankreich und dem Reich herzustellen. Offen und geheim waren seine Boten zwischen Rhone, Po und Donau unterwegs. Wohl hatte es einst die Gemüter aufgescheucht, als Niklaus von Diesbach die europäische Schicksalsfrage, ob am Rhein ein burgundisches Zwischenreich bestehen solle, Bern auferlegte. Wieviel einfacher war damals die Lage gewesen als jetzt, da sich Bern in ein Netz verstrickte, das bei jedem Stoss bis Wien, Mailand und Paris erzitterte. Die hohe Politik hatte in Bern Fortschritte gemacht, die sein Dasein auf die Dauerprobe stellten. Nicht die Vereinsamung unter den Orten fürchtete Bern, die war es gewohnt und nahm sie als sein eidgenössisches Schicksal, wohl aber die Weite des Schauplatzes, die seine Kraft nicht mehr umspannte. Wohl hatte es in Wilhelm von Diesbach einen Diplomaten, dessen vermittelnde Kunst nicht ihresgleichen hatte. Aber Diesbach war nur auf Befriedigung der Gegenwart bedacht; die grossen Linien in die Zukunft, deren Meister der Staatsmann ist, ergaben sich aus seinen Plänen nicht. So hat er die Gefahr nur hinausgeschoben, nicht gebannt.

Im April 1497 suchte Diesbach im Einvernehmen mit Maximilian Karl VIII. in Lyon auf, wurde gut aufgenommen und warb in anhaltenden Gesprächen für den Frieden zwischen den beiden Herrschern. Gleich nachher sah er ebenso geheim Maximilian und überbrachte ihm die Worte des französischen Königs. Wie dann die Ächtung St. Gallens die gespannte Lage zu zerreißen drohte, war er wieder der Unentbehrliche, der den Augenblick beherrschte. An der Spitze einer eidgenössischen Gesandtschaft an den Hof von Innsbruck überbrachte er Maximilian die Warnung Berns, schlich-

tete den Varnbühlerhandel und behob noch einmal die Kriegsgefahr.

Doch es war umsonst; von Frankreich kam der letzte Anstoss. Dort starb im April 1498 Karl VIII., und sein Vetter, der Herzog von Orléans, bestieg als Ludwig XII. den Thron. Er war ungleich seinem Vorgänger ein bedachter und beharrlicher Geist, der viel, aber vorsichtig wagte. Seinen Ehrgeiz, seine Leidenschaft und Zähigkeit setzte er daran, Mailand zu gewinnen und zu sichern; das sollte sein Lebenswerk werden. Da auch der Krieg mit Maximilian wieder aufflammte, wollte er das Bündnis, das mit Karl VIII. erloschen war, mit den Orten erneuern, um die Schweizer Söldner zu erhalten, ohne die nichts Grosses geschah. Das hatte unmittelbar seinen Rückschlag auf die Schweiz, wo die Parteiungen auf die Spitze getrieben wurden. Die Knechte liefen wie gewohnt in beide Lager. Einzig eine friedsame und fürsichtige Stadt Bern, wie Anshelm sagt, rief sie alle heim, während die übrigen Orte nur die Söldner Maximilians nach Hause mahnten und den französischen nicht zürnten. Anshelm erklärt bestimmt, aus dieser Einseitigkeit sei der Schwabenkrieg entsprungen.

Und nun erschien Anton von Baissey, der Bälli, mit den Anträgen Ludwigs XII. Da Bern den Menschenfänger kannte, schlug es ihm zuerst das Geleite ab, liess ihn aber, der Entrüstung der andern nachgebend, schliesslich durch. Auf der Tagsatzung machte er ein glänzendes Bündnisangebot, das er mit einem eindrucksvollen Schütteln des Kronensackes begleitete. Die meisten Orte hatten ein Bedürfnis nach Anlehnung an Frankreich, das sie um die letzte Rücksicht auf Berns Neutralitätswillen brachte. Als Bern unbedingt ablehnte, weil dieses Bündnis der Krieg mit dem Reich sei, brach der Sturm los, vom Bälli angeblasen, sagt Anshelm: Bern trage die Schuld an der Entzweiung der Eidgenossenschaft, die es um des mailändischen und des deutschen Geldes willen opfern wolle; nur dann glaube man an seine Besserung, wenn es den mailändischen Traktat aufgebe, der von lombardischer List ersonnen sei. Und immer wieder bekam Bern zu hören, es sei der Urheber der französischen Freundschaft gewesen. Doch Bern, des hohen Einsatzes bewusst, gab seine eidgenössische Geltung daran, Frankreich die Spitze zu bieten, und warb für das Mailänder Kapitulat. Wirklich konnte es am 1. Oktober 1498 samt Luzern, Schwyz und Unterwalden das Kapitulat mit Ludwig Sforza erneuern. Eine Hilfsverpflichtung wurde darin nicht ausgesprochen, sondern die Hilfe dem Belieben der Abschliessenden überlassen; der Nachdruck lag

auf der Bestimmung, dass die vier Orte nie einen Feind Mailands unterstützen sollten, womit man Frankreich meinte. Obschon die Bundesbriefe im Kapitulat vorbehalten waren, legte doch die Arglist der Gegner die Bestimmung so aus, die vier Orte seien gehalten, den andern in einem Krieg gegen Mailand nicht beizustehen.

Das Kapitulat entsprach mehr dem Willen Berns als den wirklichen Verhältnissen. Bern wagte unter dem steigenden Groll der andern seinen Namen, um den Bruch mit dem Reich zu hinterhalten. Seine Boten warben im Juli 1498 zu Freiburg und im Dezember zu Worms beim Reichstag um die Beilegung der Anstände, begegneten aber keinem ernstern Versöhnungswillen. Und doch wäre es vielleicht Bern gelungen, durch den rücksichtslosen Gebrauch seines Schwergewichts die Kriegslust der andern zu dämpfen, als der Funke ausserhalb Berns Reichweite in Graubünden aufsprang. Die Bündner fühlten sich von Österreich bedroht, da dieses gewichtige Herrschaftsrechte über das Unterengadin, das Münstertal und den Zehngerichtebund besass und Maximilian entschlossen war, sie kräftig wahrzunehmen. Die Bündner fanden ihren Trost bei den Eidgenossen, deren Siegesgewissheit die Erfüllung ihrer Wünsche verhiess. So schlossen der Gotteshausbund und der Obere Bund 1497 und 1498 Bündnisse mit den sieben östlichen Orten, von denen sich Bern mit betonter Absicht fernhielt.

Ende 1498 war die Stimmung so, dass nur noch Bern und König Maximilian den Frieden wollten. Aber in diesem Augenblick weilte der König in den Niederlanden und überliess die Geschäfte Vertretern, die von anderem Geist erfüllt waren. Alle übrigen Beteiligten wollten den Krieg, die Graubündner, die Tiroler, die Regentschaft zu Innsbruck, der Schwäbische Bund und die Franzosen, die wohl wussten, dass ihnen der Ausbruch die Schweiz sogleich zutreiben werde. Und gar in den Völkern südlich und nördlich des Rheins kochte es zum Überwallen. Schweizer und Schwaben brannten vor Kampfbegier. Die politische Entwicklung hatte die beiden Zweige des alemannischen Stammes verschieden geführt, die Schweizer republikanisch und reichslau, die Schwaben monarchisch und reichseifrig. Dazu kam noch zu einer Zeit, da der Krieg das stärkste Anliegen der Schweizer war, die Eifersucht zwischen den Schweizer Söldnern und den Landsknechten. Der erwartete Waffengang war viel volkstümlicher als der Burgunderkrieg.

3. Der Krieg

An der Graubündner Grenze ging man zuerst von den Neckereien zu Schlägen über; hier floss im Januar 1499 das erste Blut, und sogleich lief das Kriegsfeuer der Rheinlinie entlang von Finstermünz bis Basel; sogleich strebten die Aufgebote der Orte dem Rhein zu, scharten sich jenseits des Stromes die deutschen Landsknechte und die Tiroler. Eine Kriegserklärung wurde nicht erlassen; die Kampflust unbotmässiger Freischaren führte den Ausbruch herbei. Am 29. Januar forderte die Tagsatzung alle Orte auf, sich gerüstet zu halten. Bern antwortete am 1. Februar, wenn es auch bedaure, dass die Waffen ohne Not und ohne Beratung erhoben worden seien, so werde es doch die Eidgenossen nicht verlassen, sondern seinen Auszug in Marsch setzen. Aber am gleichen Tag schrieb es an Maximilian und trug ihm noch einmal seine Vermittlung an. Auch dem König war der Ausbruch leid, und er antwortete lebhaft zustimmend. Es war zu spät, die Ereignisse gingen über den König und Bern hinweg.

Und jetzt ergab sich von selbst, dass Frankreichs Bündnisangebot von der Tagsatzung erhört wurde. Bern entschloss sich nur mühsam dazu; es berief die Vertreter der Ämter und sagte nur mit ihrem Willen zu. Musste es doch im Bündnis den französischen König als Herzog von Mailand anerkennen. Wäre nicht der Krieg ausgebrochen, es hätte nicht so leicht zugestimmt, schrieb es an Schwyz und Unterwalden, um ihnen den Beitritt zu raten. Alle Orte gingen am 16. März mit Ludwig XII. ein Soldbündnis auf zehn Jahre ein, in dem Bern zugab, dass das Mailänder Kapitulat als nichtig erklärt wurde. Es war das Eingeständnis seiner Niederlage. Berns Einfluss in der Eidgenossenschaft war auf den Tiefpunkt gesunken. Hatte es die andern Orte in den Burgunderkrieg verstrickt, so wurde es nun von den andern in den Schwabenkrieg gerissen. Hatte im Burgunderkrieg die Westpolitik gesiegt, so gab im Schwabenkrieg die Ostpolitik den Ausschlag. Berns Absicht, die Juralinie und Savoyen gegen Frankreich zu sichern, um diesem den Weg nach Italien zu verlegen, musste den heftigeren Bedürfnissen der Rheinlinie weichen, wo die Begierde der Bündner, Habsburg aus dem Zehngerichtebund zu verdrängen, mit dem Grimm der Eidgenossen eine unüberwindliche Verbindung gegen das Reich einging.

Diese Niederlage deutete Berns unvollständige Stellung an, was freilich nur die Eingeweihten erkannten. Es trug die Veranla-

gung zur europäischen Macht, aber auch, da es dazu nur im Verein mit den andern Orten fähig war, den Keim der Schwäche in sich. Bern war gross genug, um dem Drängen der andern zu widerstehen, aber allein zu klein, um Frankreich zu wehren. Darum misslang sein grosses Beginnen, die Waage zwischen Osten und Westen zu halten. Dafür fand es in sich die Überwindung, mit den Waffen für eine getadelte Politik einzustehen, sobald sie eidgenössische Notwendigkeit geworden war. Diese Selbstverleugnung wurde von den leitenden Kreisen, nicht vom Volk gefordert, das den Eidgenossen gefühlsmässig nahestand. Bern hatte die Festigkeit, sich im Fall aufzufangen und aufrecht zu bleiben. Es war ungemein, dass Bern seine dringendsten Pläne preisgab, ohne sich selbst zu verlieren. Berns Wollen war in Wahrheit ausserordentlich. Es handelte wie aus einer höheren Sendung, als es sich dem Ausdehnungsdrang Frankreichs entgegenwarf, der die Schweizer durch Jahrzehnte auf die italienischen Feldzüge entführen und die Halbinsel auf Jahrhunderte in die Fremdherrschaft stürzen sollte.

Der Schwabenkrieg wurde die letzte Kraftprobe mit dem Haus Habsburg. Sie forderte von den Schweizern einen grösseren Einsatz als von dem Gegner. Die Schweizer wollten sich der Wormser Beschlüsse und Zumutungen erwehren, ohne an Trennung vom Reich oder an Eroberungen zu denken, trotzdem die Stimmung nördlich vom Rhein sie dazu einlud; das gedrückte schwäbische Landvolk sah in den Schweizern seine Erlöser. Doch das politische Kapital, das dort bereitlag, lockte sie nicht, weil sie keine Ausdehnung über den Rhein erwogen. Wie im Burgunderkrieg traten sie als Nebensächer, als Helfer an, diesmal der Graubündner. Der Feind dagegen überliess sich seinen ausschweifenden Hoffnungen. Nicht nur wollte er die Schweiz zum Reich zurückführen, sondern auch den Geist des Schweizerbundes, die Selbstherrschaft von Bauern und Städtebürgern, die freie ständische Gliederung, all das, was die Untertanen ringsum als das besondere Glück des Schweizers zum Aufruhr reizte, auslöschen und durch die strenge Scheidung zwischen Herrn und Knecht ersetzen.

Der Kampf wurde zunächst gegen den Schwäbischen Bund, die vorderösterreichischen Lande und Tirol, nicht gegen das Reich geführt. Der Schauplatz zog sich von Graubünden der Rheinlinie entlang bis Basel, das mit keinem Ort im Bunde stand und eine schweizerfreundliche Neutralität bewahrte. Das Schwergewicht lag im Osten, wo Zürich die Leitung hatte. An den Vogteien, die dort verteidigt werden mussten, hatte Bern keinen Anteil. Es übernahm

den Schutz des Westens. Doch hatte es auch seine unmittelbare Berührung mit dem Feindgebiet, indem es mit der Vogtei Schenkenberg an das österreichische Fricktal stiess und an der Grafschaft Baden beteiligt war, die ebenfalls an Feindesland grenzte. Ebenso hatte es die verburgrechteten Täler im Jura, Münster und Erguel, vor Angriffen aus dem österreichischen Elsass zu verteidigen. Vorweg verschaffte sich Bern eine Rückendeckung im Westen, indem es von der Freigrafschaft, die Maximilians Sohn Philipp verwaltete, eine Neutralitätserklärung erwirkte.

Bern war entschlossen, in dem Krieg, der seinen politischen Wünschen zuwiderlief, seiner Bundespflicht nachzukommen, und traf umsichtig seine Vorbereitungen, wobei es das hastige Vorgehen der andern bedauerte und auf Sicherung der Grenzplätze drängte. Der Rat befahl am 29. Januar, die Wehrpflichtigen auf der Landschaft bereitzuhalten, nahm eine Zählung der Herdstätten vor, nach denen die Dienstpflicht bemessen wurde, und bestimmte für jedes Amt die Zahl der Auszuger. Während er sich im Westen mit einer Besatzung in Grandson begnügen konnte, versah er den Aargau mit einer sorgfältigen Wachtordnung und mit Vorräten und belegte die wichtigen Punkte mit Truppen. Nicht nur dem Buchstaben nach wollte er seinen eidgenössischen Pflichten genügen. Er beschränkte sich im Westen und Norden auf die Verteidigung und unterdrückte Solothurns Absichten auf das preisgegebene österreichische Fricktal, um mit den Eidgenossen im Osten einzusetzen, was er an Truppen freigeben konnte. Hier aber stiess Bern auf einen Geist, den es nicht erwartet hatte. Trotzdem rasche Rüstung und Schlachtenmut die Eidgenossen zum Angriff beriefen, rafften sie sich nicht dazu auf, den Krieg mit einer entscheidenden Unternehmung in Feindesland zu tragen, sondern führten ihn in der Hauptsache abwehrend, indem sie sich auf kurze Vorstösse über den Rhein beschränkten, zur Vergeltung dafür, dass der Feind es gewagt hatte, Schweizerboden zu betreten. Wurde doch ihre überlegene Stosskraft durch Zwietracht gelähmt, weil jeder Ort seine Front als die wichtige ansah. Trotzdem die Tagsatzung vom Krieg erhöhte Gewalt erhielt, vermochte sie nicht ein geschlossenes Zusammengreifen der Anstrengungen herzustellen. Berns Überlegenheit, die im Burgunderkrieg die Richtung gegeben hatte, setzte im Osten aus.

Die Zerfahrenheit wurde noch durch den Söldnergeist gesteigert, der die Verwilderung aus den Heereslagern der Fremde auf den heimischen Schauplatz übertrug. Umsonst wollten Tagsatzungs-

befehle der Zuchtlosigkeit der Söldner steuern. Sie liefen als Freischaren mit, plünderten im eigenen Land und steckten mit ihrem Ungehorsam die aufgebotenen Truppen an, die ohnehin die wochenlangen Grenzhuten mit Unwillen ertrugen. In der Schlacht freilich traten die Banden mit einer einmütigen Entschlossenheit an, die auf den Feind einen überwältigenden Eindruck machte. Und doch holten die Schweizer nicht zum grossen, friedenerzwingenden Schlag aus, sondern verurteilten ihren Aufmarsch zu einer Kurzatmigkeit, die nicht von ihren Mitteln, sondern von ihrer Verlegenheit geboten war. Nicht umsonst vergleicht sie Anshelm mit Hannibal, der wohl zu siegen, nicht aber den Sieg auszunützen verstanden habe. So ging der Anstoss eigentlich immer vom Feind aus, trotzdem er innerlich und äusserlich schlechtere Bedingungen hatte. Von Anfang an unterlag er dem Schrecken vor der schweizerischen Todesverachtung, und die Kraft seines Heeres wurde durch den Hass zwischen Rittern und Landsknechten gelähmt. Auch hatte er nicht den gebietenden durchgreifenden Feldherrn, der die Ungunst des Kriegsschauplatzes gemeistert hätte; denn während die Schweizer über die kürzern innern Linien verfügten, musste er auf dem weiten Umweg um den Bodensee die Verbindung zwischen der nördlichen und der östlichen Front suchen.

Am 9. Februar abends erhielt Bern die Mahnung der Tagsatzung, die Ostfront zu verstärken. Am 11. Februar marschierten 4000 Mann unter Schultheiss von Diesbach ab. Noch war keine Kriegserklärung gefallen. Darum gab der Rat Diesbach einen Absagebrief an alle Feinde der Eidgenossen mit, unter denen er nicht das Reich sah. Unterwegs erhielten die Berner von der Tagsatzung eine neue Bestimmung: sie sollten sich mit den Zürchern, Freiburgern und Solothurnern zu einem Einfall in den Hegau sammeln. Am 19. Februar drangen sie über Schaffhausen in den Hegau ein, kein Unternehmen mit grossen Absichten, sondern ein Strafzug gegen den Adel, der sich dort durch Schweizerhass und Schmähungen hervortat. Kampflos gaben die Herren ihre Burgen preis, nirgends stellte sich ein Gegner. Die Landleute gar ersehnten die Schweizer als Befreier. Doch diese schlugen es in den Wind und liessen nicht nur die Adelsitze, sondern auch die Dörfer in Flammen aufgehen, wobei sie nach ihrer Art Launiges und Grausiges durcheinandergehen liessen. Auf Burg Randegg leisteten die Landsknechte Widerstand und forderten von der Mauer herunter die Schweizer mit schnödem Hohn heraus. Als das bernische Geschütz die Feste sturmreif schoss,

öffneten sie die Tore und zogen bei strenger Kälte im blossen Hemd am Stab aus, mit dieser Busse das Leben erkaufend.

Vom leichten Siegeszug ermuntert, entwarf die Tagsatzung zu Luzern einen grossgedachten Plan, für den namentlich Zürich einstand. Die Truppen im Hegau sollten den Bodensee im Norden umgehen, die Reichsstadt Überlingen nehmen und bis Lindau vorstossen, um dort die Verbindung mit der Ostfront aufzunehmen und den Thurgau vor Feindesdruck und Einfall zu sichern. Im Kriegsrat erhoben sich die Berner Hauptleute eindringlich gegen dieses Vorgehen, indem sie die schlechten Strassen, das strenge Wetter und besonders das Wüsten der Knechte einwandten, das dem Feldzug die Grundlage entzogen habe. Den Angriff auf Überlingen verwarfen sie, weil man nicht mit dem Reich im Krieg stehe. Man hatte das Kriegsvolk nicht mehr in der Hand und musste geschehen lassen, dass es seinen Weg mit Plündern und Brennen kennzeichnete; schon damit dieses Unwesen nicht überwucherte, war es notwendig, den Feldzug abubrechen. Den Bernern pflichteten die Hauptleute von Schaffhausen und Freiburg bei, und am 23. Februar wurden die Auszüge dieser drei Orte auf Schaffhausen zurückgenommen, wobei die Hauptleute wieder ihre Ohnmacht gegen die Ausschreitungen festzustellen hatten. Wie noch die Nachricht vom Sieg bei Hard am Bodensee und vom Rückmarsch des östlichen Heeres eintraf, wie die Rheinlinie gesichert schien, da betrachteten die Berner ihre Bestimmung als erfüllt.

Nicht anders dachte der Rat von Bern. Er hatte mit Unwillen vernommen, dass das Aufgebot, das er für die Ostfront bestimmt hatte, ohne sein Wissen in den Hegau entsandt worden war. Mehr noch beunruhigte ihn die einreissende Meisterlosigkeit der Knechte, da es bernischer Überlieferung widersprach, Unternehmungen durchzuführen, um den bösen Begierden der Menge Freiheit zu lassen. Ende Februar marschierten die Berner heim. Die Verluste des Feldzuges betragen bei 100 Mann, meist Berner Oberländer, Kistenfeger, wie sie Anshelm nennt, die beim Plündern von feindlichen Streifrittern abgefangen und niedergehauen worden waren. Das Ergebnis des Zuges waren 20 verbrannte Burgen und Dörfer und sehr abgekühlte Schweizerbegeisterung beim Landvolk des Hegau. Üble Nachrede begleitete den Heimmarsch. Eingedenk der Haltung Berns vor dem Krieg, warf man den Bernern und besonders Diesbach, den man habe zu den Feinden reiten sehen, Untreue gegen die Eidgenossen vor, so dass Bern auf der Tagsatzung scharfe

Verwahrung einlegte und Diesbach durch eine Untersuchung, die es einleitete, entlastete.

In Wirklichkeit entsprang die Entzweiung der geheimen Schwäche der Eidgenossen. Schon dass sie den Krieg mit defensiven Voraussetzungen führten, liess die Lust zu einem grossen Zug nicht aufkommen; einem solchen war auch der Schauplatz nicht günstig. Während sie im Burgunderkrieg ihre Kraft rasch auf dem entscheidenden Punkt gesammelt hatten, mussten sie nun ihre Truppen auf der Linie zwischen Finstermünz und Basel verteilen, und wenn sie einmal ein Unternehmen mit starker Macht ansetzten, dann war es schwer, den Feind, der auch getrennt focht, auf der weiten Front zu treffen, so dass ihr Vormarsch gelegentlich in einen Luftstoss ausging. Wie üblich, suchte man in der Verlegenheit einen Schuldigen und fand ihn am leichtesten in Bern, eine Unbill, die Berns Groll gegen den übereilten Krieg und den Wunsch nach rascher Vermittlung steigerte. Das Gerede wurde durch das grosse Opfer, das Bern eben damals mit dem Beitritt zum französischen Bündnis brachte, nicht entkräftet.

Bern tat knapp und bestimmt seine Bundespflicht. Gemäss Verordnung der Tagsatzung sorgte es dafür, dass seine Mannschaft mit Helm und Harnisch, mit genügend Büchsen und Armbrusten gerüstet im Feld erschien. Der Tagsatzung gehorchend, hielt es 300 Mann vom Hegauer Zug zu Baden an und verlegte sie als eidgenössische Grenzhuten nach Koblenz, Diessenhofen und Ermatingen. Die 50 Berner zu Ermatingen wurden am 11. April vom Feind überfallen und erlitten empfindlichen Verlust. Sie zogen sich auf den eidgenössischen Haufen beim Schwaderloh zurück und rissen ihn zu einem überraschenden Vorstoss fort, der den Anfangserfolg der Schwaben in eine schwere Niederlage verwandelte. Aber einen grösseren Zusammenhang konnte Bern nicht in den Krieg tragen.

Die Tiroler erweckten Ende März mit einem Einfall nach Werdenberg an der Ostfront die Feindseligkeiten wieder. Die Tagsatzung stellte ihnen im Rheintal ein eidgenössisches Heer entgegen und befahl zugleich einen neuen Vorstoss in den Hegau. Umsonst verurteilte der Rat von Bern diese Zersplitterung der Kräfte und schlug die Besammlung aller Aufgebote im Thurgau vor, um dem Feind vor Konstanz die Hauptschlacht zu liefern. Er wurde überstimmt und erlaubte nur unwillig den 5000 Mann, die er unter Rudolf von Erlach und Hans Rudolf von Scharnachtal entsandte, den Rhein zu überschreiten. Diesmal galt es dem westlichen Hegau, dem Klettgau. Am 17. April vereinigten sich die Berner mit den

Aufgeboten der andern Orte bei Tiengen und rückten das Wutachtal hinauf. Da sich der Feind nicht im Feld stellte, löste sich der Feldzug in Belagerungen auf. Die Erfahrungen des ersten Zuges wiederholten sich; die Knechte liessen sich nicht bei der Fahne halten, sondern zerstreuten sich, um das Land auszufegen. Die Zürcher drängten vorwärts, die Berner hielten zurück. Stühlingen wurde genommen und wider die Abrede verbrannt. Auch Blumenfeld ergab sich auf zugesicherte Schonung hin und wurde eingeäschert, einer Eidgenossenschaft zu grossem Schaden, Unehr und Nachteil, klagt Anshelm. Der Berner Chronist knüpft bittere Bemerkungen an diese Wortbrüche: es wäre der Eidgenossenschaft, die bei den von ihren Herren gedrückten Städten und Gemeinden einen guten Namen hätte, keine Arbeit gewesen, Städte, Land und Leute an sich zu bringen. Ein grosser politischer Vorschuss wurde gleichgültig vertan.

Bei Blumenfeld erhielten die Berner von Hause den Befehl, unverzüglich den Rückmarsch anzutreten, weil König Maximilian auf dem Schauplatz im Westen eingetroffen sei und seine Truppen vom Elsass aus Solothurn bedrohten. Anfangs Mai löste sich das Heer im Klettgau auf. Schmähungen der Ostschweizer folgten dem Abmarsch der Berner. Die andern höhnten: «Die Bernerli, die Kistenfeger, die Schelmen, die welschen Heigenossen sind zum Fliehen gut; man bedarf ihrer nicht.» Nach Anshelm hätte sich der übelbeleumdete Schultheiss Seiler von Luzern, das Haupt der französischen Partei, dabei hervorgetan. Obwohl die Tagsatzung Bern für den Schimpf Genugtuung gab, drang doch in Bern die Ansicht durch, keine Hilfe mehr nach Osten zu senden, und sogleich wurde die Mannschaft im Schwaderloh heimgerufen. Nicht länger ertrug es Bern, dass seine Truppen auf Nebenschauplätzen vergeudet wurden. Während sie erfolglos aus dem Hegau heimkehrten, trugen die andern Orte bei Frastenz den grossen Sieg davon.

Unterdessen war auch die Westfront lebendig geworden. Am 25. März erklärte sich die Niedere Vereinigung im Elsass trotz ihres Bundes mit den Eidgenossen ungerne genug für Maximilian, während die Reichsstadt Basel den Mahnungen des Königs zum Trotz neutral blieb. Nicht ohne Verschulden der Eidgenossenschaft kehrte sich die Niedere Vereinigung von ihr ab; sie war durch Streifzüge gereizt worden. So brach am 22. März eine Freischar von 900 Mann, darunter viele Berner, in den Sundgau ein, als ihr Kunde kam, dass ein feindliches Heer in ihrem Rücken ins Solothurnische eingefallen sei. Sie trat den Rückmarsch an und schlug am Bruderholz den

mehrfach überlegenen Feind, ein Sieg, der zu neuen Handstreichern ermunterte. Am 24. März sammelte sich zu Biel eine Schar von 1000 Mann und trug unbotmässig den Krieg in die neutrale Freigrafschaft, wo sie rasch St. Julien, Maiche und St. Hippolyte besetzte und Bern Gehorsam schwören liess. Die erste Regung des Rates von Bern war Bestürzung, und eilends entsandte er die Vener von Wattenwyl und Dittlinger, die Knechte heimzumahnen. Wie aber die Freigrafschaft ruhig blieb, erwog der Rat, jene Städte zu behalten, gab sie aber ihren adeligen Herren zurück, die dafür ein ewiges Burgrecht eingingen. Einzig St. Hippolyte blieb seines Salzbrunnens wegen unter bernischem Befehl.

Im April erschien endlich Maximilian mit 5000 erlesenen Söldnern aus den Niederlanden, dem Geldrischen Haufen, auf dem Schauplatz. So sehr er gehofft hatte, in Person den Ausgleich mit den Schweizern zu erzielen, wie er im Kriegsgebiet die Verheerung, den Jammer und die Furcht aller Stände vor ihnen sah, da flammte auch in ihm der Kampfwille auf, und am 22. April erliess er von Freiburg im Breisgau ein Manifest, in dem er seinem gehäuften Groll gegen die Reichsrebelln freien Lauf liess. Wohl dachte er an Bern, wenn er versicherte, dass es auch Schweizer gebe, die den Aufruhr gegen das Reich missbilligten; für Bern war das Manifest doch ein Schlag, weil es seine Vermittlungswünsche auf die Versöhnlichkeit des Königs gegründet hatte. Am 28. April entfaltete Maximilian zu Überlingen das Reichsbanner und verkündete nicht nur den Reichskrieg, sondern auch den Ständekrieg, indem er an der Spitze des Adels die Schweizer Bauern strafen wollte. Doch so schmetternd der Ruf erklang, der Widerhall war matt. Die entfernten Reichsglieder liessen den König im Stich; nur aus Franken kam ein geringer Zuzug. In der Hauptsache mussten die Schwaben und Tiroler weiter die Last des Krieges tragen. So gross waren die Beharrlichkeit Berns und sein Leid am Krieg, dass es seine Friedensabsichten nicht preisgab.

Maximilian übertrug dem Grafen Heinrich von Fürstenberg den Befehl in Vorderösterreich und im Elsass. Unternehmend bedrohte Fürstenberg mit starken Kräften Solothurn. Wie dieses um Hilfe rief, warf Bern eilends 300 Mann unter Brandolf vom Stein nach Dorneck an Solothurns Nordgrenze; 2000 folgten unter Adrian von Bubenberg, und zu ihnen stiessen die 5000 Berner aus dem Klettgau. Auch die Ostschweizer waren im Anmarsch. Hatte Fürstenberg schon am 4. Mai das Lager bei Dornach geräumt, so wurde seine Angriffslust vollends gebrochen, als am 7. Mai die 7000 Ber-

ner bei Muttenz aufmarschierten. Eilends nahm er seine Truppen ins Elsass zurück, worauf die Ostschweizer umkehrten. Grollend vernahm es Bern, da es auf die Vereinigung der Eidgenossen bei Solothurn gehofft hatte, um die kurzatmige Kriegsführung im Osten durch eine schlagkräftige und ausgreifende Unternehmung im Westen zu beschämen. Die andern Orte hatten es eilig, Fürstenbergs Vorstoss nach Dornach durch einen dritten Einfall in den Hegau zu erwidern. Enttäuscht verweigerte der Rat von Bern seine Unterstützung und schrieb, Bern habe für seine Mühen und Kosten nur Undank geerntet; der angesagte Zug sei weder zu Frieden noch zu Nutzen dienlich; besser wäre es, Städte und Schlösser am Rhein zu erobern. In Bern rangen widerstrebende Empfindungen; es missbilligte den Krieg, aber durch diese Abneigung schlug die bernische Art, ihn kräftig und ertragreich zu führen. Wirklich blieb der dritte Zug in den Hegau ergebnislos.

Und doch musste sich Bern noch einmal im Osten einsetzen. Als Maximilian anfangs Juni das Engadin überzog, sandte Bern auf Mahnung der östlichen Orte 300 Mann, trotzdem es mit Bünden in keinem Vertrag stand. Sie kamen mit den Freiburgern nur bis Davos, weil der Hunger den Feind aus dem Engadin verscheucht hatte. Auf dem Rückmarsch erteilte die Abteilung der Befehl, 100 Mann in das Schwaderloh zu senden, weil Bern trotz allem seiner Bundespflicht nachkommen wollte.

Im Westen überliess Fürstenbergs Rückzug den Eidgenossen die Offensive. Noch standen die Aufgebote Berns, Freiburgs und Solothurns im Birstal, und Solothurn warb eifrig für einen Vorstoss ins Elsass. Ihm trat Bern entgegen, weil es die Kräfte Fürstenbergs hoch einschätzte und überhaupt im Elsass nichts suchte. Um doch Solothurn entgegenzukommen, erlaubte Bern einen Vorstoss bis Blotzheim, und 10 000 Mann stark betrat das Heer den Sundgau, um den Feind zur Schlacht zu stellen, der Fürstenberg, durch Truppenabgaben an Maximilian geschwächt, auswich. Bei Habsheim endete die Offensive, und ergebnislos löste sich das Heer auf. Die Vorwürfe der Solothurner hallten den Bernern nach; herrschte doch in Solothurn das Empfinden, weil Bern der rechte Wille fehle, wollten sich die rechten Gelegenheiten nicht einstellen. Bern hatte überhaupt viel Mühe, Solothurn in die Westfront einzureihen, während ihm Freiburg wie der Schatten zur Seite stand.

Auf diesem Vorstoss hatten die Solothurner im Sundgau wider geschlossenen Vertrag das Schloss Häisingen verbrannt, das Bernhard zu Rhein, dem Bruder des Bischofs von Basel, gehörte. Auf

Bern fiel die Vergeltung. Bern hatte einen Zusatz unter Brandolf vom Stein in das verburgrechtete Münstertal gelegt, ihn aber dann zum Zug in den Sundgau an das Hauptheer genommen, so dass die Propstei entblösst lag. Am 22. Mai überfiel Bernhard zu Rhein den Norden der Propstei und brannte ihn aus. Tief traf es Bern, dass es seinen Verburgrechteten nicht Schirm gewährt hatte, und schon wurden neue Truppenansammlungen bei Pfirt gemeldet, die mit Überfällen drohten. Ihnen zu wehren, zog Altvenner Niklaus Zurkinder am 27. Mai mit 1000 Mann aus, nahm unterwegs 300 Freiburger und die Bieler auf, führte sie durch den Jura und drang über den Mont Repais in die Grafschaft Pfirt ein. Am 31. Mai wurde das kleine Heer bei Schloss Liebenstein der feindlichen Übermacht ansichtig, die es auf 15 000 Mann schätzte. Gleichwohl wollte es den Kampf bestehen und schlug eine Wagenburg. Sechs Stunden standen sich die Heere gegenüber, ohne dass der Gegner den Angriff wagte. Gegen Abend räumten die Königlichen das Feld, und eine Stunde später erteilte Zurkinder den Befehl zum Rückzug. Es erregte grosses Aufsehen, dass es einem feindlichen Reitertrupp gelang, in die Nachhut einzufallen und 30 Pferde und einige Wagen wegzunehmen, da man solcher Schlappen der Eidgenossen nicht gewohnt war. Nachdem Zurkinder anfangs Juni auf Befehl des Rates seine Truppe zurückgeführt hatte, überfiel der Feind das Laufental und die Herrschaft Thierstein und legte sie öde.

Nicht nur warf Solothurn die Schuld erbittert auf den übereilten Abzug der Berner; in Bern selbst erhob sich der Tadel gegen eine Leitung, die den hochgespannten militärischen Ehrbegriff beleidigte, weil sie Niederlagen vermied und nicht den Sieg suchte. Keine grosse Tat hatte der Krieg gebracht, nur zwecklose Auszüge und verpasste Gelegenheiten. Unter den Scharfäugigen, die alles durchschauen, erhob sich der zungenfertige Hauptmann Krauchtaler und höhnte, man solle Hauptleute wählen, die König Maximilian feind seien. Vom Landvolk musste die Regierung den entgegengesetzten Vorwurf vernehmen, dass sie die Gemeinden mit grossen Aufgeböten und schweren Opfern belaste. Es war ein Krieg, der in Bern niemanden anspornte. Die Regierung griff in ihrer Bedrängnis zum bewährten Mittel einer Aussprache. Sie berief am 27. Juni die Abgeordneten der Landschaft und stellte ihnen die Lage dar. Von den Eidgenossen werde sie zu Hilfe gemahnt, von den Landleuten empfangen sie die Klage, sie biete ohne Not auf, was den Gemeinden zum Vorwand diene, zu den Auszügen nicht die verordnete Anzahl und nicht eine genügende Ausrüstung zu stellen, und

daneben mache sich der schädliche Reislauf nach Frankreich breit, so dass Berns Lob und Ehre durch üble Nachrede gemindert werde; wollten die Landleute eine fromme Obrigkeit haben, so sollten sie fromme Untertanen sein. Anshelm, der die Ermahnung berichtet, bringt leider nicht die Antwort der Landvertreter. Sie muss versöhnlich gelautet haben, denn die Aussprache führte Regierung und Volk wieder zusammen.

Und doch entging dem Volk die Zwiespältigkeit der Regierung nicht und machte es unsicher. Die Obern taten zwar den Bundespflichten genug, aber sie beehrten nicht nach Ruhm und Schlachtenglück, sondern nach einem raschen Frieden. Die Eidgenossen hatten für ihre rein abwehrenden Ziele genug gesiegt, und von den Kriegsschauplätzen trafen beunruhigende Meldungen ein, dass man das Unwesen der Freischaren nicht mehr meistere. Ihr Ungehorsam steckte das Volk an, so dass bereits eine erste Welle von sozialer Revolution über das Land glitt. Der Krieg war zum Abbruch reif, und Bern sah sich nach Vermittlung um, wo es sie fand. Trotzdem Bern den Herzog Ludwig Sforza im französischen Bündnis preisgegeben hatte, war die Verbindung mit ihm nicht abgebrochen, und über Mailand suchte Bern den Weg zu König Maximilian. Schon im Frühjahr hatte sich der Herzog dazu anboten. Aber gleich waren auch die Franzosen mit ihren Vermittlungsangeboten da, um Mailand nicht den Vorteil zu lassen. Bei diesem Wetteifer war es dem Herzog Ludwig mit der Friedensstiftung bitter ernst, weil der Schwabenkrieg ihm bei dem drohenden Angriff der Franzosen die Hilfe Maximilians entzog, während die Franzosen die Versöhnung nur zum Schein betrieben, weil die Fortdauer des Krieges ihre Pläne begünstigte. Am 28. Juni erschien eine mailändische Ehrengesandtschaft, an ihrer Spitze der feine und überlegene Galeazzo Visconti, in Bern und wurde vom Rat ins Vertrauen gezogen. Es war eine verwickelte Lage, die Diesbachs Verhandlungskunst auf die Probe stellte; denn bei den andern Orten stiess Herzog Ludwig auf Misstrauen und Abneigung, da er die Auflösung des Mailänder Kapitulats mit einer Lebensmittelsperre gegen die Schweiz und mit Lieferungen an König Maximilian beantwortet hatte.

Um Visconti den Weg zu ebnen, gingen Mailands Freunde in Bern weiter, als es die eidgenössische Klugheit billigte. Aus den Depeschen des Gesandten erhellt, wie weit sich ihre Wünsche von den andern Orten entfernten. Von der Sorge wegen der innern Auflösung, dem Übergewicht Frankreichs und der Vereinsamung Berns

gequält, eröffnete Diesbach dem Gesandten Erlaubtes und Un-erlaubtes. Es traf zu, dass nicht nur Bern, sondern auch die andern Orte kriegsmüde waren. Wohl hatte ihr bis zur höchsten Tugend gesteigerter Schlachtenmut dem alten Ruhm neue klingende Taten hinzugefügt. Diese trugen ihnen reiche Beute und den Schrecken der Feinde, nicht aber den entscheidenden Sieg, nicht einmal die Sicherheit ihres Gebiets ein. Stets mussten sie eines feindlichen Einfalls gewärtig sein, stets mussten ihre Posten die Rheinlinie von Basel bis zur Luziensteig hüten. Und die Grenzwachen wurden gemieden. Wenn es zum Abenteuer der Feldschlacht ging, da strömten die Aufgebotenen und die Freiwilligen herbei; zur Ablösung der Grenzhuten aber setzte man die Mannschaften mit Mühe in Marsch. Gerade der langwierige Grenzdienst trug die Unzufriedenheit durch das Land, da die Gemeinden für den Sold und die Verpflegung ihrer Leute aufkommen mussten. Der Kampf zog sich auch zur Verlegenheit der siegreichen Eidgenossen in die Länge. Vergnügt war nur die losgelassene Unterwelt der Freischaren, die Morgenluft witterte und raublustig Freund und Feind heimsuchte.

Eine Verkennung der Lage war es aber, wenn Diesbach meinte, die Orte seien zu Tod erschöpft und hielten sich für verloren, was er so sehr betonte, dass Visconti wähnte, er wünsche die Niederlage der Eidgenossen. Erlaubt war es, dass Diesbach dem Gesandten die Mittel angab, wie die Orte für die Verständigung zu gewinnen seien, dass er als Friedensgrundlage den gegenseitigen Verzicht auf Gebietserwerb und Entschädigungen vorschlug; ging doch unter den Eidgenossen die Rede, die auch in Bern ein Echo fand, man wolle Habsburg das Fricktal und die Waldstädte am Rhein wegnehmen. Diesbach dagegen rechnete mit einer Weitsicht, die ihn zu Unrecht nur als Berner erscheinen lässt. Neue Eroberungen, so bedachte er, hätten den Verzicht, den Habsburg 1474 in der Ewigen Richtung ausgesprochen hatte, aufgehoben, den Aargau in Frage gestellt und Bern auf den Schutz Frankreichs angewiesen, dessen Grossmachtsplänen es sich gerade widersetzte. Mochten aber die Überlegungen Diesbachs ihren Sinn haben, so überschritt er doch die Grenze des Erlaubten, wenn er Visconti Angaben über die Schwäche der schweizerischen Kräfte an der Ostfront machte, die über Mailand an König Maximilian gelangten und ihn ermuntern sollten, den Krieg zu beschleunigen.

Trotzdem der französische Gesandte vor der Falschheit Herzog Ludwigs warnte, wurde Visconti von der Tagsatzung angenommen, weil er einer Sehnsucht entgegenkam, und er eröffnete ihr am

9. Juli zu Luzern, er sei bereit, ihre Forderungen zu empfangen und mit ihnen zu König Maximilian zu reiten. Zugleich liess er eine Nachricht einfliessen, deren Folgeschwere niemand ahnte, der König von Frankreich rüste zum Einfall in die Lombardei. Obschon der französische Gesandte daherkam, um Viscontis Antrag zu durchkreuzen, wurde dieser von den Orten zum Vermittler erkoren und nahm ihre Bedingungen entgegen. Doch bevor er seine Sendung ausführen konnte, taten die Waffen noch einmal ihr Werk.

So sehr auch Maximilian an sprunghafter Stimmung litt, wurde er doch von einer Unverwüstlichkeit belebt, die der Misserfolg nicht dämpfte. Nach seiner Niederlage in Bünden verlegte er anfangs Juli sein Hauptquartier nach Konstanz und übernahm den Befehl über die 10 000 Mann, die der Schwäbische Bund zum Angriff auf den Thurgau aufgestellt hatte. Die Schweizer hielten sich hinter ihren Landwehren im Schwaderloh und bei Triboltingen, wo sich allmählich 6000 Mann sammelten. Wiederholt führte er seine Scharen ins Feld, um die Schlacht zu suchen. Doch die Schweizer kamen nicht aus ihren Schanzen, sondern begnügten sich mit kleinen Ausfällen und Verhandlungen. Unter den Orten herrschte scharfe Verstimmung, weil man wieder einmal mit Bern unzufrieden war, das seine Hauptmacht nicht in den Thurgau legen wollte, da es im Elsass feindliche Truppenansammlungen beobachtete. War die Ruhe an der Thurgauer Front auf schweizerischer Seite ein Zeichen der Verlegenheit, so barg Maximilian dahinter einen bestimmten Plan. Da er alle Eidgenossen, auch die Berner, vor sich zu haben meinte, wollte er sie festhalten, um den Hauptschlag gegen den entblösten Westen zu führen.

Bei Basel zog der Reichsmarschall Graf Heinrich von Fürstenberg ein Heer von 16 000 Mann zusammen, die grösste Anstrengung des Schwäbischen Bundes in diesem Krieg. Fürstenberg verschleierte seine Absichten nicht, sondern kündete sie durch Vorstösse an. Zum andernmal musste das Münstertal sein Burgrecht mit Bern entgelten, liess sich Bern hier überraschen. Am 4. Juli fegte ein Söldnerhaufe das ganze Tal aus, plünderte und verbrannte die Dörfer bis Dachsfelden hinauf. Auch die ehrwürdige Stiftskirche zu Münster sank an diesem unseligen Ulrichstag in Trümmer. Wohl bot Bern noch am gleichen Tag die Landwehr im Seeland auf; die 300 Mann, die vorauseilten, kamen zu spät. Da Bern nun gewarnt war, legte es 500 Mann in das Amt Schenkenberg und liess weitere 3000 Mann folgen, die im Aargau die eigene und im Fricktal die feindliche Ernte schneiden sollten, weshalb es seine 125 Mann im

Schwaderloh nicht verstärken konnte. Bern schien vollends beruhigt, als die Tagsatzung zu Luzern am 10. Juli beschloss, mit 5000 Mann aus den östlichen Orten und 5000 Bernern, die am 16. Juli in Liestal besammelt sein sollten, den Feind im Elsass aufzusuchen. Aber so gross war der Unmut in Bern, dass es sich darüber beschwerte, dass ihm zu einem Aufbruch, der zu seiner Entlastung diene, die Hälfte der Mannschaft auferlegt werde, weil es sich ohne grossen Plan nur noch mit den geringsten Kosten durch den Krieg schlagen wollte. Da wurde es Berns Glück, dass es sich durch seine Saumseligkeit in eine Not stürzte, die nur durch den lang erwarteten kühnen Entschluss gerettet werden konnte, und die ihm erlaubte, mit einer mannhaften Tat den Krieg zu schliessen.

Der Zug ins Elsass wurde nicht ausgeführt, weil Zürich in den Thurgau mahnte, wo sich die Gefahr zusammenzuballen schien. Die Tagsatzung widerrief am 15. Juli den Marsch nach Westen und erteilte den Aufgeboten der Orte, auch den bernischen im Aargau, den Befehl, in den Thurgau zu rücken. So sehr das Bern verdross, so ahnte die Stadt doch nicht die Nähe der Gefahr, weil sie nicht mehr an den Offensivgeist des Feindes glaubte. Als daher Solothurn am 15. Juli betroffen meldete, tags zuvor seien 15 000 Feinde bei Dornach eingebrochen, liess Bern wohl ungesäumt ein Fähnlein unter Venner Hetzel abgehen, verkannte aber den Ernst der Lage, zumal Hetzel am 16. meldete, die vermeinte Not sei nicht vorhanden. Unvorbereitet wurde die Westschweiz vom Elsass aus überfallen und nur gerettet, weil die Fehler Berns von den grössern des Feindes übertroffen wurden.

Am 14. Juli traf der Reichsmarschall von Fürstenberg in Dornach ein. Wenn er jetzt mit seinen 15 000 bis 16 000 Mann zumarschierte, stiess er in ein entblösstes Gebiet vor. Statt dessen vergeudete er die Gunst des Augenblicks. Da er die Eidgenossen alle im Thurgau währte, meinte er genug Zeit zu haben, hielt bei Dornach lustig Lager und beschoss die Burg Dorneck. Diese Versäumnis gab den nächstbedrohten Orten Zeit, sich von der Überraschung zu erholen. Solothurn handelte und erliess die Mahnung an die östlichen Orte, die sogleich zusagten. Trotzdem Zürich sein Hauptbanner vor Konstanz hatte, liess es am 17. Juli 400 Mann nach Liestal abgehen. Die innern Orte, die ebenfalls den Thurgau decken halfen, beschliessen nicht minder auf einem Tag zu Beckenried, dem Ruf zu folgen. Luzern setzte 600 Mann in Marsch. Ob die Urschweizer noch rechtzeitig eintrafen, hing von den Umständen ab.

Bern dagegen zögerte. Der Rat befürchtete, das Unternehmen

könnte wie viele andere in einem Leerstoss enden, und solchen unnützen Aufwand vor dem Land zu verantworten, war ihm grössere Sorge als der Feind vor Dornach; bis zuletzt rechnete er mehr mit den Kosten als mit der Gefahr. Erst am 19. Juli liess er sich durch das inständige Anhalten Solothurns zum Handeln bewegen, mahnte Freiburg und erteilte Kaspar vom Stein den Befehl, die 2000 Mann aus dem Amt Schenkenberg nach Liestal zu führen. Am 20. zog das Hauptbanner mit der Mannschaft, die in der Eile besammelt wurde, von Bern nach Liestal. Nur mit Mühe konnte Altschultheiss von Erlach erweicht werden, den Oberbefehl zu übernehmen, weil er die Schmähungen, die er auf dem zweiten Hegauer Zug von den andern Orten erfahren hatte, nicht verziehen hatte; die Unlust am Krieg war in Bern ganz persönlich geworden. Die Freiburger marschierten erst am 21. Juli durch Bern; sie trafen nicht mehr rechtzeitig ein.

Um 7000 Eidgenossen sammelten sich in der Nacht zum 22. Juli in Liestal, das ihnen Basel trotz seiner Neutralität offen hielt, 5000 Berner, die 400 Mann aus Zürich und die Solothurner. Ohne das Eintreffen der Innerschweizer abzuwarten, brachen sie am 22. nach Westen auf, wohl wissend, dass es gegen eine doppelte Übermacht ging; pflegte doch solche Not ihren eingeborenen kriegerischen Trieb auf das höchste zu steigern. Am Nachmittag rasteten sie auf der Gempenfluh ob Dornach, sahen die Stellungen des Feindes und seine Sorglosigkeit ein. Fürstenberg vernachlässigte trotz der Warnung erfahrener Hauptleute den Sicherungsdienst und genoss mit seinem ungerüsteten Heer in heiterer Zuversicht die Freuden des Lagerlebens, so dass sich ein Überfall den Eidgenossen von selbst anbot. Etwas ausgeruht, aber schlecht gepflegt rückten sie durch Wald und Gebüsch still und geschwind hinunter an den ahnungslosen Feind, überraschten das Geschütz, das Dorneck beschoss, hieben die Deckungsmannschaft nieder, ebenso den herbeieilenden Grafen von Fürstenberg, der unter den ersten seine Sorglosigkeit mit dem Tod hüsste und das Heer führerlos zurückliess. Dann stürmten sie abwärts auf die Lager bei Dornach, wo die Landsknechte verstört nach den Waffen eilten, und rannten auch hier im ersten Anlauf den Gegner über den Haufen. Da warf sich die feindliche Reiterei ins Treffen, bedrängte die Vorhut so hart, dass sie sich auf die Hauptmacht zurückzog, und verschaffte damit den Truppen in den entfernten Lagern Zeit, geordnet anzutreten. Zum erstenmal prallten die Schweizer auf Maximilians Kerntuppen aus den Niederlanden, die Geldrischen Haufen, mit denen sie sich noch

oft auf den Schlachtfeldern Italiens messen sollten. Da der Feind seine Übermacht entfaltete, schien sich der Tag gegen die Schweizer zu wenden, und sie mussten hungrig und erschöpft das Letzte aufwenden, um nicht erdrückt zu werden, bis am Abend 1200 Luzerner und Zuger eintrafen, von den Hügeln bei Arlesheim in die Flanke des Feindes brachen und die Schlacht entschieden. Die Flucht der Landsknechte führte über die einzige Brücke bei Dornach, wo sie die schwersten Verluste erlitten.

Bei 3000 Toten liess der Gegner auf der Walstatt zurück; aber auch die Schweizer hatten 500 Mann zu beklagen. Dornach war der heisseste Tag des Krieges; besser schlugen sich die Schwaben nie, die Entscheidung hatte an einem Haar gehangen. Um so grösser war das Aufatmen, der Jubel in der erlösten Westschweiz. Am 23. Juli morgens traf der reitende Bote in Bern ein; um 8 Uhr früh erliess der Rat die Siegesmeldung an die Eidgenossen: «In grosser Eile verkünden wir euch fröhliche und gute Märe.» Drei Tage hüteten die Sieger nach alter Sitte das Schlachtfeld und heimsten die kostbare Beute ein, unter der sie das Geschütz und die Fähnlein der Strassburger, «unserer kalten Freunde», wie die Hauptleute nach Bern schrieben, mit seltsamem Gefühl musterten; die alten Helfer aus dem Burgunderkrieg hatten sich auf die Feindesseite geschlagen. Dornach, weniger das Verdienst der bernischen Kriegführung als des bernischen Schlachtengeistes, stellte das Ansehen Berns wieder her.

Die Eidgenossen nützten den Sieg nicht aus, obschon Elsass und Schwarzwald wehrlos lagen. Und diesmal war es auch nicht nötig. Maximilian zwar kam mit gewohnter Leichtigkeit über die Niederlage hinweg. Doch der Schwäbische Bund gebot Halt, da ihm Dornach die schwerste Enttäuschung in diesem jammervollen Krieg gebracht hatte. Bei Dornach focht das grösste Aufgebot, das er aufgestellt hatte. Mit überschwänglicher Hoffnung hatte er es begleitet, und doch war der Hauptschlag gescheitert, an der Unfähigkeit der Leitung und an einer eidgenössischen Minderzahl, wie man zum Schrecken nachträglich vernahm. Darum verlangte der Bund schnellen Abbruch des Krieges, der nur Schaden und Schande gebracht hatte. Das gleiche wünschten die Eidgenossen, wenn auch aus verschiedenen Gründen. Bei allem Ruhm erschöpfte der Krieg ihre Mittel, so dass die Gemeinden die Opfer für die langwierigen Grenzhuten mit steigendem Unwillen hinnahmen. Auch die offensichtliche Verwilderung, mit der die Freischaren das Volk ansteckten, und die Entzweiung zwischen den westlichen und den östlichen

Orten drängten allen Einsichtigen den Wunsch nach Frieden auf. Die Eidgenossen hatten für ihre bloss abwehrenden Ziele genug gesiegt.

Bereits hatte die Vermittlung eingesetzt. Die Gesandten Mailands und Frankreichs, Visconti und Salazar, wetteiferten um das Vertrauen und die Aufträge der Tagsatzung, der Franzose in der stillen Hoffnung, den Abschluss hinauszuschieben. Vor den andern Orten ersehnte Bern den Frieden, da seine Obrigkeit mit dem eigenen Volk, dem sie zu kriegseifrig war, und mit den Eidgenossen, denen sie zuwenig leistete, im Zwiespalt lag. Dornach hatte ihm eine Stellung gegeben, dass es seinen Versöhnungswillen bekennen durfte, ohne verdächtig zu werden. Zu den Verhandlungen ordnete es seine Klügsten, Diesbach, Scharnachtal und Fricker, ab und gab ihnen den Auftrag, mit dem Frieden einen ewigen Vertrag zwischen Mailand und der Eidgenossenschaft zu vermitteln, mit dem Bern die Niederlage, die seine Aussenpolitik im Schwabenkrieg erlitten hatte, zu begleichen hoffte. Trotzdem der französische Gesandte den Herzog von Mailand der Tagsatzung als Freund Maximilians verzeigte, fiel doch Visconti die Hauptarbeit zu.

Die Kriegführenden gaben durch die fremden Gesandten ihre Forderungen ein. Die Schweizer beharrten im wesentlichen auf ihrem Zustand vor dem Krieg: Entlassung aus den Wormser Beschlüssen und Niederschlagung der Prozesse, die das Reichskammergericht gegen sie erhoben hatte. Darüber hinaus verlangten sie das Landgericht über den Thurgau, das bis dahin Konstanz gehört hatte, ferner die Neutralisierung von Konstanz und den Verzicht Maximilians auf seine Herrschaftsrechte im östlichen Graubünden. Darüber liess sich reden. Maximilian dagegen anerkannte seine Niederlage nicht, segelte in kindlicher Entrückung auf den Wolken und überspannte den Bogen. Vom französischen Gesandten arglistig beraten, forderte er von den Eidgenossen nicht nur Unterwerfung unter die Wormser Beschlüsse, sondern sogar die Rückgabe der Grafschaften Habsburg und Kiburg und anderer Gebiete, auf die seine Familie in der Ewigen Richtung von 1474 endgültig verzichtet hatte. Die Schweizer trauten ihren Augen kaum und rüsteten zu einem Angriff auf die vorderösterreichischen Lande, zu dem Bern 5000 Mann und seinen berittenen Adel aufbot; die Verhandlungen schienen abgebrochen, als Dinge eintraten, die allem eine neue Wendung gaben.

Mitte August eröffnete Ludwig XII. von Frankreich den Feldzug gegen Mailand, und nun überstürzten sich die aufregenden

Nachrichten, Siegeslauf der Franzosen in der Lombardei, Eroberung Mailands, Flucht Herzog Ludwigs nach Deutschland. Das traf die Schweizer, das traf noch mehr Maximilian. Beide Teile schlugen von ihren Forderungen ein, und nachdem Visconti die letzten Hindernisse mit Geld weggeräumt hatte, vermittelte er am 25. August zu Basel einen Entwurf, der zwar noch nicht allseitig befriedigte, aber doch die Waffenruhe herstellte. Bern und Obwalden allein nahmen ihn an, während die andern Orte ihren Anspruch auf das Landgericht im Thurgau nicht befriedigt sahen. Da liess Diesbach aufs stärkste durch den Herzog von Mailand auf Maximilian einwirken, dass er das Landgericht den Schweizern lasse, um ihnen das Entgegenkommen in andern Punkten zu erleichtern. Was auch die kriegslustigen Freiharste der Schweizer und der unverzögerte Adel Süddeutschlands dazwischenkehrten, am 22. September brachte Visconti zu Basel den endgültigen Frieden zustande, der in der Hauptsache die Wünsche der Schweizer erfüllte. Die Prozesse vor dem Reichskammergericht werden niedergeschlagen; beide Teile bleiben in dem Zustand, wie er vor dem Krieg galt, was die Befreiung von den Wormser Beschlüssen bedeutete; die Eroberungen werden zurückgegeben, die Gefangenen ohne Lösegeld entlassen; das Landgericht im Thurgau fällt an die zehn Orte; aber die Herrschaftsrechte Habsburgs über den Osten Graubündens bleiben bestehen. Mailand leistet die Kriegsentschädigung von 10 500 Gulden an die Orte.

Bern trug aus dem Krieg einen doppelten Rechtsgewinn davon. Einmal erhielt es Anteil am hohen Gericht über den Thurgau, an dem es bisher nicht beteiligt gewesen war, während die Landesverwaltung den bisherigen Inhabern, den sieben östlichen Orten, blieb. Und dann wurde die bernische Rechtspflege endgültig der Aufsicht des Königs und seines Hofgerichts enthoben, indem Prozesse künftig von den zuständigen Ortsgerichten entschieden werden sollten, ohne dass eine Appellation an ein höheres Gericht erlaubt war. Damit fiel eine alte Abhängigkeit dahin, die Bern noch im 15. Jahrhundert viel Verdruss und Kosten, nicht aber eine eigentliche Beeinträchtigung gebracht hatte.

Die Lösung der Eidgenossenschaft vom Reich wurde nicht förmlich ausgesprochen, von den Schweizern auch nicht verlangt. Sie betrachteten sich weiterhin als Glieder des Reichs, allerdings als stillstehende, nicht dienende, nicht zahlende Glieder, und damit ebnete der Krieg den Weg zur vollen Selbständigkeit. Der Friede brachte Bern, was es nach seinen Enttäuschungen aussenpolitisch

noch erwarten durfte: die dauernde Verfeindung mit dem Reich blieb vermieden. Da man gegenseitig auf Eroberungen verzichtete, war der Schwabenkrieg die letzte Kraftprobe mit Habsburg, und damit wurden die Rheinlinie und der Aargau dauernd befriedet. Im Süden dagegen wurden Berns schlimmste Befürchtungen infolge des Schwabenkrieges wirklich, indem die Franzosen noch vor Friedensschluss das Herzogtum Mailand eroberten, und damit endete der Krieg, den Bern mit dem Sieg zu Dornach entschieden hatte, mit einer schweren politischen Niederlage Berns, deren Wirkungen die nächsten 25 Jahre heimsuchten und Bern auf die Probe stellten, ob es die Halbheit, von der es sich gegen seine Überlieferung im Schwabenkrieg hatte lähmen lassen, überwinden werde.

